G.790.

G 790/50 fol TZ

(1) Topographia Franconiae.

Verzeichnis der Stiche am Ende.
Verluste:
22/23 Bamberg
68/69 Nürnberg mit den Vorstädten und Außenwerken
72/73 Nürnberg im Prospekt (2 Stiche)
Nürnberg Fleischbrücke

110/111 Würzburg im Prospekt (2 Stiche)
Würzburg Schloß u. Brücke (2 Stiche)

112/113 Würzburg, die andere Seite des Schlosses
~~das Kollegium~~
~~den Juliusspital~~ } vorhanden! 14.5.80 Bz

(2) Topographia Hassiae et regionum vicinarum. 1655.

Verzeichnis der Stiche am Ende.
Verluste:
50/51 Frankfurt (Grundriß)
52/53 Frankfurt, Die Brücke
100/101 Marburg

(3) Topographia Westphaliae.

Verzeichnis der Stiche am Ende.
Verluste:
20/21 Dortmund u. Essen
Duisburg u. Düsseldorf
30/31 Hervorden u. Minden
46/47 Münster
54/55 Osnabrück u. Soest
56/57 Paderborn ~~Grundriß~~ Prospekt

2.5.1980 B.Bader



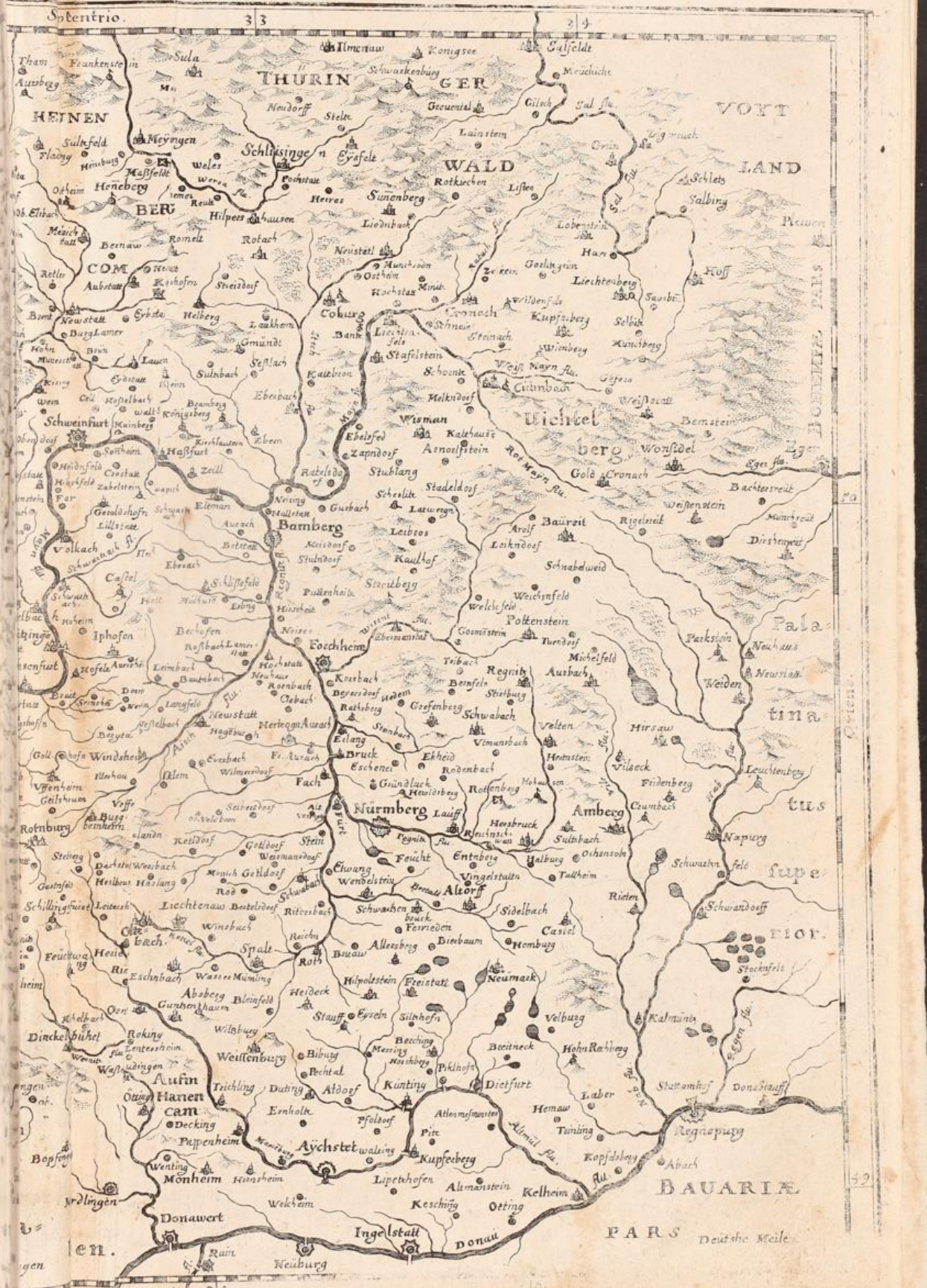
GR. HESS. UNIV.
BIBLIOTHEK

Raca 171 (1)-(3)



GR: HESS: UNIV:
BIBLIOTHEK.


FRANCONIA.
Newe Carten
Des Gantzen Franckischen
Kraÿses.
Vogelsberg
Auff der Höhe
Wetterau.
Spessert Wald
Odenwald
Schwartzwald
Steinwald
Frankfurt
Hanau
Aschaffenburg
Wurtzburg
Darmstatt
Stockstatt
Wormbs
Heidelberg
Kraichgaw
Philipsburg
Brettten
Durlach
Pforthheim
Graf schaft Baden.
Marc
Wirtenberg.
Stutgart
Kanstatt
Esslingen
Hall
Heilbron
Mergentheim
Lauda
Wertheim
Fuld
Gmund
Hamelburg
Ochsenfurt
Kitzingen
Rotenburg
Dinckelsbuhl
Schwäbisch Gmünd
Ellwangen
Giengen
Heydenheim
Göppingen
Geislingen
Ahlen
Cell
Alfingen
Hatzwald
Occidens.
Mer


Septentrio.
THURIN GER
HEINEN BER
COM
WALD
VOYT LAND
BOHEMIÆ PARS
Bichtel berg
Pala tina
tus
Napurg
Amberg
Nürmberg
Bamberg
Coburg
Cronach
Baureit
Eschenbach
Aychstet
Monheim
Donawert
Ingelstatt
Donau
BAUARIÆ
PARS
Deutsche Meile

Grossh.
Universitaets-
Bibliothek
GIESSEN

TOPOGRAPHIA FRANCONIÆ,

Oder

Beschreibung des Franckenlands / ꝛc.

ES hat der Edel/ Vest und Hochgelehrte Herr Georg Christoph Walther/ beeder Rechten Doctor/ auch der Herrn Graven von Castell/ und des Heil. Röm. Reichs Stadt Rotenburg an der Tauber/ Rath und Advocat/ ꝛc. uns/ den 18. Christ-Monats/ Anno 1643. nachfolgende Beschreibung des Franckenlands/ großgünstig überschickt/ welches desto höher zu achten/ weilen keine gedruckte Chronick von diesem grossen und ansehnlichem Lande, so viel uns wissend/ vorhanden ist; und wir dahero/ eine geraume Zeit über/ viel Mühe haben müssen; bis wir von unterschiedlichen Oertern Bericht/ Beschreib und Abbildungen der Oerter/ haben erlangen mögen: Worzu dann auch jetzt wol Ehrngedachter Herr D. Walther/ ꝛc. in viel Wege beförderlich gewesen ist. Es lautet aber seine Lands-Beschreibung also: Es ist im gantzen Tenschland kein Provintz/ oder Landsart/ denn allein das Land zu Francken/ welches Edel und Frey genannt wird; Dahero die Freye Francken bey den Chronologis vielmal allegirt werden; Philippus Cluverius lib. 3. Germ. antiq. c. 20. Rittershus. ad Salvian. p. 289. Hinc Ulricus Huttenus, Eq. auratus Francicus, in orat. secunda in Ulric. Würtemberg. ait: Omnem Francum nobilem esse. Es ist aber diß das Franckenland/ welches gegen Auffgang den Nortgau und Bayern/ gegen Niedergang die Untere-Pfaltz/ gegen Mittag das Schwabenland/ und gegen Mitternacht Thüringen angrentzend hat/ und selbige Provintz eine von deß H. Röm. Reichs zehen Cräysen. Solches hat einen herrlichen Fluß, den Mayn/ der zween Ursprüng/ und Namen/ den Weissen und Rothen Mayn genannt. Unde dicitur Mœnus Pater, & Maritus. Dieser Mäyn fleust durch sehr viel Krümme/ unter Bamberg/ auff Haßfurt/ Schweinfurt/ Kitzingen/ Würtzburg/ Wertheimb/ Franckfurt am Mäyn/ biß er nechst oberhalb Mäyntz in Rhein fället. Nach dem Haupt fluß Mäyn/ in die Sala, qui fluvius dicitur Mater & Uxor: Nam Mœnus & Sala in monte Pinifero conjunguntur: Pater dicitur, quia rubrum & album Mœnum generat: quemadmodum Sala octo liberos habet fluvios minores, mox sequentes. Hernach hat diß Land, nach diesen beeden/ noch acht geringere Flüß/ als die Tauber, die entspringet unfern ein Meyl Wegs von der Stadt Rottenburg/ im Dorff Mettringen/ und fleust auff Creglingen/ Röttingen/ Weickersheim/ Mergentheim/ Bischoffsheim/ Wertheim in den Mayn/ nachdem sein Fluß neun Meyl Wegs durchgangen. Die Synn lauffet im Syngrund/ vom Taberfeld/ bey Gemündten in Mayn. Rednitz laufft vom Stein auf Fürth/ Forchheim/ und bey Bamberg in Mäyn. Der vierdte Fluß heist die Aisch/ entspringt nicht weit von Dachstetten/ laufft bey der Stadt Windsheim, Neustadt, Höchstadt/ bey Hirschhaid in die Rednitz. Der fünfte Fluß heist Itsch/ der laufft von Lauterburg/ bey der Neustadt/ bey Coburg/ auf Kem-

mern / nicht gar weit von Bamberg / in Mäyn. Der sechste wird genannt Baunach / laufft durch die Rotenheimische Güter / auch nicht weit von Bamberg in Mäyn. Der siebende Fluß wird Stray genannt / laufft bey Mellerstadt / auff Obern-Stray / und zur Neuenstadt in die Saal. Der achte Fluß wird genaumt Weren / laufft von Mainungen gegen Schmalkalden in Hessen hinein. Neben diesen acht Flüssen / mag man auch die ignobiliores zehlen / als die nur auff wenig Meil in diesem Fränckischen Crayß durchlauffen / als da ist die Pegnitz / so bey Schnabelwald / Pegnitz / Aurbach / Hertzpruck / Lauff / und Nürnberg / laufft / und zu Fürt in die Rednitz kommet: die Jagst / so ausser diesem Crayß entspringet / bey Crayßheim / Kirchberg / Langenberg / Deutzbach / Jagsperg / Krautheim / Closter Schönthal / vorüber fleust: Wie auch der Necker in den Teutsch-herrischen Gütern / zu Horneck / Gundelsheim / auff Moßbach / in die Pfaltz gehet: Auch der Kocher / aus Schwaben / in der Graffschafft Hohenlohe / zu Küntzelsau / Ingelfingen / und anderen Oertern / auff Kochendorff fleust: Die Zenn machet den Zenngrund / und kommet von Obern Zenn / so Seckendorffisch / auff Langenzenn / Wilmersdorff / Farnbach / zu Fürth in die Rednitz: Wie Aurach / bey Embskirchen / auf Hertzog Aurach / zu Pruck: die Schwabach bey Erlang: die Pider zu Zirldorff / alle auch in die Rednitz kommen: die Gollach entspringet in der Markung zu Ulsenheim / nicht weit vom Schloß Franckenberg / und läuffet auf Golhoffen / Golostheim / und Aub zu: hernach nicht weit von Creglingen / bey Biber-Ern / in die Tauber: der Ehegrund gibt den Fluß die Ehe / darinn sind die Seckendorffischen Güter / Sugenheim / Ulstald / Langenfeld / lauffet alsdann in die Aisch: Putiach fleust bey Bodenstein / und Goßmanstein / in die Wisent: Schluiß / oder Schleust / lauffet bey Schleusingen / und Hilperhausen / in die Weren: wie auch das Wasser / die Nahe genannt / auch bey Schleusingen hernach in die Weren kommt: die Röhn fleust in die Saal: Fulda / das Wasser / fleust im Stifft Fulda: Fladungen bey der Stadt Fladungen: Lauter ist bey Murstat / und fleust in die Saal: Ebrach wer den dreyerley Flüß / die Reich Ebrach / Mittel-Ebrach / und Rauh-Ebrach / genannt; und fliessen in die Rednitz bey Bamberg: Wisent fleusset bey Holfeld / auf Forchheim in die Rednitz. Krempen komt bey Coburg in die Itsch: Radach komt in die Cronach: Cronach fleust samt der Rednitz bey Werneck / auff Arnstein / fort in Mäyn: Kintz laufft am Speßhart hinauff Hanau / und dorten in Mäyn: Mülmg laufft in der Grafschafft Erbach / von Stupffelbrun / Michelbach / Fürstenaus / dann in Mäyn: Kemig laufft in die Wet: die Reder laufft in Mäyn / bey Lichtenfels. Die Wälder / und Först / betreffend / ist die Landschafft wol erbauet mit Städten / Dörffern / Schlössern / und Flecken / also daß an manchem Ort / als auff dem Ochsenfurter-Gaw / Mangel an Holtz / und solches theuer ist: und an statt desselbigen / Stuffeln / und Stroh / gebrauchet wird. Es ist aber der Speßhart eine grosse Wildtnuß / wie auch der Ottenwald / ingleichen der Steigerwald: So grentzet auch der Thüringerwald in dem Hennenbergischen herein. So hat es auff dem Gebürg / und in Nürnbergischen sehr grosse Waldungen. Von Handels-Städten / und Emporiis, sind Nürnberg / Bamberg / Würtzburg / Schweinfurt / und Kitzingen. Vestungen sind unterschiedliche in diesem Land. Das Stifft Bamberg hat Forchheim / Stat Cronach / sampt dem Schloß Rosenberg. Würtzburg hat das Schloß Unser Frauenberg oberhalb Würtzburg / und Königshofen am Grabfeld; Brandenburg-Culmbach / hat Blassenburg: Onolzbach / Wiltzburg; die Graven von Wertheim und Erbach / Breuberg: Hennenberg hat Maßfeld: die Stadt Nürnberg hat Lichtenau; der Roteberg gehört der Fränckischen Ritterschafft; Coburg hat die Vestung Ehrenburg. Betreffend Academien / und Gymnasien; Hat erstlich Würtzburg eine Academi, daselbsten man Doctores, und Magistros, creiren kan / de cujus fundatione, & dotatione, legi potest Christophorus Mariana in Encœniis tricennal. Herbipolens. So dann die Stadt Nürnberg / zu Altorff / allda man auch Doctores, Magistros, Poëtas, und Baccalaureos creiren kan. Gymnasia, seu Scholæ Illustres, sind zu Hailsprun in Marchionatu Brandenburgico, zu Coburg / zu Nürnberg / zu Oeringen / zu Schweinfurt.

In specie nun hält dieser Crayß in sich / sechs Fürstenthümer, vier Geistliche und zwey Weltliche / ordinariè. Die vier Geistliche sind / das Stifft Bamberg / Würtzburg / Aichstätt / und das Teutsch Meisterthum / so viel die Cammergüter betrifft. Das Stifft Bamberg führt das Directorium in diesem Crayß / und ist selbiger Bischoff jederzeit außschreibender Fürst; welchem

chem Stifft anjetzo mit höchstem Lob / und sonderbaren Verstand / Reverendissimus Dn. Melchior Otto Voit à Saltzburg / fürstehet: Thomprobst ist Herr Hieronymus à Würtzburg / ein ansehnlicher / und etwas alter Herr. Dieses Stifft / so eines von den exemptis, und keinem Metropolitano unterworffen / hat im Bambergischen / und in Kärnten (welche Herrschafft der Käyserin Kunigundæ, Käyser Heinrichs II. und Fundatoris dieses Stiffts / Gemahls / dos gewesen) an Aemptern / an der Zahl / siebentzig eins: die Neuen Stiffter / und Clöster / so / ausserhalb denen im Bamberg / darein gehörig / sind diese nachfolgende: Stifft S. Jacob / Stifft S. Gangolph / Stifft Spittal / Stifft zu Forchheim / Münchsberg / Stifft zu S. Stephan / Closter Stein am Rhein / Closter Arnoldstein / Aspach / Michelfeld / Bantz / Entzdorff / Nessern / Theodorus, Weissenahe / Schlüsselau / Speinshard / Kitzingen / Lanckheim / Nieder-Altach / Schüttern. Die Aempter sind nachfolgende: Bamberg / Stauffenberg / Forchheimb / Gich / Furtenberg / Lichtenfelß / Neun Kirchen / Hochstätt / Wachenrod / Vielseck / Groß-weinstein / Teutschnitz / Burck-Unstatt / Ziel / Eckoltsheim / Ludwigschorgast / Nortalben / Holstatt / Marck Leugast / Eichenreut / Reichenfels / Neudeck / Warberg / Schönbron / Arnstein / Reiffenberg / Obernhochstatt / Burck Ebrach / Cronach / Scheßlitz / Bodenstein / Leyeufels / Neuenhauß und Feldenstein / Steinach / Holfeld / Waißman / Hertzog Aurach / Weischenfeld / Kupfferberg / Ebermanstatt / Wolffsberg / Baunach / Marckschorgast / Oberscheinfeld / Wallenfels / Malburg / Düringstatt / Kirchdorff / Senfftenberg / Ebersberg / Marolstein / Risten / Weiseneck / Hartneitstein / Oberneißfeld. (al. Ober-Eilsfeld) In Kärndten / Villach / Grieffen / Salmberg / St. Lenhart / Kuenberg / Veldkirch / Straßried / Tervis / St. Margareth / Windisch Gersten / Wald-Ampt im Canal / Räbel / Pantoffel / Haag / Bleyberg.

Das Stifft Würtzburg / ob es schon dem andern nachgehet / ist es doch viel reicher und mächtiger / und stehet demselben anjetzo / mit grossem Ruhm der Sorgfältigkeit vor / Eminentissimus ac Reverendissimus Dn. Johannes Philippus à Schönborn / so unlängst zum Ertzbischoffen zu Mäyntz / deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern und Churfürsten erwehlet worden: Thomprobst ist / Herr Hieronymus à Würtzburg / Præpositus Bambergensis, & Wurceburgensis: Theumdechant ist / Herr Vitus Gothofridus à Werdenau. Dieses Stifft hat an Neben Stiffter / und Clöstern / in- und ausserhalb Würtzburg / nachfolgende. 1. Das Dombstifft. 2. Das Stifft Neumünster. 3. Das Stifft Haug. 4. Das Stifft S. Burcardi, alle in der Stadt Würtzburg / ohne die Clöster. Ausserhalb Würtzburg / aber im Stifft gelegene Clöster / seyn diese: Grünau / Bildthausen, Schwartzach / Neuenstatt am Mäyn / Dickelhausen Carthauß / Trieffenstein / Heydenfeld / Ilmbach Carthauß / Brumbach / Wechters-Wunckel / Carthauß Marck-Ostheim / Ebrach / Paradeiß Heidnißfeld / Maria Burckhausen / Ostheim Carthauß / Kitzingen, Maidbrun / Closter Oberzell / Gerlachsheim / Münchsberg / Unterzell / Aura / Haussen / Heiligenthal / Holtzkirchen / Theres / St. Johann zu Königshoffen / Frauenrath / Hummelpforten. An Aemptern / und Vogteyen / sind nachfolgende im Stifft: Vogtey Reinpar / Ampt Oettelbach / Ampt und Stadt Carlstatt / Ampt und Stadt Röttingen / Ampt Reichelsberg / Ampt und Stadt Lauda / Ampt Schonrein / Ampt Hohenburg am Mayn / Ampt Freudenberg / Ampt Kissingen / Ampt Münerstatt / Ampt Neustatt an der Saal / der vornehmsten eins / Ampt Königshoffen / Ampt Hasfurt / Ampt Eltman / Ampt Ebern / Ampt Bomberg / Ampt Arnstein / Ampt Werneck / Ampt Klingenberg / Ampt und Stadt Volckach / Ampt und Stadt Aub / Ampt Gemünden / Ampt Rotenfelß / Ampt Hartheim / Ampt Trimberg / so das stärckste / Ampt Aschach / Ampt Bischoffsheim / Ampt Melchreichstatt / Ampt Wiltberg / Ampt Zabelstein / Ampt Seßlach / Ampt Iphoffen / Ampt Jagsperg / Vogtey Brossoltzsheim / Stadt und Ampt Geroltzhoffen / Ampt Stalberg / Vogtey Prelßdorff / Ampt Bütthard / Ampt Homberg an der Wehren / Ampt Remlingen / Ampt Schweinberg / Ampt Ebenhausen / Ampt Bottenleuben / Ampt Fladungen / Ampt Auerßberg / Ampt Rottenstein / Ampt Mainberg / Ampt und Stadt Schlüsselfeld, Ampt Marck Zibert / Ampt Neuburg / Ampt Kitzingen. Summa dieser Aempter sind 25. Worbey zu gedencken / daß die Cammer-Dörffer / der Neben-Stiffter Aempter / auch die Strittige / und noch unterschiedliche heimgefallene Lehengüter / auch noch viel andere Vogteyen / und Kellereyen / allhie nicht gerechnet werden.

Das Stifft Aychstatt / ist ein altes Fürst-

liches ansehnliches Stifft / und stehet demselbigen mit sondern Lob vor / Reverendissimus Dominus Marquardus, Princeps literatissimus: Thomdechant ist / Dn. Johann. Rudolphus Liber Baro à Rechberg / in Hohen-Rechberg. Von dieses Stiffts Gütern ist darum nicht viel in Francken zu bringen / weilen das Unter Stifft mehrern theils in Bayern und Schwaben / gräntzet / und wol gar situirt / deßwegen sonderbare Inquisition hierüber anzustellen / die Zeit und Occasion, gefehlet: Im Ober-Stifft sind nachfolgende Aempter erkundiget worden: Sandsee und Bleinfeld / Warberg und Aura / Arnberg und Mackelohe / Ohrnbau / Eyburg / Nasafels / Kinding / Oberbach / Ober-Messing / Hebing / Berching / Greding / Herrieden / Ochingen / Berggrieß / Hirschberg / Blanckstetten / Dieting / Reichspfleg / Avensperg / Kupfferberg / Aichstatt für sich / Dalnstein / Spalt / Raitenbach / Werenfels / Amberg / Gundelsheim / Danhausen.

Das vierdte Geistliche Fürstenthumb im Fränckischen Crayß / ist das Teutsch Meisterthumb. Es ist aber zu wissen / daß nur die Cammergüter in Francken ligen / und die Stadt Mergentheim die Residentz ist. Dann das Corpus deß Teutschmeisterthumbs bestehet in den Cammergütern / und acht Balleyen; als da ist / die Balley Francken / Hessen / Westphalen / Sachsen / Thüringen / Lothringen / Utrecht in Holland / und Mastrich in Braband. Hiervon sind dem Corpori entzogen (jure ne, an injuriâ, Aliorum esto judicium) Utrecht und Mastrich / so in der Staaden Hand: Sachsen / Thüringen und Hessen / werden von den Lands-Fürsten außgezogen; bleibt noch Francken / Westphalen und Lothringen. Zu den Cammergütern gehöret nun: Mergentheim Stadt und Ampt / Neuhauß Schloß und Ampt / Huttenheimb Vogtey / Dallau Ampt / Hilspach / Henchelheim / Kyrnbach, Stupferich / Vaingen / Weingarten / alles Pflegereyen am Necker / und dertherumb; Stocksperg Schloß und Ampt / Neckers-Ulm Ampt / Weinheimb Ampt / Kirchhausen Ampt / Hauß Horneck / Cron Weissenburg / Speyer / Franckfurt / Mäyntz / und diese Commenthureyen sind der Cammer einverleibt. Folgen die Commenthureyen zur Balley Francken gehörig / ligen aber darumb nicht alle in Francken: Elligen die Land-Commenthurey in Francken / Nürnberg mit Eschenbach / Dünckelspühel und Poschbaur / Haylbronn / Virnsperg / Blumenthal / Würtzburg / Rotenburg / Ulm mit Zeschingen / Kapfenburg / Oettingen / Thonauwerd / Regenspurg / Winneda / Münerstatt / Genghoffen in Bayern.

Folgen die zwey Weltliche Fürstenthumb / und werden mit einem Namen das Burggrafftumb Nürnberg genannt / und hat das Obertheil der Marggraffschafft / so man das Gebürg auch nennet / seit Anno 1604. mit stattlichem Lob / Ehr und Ruhm / bißhero besessen / Illustrissimus Marchio Brandenburgensis, Dn. Christianus, Principum Imperii Senior ferè, und dieses Crayses hochansehnlichen Obrister. Aempter sind nachfolgende erkundiget worden: Culmbach Stadt und Ampt / Bayreuth Stadt / Schloß und Ampt / Wohnsidel Stadt / Schloß und Ampt / Hoff Hauptmannschafft / Neustatt an der Aisch Hauptmannschafft / Dachsbach Ampt / Schantzstein Ampt / Creussen Stadt und Ampt / Liechtenberg Schloß und Ampt / Lauwenstein Schloß und Ampt / Münchsberg / Weissenstatt / Neustättlin / Golt-Cronach / Berneck / Gefreß / Artzberg / alles Aempter / Streitberg Schloß / Stadt und Ampt / Hoheneck Ampt / Pegnitz / Stadt und Ampt / Osterno Ampt / Burg Ampt / Bayreßdorff und Erlangen ein Ampt / Thurstein Ampt / Selb Stadt und Ampt / Hohenberg / Biberstain / Leuten / Kirchenleinitz / Wonses / Wirsperg / Ravenkulm / Stokerode / alles Aempter.

Den Untern Theil deß Burggrafftumbs Nürnberg hat anjetzo in possessione Illustrissimus, Princeps, Dn. Albertus, Marchio Brandenburgensis, ein Herr von schönen und erwünschten Qualitäten / donis, und Fürstlichen Tugenden. Wird sonsten allzeit das Theil unterhalb Gebürgs genannt. Aempter in diß Fürstenthumb gehörig / sind nachfolgende erfahren worden: Onoltzbach Stadt / Schloß und Ampt / Crailßheim Stadt / Schloß und Ampt / Schwabach Stadt / Schloß und Ampt / Bruckta Schloß und Ampt / Wassertrüding Stadt / Schloß und Ampt, Brichsenstatt und Mainbernheim / Stadt und Ampt / Schönberg / Cammerstain / Aempter / Castel Schloß und Ampt / Uffenheim / Stadt Schloß und Ampt / Colmberg Schloß und Ampt / Windspach Schloß und Ampt / Cadelsburg / Schloß und Ampt / Hohentrüding / Schloß und Ampt / Feuchtwang Stadt und Ampt / Cornburg / Schwandt / Aem-

Aemptern / Gunzenhausen Stadt / Schloß und Ampt / Creglingen Stadt und Ampt / Geyern / Heydenheim / Stauff und Landeck / Aempter / Roth Stadt / Schloß und Ampt / Röckingen Schloß und Ampt / Trießdorff / Langenzenn / und Steffansberg / Aempter.

Uber diese sechs Fürstenthümer befindet sich ferner die Fürstliche Grafschafft Hennenberg / die ist aber seythero Georg Ernst der letztere Gefürste Graf in Anno 1583. Todes vergangen / an ihren Federn sehr gerupffet / und ziemlich vertheilet. Es hat das Stifft Würtzburg die Lehengüter davon: Chur-Sachsen / und die Hertzogen von Weinmar / haben die Grafschafft sonsten unter sich / solcher gestalt / daß Chur-Sachsen sieben Theil / Weinmar aber fünff Theil an der Asse participirt: Mainungen ist der Regierungs-Ort / alsdann Stadt Schleusingen / Wassungen / Suhl / Maresfeldt / Schwalingen: Sachsen-Coburg hat hieran das Ampt Röhmhild; und Hessen Darmbstatt / die Stadt und Ampt Schmalkalden. Und so weit ist Hennenburg außgetheilt. Videatur Spangenberg im Hennenberg. Chronico.

Nach den beschriebenen Fürstenthumen dieses Crayses / folgen die Graf- und Herrschafften / deren sind nun acht: Hohenlohe / Castel / Wertheim / Rineck / Erbach / Limpurg / Schwartzenberg / und Seinßheim.

Die Grafschafft Hohenlohe wird in zwo Linien getheilet / in die Neuensteinische und Waldenburgische / jede Linien hat drey Herrschafften / und regierende Graven. Zu der Neuensteinischen Linien gehört die Herrschafft Weickersheim / Neuenstein und Langenburg: Zu der Waldenburgischen gehört Pfedelbach / Waldenburg / und Schillingsfürst. Die Herrschafft Weickersheim hat besessen der älteste lebende Graf / und Lehens Administrator, Herr Georg Friederich Graf von Hohenlohe / Obrister / und Ritter / ein Herr von 74. Jahren / dessen heroisch Leben / Thaten / und Wolverhalten / die Ungarische Krieg genugsam probiren. Diese Herrschafft hat drey Aempter / Weickersheim ein Stadt an der Tauber / darein gehört Elpertzheim / Nassau / Schöffttersheim / Ebertsbronn / und andere Flecken. Das ander Ampt heisset Schrotzberg / darein unterschiedene Flecken gehören. Das dritte ist das Ampt Hollenbach / darein gehören Herbsthausen / Adelshausen / Hochbach / Dürrenzimmern / und noch mehr andere. Die Herrschafft Neuenstein hat das Ampt Newenstein / so ein Stadt / Forchtenberg / Cuntzelsau / Michelbach / und andere viel Dörffer / so darein gehörig. Die Herrschafft Langenberg hat das Ampt Langenberg / ein Stadt für sich / das Ampt Kirchberg / so auch ein Stadt / Ingelfingen auch ein Stadt / Döttingen / darum ein Schloß / Leonfels ein Schloß / und zu diesen Aemptern die darein gehörige Dorffschafften: Perillustris Comes Joachimus Albertus ab Hohenlohe rerum ibi potitur. Die Waldenburgische Lini hat Pfedelbach / die Herrschafft in specie, allwo der ält er Herr Graff dieser Linien Hoff hält / Herr Ludwig Eberhard / Graff von Hohenlohe / ein Löbl. Gottsförchtiger Herr; hat noch darbey das Städtlein und Ampt Sindringen am Kocher / neben noch etzlichen Dorffschafften. Zu Waldenberg / auf einem Berg-Schloß / residirt Herr Graf Philipps Heinrich von Hohenlohe; Item / hat das Ampt Untern-Steinbach / Meinard / Heimbach / Vogtey Kupfferzell. Auf Schillingsfürst residirt Herrn Graf Georg Friederichs von Hohenlohe / deß Jüngern / Seel. Gedächtnüß / Frau Wittibin / Dorothea Sophia / geborne Grafin von Solms; und hat / neben diesem Ampt / noch das Ampt Bartenstein / Vogtey Wildenholtz / und Gackstatt. Stadt Oeringen ist ein Gemeinschafft-Ort / und gehet die Regierung dort herum. Dieses Gräfliche Hauß bestehet anjetzo auf 24. masculis Comitibus.

Die Herren Graven von Castell / sind zwar einer Linien / haben aber doch getheilte Güter. Zu Rüdenhausen residirt Herr Graf Georg Friederich von Castell / und hat / neben diesem Flecken / Aichfeld / Ober-Eusentzheim / und Wisenbron. Zu Remlingen wohnet Herr Graf Wolff Georg zu Castell / und gehören zu Remling Ober- und Unter-Allentheim / Bullingshausen / Stainbach / ꝛc. Das Steinhauß und Berg-Schloß Castell hat Feurbach / Gereut / Ziegenbach / Schönaich.

Die Grafschafft Wertheim ist eine von den besten in Francken. Sie hat Stadt und Ampt Wertheim an einem wolgelegenem Strom / daher gute Commercia hiebevor getrieben worden. Ferner hats die Herrschafft Breuberg zum halben Theil mit den Herrn Graven von Erbach; so dann an Remlingen / Haidenfeld / Tieffenthal / wie auch Derdingen / davon im Wertheimischen gedruckten Gegenbericht viel / auch

diß zu lesen / was das Stifft Würtzburg von den Wertheimischen Gütern innen behalten ; als / Ampt Schwanberg / Freudenberg / Remling / und dann das Ampt Lautenbach.

Wegen der Graffschafft Rineck / am Mäyn und Saalgrund / gelegen / so ein heimgefallen Lehen / ist der Herr Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mäyntz / ꝛc. auch unter diesem Crayß begriffen / und ist Lohr am Mäyn die Hauptstatt dieser Graffschafft. Ferners ist Rineck / Procelden / ꝛc. Es sind aber viel Güter an Würtzburg / Hanaw / und die Graven von Eisenberg / kommen : Als / Würtzburg hat Schonrain / Bischoffsheim / Rötenfels / Gemünd / ꝛc.

Die Graffschafft Erbach hat jetzo Herr Graff Georg Albrecht von Erbach alleine / und hat selbige / Erbach / Michelstatt / Fürstenau / die Herrschafft Breuberg zum halben Theil / Obernberg / Heubach.

Die Uralte Herrschafft Limpurg / bestetiget / so viel die eine Lini betrifft / auff einem Majorat / und ist anjetzo Major / vel Senior, Herr Schenck Erasmus Herr zu Limpurg / deß Heiligen Reichs Erbschenck und Semper Frey. Es sind aber dero Linien zwo / Speckfelder- und Gaildorffer-Lini. Die Speckfelder hat die Herrschafft Ober-Sontheim / so ausser dem Crayß / nicht weit von Schwäbischen Hall / und im Biberthal / gelegen : In Francken hat sie die Herrschafft Speckfeld / sammt den zweyen Mäynflecken / Sommer- und Winterhausen / Gollhofen / ꝛc. Die andere Lini ist zertheilt / und sind drey Herren Gebrüdere absonderlich mit Gütern versehen : Der ältere / Herr Joachim Gottfried / Herr zu Limpurg / wohnet zu Gaildorff : Der Andere / Herr Christian Ludwig / Herr zu Limpurg / ist zu Schmidelfeld : Und der Dritte / Herr Johann Wilhelm / Herr zu Limpurg / zu Weltzen.

Die Grafschafft Schwartzenberg hat erst neulich Herr Johann Adolff / Graff von Schwartzenberg / in Possession genommen : hat zwey Aempter / als Schwartzenberg / darunter sind folgende Oerter begriffen : als Scheinfeld ein Stättlein / und Gaiselwind / Wesserndorff / Iffigkheim : So dann das Ampt Hohenlandsperg ; welches nachgesetzte Dörffer unter ihm hat / als Bulnheim / Weichenheim / Marck Seinßheim / Marck Hernßheim / Dornheim. Und hat dieser Herr noch darzu in diesem 1643. Jahr kaufft / Marckbrait / Schnatzenbach und Untern-Lainbach.

Herr Christian von Seinßheim / Freyherr / hat in Francken erstlich das Schloß und Ampt Seehauß / darzu gehört Northeim / Grasseltzheim / Cottenheim / Kraut-Ostheim / Kaltensontheim ; so dann das Schloß Erlach.

Auff diese vorgemeldte folgen endlich die Reichs-Städte / als Nürnberg / Rotenburg / Windsheim / Schweinfurt / und Weissenburg am Nordgau. Nürnberg ist eine von den Außschreibenden / wie auch deß Heiligen Reichs Deputirten Städten : hat / ohne die weitläufftige Stadt / noch unterschiedliche Aempter auff dem Lande / alß Herßbrugg / Lauffen / Altorff / Veldten / Reicheneck / Engelthal-Closter / Hausseck / Betzenstein und Stierberg / Schloß Hilpoldstein / Lichtenau / Grevenberg / Hohenstein / Wildenfels-Schloß / Bullenreit-Closter / nicht weit von Hohenstein gelegen. Die Stadt Rotenburg hat auch ein Territorium, oder Landwehr / und mag in zween Theil abgetheilet werden : Der eine Theil versus meridiem wird genannt der Zwerchmair ; der ander Theil versus septentrionem wird das Gau / genennet. Windsheim mag auch etzliche vermischte Unterthanen auff dem Lande hin und her haben ; wie auch ingleichem Schweinfurt in vier Dörffer unter sich hat. Weissenburg hat anjetzo kein Dorff mehr / nachdem die Reichs-Pfleg in Anno 1628. abgelöset worden.

Ausser den Ständen / befindet sich deß Heiligen Reichs freye Ritterschafft immediatè unter dem Reich / und in diesem Crayß in sechs Oerter getheilet : Als 1. Odenwalt ; dessen erwehlter Hauptmann anjetzo ist Nobilissimus Jo. Caspar à Hordau, auff Demmeneck und Assumstat. 2. Der Ort Altmühl / cujus Capitaneus Nobilissimus Georgius Fridericus à Crailsheim, in Rügland und Rosenberg. 3. Steigerwald / cui præest Nobilisſ. Joachimus Christophorus à Seckendorff / in Ulstatt. 4. Gebürg / dessen Hauptmann Johann Philipp Geüder auff Heroldsberg. 5. Baunach / cui Præfectus Johann Christoff Truckseß à Wetzhausen. Et tandem 6. Röhn und Werren / qui locus pro tempore vacat : ubi notandum tria loca à fluviis, & tria à montibus, nomen suum derivare.

Und

Und also ist es in Francken umb das Ende deß 1643. Jahrs / als Eingangs wohlernannter Doctor und Practicus per Franconiam celeberrimus, Herr Georgius Christophorus Walther / ꝛc. die bißher gesetzte Beschreibung verfertiget hat. Seithero seyn auß den oben-benahmsten Personen / wie man berichtet / etliche mit Tod abgangen. Wie dann nichts in dieser Welt beständig ist / so wohl bey den Menschen / als an andern Sachen; Munsterus schreibet / unter andern / von diesem Land / also: Gar nahe mitten im Teutschland ligt das Franckenland / und wird umbfangen mit dicken Wälden / und rauhen Bergen. Der Mäyn / und die Tauber / fliessen dardurch / und tragen zu beyden Orten fast guten Wein. Das Erdreich ist auch gantz fruchtbar / dann es bringt Gersten / Weitzen / und allerley Früchten mehr dann genug. Man findet im Teutschland nicht mehr / und auch grösser Zwibeln / und auch grösser Rüben / dann in Francken. Bey Bamberg wächst ein Honigsüsse Wurtzel / die man gemeiniglich Süßholtz heist / und das in solcher grossen Menge / daß man sie mit Wägen hinweg führt. Das Franckenland ist auch an manchem Orth wol erbauet mit hübschen Obs-Gärten / und lustigen Wiesen. Es ist erfüllt mit Leuten / und allerley nützlichen Thieren. Die Wasser seynd Fischreich / und ist auch viel Gewilds in den Wälden. Es mögen die Francken wol Arbeit leyden Es muß auch jederman arbeiten in den Weingärten / Frau und Mann, da läst man niemand müssig gehen. Aber daß auch dieses / bey dem langwierigen Krieg / Enderung zum Theil erfahren / darvon können die beeichten / so neulich durchs Land gereyset seyn / welche / unter anderm / sagen / daß sie theils Orten weder Menschen / noch Viehe / angetroffen haben.

Von dem Ursprung der Francken seynd unterschiedliche Meynungen. Die jenigen / so dem Wasthaldo und Humibaldo, folgen / die führen sie von den Trojanern her / und schreiben / daß derselben überbliebene / bey der Thonaw Einfällen in das Meer / gewohnet haben / Sicambri genannt / und von den Gothen daselbst angefochten / und geplagt worden seyen; Dahero sie ein anders Land gesucht / und im Jahr 433. vor Christi Geburt sammt ihrem König Marcomiro, herauß an den Rhein / in Westphalen / Frieß- und Gelderland / kommen; welche Gegend nach ihnen Sicambria genannt; sie aber / die Sicambri, mit der Zeit / und ungefehrlich 24. Jahr vor Christi Geburt / von ihrem Fürsten Franco, wegen seiner grossen Thaten / die Francken geheissen / worden. In welcher Zeit sie sich mächtig außgebreitet / über Rhein gezogen / ein grosses Stück dem Land Gallien abgezwackt / biß sie sich folgends desselbigen gantz bemächtiget / solches / nach ihnen / Franckreich genannt / und auch Teutschland unter ihren Gewalt gebracht haben. Mit der Zeit / sagen sie / trug sichs zu / daß die Thüringer viel Gezänck und Krieg / (so erstlich wegen ungleicher Theilung eines den Römern abgenommenen Guts entstanden seyn solle) mit den Schwaben hatten / deßwegen sie die Francken von dem Rhein herauff berufften / und sie umb Hülff baten / auch ihnen einen Theil von ihrem Lande anboten / damit sie sich zwischen sie / und die Schwaben / setzen möchten. Dieser Vorschlag gefiel der Francken König Clodomiro wohl / und schickte er daher seinen Bruder Genebaldum, im Jahr Christi 316. mit vielem Volck / in das Maingöw / da jetzt Würtzburg ligt / und wichen ihnen / den Francken / daselbst die Thüringer / über den Wald; und setzten sich also die Francken zwischen die Thüringer und Schwaben / gleich wie eine starcke Mauer / und war ihr Erster Hertzog besagter Genebaldus, denne Andere / biß auff den letzten Hetanum, gefolget haben; welcher Anno 840. ohne Männliche Leibs-Erben / verstorben; wie hievon / neben andern / insonderheit Trithemius de Origine Francorum, umbständlich zu lesen. Andere aber seyn der Meynung / daß die Francken nicht einerley Volck gewesen / oder von einem Haupt herkommen seyen; sondern daß die Ubii, Mattiaci, Juhones, Sicambri, Tencteri, Usipetes, Marsi, Marsaci, Tubantes, Bructeri, Chamavi, Angrivarii, Dulgibini, Chassuarii, Ansibarii, Frisii, Chauci, Cheruſci, Gambrivii, und andere Völcker / zwischen dem Rhein und der Elb / gelegen / zusammen kommen / sich mit einander vereinigt / ein Corpus, und ewigen Bund gemacht haben. Dann / dieweil sie betrachtet / daß sie / durch Uneingkeit / unter das Römische Joch gerathen / und hergegen gesehen / wie die Alemanner sich ihren Herrn / den Römern / widersetzt; So haben sie / ohne Zweiffel ihnen solch Exempel vor Augen gestellt / und vorgenommen / wider die Römer / für ihre Frey-

heit / zu streiten / und haben sich dahero / mit einem neuen allgemeinen Namen / thi Franckon / oder die Francken / genannt / so / in ihrer alten Sprach / so viel / als die Freyen / bedeutet hat / und man noch Franck / für Frey / setzet; auch das Wort Francisia so viel ist / als eine Freyheit / und Franciscare in die Freyheit setzen bedeutet; gleich wie auch vor Zeiten die Friesen daher diesen Namen bekommen; weilen sie für ihre Freyheit so tapffer gefochten haben. Dann Fri / und Frey / eins ist. Es wird aber solcher Nam Franck am ersten unter dem Käyser Valeriano gelesen. Wie sie aber in diese Gegend (so nach ihnen das Franckenland genannt worden /) gelangt seyen / davon ist bey der ersten Meynung hieoben Bericht geschehen; Wiewol theils dafür gehalten / als die Alemanner ihr alte Sitz umb den Mäyn verlassen / und gegen Mittag sich gewendet / daß die Francken von Mitternacht herauff gezogen seyen / und alsbald der Alemanner verlassene Aecker eingenommen haben; dadurch also diesem Lande ein neuer Nam geschöpfft worden; wie davon weitläufftiger beym Philippo Cluverio lib. 3. antiq. German. cap. 20. und Besoldo, in Thes. pract. voc. Freye Francken / zu sehen: auß denen der letzte auch voc. Würtzburg / schreibet / daß solches Land von theils der alten Scribenten / Orientalis Francia, Antiqua Francia, Teutonica Francia; von Adamo Bremensi aber / und andern / die er am Ende deß 863. Blats / deß ersten Drucks / anziehet / Franconia, genannt werde; welcher Lateinische Nam auch demselben heutigs Tags mehrer theils gegeben wird; wiewol es der Zeit umb ein gutes enger ist / als es vor Alters gewesen; wie beym besagten Besolden / und andern / zu finden; und jetzt der Necker Franckenland / und Schwaben / scheiden thut. Von einem sondern Brauch im Franckenland ist P. M. Wehnerus, in pract. juris Observat. pag. 109. und von der obwolernannten Löbl. deß Heil. Reichs Ritterschafft / pag. 447. seqq. auch von solcher Limnæus de Jure publico lib. 6. c. 3. n. 47. & 48. und in gleichem daselbst von ihren Freyheiten / sonderlich aber der vor dieser Fränckischen Reichs Ritterschafft erneuerten / und confirmirten Raths-Satzungen und Ordnungen / auch deroselbigen Privilegien / ꝛc. Anno 1645. zu Nürnberg in 4. wieder gedruckter Tractat / zu lesen. Und hat es auch etliche Ganerben Häuser in diesem Lande.

Ehe ich aber zu der Beschreibung der Oerter schreite / will ich diesem obigen noch beyfügen / was ich von den Francken / und dem Francken; auch den Hoch- und Wollöblichen Ständen deß Fränckischen Crayses in zweyen Scribenten / die insonderheit von den Fränckischen Sachen Bücher außgehen lassen / als dem Joann. Isac. Pontano, in Originibus Francicis, und Joanne Rivio, de rebus Francicis (davon den ersten ich selbigesmal nicht haben können / der ander aber noch nicht gedruckt gewesen ist) weiter gefunden.

Es schreibet aber Pontanus, unter vielen andern / daß vor Zeiten die Teutschen in Ingevones, Istevones, und Hermiones; folgends in die Sachsen / Alemanner / und Francken / seyen abgetheilet worden. Die Francken seyen entweder entstanden / oder mehrers berühmt worden / unter dem Käyser Galieno; und zwar an dem Ort / an welchem / vom Cæsare, die Sicambri, vom Plinio die Vistevi, und vom Tacito, die Teutsche eigentlich also genannt / seyn gesetzt worden / und woselbsten die Bructeri, Chamavi, Angrivarii, Tencteri, Usipii, Frisii, und fast auch die übrige Teutsche Völcker / zwischen dem Rhein / dem hohen Meer / und der Elb / gesessen seyn; und von Mitternacht die Sachsen / von der andern Seiten aber die Alemanner zu Nachbaren gehabt haben; und ihrer Könige Sitz zu Duysburg gewesen seye; welche Francken / und ihr Land / von den Poeten Sicambri, und Sicambria genannt worden; weilen die Francken Anfangs nicht allein bey Cölln über / wo Duyts gelegen / und weiters / in Westphalen / und deren Oertern / wo vor Alters die Sicambri gewohnt / sondern auch in Over-Issel / Zutphen / Frießland / und selbiger Gegend herumb / ihren Sitz gehabt haben. Procopius Cæsariensis lib. 1. belli Gothici meldet / daß umb den Außgang deß Rheins / ehe er sich in das hohe Meer ergiesset / eine Landschafft seye / so voller Pfützen / welches die Teutschen / so seiner Zeit in Gallia sich befinden / und Francken genannt werden / Anfangs bewohnet haben. B. Hieronymus, so lang vor dem Procopio gelebt / sagt / in vita Hilarionis, daß Francia, vor Zeiten Germania genannt / zwischen den Sachsen / und Alemannen / gelegen. In einem vor etlich hundert Jahren / in Holländischer Sprach / gemachten Chronico metrico, werden sie Rheyn-Francken / oder Rhenenses Franci genannt. Mit der Zeit haben sich die Teutsche Völcker / num-

nunmehr Francken genannt / weit außgebreitet / und alle Völcker / so zwischen dem Rhein und der Maas oder Mosa, waren; wie auch die Maguntinos, Argentoratenses, Vangiones, Nemetes, unter ihren Gewalt gebracht / und dem jetzigen Franckenland / so vorhin die Alemanner bewohnt / den neuen Namen / so es noch hat / gegeben; daß daher Melanchthon, Peucerus, und viel andere sich geirret / welche dieses Franckenland für den ersten Sitz der Francken gehalten haben; wie Er Pontanus solches erweiset / und wider Pirckheimerum schreibet / daß die Francken nicht auß dem jetzigen Franckenland Galliam überfallen; sondern nach dem Sie allbereit einen guten Theil von Gallia eingenommen / endlich diesem Lande / den Namen Franconiæ, oder Franckenlands / gegeben hätten; da noch zu deß Juliani Cæs. Zeiten / an diesen Oertern / so man folgends nach Ihnen / den Francken / genannt / die Alemanner gesessen seyn. Und daher sich die irren / welche die Francos Salios an die Sala / so in den Mäyn fällt / Theils / als Paulus Æmilius und Lazius, an die Sal in Thüringen setzen; die doch an der Jsala zum Theil / und in der Gegend / wo Salland / und der Fleck Salick / an der Jsel ist / gewohnt haben. Und schreibet Er sonderlich wider den Hunibaldum, der den Trithemium, und viel andere gelehrte Leut verführet / daß sie den Francken einen andern Sitz / als sie Anfangs gehabt / gegeben; auch so gar dieselbige von den Trojanern hergeführet haben. Jch will aber seine deß Pontani, Wort selbsten setzen / weilen noch heutigs Tags theils Gelehrten der besagte Hunibaldus angenehm ist; die lib. 2. cap. 5. pag. 117. also lauten: Hunibaldus, cùm sit Author, consentientibus ferè eruditis omnibus, fabulosus, & barbarus, levia etiam ingenia reperisse haud mirum est, quibus mendaciorum facem præluxerit. Quapropter Trithemius, Abbas Spanhemiensis, ut studium conatusque ejusdem in majus tolleret, 18. illius historiarum libros, in epitomen contractos, coarctavit, haud veritus. illum solidum Francorum historiographum appellare, nimirum, juxta proverbium, Cretensis Cretensi palpum obtrudens, ut facetè illum ludit Junius. Wolfg. etiam Lazium eadem ista operi de migrationibus Gentium, ut certa, atque indubitata intexere voluisse, mirari haud satis potui: item, Abbatem Uspergensem, Aimonium, Gaguinum, Æn. Sylvium, & quod mirandum maximè Paulum Æmilium, eloquentiæ aliâs, atque historiæ laude inclytum, qui Francos à Trojanis deduxerunt, Duce Francione, qui destructâ Trojâ, ad palud. Mæotid. venerint, & ibi Sicambriam extruxerint, inde in Ungariam descenderint, & porrò tempore Valentiniani II. in Germaniam. pag. 125. Becanus à Mæotide quoque palude arcessendos Francos censet, sed eos fuisse ait, quos Herodotus liberos Scythas dixit, & ad Oceanum & Rhenum inferiorem coluisse, cùm primùm Romanis innotuerint. Und im 3. Buch / da er dem besagtem Hunibaldo seine Jrrthum in dem Geschlecht-Register der Franckischen Könige begangen / weiset / und daß Er kein alter Scribent seye; auch Trithemius, Irenicus, Lazius, Beroaldus, Rosiniacus und Bodinus selbsten wollen / daß Er im Jahr Christi 500 gelebt / und biß dahin seine Historien deducirt habe / erweiset / sagt Er / am 211. Blat / also: patet, genealogiæ Regum Francorum conditorem fuisse hominem non tantùm omnis historiæ, sed locorum etiam, præsertim Rheni occidui omninò imperitum; & apparet, authorem hujusce Catalogi fuisse bucconem aliquem ingenii bardi, blerini, atque ævi planè novitii. Und hält Er am 212. Blat dafür / daß der Erste / so solche Sachen erdichtet / ohne Zweiffel ein Oost-Franck gewesen seye. Und schreibet Er vorhero also: Vult Agyrta Franciæ Orientalis in Thuringia Ducatum, per Genebaldum Ducem, Clodomiri R. 34. fratrem, Anno Christi 320. esse constitutum; cùm tamen tùm totùm illum tractum Alemani adhuc tenuerint, & Suevi, nec nota etiamnum existeret Thoringorum appellatio: & Franci longè versus Rhenum Occiduum, inferiorem, sederent. Und ziehet Er anderswo den Ausonium Burdegalensem an / welcher zun Zeiten der Käyser Theodosii und Gratiani gelebt / welcher Franciam unterhalb der Mosell setzet. Was den Namen anbelangt / so will Pontanus es auch mit denen nicht halten / daß die Eingangs erwehnte Völcker deßwegen Francken / als freye Leute / wären genannt worden: dann Sie ihre eigene Sitz gehabt / und nie unter der Römer Joch gewesen / daß sie solches von sich hätten werffen dörffen / und daher die Freyen genannt worden: sondern / wie die Sachsen / und Alemanner / nicht von der Freyheit: also auch die Francken nicht deßwegen also zu nennen. Zwar folgends / zu dem Namen Franck / das Wort Frey kommen / daß man gesagt / freye

Fran-

Francken: gleich wie freye Friesen. Dann also schreibt Er d. lib. 3. cap. 1. Franci videntur ab hastæ genere, quod Franceſcam nominarunt, id est, bipennem, nomen traxisse, sicut Saxones à Saxa, Tacitus vocat frameas, add. verò ad hoc, vocabulum etiam frey/ id est, freye Francken. Nam vocabulum Franck nudè usurpatum libertatem non denotat, sed teli genus &c. Und solcher Nam/ sagt Er lib. 4. cap. 2. hab erstlich im Jahr Christi 253. der Welt bekandt zu werden angefangen. Siehe/ was Er in solchem/ wie auch im vorhergehenden dritten Buch/ von den Rechten der Sicambrer und Francken Köngen/ auß bewährten Autoribus, schreibet/ die vor/ und nach dem Warmund/ oder Pharamundo, gelebt haben: so hieher zu bringen/ zu lang seyn würde: adeò, ut stultum, planeque rerum Germaniæ veteris ignari fuerit, ex ultima, ac remotissima Troja imaginarios, falsosque Germaniæ, Sicambriæque Reges velle conquirere, cùm domi tàm locuples suppetat verorum copia: wie Er d. lib. 3. pag. 222. redet: auch im 6. Buch von der alten Francken Sprach/ im 24. Capitel/ handelt/ und sagt: das sie Teutsch gewesen/ und mit der Sächsischen eine Verwandlung gehabt habe: daselbst auch ein mehrers von der alten Gallier/ und der jetzigen Frantzösischen Sprach/ und viel andere denckwürdige Sachen mehr/ zu lesen: und daher die Herrn Francken/ vor andern/ Ihnen billich dieses Anno 1616. zu Harderwick/ im Niederland/ in 4. gedrucktes Buch/ sollen wol bekandt machen: sonderlich weil es ihnen an einer durchgehenden guten Chronick ermangelt: welches dann/ ohne Zweiffel/ theils thun/ und ich daher auß solchem Authore allhie ein mehrers nicht setze/ sondern bloß dieses mit anhänge: daß Goropius Becanus lib. 1. Francicorum, da Er von dem Namen und Ursprung der Francken handelt/ will/ daß man Vrancus schreiben solle.

Der Ander/ auß denen oberwehlten Scribenten/ nehmlich Joannes Rivius, Augustiner Ordens/ so sein Buch von den Fränckischen Sachen/ erst im Jahr 1651. zu Brüssel hervor gegeben/ meldet/ daß etliche vermeynen/ der Nam Franck seye daher kommen/ weil die Francken/ durch den Käyser Valentinianum, zehen Jahr lang/ der Anlagen seyen befreyet worden: Andere/ daß er von der Freyheit herkomme/ weil sie sich entweder deß Römischen Jochs/ und Beherrschung/ entschüttet/ oder dieselbige von sich abgetrieben haben/ und sagt ferners/ daß sie etliche von den Trojanern/ und dem Antenore, herführen: wie es dann heisse:

----- dat cuncta vetustas
Principium Phrygibus:

Und sich theils belustigen/ wann sie hören/ daß ihr Geschlecht seinen Anfang/ nicht nur von fürtrefflichen Helden: sondern gar von den Göttern/ habe: welche aber gemeldter Rivius eitele Leut/ oder Vanos, nennet/ und schreibet: als viel Teutsche Völcker/ so zwischen dem Rhein/ der Isel/ Embs/ Weser/ und der Elb/ biß an die See/ oder das Meer/ gewohnt/ wo jetzund das Hertzogthumb Berg/ Over-Isel/ Ost- und West-Frießland/ Nider Sachsen/ Hessen/ und andere benachbarte Länder/ ligen/ der Römer Beherrschung feind/ und überdrüssig worden/ daß sie zusammen gethan/ und dieselbige einmüthig/ durch Waffen/ von ihnen abgetrieben hätten; und wären deßwegen die Bructeri, Chamavi, Ansivarii, Chatti, Tincteri, Frisii, Salii, Angrivarii, als mit welchem Namen sie vorhin benamset/ forthin die Francken/ daß ist freye Leute/ geheissen worden; und daher ihrer die alten Röm. Geschicht-Schreiber/ mit diesem Namen/ nicht; sondern erst lang hernach/ der Francken/ Trebellius, und Vopiscus, gedencken. Es seye der Warheit nicht ähnlich/ sagt Er weiter/ daß der eigentliche der Francken Sitz/ dieser deß Teutschlands Theil gewesen/ so jetzt das Franckenland genannt werde/ wie viel dafür gehalten; weilen alles Land disseit Rheins/ und gegen Neuß über/ (wo Westphalen und benachbarte Länder ligen) auch in der Peutingerischen Tafel/ die zu deß Ammiani Marcellini Zeiten/ wie man wolle/ gemacht seyn solle/ Francia, oder der Francken Lande genannt werde. Er seye zwar nicht in Abrede/ daß auß den obernannten Völckern etliche sich an den Mäyn gesetzt/ und selbiger Gegend den Namen Franciæ, oder Franconiæ, gegeben haben. Die Regierung betreffende/ hält er Rivius darfür/ daß diese wider die Römer verbundene Völcker/ nicht nur einen König/ oder Fürsten/ gehabt/ so über alle geherrscht hätte; sondern vermeynt/ daß sie von unterschiedlichen Hertzogen anfänglich wären regiert worden; wiewol sie/ zu Beschützung ihrer Freyheit/ untereinander verbunden gewesen. Der Erste/ so der Francken König genannt werde/ sey der Faramundus, ohngefehr/ umbs Jahr Christi 420. gewesen. Ob Er nun unter den andern der mächtigste/ oder über alle/ so gläublicher/ geherrschet habe: das

seye

seye ungewiß. Das aber wisse man/ daß bey seinem Geschlecht/ oder Nachkommen/ der Königliche Nam geblieben; welche der Francken Königreich nicht nur jenseit Rheins/ und der Maas; sondern weit durch Galliam fortgepflantzet haben. Und zwar hätten die Francken allbereit/ vor dem gemeldten König Faramond/ nicht allein im Teutschland; sondern auch zwischen der Schelde/ und der Maas/ in dem Niederlande/ gewohnet; wie auß dem obernanten Marcellino erscheine; so der Francken gedencke/ und die Trans-Rhenanos Antivarios, die Cis-Rhenanos Salios, nennet: und Agathias, ein Griechischer Scribent/ thue außdrucklich bekennen/ daß die Francken von den Teutschen entsprungen seyen. Auff gemeldten Faramundum hat sein Sohn Clodius, zugenant Cappillatus, der ander Fränckische König diß- und jenseit Rheins/ gefolgt; welcher im Jahr 436. Tornick/ und hernach Camerach/ bekommen/ und sein Reich/ innerhalb deß Rheins/ und der Schelde/ biß an die Somme/ erweitert hat. Theils schreiben/ daß er über diese Gräntze kommen seye. Ihme hat Meroveus succedirt, nach welchem die folgende König/ die Merovingi seyn genannt worden; der entweder ein Vetter/ oder ein Schwager/ und nicht ein Sohn/ deß vorigen Königs Clodii gewesen. Ein altes Concilien, und Capitul-Buch/ sagt er/ wolle/ daß dieser Meroveus eines andern Merovei Sohn war/ und daß solcher/ nach dem er der Francken Reich in Gallien vermehret/ deß Römischen Hertzogen Ætio, wider den Attilam, so das Römische Reich außzurotten sich unterstanden/ Hülff gethan habe ꝛc. Weiter vermeynt dieser besagte Rivius, daß die Salii von dem Fluß Salia, der von dem See Lindrio entspringet/ und unterhalb der Stadt Metz sich mit der Mosel vermischet/ den Namen gehabt/ und daß bey diesen Saliis das berühmte Salische Gesatz/ fast zu anfang deß Königs Faramundi Regierung/ seye gemacht worden; und daß die Teutschen Ort/ deren Sigebertus zum Jahr 422. gedencke/ die Dörffer Selheim/ Bodersheim/ und Winderhoven/ in Campania Brabantica gewesen. Im übrigen handelt er mehrertheils von Franckreich: wiewol er auch andere feine Sachen mit einbringet.

Aber von diesen beyden Scribenten näher zu unserm Vorhaben zugelangen/ so seyn der Zeit deß Hochlöbl. Fränckischen Craißes Außschreibende Fürsten, der Herr Bischoff zu Bamberg/ und Herr Christian Marggraff zu Brandeburg/ Culmbach ꝛc. Und sitzet jetzt-hochgedachter Herr Marggraff/ Burggraff zu Nürnberg/ auff der Weltlichen Banck oben an/ und/ nach ihme/ der Herr Marggraff Albrecht zu Onoltzbach. Und wird/ bey den Craißtägen/ von dem Herrn Bischoff zu Bamberg/ erstlich der Bischoff zu Würtzburg. 2. der Marggraff von Brandeburg/ Culmbach. 3. Der Bischoff von Eichstätt. 4. der Marggraff von Ohnspach. 5. die Teutsche Meister. 6. die Hertzogen zu Sachsen wegen der Stück/ so ihnen in der Gefürsten Grafschafft Henneberg gehören. 7. der Land Graffen in Hessen/ auch wegen Henneberg. 8. Coburg/ oder Römhild/ deßgleichen wegen Henneberg. 9. der Graff von Hohenlohe/ zu Neuenstein. 10. der Graff von Hohenlohe zu Waldenburg. 11. der Graff zu Castell. 12. der Graff von Wertheim. 13. der Graff von Reineck/ jetzt Chur-Mayntz/ 14. der Graff von Erpach. 15. der Herr von Limpurg/ zu Speckfeld. 16. der Herr von Limpurg zu Gaildorff. 17. der Graff von Schwartzenberg. 18. der Frey-Herr von Seinßheim. 19. die Stadt Nürnberg. 20. Rotenburg. 21. Windsheim. 22. Schweinfurt. 23. Weissenburg/ befragt: und thut zu letzt Hochgedachter Herr Bischoff von Bamberg/ so das Directorium führet/ sein Votum, und Meynung auch darzu: wie Herr Limnæus, in Addit. ad lib. 9. de J. publ. p. 429. erinnert. Im Reichs-Abschied de Anno 1654. stehet/ bey den Fränckischen Graven/ und Herrn, auch Herr Johann Heinrich Nothafft/ Graff/ und Herr von Wernberg/ ꝛc. Reichs-Hoff-Rath.

Die Herren Marggraffen von Brandenburg zu Culmbach/ und Onoltzbach/ werden gemeinlich/ wegen deß Burggrafthumbs Nürnberg/ zusammen gesetzt. Es gibt aber jeder theil den halben Reichs Anschlag/ nämlich Monatlich einfach Euer 17. zu Roß/ und 78. zu Fuß/ oder an Geld. 516. fl. und zu Unterhaltung deß Käyserlichen Cammergerichts/ Jährlich insgesampt/ ordinariè 250. fl. cum augmento aber: wie ich gelesen. 416. fl. 42. kr. 3. heller/ den Thaler zu 69. kr. gerechnet/ Herr D. Wurffbain in seinen Relationibus, berichtet/ daß Anno 1415. Sie die Herrschafft Zollern: Anno 1249. an dem Meranischen Hertzogthumb/ Bareut/ Cadolsburg/ Langenzenn/ Creussen/ Virnsberg/ Münchberg/ Steinach/ und andere in dem Voigtland gelegene Aempter: dann/ Anno 1273. das Burggrafthumb zu Nürnberg: und Anno 1373. Blassenburg/ Berneck/ ꝛc. bekommen hätten.

Wegen der Gefürsten Graffschafft Henneberg/ haben sich/ wie ich gefunden/ die Herrn Inhaber derselbigen/ Anno 1594. verglichen/ daß/wegen Schleusingen/ solten geben/ das Stifft Würtzburg 1. zu Roß/und 1. zu Fuß: die Chur- und Fürsten zu Sachsen 7. 20. der Landgraff zu Hessen/ Cassel 1. 3. und wegen Henneberg Romhild/ oder der Romhilder Lini/ Würtzburg 1. zu Roß/ und 2. zu Fuß: Chur- und Fürsten zu Sachsen/ Dreßden/ Weinmar ꝛc. 2. 8. Sachsen Coburg/ (jetzt Altenburg) 3. zu Pferd 10. zu Fuß. Welches dann den alten Hennebergischen Anschlag der 15. zu Pferd/ und 44. zu Fuß/ machet. Und gibt solches Land/ zum Unterhalt deß Cammergerichts/ ins gesamt jährlich ordinariè 120. fl. nach dem erhöchten Anschlag aber 200. fl.

Der sämptlichen Herren Graffen von Hohenlohe Monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist 8. zu Roß/ und 40. zu Fuß/ oder 256. fl. und zur Cammer Jährlich/ ordinariè 66. fl. und cum augmento 100. fl.

Anno 1590. auff dem Craißtag zu Nürenberg/ ist Herrn Georg Ludwigen von Seinßheim Session im Craiß-Rath bewilligt worden. Anno 1645. hat man/auß dem Seinßheimischen Anschlag/ den Flecken Marckbreit/ ab/ und dem Herrn Graffen von Schwartzenberg zugeschrieben: Aber/in der deß Jahrs 50. wegen der Schwedischen Militiæ Satisfaction-Gelder/ zu Nürenberg/ gemachten Repartition, wird noch der alte Anschlag/ namblich für Schwartzenberg 1. zu Roß 3. zu Fuß/ oder 24. fl. und für Seinßheim 1. zu Roß und 4. zu Fuß/ oder 28. fl. gesetzt; und mag vielleicht Schwartzenberg/ wegen Marckbreit/ seinen Antheil beygeschossen haben. Anno 1653. und 54. auf dem Reichstag zu Regenspurg/ hat sich Herr Friderich Ludwig/ Frey-Herr von Seinßheim/ befunden.

Von der übrigen Herren Ständen Gebühr zum Reich/ und dem Cammergericht/ wird unten/ an gehörigen Orten/bericht geschehen.

Von der Löblichen Reichs-Ritterschafft in Francken/ wird/ in unserem vorhin gedruckten Text/ oder in der Topographia Franconiæ (welchen Namen zwar Crantzius Saxon. lib. 1. cap. 1. Ihme nicht gefallen läst) oder Franciæ Orientalis, gesagt. Auff dem Anno 1651. den 25. Junii, zu Mergentheim angestellten Correspondentz-Tag der Ritterschafft/ in den 3. Craissen/ Francken/Schwaben/ und am Rheinstrom/ sein/ für Francken/ erschienen. 1. wegen deß Orths Rönn/ und Werra/ Herr Johann Volprecht von Schlietz/ genannt Görtz/ Director, und Hauptmann. 2. Orts Odenwald/ Johann Erhard Wolffskeel/ und Johann Friderich von Elrichshausen. 3. Gebürg/ Dieterich von Streitberg. 4. wegen Steigerwald/ Herr Director Gevollmächtiget. 5. Altmüll/ Johann Christoph von Eyb/ Hauptmann dieses Orths/ und 6. wegen Baunach/Herr Wolff von Crayßheim/ und Dieterich von Streitberg/ Gevollmächtigter.

Was die Cron Böheim für Lehenleute in Francken habe/ und welche Güter daselbst von selbiger Cron zu Lehen gehen/das erzehlet Wohlgedachter Herr Lymnæus, d. tom. 4. p. 360. wird auch davon/ im Eingang deß Anhangs zu meiner Topographia Bohemiæ, bericht gethan.

Es finden sich in diesem Franckenland Leute/ welche nicht allein wegen ihrer Person/ sondern auch der Gütter halber/ keinen Herrn haben: und ihnen einen Schutz-Herrn/ auch auß den Privatis, nehmen/ wen sie wollen. Idem Limnæus d. t. 4. in addit. ad lib. 1. pag. 66.

Wir wenden uns nunmehr zu Beschreibung der Städte der Oben-Hoch- und Wolgedachten Hoch- und Wol-Löblichen Stände dieses Fränckischen Crayses: Darzu wir auch die Coburgische thun wollen; weilen solche nicht allein im Franckenlande gelegen seyn/ sondern auch vorzeiten zur Fürstlichen Graffschafft Hennenberg (deren Städte allhie einkommen) gehöret haben; wiewol sie die Coburgischen/ sonsten der Zeit zum Ober-Sächsischen; wie ingleichem andere/ so dem Lager/ und Landsart/ nach/ Fränckisch seyn/ zu andern Crayssen/ auisser Lands/ wegen ihrer Herren: Hergegen die/ so nicht eigentlich in Francken gelegen/ als die Aichstättische/ und andere/ zu diesem Crayse gezogen werden. Grunßfeld wird auch allhie eingebracht/ wiewol solcher Stadt Herr sonsten zum Bayrischen Crayß gehörig: Aber die Chur-Mäyntzische (ausser Königshofen/ weilen selbiger Ort auch andere Herren haben solle, und die Rhineckische Plätz;) Item Schmalkalden/ und andere/ so auch in Francken gelegen/ werden/wie auch die/so der Herr Bischoff zu Bamberg in Kärnten hat/ zu anderer Länder/und Crayse/ darin ihre Herren seynd/ und mit denselbigen angelegt werden/ Beschreibung/ versparet.

Es werden aber folgende Städte allhie beschrieben/ Namblich:

Abstatt.


1. S. Peters Kirch.
2. Das Fuestl: Schloß.
3. Spital zum H. Geist.
4. S. Sebastian.
5. Fuistl: Cantley.
6. S. Wilibaldi Dom kirch.
7. Vnser Frawen Pfarkirch.
8. Dar Rahthaus.
9. Benedictiner Closter.



Kaiserl. Pfarkirch. 13. Jesuiter kirch vnd Colleg. 16. Gotts acker. 19. Vieleck
Michaeli. 14 Weyssenhause. 17. Capuciner Closter. 20. Allesthand Mühlen.
diger Closter. 15 Blaterhaus 18. Schieß hütten. 21. Die Altmühl fluß.

Abstatt.

EIn Städtlein bey anderthalb Stunden von Löwenstein gelegen / und selbigem Graven gehörig.

Adolthein / oder Alexheim / bey Rosenberg.

HIervon ist in der Beschreibung der Untern-Pfaltz gesaget worden. Siehe auch hiervon den Neuen Atlanten.

Aichstätt / Eichstatt.

AIchstadium, Aichostadium, Dryopolis, welche zwar auff Bayrischen / oder Nordgöwischen Boden gelegen / und etwann unter die Bayrische Bischoffliche Ort gerechnet worden: aber der Zeit / wie oben gemeldt / zum Fränckischen Crayß gezogen wird. Sie ist von alters her ein Bischoffliche Residentz / und das Haupt deß Bistumbs / so von ihr den Namen trägt. Bey den Scribenten hat sie unterschiedliche Namen / in dem sie theils unrecht Eystätt / oder Eystadium, gleichsam von der Form / oder Gestalt eines Ey. Andere ingleichem unrecht Hehstätt / oder Heustett / gleichsam vom Heu: Theils / leydenlich / Aureatum, Chrysopolin, oder Goldstatt / zur Gedachtnuß deß Uralten / und von den Hunnen zerstörten Aureati, heissen: dessen noch heutigs Tags / zwischen Nassenfels / und Aychstätt / an dem Ort / den Bruschius Weissenkirch nennet / Anzeigungen gefunden werden sollē (Siehe aber unten im Anhang Nassenfels;) Und nennet man daher die Bischöffe allhie Aureatenses. Endlich so heissen theils die Stadt Aichstadium, oder Aychstätt / von dem Aychwald / weilen daselbst / nach Außrottung der Bäume / die Stadt erbauet worden ist; welcher Meynung dann auch den Zweck am besten trifft. Dann / nachdem Hertzog Odilo in Bayern / und Graff Schwigger zu Hirschberg / diese Lands-Gelegenheit dem H. Bonifacio gegeben / und solche hernach von Ihm S. Willibaldus, deß H. Richards / eines Königs / oder doch deß Königlichen Stammes in Engeland / Sohn / empfangen; So hat er Willibald an diesem wüsten / zerstörtē / einsamen Ort (da gleichwol etliche Christen in der Nachbarschafft herum gewohnt haben) insonderheit ein Benedictiner Closter erbaut) da er auch / neben andern / ein Clösterlich Leben geführet hat. Und seyn folgends allenthalbē die Leute darzu gelangt / und haben diesen Ort zu erbauen / und zubewohnen angefangen / biß die Städt / in einem sehr lustigen Thal / zwischen zweyen Bergen / oder vielmehr Frucht- und Kräuter-tragenden Hügeln / an dem Gestad deß Flusses Altmül / oder Almonii, oder Almonis, umbs Jahr Christi 740. und etliche / entstanden / und folgends mehrers gebaut worden ist. Und vermeynt Gretserus, in seinem Tractat von den Bischöffen zu Eichstatt / daß erst / nachdem S. Willibaldus hierher kommen / die Eichbäume umbgehauen / der Wald licht gemacht / und Häuser da gebauet worden / dieser Nam Eichstatt auffkommen seye. Es ligt die Stadt fünff Meilen von Thonauwerth / und seyn in selbiger zu sehen. 1. Die Kirch zum H. Geist / bey der Altmühlsteinern Brücken / so / sampt dem Spital daselbst / von Johann von Eich / dem Bischoff allhie / erbauet worden. 2. Das Spital an dem Gestad der Altmüll / so Johannes III. Bischoff zu Aichstatt / vom Pabst Pio II. die güldene Säul der Kirchen genannt / von neuem auffgeführet hat. 3. S. Sebastians Kirchen / von Herrn Bernhard Adelmann von Adelmansfelden / der Anno 1513 gestorben / erbaut. Das Bruder-Hauß / auch von besagtem Bernhardo angerichtet / in welchem alte Männer versehen werden / so dem Gottesdienst / und dem Gebät / abzuwarten habē. 5. Die Haupt- oder Bischoffliche Kirchen / so gedachter Herr Willibald erbauet / und der H. Jungfrauen Mariä geweihet hat; so aber von seinen Nachfahren offt geändert / gebessert / anders erbaut / und sonderlich dieser jetzige Domb vom 34. Bischoff Engelhardo / von Grund auff / reparirt / und von den folgenden Bischöffen mehrers gezieret worden ist. Bischoff Gerochus, so dem H. Willibald nachgefolget / hat einen güldenen Altar / den man hin und wieder tragen kōnen / zu machen angefangen, und einen Kelch / auß klarem / und feinem Gold / zurichten lassen. Bischoff Johann Conrad hat Anno 1611. ein herrliche Monstrantz / zu Augspurg / für diese Kirch / machen lassen / die 20. Pfund Gold gewogen / 1400. außerlesene runde Zahlperlen / 350. Diamanten / und 250. Rubinen / ohne die grosse Saphir / Hyacinthen / Granaten / Amethisten / Topaser / und Rubinkorn / ꝛc. gehabt / und auff 60. tausend Gulden werth geschätzt worden ist. Es ligt in dieser Kirchen / im hintern Chor / gemeldter St. Willibaldus begraben. 6. Unser Frauen Pfarrkirche / in welcher der 40. Bischoff allhie / Marquardus,

quardus, ein Dombstifft und Probstey / angeordnet hat/und vermeynt einer/daß es eben die Kirch seye / oder aber ein andere an deren statt erbauet/welche/nach der Zerstörung der alten Stadt Aureati, Attila, und seine Hunnen/übergelassen / und die S. Willibaldus in dieser grossen Einöde gefunden haben solle. 7. Die Stadtkirche. 8. Die Pfarrkirch / und Closter zu S. Walburgen / darinnen Nonnen/ deß Ordens S. Benedicts seyn / so nicht auß dem Closter gehen dörffen / ein schlechtes Einkommen haben / und eine mit einem Octal, von einer Maß Wein / jede Mahlzeit/ verlieb nehmen solle: wiewol in einer von dieser Stadt / durch den Druck außgegangenen Beschreibung (auß welcher auch hieher nicht wenig gebracht worden) stehet/ daß Bischoff Heribertus dieses Closter verbessert/ vermehret/ und mit vielen Gütern/nicht ohne Hülff/ und Zuthun deß Graven Leodegars / oder Leutgars zu Lechsgmünd/begabet habe. Der Stiffter ist gewesen der Bischoff Otkerus, oder Otkarius, der solches Closter erstlich an dem hohern Theil der Stadt zu bauen angefangen/da vorhin deß H. Creutzes Kirchen gestanden / welche hernach besagter Bischoff Otherus, oder Odogerus, der Heiligen Walburg/ S. Willibaldi, und Wunibaldi, Schwesters/ so Anno 776. gestorben seyn solle / Gebeine/von Heidenheim (allda sie die erste Aebtissin gewesen) hieher gebracht samt dem Closter/ von ihr/den Namen bekommen hat. Sie ligt in der Kirchen/ so finster und klein ist/ unter dem Altar / begraben / dabey bißhero viel Wunder geschehen seyn / und auß den besagten Beinern / durch den harten Stein hindurch/ein heylsames Oel/ für viel Kranckheiten gut / in ein silbern untergesetzt Tröglein/ und Schälelein/ fliessen; und wann solches die Nonen außzuleeren vergessen/ nicht überlauffen/ sondern/ damit mans mit gebührenden Cæremonien abhole/ankloffen/undwann die Nonnen zancken/gar still stehen/und nicht lauffen solle. Es saget gleichwol Jacobus Gretserus lib. 2. de Episcop. Eystettens. c. 3. p. 289. es fliesse solches Oel nicht das gantze Jahr/ sondern allein vom 12. October/ da sie von Heidenheim hieher gebracht worden/ biß auf den 25. Hornung, da sie gestorben. 9. Das Dominicaner Closter / und Kirchen/ unter dem Bischoff Conrado II. durch Freygebigkeit der Gräffin Sophiæ von Hirsperg / und der beyden Brüder/Gebhards/ uñ Gerards/ auch Graven von Hirsperg/erbauet. 10. Die Kirch / Collegium, und Schul der Jesuiter/ so auß dem Grund vom Bischoff Johann Christoff von Westerstetten/ ihnen erbauet worden ist. 11. Das Studenten-Hauß/oder Seminarium Willibaldinum, vom Bischoff Martino von Schaumberg / angerichtet / so der Erste / auß allen Bischöffen in gantz Teutschland / gewesen / welcher / nach deß Concilii zu Trient Anweisung/dieses Werck angeordnet hat. Es hat folgends solches Seminarium, oder Stipendium, gedachter Bischoff Johannes Christophorus von Westerstetten / vermehret / ein Hauß dazu erbauet/ und das Einkommen verordnet/ das hernach 30. Jüngling allda füglich unterhalten habē werden können. 12. Das Fundel- oder Wäysenhauß. 13. Die Elende Herberg. 14. Das Capuciner-Closter / allda vor der Zeit das Schotten Closter/ samt einer runden Kirchen/ gestanden/ so von dem H. Grab, (davon noch heutiges Tags die Form / nach der Hierosolymitanischen Weise/ gesehen wird) den Namen hatte. Das Closter ist vergangen / die Kirch aber biß auff deß Bischoffs Joannis Conradi Zeiten verblieben / zu welchen / als solche den Fall drohete/ sie dergestalt eingerissen worden/das einandere dafür solte erbauet werden; so aber sein Tod verhindert: daher dieses folgends der vorgedachte Bischoff Johannes Christophorus erstattet / und solchen neuen Bau den Capucinern eingeben hat. Es seyn auch zu Eichstätt 2. Capellen/ als S. Michaelis, und Johannis Baptistæ. Item / die Kirch- oder Freud-Höffe / oder Gottesäcker; Der alte Bischoffshof in der Stadt / in welchem die Bischöffe / vor Erbauung des Schlosses / gewohnt haben / und sich noch dessen/nach der Wahl/ehe sie confirmirt werden/ gebrauchen: Item die Fürstliche Cantzley / das Rathauß / der Stadt-Thurn / die steinerne Bruck/bey dem Stadtthor/über die Altmül/ (in welchem Wasser viel Fisch/ und sonderlich viel grosse Krebs / zu finden seyn) vom Bischoff Gundacker dem Andern erbaut/welcher/ohne die Altär/ an unterschiedlichen Orten/ allein 126. Kirchen/und Capellet/ geweihet hat: Item die Stadtmüll; der Schießplatz; die Insul in der Altmüll; und dann die drey Vorstädte/ zu sehen. Die Inwohner seynd freundlich/Gottsförchtig/nicht stoltz. Ihre Nahrung suchen sie mit Handlungen/ Handwercken/und Ackerbau. Theils dienen bey Hof: Theils den Dombherrn und Clöstern: und gibt es viel deß Geistlichen Standes allhie. Bey einer halben Stund/ ausser der Stadt ligt das Schloß / und die Bischoffliche Residentz/ S. Willibaldsberg/ auff einem Felsen/ in der Höhe. Ist erstlich

von

von Bertholdo dem 45. Bischoff allhie, auß dem Geschlecht der Burggraffen zu Nürnberg/erbauen worden; dessen Nachfolger solches erweitert / und sonderlich die Bischöffe Martinus von Schaumberg / Johann Conrad von Gemmungen/und Johann Christoff von Westerstetten / herrlich gezieret haben. Der jetzt / und auch vormals gedachte Bischoff Johann Conrad von Gemmingen/der Anno 1612. im Wintermonat gestorben/hat acht schöne Gärten herumb zurichten/ und in solche allerhand herrliche uñ theure Gewächs setzen lassen; wie hievon ein besonders Buch in Druck ausgangen ist. Der auch ob- und offtgemeldte Bischoff Johann Christoff von Westerstetten / hat hernach den Felsen/ durch sonderbare Kunst und Fleiß / also brechen/ und zurichten lassen/daß man allda das Schloß/und die Strassen zu demselbigen/ für feindlichen Uberfällen bevestigen/ und Platz für die Pferde/ und die Soldaten / auch zum Wein/ hat machen können. Es hat da eine Kirche zu S. Peter genannt. In den Felsen-Steinen herumb findet man Fisch / Blätter/ Vögel/ Blumen/ und viel seltzame Ding/ so die Natur darinnen sehen läst. Es seyn auch da unterschiedene Fasanen-Gärten / darinn ingleichem Kranich/ und andere Vögel seyn. In dem Schloß selbsten schöne gemahlte Säl/ und Lustzimmer/ in welchen allerhand rare/ und theure Sachen / schöne und künstliche Stücke / sonderlich in der Kunstkammer/ und in dem Schatz-Gewölb/vor dem jetzigen Krieg/ sollen zu sehen geweſt seyn; so/sonders zweiffels / bey Zeiten an sichere Ort meistentheils gebracht/und noch vorhandē seyn werden. Dann dieses Schloß/ sammt der Stadt/ Hertzog Bernhard von Sachsen/ Weymar/ Anno 1633. im Frühling / erobert; so aber hernach / im Herbst / der damalen geweste Chur-Bayrische Oberster / Herr Johann von Werth/ ꝛc. wieder eingenommen. Und obwoln Anno 1634. im Außgang deß Jenners / die Stadt Aichstatt von den Schwedischen wieder gewonnen / und / wie man geschrieben. 60. Mußquetirer/und 40. Tragoner / theils niedergehauen / theils gefangen/ und nach Verlassung der Stadt / solche angezündet worden: So haben sie doch das gemeldte Schloß auff S. Wilibaldsberg / dahin 60. Crabaten auß der Stadt entkommen nicht mehr erobern können.

Ausserhalb der Stadt / an der Altmüll/ ligt das Nonnen-Closter Mariæstein: und wann man ein wenig hinauffwerts zur Altmül gehet/ so findet sich Rebdorff/ ein Closter der regulirten Chorherren S. Augustini, welches der 24. Bischoff zu Eichstatt Conradus gestifftet hat. Es ist in solchem/ vor dem jetzigē Krieg/ ein herrliche Bibliotheck von geschriebenen Büchern gewesen: Darauß Henricus zugenaūt von Rebdorff/ sonders zweiffels seine Chronic guten theils wird gemacht haben.

Was Endlich das Eichstättische Bistumb anbelangt/ so ist oben allbereit von dessen Anfang / und dem Ersten Bischoff Willibaldo (so Anno 781. gestorben) gesagt worden. Graff Gebhart von Hirschberg/ der letzte seines Geschlechts/ so An. 1305. gestorben / und im obgedachten Closter Rebdorff begraben worden ist / hat die gantze Graffschafft/ sammt dem Stammhauß Hirschberg / und der Stadt Berchingen / diesem Stifft Aichstatt (ausser deß Landgerichts / so er Bayern geben) geschencket. So seyn auch sonsten viel Güter/ und Ort nach und nach darzu kommen; wie man dann findet / daß Käyser Arnolff das reiche Closter Hasenried im Rieß: Guthа/ deß Hertzogen Gisberti aus Lothringen Tochter / das Closter zu Bergen 2. Meilen von Aichstatt / nachdem sie solches zuvor schön gebauet/mit Gold/und Silber begabt: Käyser Fridericus Barbarossa das Flecklein Rebdorff an der Altmül / darauß oberwehntes Closter worden: und sein/ deß Käysers Diener einer/ ein Ritter/das stattliche Closter zu Sälig-Porten/Bernhardiner Ordens / diesem Bisthumb geschenckt / und einverleibet haben. Bischoff Reymbot / oder Regebot/ hat darzu kaufft das Städtlein Spalt / die Vesten/ oder Schlösser / Werdenfels / und Abenberg / mit umbgelegener Landschafft/ und etliche andere Schlösser wieder erneuert. Bischoff Philipps erkauffte die Vestung Wartberg / auch das Schloß Gredingen. Das Closter Moßbrunn / die Schlösser Danhausen/ Bruneck / und Dollenstein; die Schlösser und Dörffer / Messingen / Ambsberg / Hofstätt / Revenbuch / obgedachtes Closter Marienstein/ das Barfüsser-Closter Mäynberg/von Hertzog Ludwigen in Bayern gestifftet; und andere Ort / und Güter mehr / und darunter ein Hof zu Nürnberg/ seyn ingleichem / mit der Zeit / durch Kauff und andere rechtmässige Weg / zum Stifft kommen; wie hievon/und anderm/ obangezogener Henricus à Rebdorff, in Annalibus, Caspar Bruschius de Episcopatibus Germaniæ, Jacobus Gretserus in Catalogo Historico omnium Episcoporum Eystettensium, &c. und andere mehr/ zulesen. Es hat der Bischoff von Eichstätt die Geistliche In-

spection über die Ober- und Neue Pfaltz; die sich auch vor Jahren über das Ohnspachische Gebieth erstreckt hat. Er ist deß Ertzbischöfflich Mäyntzischen Stuls; Wie auch der Hohen Schul zu Ingolstatt/Cantzler. Was die Succession der Bischöffe allhie anbelanget/ so werden die selbige in dieser Ordnung gesetzt. 1. S. Willibaldus. 2. Gerochus. 3. Aganus, oder Agannus. 4. Adalungus, oder Adelungus. 5. Altinus, oder Altunus, der Anno 841. Bischoff worden. 6. Otkerus, oder Otkarius, so Anno 880. oder 81. gestorben. Unter diesem Bischoff ist die H. Walpurg von Heydenheim nach Eychstatt gebracht worden. 7. Godes Chalcus. 8. Erchanbaldus. oder Erchanboldus, so den 19. Septemb. Anno 902. gestorben/ und dem Triburischen Concilio, An. 895. gehalten/ unterschrieben hat. 9. Udalfridus, oder Ulfridus. 10. Starchandus, oder Starckhand/ welcher auf dem Lechfeld in der Schlacht mit den Urgarn gehalten/ deren auch S. Ulrich beygewohnt/ geblieben ist. 11. Reginoldus. 12. Megengozus, Megingaudus, oder Megingaldus. 13. Gundackarus, oder Gunzo, so Anno 1019. gestorben. Unter diesem Bischoff ist nicht ein geringer Theil Landes/ jedoch mit Belieben/ und Einwilligung desselbigen/ von dem Stifft Eychstätt genommen/ und dem Neuen Bistumb Bamberg geben worden. 14. Waltherus. 15. Heribertus. 16. Gotzmannus, oder Gothmannus. 17. Gebhardus, ein Graf von Kalw/ auß dem Würtenberger-Land/ so hernach Pabst/ und Victor der Ander genannt worden/ und gleichwol das Bistumb Aichstätt behalten hat; Ist gestorben Anno 1057. 18. Gundeckarus II. 19. Ulricus, oder Udalricus I. 20. Eberhardus, deß Marggraf Othen zu Schweinfurt/ und Hertzogen in Schwaben/ Sohn/ welcher Anno 1112. diese Welt gesegnet hat. 21. Udalricus II. der An. 1125. an der Pest gestorben. 22. Gebhardus II. ein Graff von Hirschberg/ der An. 1149. sein Leben geendet. 23. Burckhardus. 24. Conradus, Stiffter deß obgedachten Closters Rebdorff/ so gestorben deß Jahrs 1171. 25. Egilolphus. 26. Otho. 27. Hertvvicus, oder Herdovicus. 28. Fridericus I. so An. 1226. gestorben. 29. Henricus I. 30. Henricus II. 31. Henricus III. 32. Fridericus II. gestorben Anno 1246. 33. Henricus IV. 34. Engelhardus. 35. Hiltbrandus. 36. Reymbotus, so gestorben Anno 1297. 37. Conradus II. der sein Leben Anno 1305. beschlossen. Unter ihme seyn im Jahr 1299. die Jüden zu Nürnberg/ Würtzburg/ Rottenburg/ Winßheim/ Mirgaicheim (f. Mergentheim) Eychstet/ und zu Perching/ verbrannt worden/ wie Henricus Rebdorffensis saget. Es hat gemeldter Bischoff es/ in Vermehrung deß Bistumbs/ an Städten/ Schlössern/ Dörffern/ und Landgütern/ seinen Vorfahren bevorgethan: Unter welchem auch die Graffschafft Hirschberg/ wie oben gemeldt/ an dieses Stifft kommen ist. 38. Johannes. 39. Philippus von Rathsamhausen/ ein Elsässischer Edelmann/ welcher von den Patronen der Eychstättischen Kirchen/ als S. Richardo, S. Willibaldo, S. Wunibaldo, und S. Walpurga, einen Commentarium geschrieben/ den Gretserus hervor geben. Ist gestorben Anno 1322. 40. Marquardus. 41. Gebhardus III. der letzte seines Geschlechts der Graven von Graispach/ so Anno 1374. an der Pest gestorben. 42. Fridericus III. ein geborner Landgraf von Leichtenberg/ der An. 1329. uf m Schleß Holnstein/ nahend Berchingen/ gestorben. 43. Henricus V. stirbt im Closter Engelsthal/ Prediger-Ordens, An. 1344. 44. Albertus I. 45. Berchtoldus, ein Burggraf von Nürnberg/ An. 1365. gestorben; welcher den Geistlichen/ daß sie ein Testament machen möchten/ so noch der Zeit geschiehet/ in seinem Bistumb zugelassen/ und das Schloß/ bey der Stadt Eychstatt/ auff S. Willibaldsberg von Grund auferbauet hat. 46. Rabno, oder Rabanus. 47. Fridericus IV, ein Graf von Oettingen/ der viel Schlösser/ Städtlein/ und Güter/ zum Stift gebracht/ und die Waldenser/ welche in Bayern/ am Nortgöw/ im Franckenland/ Oesterreich/ und etlichen andern Ländern/ ihre Lehr außgebreitet/ verfolgt/ und die er bekommen/ verbrannt hat; welche That Gretserus am 479. Blat lobet. Er ist gestorben An. 1415. 48. Johannes II. ein Freyherr von Heydeck/ der in Böheimb/ zu Außtilgung der Hussiten oft Hülff geschickt. Stirbt An. 1429. 49. Albertus II. einer von Rechberg/ so auch wider die Böhmen ein grosse Anzahl Volcks gesandt/ die aber den Feinden zu theil worden seyn. Ist Anno 1445. gestorben. 50. Johannes III. von Aich/ unter welchem/ im Jahr 1458. Hertzog Ludwig in Bayern Eichstett belagert hat; aber/ auf getroffenen Vergleich wieder abgezogen ist. Als aber solcher hernach im Jahr 1460. gebrochen worden/ so hat Hertzog Ludwig Eichstatt/ und die Bischöfliche Schlösser/ in seinen Gewalt gebracht/ wie in der Elwangischen Chronick/ deren Author Matthæus Marschalck ist/ stehet; und dessen Ursach hinzu gesetzt wird/ weiln Hertzog

Hog Ludwig/ wie Andreas Ratisponensis in seiner Chronic bezeuget/ Thonauwerth eingenommen/ und dem gedachten Bischoff Johanni, biß/ wem solche Statt/ wann sie der Käyser wieder begehren solte/ zu geben/ Gerichtlich erkannt wurde/ eingeraumbt: Er aber/ der Bischoff/ gemeldte Stadt Thonauwerth dem Reich wieder zugestellt hatte. Und dieses ist in dem Bäyrischen Krieg/ wider Marggraf Albrechten zu Brandenburg/ geschehen. Er/ der Bischoff/ ist Anno 1464. gestorben. 51. Wilhelm/ deß Adelichen Geschlechts von Reichennaw/ der Geistlichen Rechten Doctor: unter welchem die Nonnen Clöster Marienstein/ von deme oben/ und Marienburg/ nahend dem Städtlein Arnberg/ gebauen: und Willibaldus Pirckheimer Anno 1470. zu Eychstatt geboren worden: dessen Vatter Johannes Pirckheimer/ beyder Rechten Doctor/ und Bischofflicher Rath/ gewesen. Er der Bischoff Wilhelm/ so der Erste Cantzler der hohen Schul Ingolstatt worden/ ist Anno 1496. gestorben. 52. Gabriel von Eyb/ stirbt Anno 1535. im 80. Jahr seines Alters/ und 39. des Bistumbs/ und hat regirt am längsten unter allen Bischöffen. 53. Christophorus von Pappenheim/ so Anno 1539. 54. Mauricius von Hutten/ ein Franck/ so Anno 1652. 55. Eberhardus von Hirnheim/ so An. 1560. 56. Martinus, auß dem sehr alten Adelichen Schaumburgischen Geschlecht/ so An. 1590. 57. Casparus von Seckendorff/ so An. 1595. gestorben: deme der 58. Bischoff/ Joannes Conradus, aus dem alten Adelichen Geschlecht von Gemmingen/ succedirt/ der An. 1612. diese Welt gesegnet. 59. Diesem/ Johannes Christophorus von Westerstetten/ so die Jesuiter gen Aichstatt gebracht/ das Fürstliche Schloß auf S. Willibaldsberg dabey bevestiget/ gar lange regieret/ und An. 1637. zum Nachfolger den 60. und jetzigen Bischoff/ Herrn Marquardum, deß Geschlechts ein Schenck von Castell/ so sich Anno 1641. auf dem Reichstag zu Regenspurg in der Person befunden/ hinterlassen hat. Obgedachter Bruschius schreibt im 10. Capitel/ am 194. a. Blat/ von den Bischoffen zu Eichstatt insgemein/ daß sie gar friedfertig seyn/ und daß/ wegen dieser vortrefflichen Tugend/ dieses Bistumb alle andere in gantz Teutschland weit übertreffe. Dann von diesen Bischoffen zu Eichstatt lese man allein/ daß sie nie keine Waffen ergriffen/ keine Krieg geführet/ oder einiger Unruhe Ursacher gewest seyen. Es schreibet aber auch obvermeldter Gretserus, am 496. Blat/ daß der 47. Obernante Bischoff Friederich der Vierdte/ mit etlichen Fränckischen Edelleuten/ so in das Stifft gefallen/ glücklich geschlagen/ und Anno 1408. einen herrlichen Sieg davon getragen habe.

Es schreibet Matthæus Raderus fol. 3. Bavariæ Sanctæ, in dem Leben der Heiligen Walpurg/ am 48. und 54. Blat also; De principe parte corporis S. Walpurgiæ, quæ Eichstadii remansit, oleum fluit. Calond. Martiis Antistes, cum omni sacro Comitate, à summa æde ad Parochiam, ubi Walpurga colitur, quotannis summa religione supplex procedit, ubique rem divinam summa religione facit, & liquorem, qui de Virginis artubus guttatim stillat, gustandum sacro Patrum Ordini propinat. Sacrum Walpurgis oleum tantæ munditiæ & meracitatis existit, ut sine omni corruptione, & fœda maculationis fœculentia, per ducentos annos servatum consimilis puritatis inveniatur, cum illo, quod hodierno die de stillicidio ejusdem sacræ emanationis susceptum est, ut loquitur Philippus Antistes Eichstadiensis in ejus vita. Und dieses berichtet Raderus vom S. Walpurgen-Oel zu Eichstatt: der auch daselbst sagt: daß die Jesuiten allhie/ S. Johannis deß Täuffers/ und Evangelisten Kirch innen haben/ in welcher ein Knäblein/ Namens Michael/ so die Jüden Anno 1540. in der Neuen Pfaltz/ im Dorff Citingen sollen umbgebracht haben/ ruhe. An. 1633. den 3. Maij/ eroberte Hertzog Bernhard von Sachsen das Bischoffliche Residentz-Schloß S. Willibaldsberg/ auff einem Felsen/ und bey einer Stund ausser der Stadt gelegen/ mit Accord. Es hat aber noch in diesem Jahr/ deß Obristen Speerreuters Obrist-Leutenant zu Fuß/ Anthoni Clas von Rascha/ so auff gemeldtem Schloß commandirt/ dem General von Werth/ so zuvor die Statt eingenommen/ solches liederlich übergeben/ deßwegen er auch hernach geköpft wordē. Es ward zwar im folgenden 34. Jahr die Statt durch den Obristen Haßvest wieder erobert/ aber das Schloß nicht.

Unter den Clöstern deß Bisthumbs Eichstatt ist auch das zu Rebdorff/ an der Altmühl/ von welchem Crusius in Annal. Suevic. folgendes berichtet: Monasterium Rebdorff/ Canon. Regular. S. Augustini egreg. ad Almonum fl. supra Eichstadium, post arcem Episcopalem in valle amoenissi ma situm, fundari cœptum est Anno 1156 ab Augusta Beatrice, Barbarossæ Imp.

Uxore

Uxore, quæ pagum Rebdorffensem Episcopo ad hujus Cœnobii constructionem donavit. So ligt auch in diesem Stifft das Closter Stilla/ und darinn die H. Stilla/ von welcher der obgedachte Raderus Vol. 2. Bav. Sanct. also schreibet: B. Stilla, Virgo Schirensis familiæ Comitum ex Babone, aut Comitum fortasse à Stilla, in Austria sub Annum circiter 1140. mortua, jacet in Monasterio sui nominis in Episcopatu Eystadiensi. Vide Gretserum in Sanctis Eystadiensibus. Von den Herrn Bischöffen zu Eichstatt ist droben ein mehrers gemeldet worden/ unter denen der achtzehende in der Ordnung Gundecharus II. gewesen/ so Anno 1075. gestorben; und dessen Leben gemeldter Raderus, Vol. 2. Bavariæ Sanctæ beschrieben hat. Der sechzigste/ und noch der Zeit regierende/ ist Herr Marquardus, auß dem sehr alten/ und Adelichem Geschlecht der Herren Schencken von Castell. Es ist dieses Stiffts Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag/ 20. zu Roß/ und 132. zu Fuß/ oder 768. fl. und/ zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts zu Speyer/ Jährlich ordinariè 120. und cum augmento 200. Gülden.

Altenberg.

EIn Meilwegs von Nürnberg gelegen/ so die Burggraffen Anno 1306. umb 1402. Pfund Heller erkaufft haben sollen: wie in einer geschriebenen Verzeichniß stehet. Ist jetzt Marckgräfflich-Ohnspachisch/ und etwan eine Veste gewesen/ jetzt noch ein Burgstell, darinn sich Anno 1632. die Käyserlichen wider dem König in Schweden gewaltig verschantzt haben: wie drunten bey Nürnberg zu finden. Es soll solches Burgstell ein zugehöriges Ampt und Pfarr/ oder gar ein Dechaney haben.

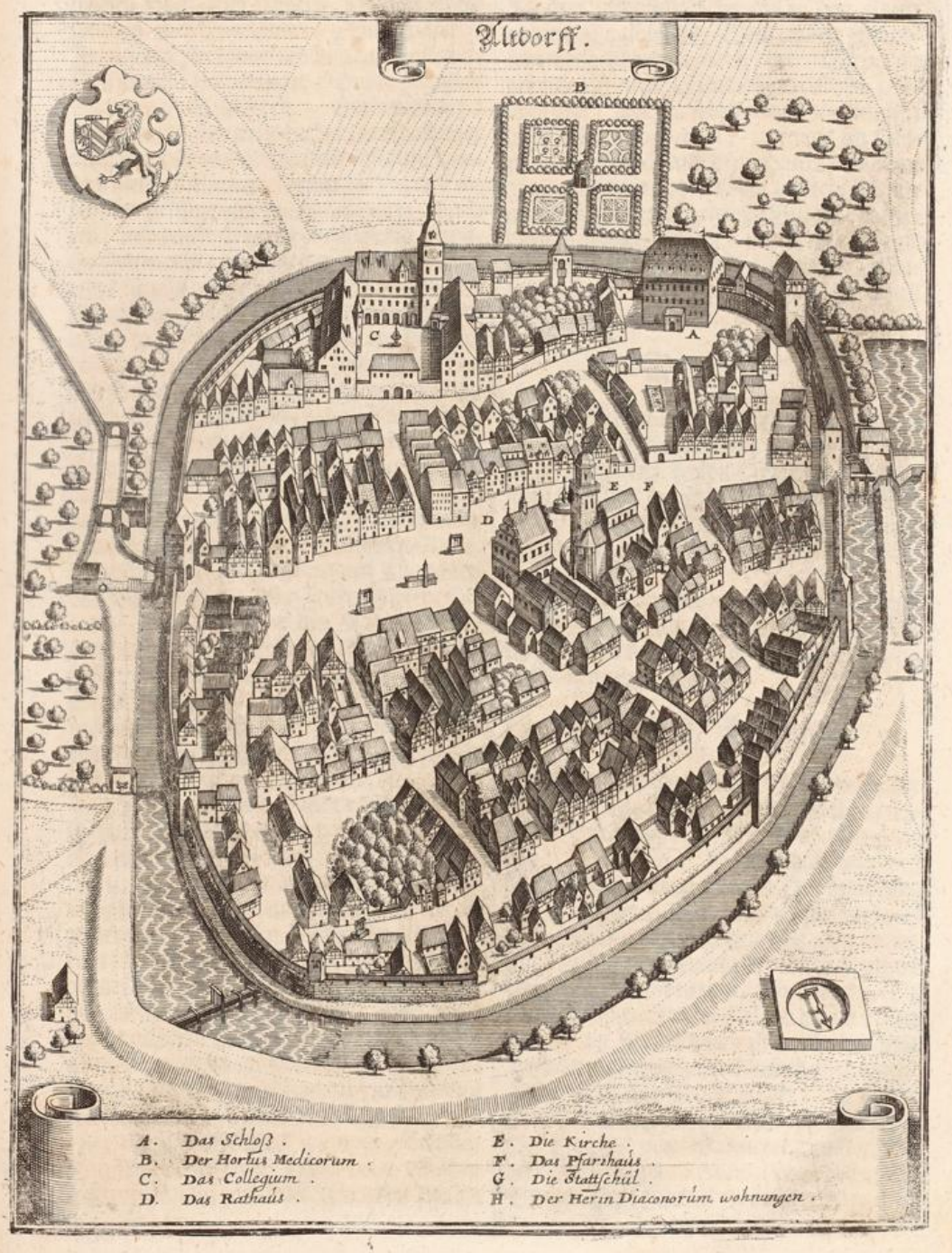
Altenstein.

EIn Dorff ein Meilwegs vom Würtzburgischen Städtlein Ebern gelegen/ allda es eine Käyserliche Freyheit für mißthätige Personen hat.

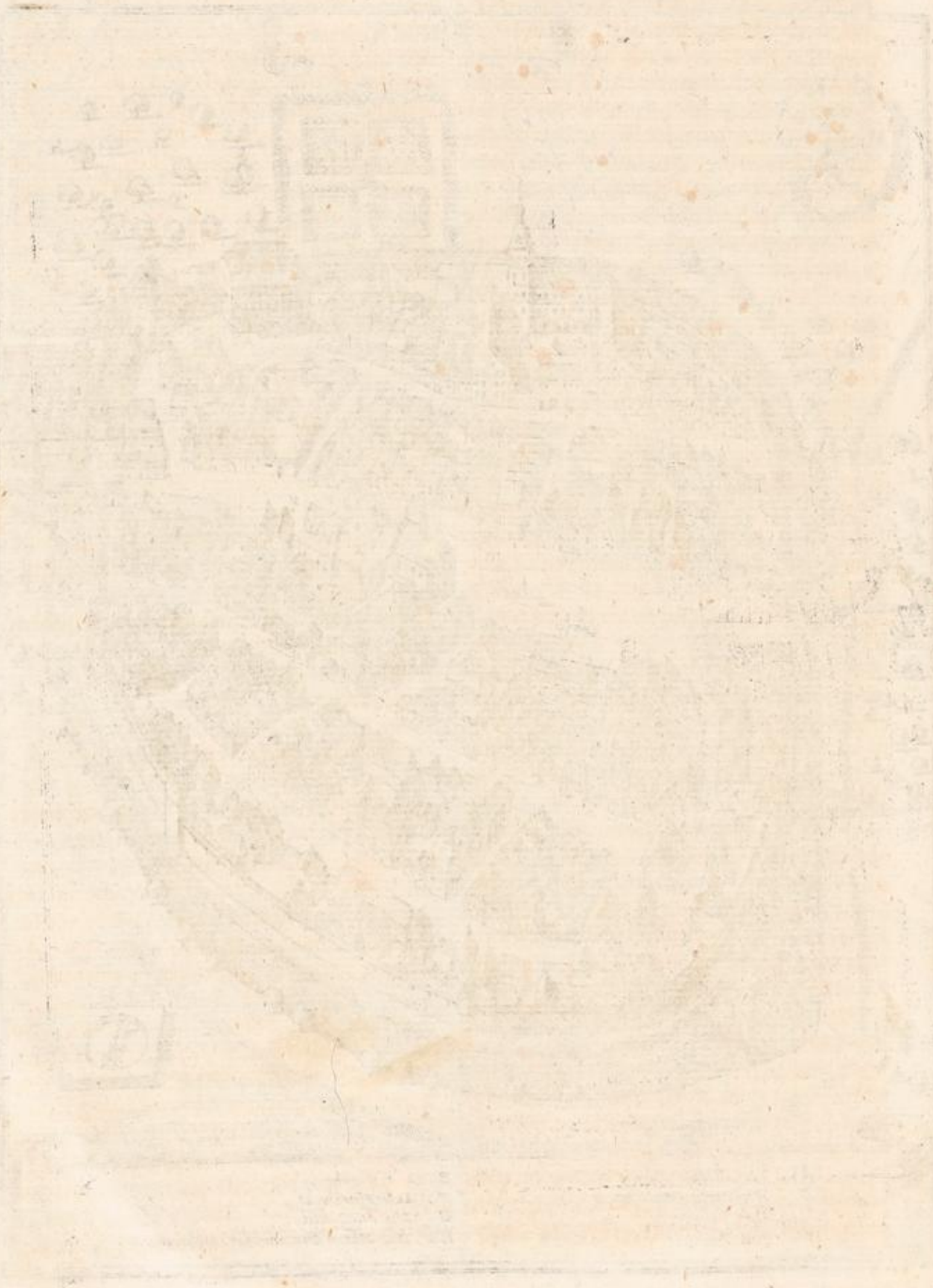
Altorff.

DJese kleine Stadt soll so viel als ein altes Dorff heissen/ dahin auch noch der Zeit viel Bauren gepfarret seyn/ und die Marggräffliche Bürgthännische (so eines unter den vier Haupt-Aemptern im Burggraffthumb Nürnberg/ und welches Schloß Burgthann/ ein halbe Meil ungefehrlich von Altorff gelegen/ an die Burggraffen/ von einem Edelmann/ der Thanner genannt/ kommen/ und vorzeiten ein Pfältzisch nach Altorff gehörigs Lehen gewest ist) Unterthanen/ ihr Pfarrecht/ und Kirchhof/ oder Begräbnuß/ allhie haben. Es ist Altorff vor diesem/ wie allbereit angedeutet/ ein Fürstlich Ober-Pfältzisch Ampt gewesen/ darzu die beyde Dörffer/ Bettenhofen/ und Schwartzenbach gehörig. Anno 1504. in dem Bayer-Pfältzischen Krieg/ haben die von Nürnberg/ dem Pfaltz-Graven/ die Städte Altorff/ Lauffen/ und Herßbrug/ eingenommen: und Anno 1521. hernach/ einen Vertrag/ mit beyden Herrn Brüdern/ Pfaltz-Graff Ludwigen Churfürsten/ und Pfaltz-Graff Friederichen/ geschlossen: wie in einer geschriebenen Verzeichnuß/ und dabey auch dieses stehet/ daß etliche vermeynen/ weiln besagter Pfaltz-Graff Friederich/ damals zu Nürnberg/ an Geld gantz entblöst/ er solchen Vertrag/ daß der Stadt Nürnberg die eingenommene Oerter zu ewigen Tagen verbleiben solten/ bey seinem Herrn Brudern befördert hätte. Folgends/ haben die Herren von Nürnberg An. 1575. ein vornehme Schul/ oder Gymnasium, allhie angerichtet/ deren erster Rector Valentinus Erythræus gewesen: Darauß Anno 1578. auff Zulaß- und Befreyung Käysers Rudolphi II. ein Academia, und endlich Anno 1622. aus sonderbarer Käyserlichen Gnad/ Käysers Ferdinandi II. ein Universität worden/ also/ daß heutigs Tags in allen Facultäten (auser der Theologia) Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalaurei, und Poëtæ, gemacht werden: und ward solche Universität den 29. Junii Anno 1623. mit grosser Solennität allda eingeführt: wie hiervon der Actus Publicationis Privilegiorum Doctoralium, &c. allhie/ Anno 24. im Druck außgangen/ weitläufftig zu lesen: und darinn auch die Privilegia von Höchstgedachten beyden Käysern ertheilet/ zu finden seyn. Es haben bey dieser hohen Schul/ neben andern/ gelehret/ Edo Hildericus de Varel, Christianus Matthias, Georgius König/ Johann Hartmann der H. Schrifft Doctores: Hugo Donellus, Obertus Cyphanius, Petrus Wesembecius, Scipio Gentilis, Conradus Rittershusius, Matthias Hubnerus, Andreas Dinnerus, Ægidius Agricola, Erasmus Vngepaur, Johann-Gerhardus Frauenburgus, Wilhelmus Ludvvel, Nicolaus Rittershusius, in





A. Das Schloß.
B. Der Hortus Medicorum.
C. Das Collegium.
D. Das Rathaus.
E. Die Kirche.
F. Das Pfarrhaus.
G. Die Stattschul.
H. Der Herrn Diaconorum wohnungen.



in der Juristen Facultät: Nicolaus Taurellus, Philippus Scherbius, Ernestus Sonerus, Caspar Hofman, Georgius Næslerus, in der Medicinischen: Georgius Glacianus, Joan Prætorius, Michaël Piccartus, Arnoldus Clapmarius, Daniel Schwenter/ Georgius Queccius, Michaël Virdungus, Johannes Kobius, in der Philosophischen/ ꝛc. Facultät. Es seyn nicht allein von allen Orten deß Hoch- und Nidern-Teutschlandes/ sondern auch Engeländer/ Dännemärcker/ Frantzosen/ Irrländer/ Schotten/ Italianer/ Liefländer/ Lotharinger/ Poln/ Reussen/ Savojer/ Schweden/ Siebenbürger/ Ungarn/ ꝛc. studirens halber/ und darunter auch viel Hohen- und Mittelmässigen Standes/ hieher kommen; weilen die Herrn Professores fleissig und fundamentaliter, docirẽ: und daselbst/ wann es ein wenig friedliche Zeiten gibt/ und ein gar leydentliches zu zehrẽ ist: und man die übrige Nothdurfft von Nürnberg/ so nur 3. Meylen davon gelegen/ haben kan. Sonsten ist/ ausser der Kirchen/ deß Collegii, deß Schlosses/ und deß der Hohen Schul gehörigen Gartens/ wenig allda zu sehen. Man findet/ daß in dem alten Nürnbergischen Krieg/ mit Marg-Graff Alberto, Chur-Fürsten zu Brandenburg/ Anno 1449. geführet/ dieser Ort von den Nürnbergern/ hart belagert/ und wol halbaußgebraũt/ aber nicht erobert wordẽ. In dem jüngern Nürnbergischen Krieg/ mit Marggraf Albrechten von Brandenburg/ zun Zeiten Käysers Caroli V. solle Altorff von den Marg-Graffen abgebrannt worden seyn. Siehe unten Laufen: und ein mehrers bey Beschreibung der Stadt Nürnberg. Anno 1632. im Hornung/ ist dieser Ort/ vom Generaln Graffen von Tilli eingenommen/ und mit Soldaten besetzt/ aber wieder verlassen worden.

Die absonderliche Lateinische Stadt-Schuhl/ so vor diesem daselbst gewesen/ ist/ als man Anno 1631. das Gymnasium zu Nürnberg aufgerichtet/ dahin transferirt worden. Es hat dieses Altorff etwan zu der Nürnbergischen Reichs-Vogthey gehört/ ist hernach umbs Jahr 1291. und folgende Nassauisch gewesẽ/ biß aufs Jahr 1352. und ferners: Aber Anno 1361. war dieses Ampt allbereit Burgg. Nürnbergisch: Kam aber An. 1376. durch Heyrath an Schwantiborn/ Hertzogen zu Pommern-Stettin/ welcher mit seiner Gemahlin Anna/ Anno 1393. Pfaltz-Graffen Ruperto, hernach Käysern/ dieses Ampt umb 12000. Gulden verkaufft/ und ist ferner Altorf bey den Pfaltz-Grafen biß auffs Jahr 1504. verblieben/ da es in dem Pfaltz-Bayerischen Krieg/ wie obgedacht/ an die Stadt Nürnberg kommen/ deren auch dieser Ort frey-eygenthümlich zugehört.

Alt-Sittenbach.

EIn Fleck im Nürnbergischen Gebiethe/ allda im Jahr 1643. von einem armen Taglöhners Weib zwey Mägdlein todt gebohren worden/ deren Cörper an der einen Seiten zusammen gewachsen/ jedoch also/ das ein jedes seine Gliedmassen nach aller proportion, wie auch ein kohlschwartzes Haar auff dem Haupt/ und eine Hasen-Schart an den obern Leffzen/ so dann auch inwendig ihre gehörige Glieder und Gedärm besonders gehabt/ ausser welchen nur ein einiges Hertz/ in beyden Cörpern/ befunden worden. Sihe den fünfften Theil deß Theatri Europæi, fol. 212. a.

Arnstein.

EIn Würtzburgisch Stättlein 3. Meylen von Schweinfurt/ an dem Wasser Wehrn gelegen; davon/ und dem Fränckischen Gebürg/ die Röhn genannt/ ein Ort der Fränckischen Ritterschafft/ Röhn und Wehrn geheissen wird. Es gehört zu Arnstein ein Ampt.

Im Bambergischen ist auch ein Arnstein/ so ein Schloß und Ampt. An dieser Oerter einem ist der König in Schweden Anno 1632. gewesen.

Artzberg/ Artzburg.

EIn Marg-Gräfflicher Culmbachischer Marckt an der Rosla/ oder Reslau/ nahend Mitterteich und Wald-Sassen gelegen. Bruschius, in Beschreibung deß Fichtelbergs/ nennet diesen Ort bißweilen Artzberg/ bißweilen Artzburg/ und sagt/ daß da herumb eine sehr veste und mit einer hohen starcken Mauer bewahrten Kirch heutiges Tags noch befunden und gesehen werde. Es empfahe auch allda die Reßlau zween schöne Bäch/ die Feustrich und Littersbach. Die Feistrich/ komme von Thiersheim/ einem Marckgräflichen Marck herab. An einem Ort schreibt er/ es lige Artzburg 2. Meilen von Eger/ 2. von Wunsiedel/ und 2. von der Weissenstadt. Anno 1504. haben die Bürger allhie sich auß der besagtẽ Kirch und

ob dem Kirch-Hoff / wider die Römer / so Pfaltz-Graff Ruprechten zu Hülffe kommen / und diesen Ort mit einem grossen Heer belagert / tapffer gewehret / daß die Römer mit Schanden abziehen müssen. Anno 1637. seynd die Schwedische den Käyserlichen allhie eingefallen.

Aub / oder Ayb.

IST ein Städtlein / daran hiebevorn das Stifft Würtzburg einen halben Theil / die Truchsessen von Baldersheim / ein Viertel / Communitatis, seu Ganerbinatus titulo, innen gehabt. Es sind aber die Truchsessen gantz abgestorben / und durch ihr Absterben ist dieses eine Viertel an das Stifft Würtzburg / als Lehen-Herren / devolvirt worden : Das Rosenbergische Viertel / so Pfältzisch Lehen / und Anno 1628. durch ein Käyserlich Decret an Würtzburg gebracht / ist so lang bey ihnen verblieben / biß Anno 1632. den 11. Januarii / Albert Christoff von Rosenberg / auch der letzte seines Stammes und Namens / todes verblichen / also / daß anjetzo das Städtlein / sampt dem Ampt / gantz Würtzburgisch ist. Ligt an der Gollach / nahend Uffenheim / und 3. starcke Meilen von Rotenburg. Johannes Bohemus, so von den Sitten der Völcker geschrieben / ist von hinnen bürtig gewesen.

Auer / Aura.

EIn Würtzburgisch Dorff / an der Sala / oberhalb Hamelburg / ins Ampt Bottenleuben gehörig. Es ist allda vorhin ein Closter gewesen / so aber / wie nun berichtet / eingangen.

Auersberg.

EIn Bischofflich Würtzburgischer Ort / und Ampt / bey Fladungen gelegen. Es soll auch ein Auersberg im Hennebergischen ligen.

Bachfeld.

EIn Dorff / bey welchem die Itsch / oder Ithesis, entspringet / und den Itsch-Grund / von Coburg / biß fast nach Bamberg machet. Sie fleust von Bachfeld auff Schaumberg / Schalcken / Weissenbrunn / &c.

Bamberg.

VOn dem Namen dieses Bischofflichen Stadt seyn unterschiedliche Meynungen. Theils führen denselben her von Hertzog Otten auß Sachsen Tochter / und Käysers Henrici I. Schwester / der Baba / so Graf Albrechts / oder Heinrichs (dann Er ungleich genannt wird) Gemahlin gewesen / und sagen daß dieser Ort nach Ihr erstlich Babenberg genañt worden / darauß man folgends Bamberg gemacht habe. Theils neñen diese Stadt Pfauenberg : Theils Papenberg / weilen die Sachsen / so Käyser Carl der Grosse / anno Jahr 796. ins Francken-Land an den Mäyn und die Radnitz / Rednitz oder Regnitz / daran diese Stadt ligt / gesetzt / sie also / wegē ihrer fürnehmsten Pfaffen / so allhie gewesen / genañt / so viel als Pfaffenberg bedeuten thut. Andreas Goldmayer in seiner Historischen / Astronomischen / und Astrologischen Beschreibung vom ersten Ursprung / und anfänglicher Erbauung der weitberühmbten an der Regnitz gelegenen Bischofflichen Residentz Stadt Bamberg / deß Jahrs 1644. zu Nürnberg in 4. gedruckt / schreibet / im 1. Cap. hievon also : Käyser Carolus M. hat theils Sachsen ins Land zu Francken / zwischen dem Mäyn und der Regnitz / (da es dazumal noch grosse Wildnuß hatte /) geschickt ; welche sich dann zum theil in dieser Gegend nidergelassen / und an der Stadt Bamberg zu bauen angefangen / und weil der Bischoff zu Würtzburg diesem Volck 14. Kirchen bauen / und dieselbe mit Priestern versehen lassen ; diese auch ihre Residentz zu Bamberg genoñen / wurd von ihnen der Ort Sächsisch-Papenberg / das ist / Pfaffen-Berg / nachmals Babenberg / und anjetzo Bamberg genennet / wie Spangenberger p. 47. berichtet. Es geschahe aber die erste Erbauung im Jahr nach Christi Geburt 804. den 26. Julii / um 6. Uhr 8. Minut. vormittag / unter der Poli Höhe 50. Grad. Biß hieher Goldmayer. Es haben die alten Graffen von Babenberg / auf dem Schloß Altenburg / bey einer viertel-meil Wegs von Bamberg auf einem Berg gelegen / Hoff gehalten / welche alte Burg / (wie man berichtet /) nunmehr fast darnieder ligen / und allein etliche Wächter darauff gehalten werden sollen. Gedachter Goldmayer sagt im 2. Cap. also : Die Stadt verblieb folgends unter der weltlichen Herrschafft / der Graffen von Babenberg / die im Regnitzgau / nicht weit vom Fluß Regnitz / oberhalb Bamberg / auf dem Berg-Schloß / die Altenburg genannt / gewohnet

hatten

hatten/biß auf das Jahr 905. zu welcher Zeit diese Grafschafft dem H. Röm. Reich heimbgefallen. Biß hieher abermals Goldmayer. Theils sagen/ der letzte Graff habe Reinholdus oder Reinhardus geheissen/ so Anno 1007. gestorben/dardurch dann allererst diese Grafschafft an das Reich kommen. Andere wollen/ solcher Anfall habe sich zun Zeiten Käyser Ottens deß Andern/ theils zu Käyser Ottens deß Dritten/ begeben/ welcher Hertzog Henrichen in Bayern/ nachmals Käysern/ Babenberg mit aller Zugehörde/ geben habe. W. Lazius lib. 8. migr. Gent. fol. 429. wil/ daß die Grafschafft Bamberg dem Reich heimbgefallen sey/ als Graff Albrecht von Babenberg/ in deß Käyser Ludwigs deß Dritten [Al. IV.] Hände/ durch List deß Bischoffs Hattonis von Mäntz/ gerathen/ und geköpfft worden ist. Siehe was hievon/ auß den alten Scribenten/ Andreas Brunner/ in dem 3. Theil seiner Bayrischen Chronic/ lib. 7. p. 354. seqq. weitläufftig schreibet. Vorgedachter Lazius wil am 419. Blat, daß auch vor-obernannter Graff Henrich von Bamberg/ von der besagten Baba/ Käyser Henrichs deß Voglers/ oder deß Ersten/ Schwester gezeuget habe/ Reinholden und Albrechten; Reinhold sey von deß Käysers Alnolphi Sohn Cunrado/ Hertzogen in Francken/ umbbracht worden; Hergegen aber sein Bruder, besagter Albertus/ diesen Cunradum wieder vom Brod gethan habe: Deßwegen er auch sein Leben lassen muste. Die meisten führen die alte Marg-Graffen und Hertzogen in Oesterreich/ von diesen Graffen von Bamberg her. Aber wieder auf Bamberg zukommen/ so ligt solche Stadt nahend dem Mäyn/ und rinnet die Rednitz oder Regnitz unterschiedlich dardurch/ darüber Brücken von Holtz gehen/ so die Theil der Stadt/ die Vorstätte mit begriffen/ zusammen fassen. Ist ein grosser weitläufftiger Ort/ gleichsam von unterschiedlichen Städten/ meistentheils offen/ oder doch von gar schlechten untüchtigen Mauren/ darumb unterschiedliche Berge ligen. Man hält darfür/ daß obgedachter Käyser Henrich der Ander/ Hertzog in Bayern/ Bamberg erst zu einer Stadt gemacht/ aber keine Mauren herumb/ sondern an 4. unschiedenen Orten der Stadt 4. Clöster/ als S. Stephani, S. Michaelis. Benedicti, und deß Ritters und Märtyrers Georgii, gebauet habe; Dafür haltende/ so lang die Geistliche und andere Gottselige Menschen/ an gemelten Orten/ ihr Ampt fleissig verrichten/ daß so lang auch die Stadt/ ohne Mauren/ wol würde bewahret seyn. Ist sonsten ein sehr lustiger Ort/ daß daher dieses Sprichwort entstanden: Wann Nürnberg mein wäre/ so wolte ichs zu Bamberg verzehren. Dann die Gegend herumb sehr fruchtbar/ allda ziemlicher Weinwachs/ Getränd und Baum-Früchte; sonderlich aber Zwibel/ und Süß-Holtz zu finden; welches letztere im gelben Sande häuffig wächst/ und tieffer als eines Mannes in die Erde wurtzelt/ über der Erde aber ziemlich hoch/ fast wie der junge Holder/ ausschlägt. Es stehet in dem 6. Theil deß gedacht. Braunen Städt-Buchs/ daß kaum an einem Ort Teutsch-Landes mehrer Saffran/ als allhie/ wachse: auch nirgends so viel Melonen und Pfeben/ auch andere dergleichen Früchte/ so eine geschlachte Lufft erfordern/ gerathen. Von dieser/ auch anderer Ursachen halber/ mag es kommen seyn/ daß allhie vorzeiten/ ein berühmte Schul gewesen ist.

Es seyn daselbst zu sehen/ 1. Die Domb-Kirchen/ und darinn die Käyserliche Begräbnussen höchst-gedachten Henrici II. und seiner Gemahlin/ Cunegunda/ als Stiffter derselben/ zu Ehren S. Peters. Sie hat 4. schöne Thürn mit Bley bedeckt/ alles von Quader-Stücken gebauet. Bruschius de Episcopat. German. schreibet/ daß diese Bischoffliche Haupt-Kirche Bayst Benedictus VIII. Anno 1020. geweyhet habe. Ist Anno 1081. am heiligen Oster-Abend verbronnen/ und wieder schön gebauet worden. Es ist aber gedachter Käyser Anno 1024. und die Käyserin Cunegunda/ Pfaltz-Graffens Sigefridi Tochter/ nicht am Rhein/ wie ihrer viel gewolt/ sondern an der Mosel und zu Metz/ Anno 1040. gestorben. Siehe Gretserum in SS. Bambergensibus. 2. S. Stephani Stiffts-Kirche. 3. Das Stifft S. Jacobi. 4. Das Stifft S. Gangolphi. 5. Das Jesuiter Collegium und Kirche/ von Quader-Stucken aufgeführt/ und viel andere Kirchen/ Clöster und Spitäl/ wie auß der Stadt Abbildung zu ersehen. Und ligt sonderlich über der Stadt/ auf einem Hügel/ ein schönes Benedictiner-Closter/ so mit Wein-Reben umbwachsen; davon man hinab in die Stadt/ und weit ins Land herumb sehen kan. Johannes Micrælius schreibt im 2. Buch vom Pommer-Lande pag. 301. seq. daß Bogislaus der Ander/ Hertzog in Pommern/ Wartislai I. Sohn/ dem Closter zu S. Michael in Bamberg/ zu Ehren S. Ottonis, deß Pommerischen Apostels/ zeit seines Lebens/ Jährlichen auß jedem Kreytsinar oder

Kruge (Bierschencke) in Pommern, einen Stein-Wachs/ zu stets-brennenden Lichtern verschrieben; und daß ein Pommerischer Fürstlicher Hoff-Diener/ mit Namen Beringer/ auß Bamberg bürtig, mit Bewilligung der Fürsten/ besagtem Closter zu S. Michael für Bamberg/ zu Ehren S. Ottonis, der allda begraben ligt/ die schöne und grosse Kirche zu S. Jacob/ in Stettin/ die Er Beringer im Jahr 1187. erbauet/ und auch mit etlichen Dörffern/ so er bey Hertzog Bogislao verdienet/ verehret/ aufgetragen habe/ wie dann auch dessenthalben allezeit einer auß dem Convent deß gemelten Closters zum Probst dahin geschickt worden/ der alle Jahr dem Closter etwas an Fischen habe zusenden müssen. Die Fürstl. Bischoffliche Residentz zu Bamberg ist am Wasser/ daran ein schöner Lust-Garten; wie auch an deß Domb-Probsts Hause/ vor dem jetzigen Krieg/ neben andern schönen Sachen/ zu sehen gewest seyn. Das andere findet sich auch in der Abbildung der Stadt/ welche nach der gemeinen Rechnung/ unter die 4. Dörffer deß Reichs gezehlet wird/ und deren Häuser insgemein ziemlich schlecht erbauet seyn. Von den Mundaten oder Privilegirten Orten allhie/ seynd die Bambergische Stadt-Rechten/ und P. Matth. Wehnerus, in pract. observat. von Mundaten/ zu sehen. Im übrigen ist der Bischoff derselben Herr.

Es haben sich allda viel denckwürdige Sachen zugetragen/ deren wir allein etliche/ so in einer kleinen Bambergischen Calender-Chronic zu finden/ erzehlen wollen. Anno 1168. hat Käyser Friederich der Erste einen Reichs-Tag allhie gehalten. Anno 1171. ist eine grosse Pestilentz allda gewesen/ daran etlich tausend Menschen gestorben; und sind durch Ergiessung der Wasser die Früchte/ viel Aecker und Wiesen verderbt. Anno 1185. war eine so warme Zeit/ daß im Christ-Monat/ Jenner und Hornung/ die Bäum und Weinstöck geblühet/ die Früchte im May und die Trauben im Augusto zeitig worden; Hingegen aber im folgenden Jahr/ umb Pfingsten alles erfroren ist. Anno 1208. ist Käyser Philippus/ Lusts/ halber nach Bamberg kommen/ und als er ihme allda auf der Altenburg ein Ader schlagen lassen/ unversehens in seiner Schlaf-Kammer/ von Pfaltz-Graff Otten von Wittelspach entleibet worden. Anno 1310. hat Bischoff Wülffling das Prediger-Closter zu Bamberg gestifftet und gebauet/ dessen Ordens er gewesen. Anno 1311. haben die Franciscaner/ so sonsten Gaudentes genannt werden/ das Gottes-Hauß allhie, welches zuvor die Tempel-Herren ingehabt/ zu bewohnen angefangen; welche hernach Anno 1460. reformirt worden seyn. Anno 1341. (Al. 1338.) hat eine Jungfrau/ Catharina genannt/ deß Geschlechts eine Zöllnerin/ uffm Brand/ das Jungfrauen Closter zu S. Claren angeordnet. Anno 1362. ist ein Turnier zu Bamberg/ durch die Fränckische Ritterschafft/ gehalten worden. Bey Bischoff Lamprechts/ so Anno 1374. erwehlt worden/ Zeiten/ ist die Pfarr-Kirche der heiligen Jungfrauen Mariæ zu Ehren auf dem Kaulberg zu Bamberg wie sie anjetzo zu sehē/ mehrentheils durch die Burgerschafft daselbsten/ erbauet worden/ an welchem Ort zuvor eine Capeln/ auch in der heiligen Jungfrauen Marien Ehr/ von unerdencklichen Jahren hero gestanden/ darinn die Grafen von Babenberg ihre Begräbnuß gehabt haben sollen. Anno 1393. ist eine Feuersbrunst in der Stadt außkommen/ und seynd die Häuser zwischen der Obern und Untern Brücken alle abgebraūt. Anno 1430. seynd die Hussiten in das Stifft Bamberg gefallen/ haben grossen Schaden darinn gethan/ und dasselbe umb zwölff tausend Gulden geschätzet. Anno 1434. ist die Lang- und Keßler-Gasse/ der halbe Marckt und das Carmeliter Closter abgebrannt. Anno 1451. ist eine grosse Wasser-Fluth zu Bamberg gewesen/ hat hefftigen Schaden an Brucken und Mühlen gethan/ und den Kränich auff der Gräten hinweg geführt. Anno 1475. hat Bischoff Philippus, ein Graff von Henneberg/ die Juden auß der Stadt Bamberg vertrieben. Anno 1486. ist ein stattlicher Turnier allhie von der Fränckischen Ritterschafft gehalten worden. Anno 1552. zog Marggraff Albrecht zu Brandenburg für diese Stadt/ und nahm sie/ wie auch das obgedachte Schloß Altenburg ein/ welches er angezündet hat. Bischoff Ernst von Mengers-Dorff/ so Anno 1583. Bischoff worden/ hat die Fürstliche Residentz zu Bamberg/ der Geyerswerth genannt/ an der Regnitz gelegen/ gebauet; wie auch Anno 1585. das Seminarium daselbsten gestifftet. Anno 1610. ist allhie das Fürstl. Closter Mönchsberg verbruñen/ so zween Thürn mit Bley bedeckt gehabt/ und seyn 8. Glocken/ darunter eine Silberne/ zerschmoltzen/ wie Schadæus lib. 35. Sleidani Continuati part. 3. schreibet. Goldmayer berichtet hievon also: Anno 1610. den 18. 28. Aprilis in der Nacht/ ist auff dem Mönchs-berg ein Feur auskommen/

welches

welches die Kirche/ sampt den zweyen Kirch-Thürneu / Glocken und Orgel / alles verbrandt und zerschmeltzet. An. 1632. und 33. haben die Schwedischen diese Stadt erobert / nachdem die Bamberger selbsten / das letztemal / die Vorstädte zuvor guten theils abgebrandt hatten. Anno 1641. im Hornung/ ward sie von den Weymarischen / und Frantzosen/ eingenommen. Anno 1645. befanden sich die Schwedisch-Königsmärckische allhie.

Was das Bambergische Bistumb anbelangt / so schreibet obgedachter Goldmayer von desselben Stifftung also: Anno 1006. verehrte die Grafschafft Bamberg Käyser Henricus II. seiner Gemahlin Kunigunda/ die da auß der Grafschafft ein Bistumb zu machen gesonnen war. Und wurde Anno 1007. eine Kirche / nemblich der herrliche Dom-Stifft und 2. Clöster / zu bauen angefangen / und vom Römis. Kayser/ und der Käyserin/ reichlich begabet. Und dieses geschahe mit Consens Bapst Benedicti VIII. Es wurden dazumal diesem Bistumb viel herrliche und reiche Clöster / und viel Grafschafften unterworffen/ die alle ihre Lehē von ihme empfahen müssen. Es wurde befreyet von allem Gewalt der Ertz-Bischofflichen Stühle. Und dieses sagt Goldmayer. Mit welchem auch andere übereinstimmen / welche die Stifftung dieses Bistumbs / Käyser Henrichen dem Andern / Hertzogen in Bayern/ den man den Heiligen nennet/ und seiner Gemahlin/ Frauen Kunigunda/ zuschreiben/ und daß es ein exemt- und befreytes Bistumb seye/ und daß keines in Teutsch-Land so viel Fürsten / Grafen und Herren / zu Lehen-Leuten/ als dieses/ habe/ sagen: so insgemein der heiligen Kunigunda seidener Faden genannt wird ; wie Bruschius de Episcopat. Germaniæ meldet/ sich aber in dem irret/ daß er vermeynet/ die vier weltliche Chur-Fürsten hätten ihre Lehen von Bamberg. Es lassen zwar diese Herren Chur-Fürsten / wann es vonnöthen / bey Bamberg / ihre Aempter/ durch Fränckische vom Adel verrichten ; aber ihre Chur-Fürstenthümer seynd nicht Bischoffliche / sondern Reichs-Lehen ; wie hievon Marquardus Freherus in notis ad P. de Andlop. 201. a. und part. 1. Origin. Palat. c. 15. und wie weit die vier weltliche Herren Chur-Fürsten bey diesem Stifft interessirt/ beym Joachimo Cluten in syll. rerum quotid. Concluſ. 24. lit. k. 3. Magero de Advocatia armata cap. 5. n. 423. fol. 157. Limnæo de Jure publ. lib. 3. c. 7. nu. 76. seqq. und Speidelio in Notabil. lit. B. voc. Bamberg/ zu lesen. Von den Aemptern und Gütern dieses Stiffts / so wol in Francken/ als in Kärnten ; wie auch/ daß viel vom Stifft Aichstätt / an dieses Bambergische Bisthumb kōmen / ist oben im Eingang / wie auch bey Aichstätt/ gesagt worden ; und können davon Crusius part. 2. Annal. Suev. lib. 6. c. 9. der Autor deß Discurß von den Reichs-Vogteyen am 123. Blat ; Gretserus in dem Tractat von den Bischoffen zu Aichstatt / und Brunerus in dem 2. Theil der Bayerischen Chronic (daselbst er p. 666. seqq. 740. gar viel von Anrichtung deß Bambergischen Bistumbs schreibet) am 710. Blat/ aufgeschlagen werden. Es werden aber die Bambergische Bischöffe in folgender Ordnung gesetzt. 1. Eberhardus , von welchem obernannter Goldmayer also schreibet : Eberhardus, der Cantzler deß Käyser Henrichs deß Andern / wird vom Stiffter deß Bistumbs/ zum ersten Bischoff zu Bamberg verordnet Anno 1007. [Al. 1006.] so Anno 1042. den 13. Augusti/ gestorben. Anno 1009. ward das Closter Mönchsberg erbauet / und Anno 1015. Rapoth/ der erste Abt da eingesetzt. Anno 1012. ist das Dom-Stifft durch den Patriarchen zu Aquilegien geweihet worden. Anno 1019. hielte Käyser Henricus II. einen grossen Reichs-Tag zu Bamberg ; da wurde das Neben-Stifft zu S. Stephan/ welches von S. Kunegunden erbauet und gestifftet worden/ durch Bapst Benedictum VIII. geweihet. Anno 1024. starb Käyser Henricus, ward gen Bamberg geführt/ und im Domb köstlich begraben. Anno 1030. hat Bischoff Eberhard ein Spital / da anjetzo das Closter zu S. Theodorusen stehet / auf seine Kosten bauen lassen. Anno 1039. ward die Käyserin Kunigunda neben dem Käyser begraben/ 2. Suiggerus oder Svvidgerus , folgends Bapst zu Rom/ Clemens II. genannt. Dieser Bapst wurde nach seinem Tod von Rom herauß geführt/ und allhie in S. Peters Chor begraben/ welche Kirche er zuvor hoch befreyet hatte. 3. Hardwig / Hardovicus. 4. Adelbertus oder Albertus. 5. Guntherus, der/ neben andern Mit-Gehülffen / das Neben-Stifft zu S. Gangolff gestifftet. 6. Hermannus. Anno 1071. ist Pantz / so zuvor ein Gräfliches Schloß gewesen/ zu einem Closter verändert worden. Anno 1073. ist das Stifft zu S. Jacob / vom Bischoff Herman zu bauen angefangen worden. 7. Rupertus. Anno 1081. ward ein Reichs-Tag zu Bamberg gehalten ; Darauff / wider Hencum IV.

cum IV. Herman Hertzog von Lothringen zum Käyser erwehlt worden. Dazumal am Oster-Abend kam ohngefehr ein Feur auß/ und verbranndte das Domb-Stifft biß auff das Gemäur herab/ welches nachmals mit Quartir-Stücken viel köstlicher/ als zuvor/ erbauet worden. 8. Otho, von dem oft-erwehnter Goldmayer also schreibet: Otho, erwehlt Anno 1102. ist dem Bistumb vorgestanden 37. Jahr. Er hat Anno 1119. das Closter Michelfelden/ bey Aurach in der Pfaltz 6. Meyl von Bamberg gestifftet/ und erbauet. Anno 1123. reysete er in Pommern/ kam Anno 25. wieder nach Hauß. An. 1138. ist er gestorben/ und auff dem Münchsberg/ welchen er renovirt und bewohnet/ herrlich begraben worden. Andere sagen/ daß dieser Otto, so die Pommern/ zu welchen er zweymal gereist/ zum Christl. Glauben gebracht/ und deßwegen ihr Apostel genannt worden. Anno 1139. den 30. Septembris, Theils/ Anno 40. allererst/ im 70. Jahr seines Alters/ gestorben seye. Siehe neben andern/ sonderlich deß Micrælii Pommerischer Historia/ auch von ihme den Brunnerum part. 3. Annal. Boicorum, p. 192. 277. 188. und wiedie Scribenten ihn mit Bischoff Ottone dem Andern vermischen/ am 422. Blat. 9. Egbertus, Egilbertus, Engelbrecht/ wie Er unterschiedlich genannt wird. 10. Eberhardus II. Unter ihm ward das Spital zu S. Theodorusen, zu einem Edlen Jungfrauen Closter verwandt. 11. Hermannus. 12. Otto II. 13. Thimo. 14. Conradus. 15. Eckenbertus, oder Ebenbertus. 16. Poppo. 17. Henricus. Unter deme Anno 1248. der letzte Hertzog von Meran/ durch seinen Hoffmeister/ in seinem eygenen Schloß Niesten/ ermordert worden/ und bekam das Stifft viel seiner Güter. 18. Bertholdus, oder Leupold. Unter diesem Bischoff ist das Frauenbruder-Closter/ da jetzo das Collegium stehet/ erbauet worden. 19. Arnoldus. 20. Leopoldus. 21. Wulfinus, oder Wülfling. Anno 1314. ward durch diesem Bischof das Jungfrauen-Closter/ Dominicaner Ordens/ zum Heil. Grab genannt/ erbauet. 22. Johannes. 23. Henricus II. 24. Werintho, oder Wernherus. 25. Leopoldus II. 26. Fridericus, ein Graf von Hohenlohe. 27. Leopoldus III. ein Freyherr von Bebenburg/ der An. 1354. das Collegiat-Stifft zu S. Martin zu Forchheimb/ welches zuvor nur eine Pfarrkirch gewesen/ gestifftet. 28. Fridericus II. 29. Ludovicus, ein Marggraff von Meissen. 30. Lampertus, welcher Bischoff im Jahr 1395. das Spital zu Scheßlitz gestifftet und gebauet. 31. Albertus, ein Graf von Wertheimb. 32. Fridericus III. 33. Anthonius von Rotenhan/ so Anno 1441. (Munsterus sagt 40.) Bischoff worden. In diesem Jahr solle die Stadt Bamberg/ wie Herr Leonhard Wurfbain/ der Rechten D. in seinem Historischen Bericht/ am 197. Blat/ beym besagten Goldmayer meldet/ erstlich seyn zur Landstadt gemacht worden. 34. Georgius von Schaumberg. Anno 1465. im Januario/ haben die Würtzburgischen/ als das Jahr zuvor etliche Spaltungen zwischen beyden Stifftern/ der Landgericht/ Zölle/ Geleit/ &c. halber/ entstanden/ etliche Bambergische Dörffer geplündert/ als Breitbrunn und Oberheyda/ auch bey 140. Unterthanē gefangen genommen/ und theils ertödtet/ wie abermals Goldmayer/ aus dem Spangenberg/ berichtet. 35. Philippus, ein Graff von Henneberg. 36. Henricus III. 37. Vitus Truchseß von Bonnersfeld. 38. Georgius II. Marschalck von Ebnet. 39. Georgius II. Schenck-Freyherr von Limpurg. 40. Weigand von Redwitz/ so Anno 1522. erwehlt worden. 41. Georgius IV. Fuchs von Rügheimb. 42. Vitus II. deß alten Adelichen Geschlechts von Würtzburg. 43. Johannes Georgius Zobel. 44. Martinus von Eyb. 45. Ernestus von Mengersdorff. 46. Neidhard von Thüngen. 47 Johannes Philippus von Gehsattel (Al. Gebsattel) 48. Johannes Gottfridus, deß alten Adelichen Geschlechts deren von Aschhausen/ so Anno 1609. zum Bischoff allhie/ und Anno 1617. auch zum Bischoff zu Würtzburg erwehlet worden/ und Anno 1622. gestorben/ den 19. 29. Christ-Monats/ zu Regenspurg/ auff dem Chur- und Fürsten-Convent/ und hernach zu Bamberg begraben worden ist. 49. Johannes Georgius II. Fuchs von Dornheimb/ der/ bey dem Schwedischen Wesen/ sich in Kärnten und von dannen zum Spital am Pirn in Oestereich ob der Ens/ begeben/ und daselbsten den 19. 29. Martij/ Anno 1633. todes verfahren/ und im Stifft selbigen Orts/ in deß Fundatoris, deß 32. Bischoffs zu Bamberg/ Friderici III. von Auffseß/ so Anno 1440. gestorben/ ins Grab gelegt worden. 50. Franciscus, deß am Rheinstrom hochrühmlichen Geschlechts von Hatzfeld/ so allbereit Bischoff zu Würtzburg gewesen/ ward Anno 1633. den 4. Augusti/ Neuen Calend. zum Bischoff zu Bamberg erwehlt. Starb An. 1642. den 20. 30. Julij. 51. Herr Melchior Otto, deß alten Adelichen Fränckischen Geschlechts

schlechts deren Voit von Saltzburg / in gedachtem Jahr den 15. 25. Augusti erwehlt.

Es wird diese Stadt von theils für das Mittel deß Teutschlands gehalten. Wann ein Käyser nirgends sich könte auffhalten / so wäre der Herr Bischoff vom Bamberg verbunden / die gemeldte Stadt dem Käyser zu überlassen; sich selbsten aber nacher Villach in Kärnten zu begeben; schreibet Herr Limnæus, tom. 4. de J. publ. in addit. ad lib. 1. pag. 38. Der Käyserin Kunigund / von der im Text / Absterben / setzen theils in das 1039. theils in das 1040. Jahr. Anno 1633. den 30. Januarij / Alt. Calend. bemächtigten sich die Schwedischen / unter ihrem General Majorn / Wilhelm Kalckhun / genant Lohausen / dieses Orths / ohn einigen widerstand / liessen Jesuiter / und andere Ordens-Personen / daselbsten verbleiben; die hergegen sich / an Eydesstatt / reversiret / der Cron Schweden / und dem Evangelischen Wesen / nichts zu wider zu tentiren; weder per directum, oder indirectum; idque exceptis omnibus æquivocationibus, tâm Jesuitarum, quàm S. Francisci; excepto etiam Canone, de non servanda hæreticis fide; wie Bozislaff Philip von Kemnitz / lib. 1. part. 2. vom Königlich Schwedischen im Teutschland geführten Krieg / fol. 38. b. berichtet. Von dem Closter Mönchsberg / oder S. Michaelis, ausserhalb der Stadt / schreibet Gabr. Bucelin. in Germ. sacra, part. 2. p. 62. also. Mons Monachorum ampliſſim. amœniſſimum que extra muros Bambergenses Ordinis S. P. Benedicti Monasterium, in honorem S. Michaelis consecratum, unà cùm ipso Episcopatu eodem tempore, à S. S. Henrico, & Kunegunde, Impp. fundatum, postquam ille mirâ S. Michaelis apparitione recreatus, ac dein Casini, ab apparente Divo Benedicto, à calculi desperatissimo morbo prodigiosè curatus esset, quod posteà S. Otho Episcopus mire coluit, & munificè locupletavit. Beym nechsten Reichs-Tag zu Regenspurg / in den Jahren 1653. und 54. ist erstlich durch Gesandten Herr Bischoff Melchior Ott / zu Bamberg / hernach / auff dessen Ableiben / Thumb-Dechant / Senior, und Capitul: folgends der Neue / und jetzige / den 12. Februarii, besagten 53. Jahrs / erwehlter Bischof / Herr Philippus Valentinus Voit von Rheineck / vorhin gewester Thumbprobst allhie / Thumb-Cancellarius zu Würtzburg / und der Neben-Stiffter zu S. Stephan / und S. Gangolph / Probst / erschienen. Wie weit die vier Weltliche alte Herren Chur-Fürsten / bey dem Stifft Bamberg interessirt seyn: davon ist etwas Anzeig in berührtem unsern Text / p. 16. b. geschehen. Obwol ernannter Herr Limnæus schreibet d. tom. 4. d. J. publ. pag. 357. seqq. unter andern / also: Electores seculares Officia, quæ Imperatori debent, ab eodem feudali titulo recipiunt: Consimilia autem, quæ Episcopo Bambergensi per Subofficiales certos exhibent, ab eodem Episcopo feudali jure tenere videntur. Apud Gevvoldum &c. reperio, Palatinum Electorem feuda, quæ Officio Dapiferatus connexa, ab Episcopo Bambergensi hæc tenere; Castrum Hohenstein / advocatiam bonorum & hominum oppidi Herßbrugg / Vilseck / Aurbach / Velden / ꝛc. Anno 1623. 19. Octobr. Legatus Elect. Saxoniæ, Bambergæ, ab Episcopo investituram officii Marescalli suscepit (durch einen Handschlag) & observavi, ab Episcopo Bamberg. Electorem Saxoniæ tunc investitum fuisse de Officio Archimarescalli deß Käyserlichen Stiffts Bamberg / auch mit Wittenberg / Schloß und Stadt / Mühlberg / Schloß und Stadt / Trelitz / dem Schloß / und mit den Dörffern Berstatt / und Assendorff / Weissick / und Galgast (ad Capitulat. Caroli V. dicit, dem Schloß Tüben / und deren Dörffern / Berstat / Alsendorff / Weissigk / und Gabgast / p. 123.) mit allen solchen Ober-Marschall-Ampt Zu- und Angehörungen. Quod invictissimum argumentum pro dicta opinione venditarem, nisi scirem, hactenus creditum, Wittenbergam ad Saxonem tanquam Electorem pertinere. Hactenus Ille. Es ist dieses Bisthumbs Reichs-Anschlag vorhin gewesen Monatlich 30. zu Roß / 182. zu Fuß / oder an Geld 1088. fl. und zu Unterhaltung deß Cammergerichts / ordinariè Jährlich / 212½. fl. nach dem erhöchten Anschlag aber / 354. Gülden 10. kr. 5. heller / den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Aber in der Nürnbergischen Repartition, wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder / seyn für 1333½. Monat 91047. und also für eine Monatliche Reichsgebühr nur 682. fl. gesetzt worden; so vielleicht wegen dieses Stiffts-Gütter in Kärnten geschehen / so daselbst auch angelegt werden / und sich deßwegen dasselbe An. 1641. auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg / beschweret hat. Siehe d. Dn. Limnæum tom. 4. de J. publ. p. 467. seq.

In der Stadt Bamberg seynd vier Häuser zusammen der Brandthof gebaut / so von dreyen regierenden Fürsten und Herren Bertholdo

tholdo, Henrico und Leopoldo, Bischoffen daselbst gantz frey und absolut, darzu alle ihre Inwohner von aller Steüer/Beeth/Auffla̅g und andern Beschwerden / wie die auch Namen haben möchten totaliter exempt und frey gemacht worden ewiglich. Welche Privilegia die Röm. Käyserliche Majestät Carol IV. Glorwürdigster Gedächtnuß nit allein specialissime confirmirt, sondern der gestalten von Käyserlicher Macht und deß Reichs Befreyung vermehrt / daß auch die Inwohner derselben allerley Gewerb und Handthierung treiben / und doch keinerley Auffsatz noch Anlag vom Krieg / vom Bau / von Wacht/oder wie daß genannt sey/tragen oder leiden dörffen / als andere Bürger zu Bamberg/sondern dessen in allen Zeiten und Sachen ewiglich befreyet verbleiben sollen: welches gewißlich ein sehr schöne und grosse Befreyung/dergleichen im Römischen Reich nicht viel zu finden.

Bantz/ Bantum.

EIn schönes Closter / Benedictiner Ordens/ zwischen Bamberg / und Coburg/ aber auf der seiten gelegen; von dannen man auffs Dorff Simau / (so zwar im Coburgischen sein Lager hat; aber denen beyden Adelichen Geschlechten Könitz / und Brandenstein / gehörig ist) 1. und ferners / von dar/ auf Coburg/auch eine Meilwegs hat. Von diesem Closter schreibet P. Gabr. Bucelin. in Germania Sacra, also: Bantum, vulgò Bantz/ Castrum olim Baronum de Bantz. 9. robustiss. turribus firmatum, postea in Cænobium Ord. D. Benedicti conversum, & S. Dionysii honori consecratum. Fundatricem hab. Alberadem Comitissam de Bantz, Hermanni Marchionis Vochburg. Viduam, postquam is in hastiludio lanceâ transfossus, occubuerat. Restituit idem Monasterium S. Otthò, Bamberg. Episcopus, &c.

Barreut/ Bayreuth.

WIrd von Theils Bareuth/ Pareuth/ und Payreuth geschrieben. Ligt drey Meilen von Culmbach / und 3. von Botenstein/und ist ein Marggräffisch Brandenburgische nach Culmbach/ Herrn Marggraff Christian (der Anno 1581. den 30. Januarii/ geboren worden / und bißweilen allhie Hof hält) gehörige Stadt / die Fridericus, den man insgemein vor den Ersten Burggraven zu Nürnberg / aus dem Zollerischen Stam̃ hält / durch Heurath / mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth / deß letzten Hertzogs zu Meranien Ottonis Tochter überkommen; wie Limnæus lib. 5. de Jure publ. c. 7. p. 184. num. 13. schreibet. Der Nam solle vom außreuten herkommen / und so viel als einen Wald / oder wüsten Ort / der gesäubert/ und zum Bau gerichtet worden / bedeuten. Müste also Baureut geschrieben werden. Siehe unten Culmbach: Item Bruschium, in Beschreibung deß Vichtelbergs / pag. 25. seq. daselbst er also schreibet: Hie ist zu mercken / daß die alten Teutschen gemeiniglich die Ort/ und Flecken / haben Reut genennet/ da etwan viel Holtz/ und Wälder gestanden/ an dero statt / Dörffer und Städtlein / sind zu bauen angefangen worden: welches am Vichtelberg augenscheinlich / denn hierumb viel Flecken und Dörffer sind / die von abgehauener Wälder wegen heutiges Tags noch also genennt werden/als Parraut eine Stadt an dem Mäyn gelegen / etwann drey Meil vom Vichtelberg / hat den Namen von zweyen Wälden/die man allda/ehe die Stadt ist zu bauen angefangen worden/abgehauen/ und abgebrennet hat. Daher haben auch den Namen Rigelsreut / Frauenreut / Polenreut / Winnersreut / Hauenreut / Pergersreut/ Sigersreut/ Lorenreut / und andere mehr. Biß hieher Bruschius. Anno 1621. den 23. Junii/ ist Barreut / sammt Kirchen/ und Rahthauße/ biß auff 18. Gebäu / in die Aschen gelegt worden. So hat auch Anno 1631. im Septembri / der von Friedland diese Stadt unversehens überfallen / gantz außplündern / etliche Inwohner / und Bürger / niedermachen / und gefänglich hinweg führen lassen/ welches auch zu Creussen / und Pegnitz / geschehen. Jngleichem ist Anno 34. im Sommer / diese Stadt/ mit Stück und Granaten zur Ubergab bezwungen worden; wie in dem Theatro Europæo, und in den Relationen / stehet. Wie es ihr sonsten bey diesem Krieg ergangen/davon haben wir keine Nachricht / ohn / daß Anno 1641. der Schwedisch General Feldmarschall/ Johann Banner/in seinem Zug nach der Obern-Pfaltz / von Hof / und Gefreß / auch hieher kommen ist.

Es hat diese Stadt Herrn Marggraff Christian von Brandenburg zu Culmbach zugehöret / welcher Anno 1581. den 30. Januarii / gebohren worden / und mit seiner Gemahlin / Frauen Maria / Herrn Marggraff Albrecht Friderichs zu Brandenburg/

Hertzo-

Hertzogen in Preussen / Fr. Tochter / die im Jahr 1649. den 11. Hornung gestorben / folgende Fürstliche Kinder noch vor kurtzer Zeit / im Leben gehabt hat. 1. Frauen Annam Mariam, Hertzogin von Cromau / und Fürstin zu Eggenberg / Anno 1609. den 20. Decembr. 2. Fr. Magdalenam Sybillam, Herrn Johann Georgen Hertzogen zu Sachsen / und Chur-Printzens / Gemahlin, Anno 1612. den 28. Octobr. 3. Herrn Erdmann. Augustum, Anno 1615. den 29. Octobr. und 4. Herrn Georgium Albertum, Anno 1619. den 10. Martii, gebohren. Auß welchen Herren Brüdern der ältere Anno 41. den 28. Novembr. mit Fräulein Sophien / Herrn Marggraffen Joachim Ernsten zu Brandeburg / Ohnspach / Fr. Tochter / Ehelich Beylager gehalten / und Anno 44. den 27. Julii / Herrn Christian Ernsten bekommen hat; Sie aber / die Frau Marggräffin / ist Anno 46. den 23. Novembris, gestorben. Anno 1634. den 18. Augusti, plünderte der Bayerische General Wahl die Stadt Bayreut auß / besetzte sie / und forderte zehen tausend Reichsthaler Ranzion. Er hat auch das Schloß / oder die Fürstliche Residentz allda / und in derselbigen / die bißher verborgen gewesene Gewölber gantz ausgeraumet / und dermassen haußgehalten / daß fast kein einiges Gemählde an den Decken / und Wänden / viel weniger andere Mobilien, darinn übrig geblieben; wie zwar Kemnitzius, im 2. Buch deß 2. Theils / vom Schwedischen Krieg / fol. 525. seq. berichtet. Siehe unten Hilpoltstein: und von deß Herrn Marggraffen Reichs-Anschlag / oben den Eingang.

Baunach.

EIn Marcktfleck / ein Meil vom Bamberg gelegen / allda die Wasser Baunach / und Itze, in den Mäyn fallen; von welchem Wasser Baunach, einer unter den sechs Orten der Fränckischen Ritterschafft / der Ort Baunach genennet wird. Einer hat von selbigem Fluß also berichtet: Baunach / Paunachius, entspringt in dem Wald / der Haßberg genannt / nicht weit von Bundorff / den Truchsessen von Wetzhausen zuständig; fleust dann auff Ebern / und nahe beym Flecken Baunach in den Mäyn.

Bayersdorff.

EIn Marggräffisch Culmbach- oder Barreutischer Marcktfleck / und Schloß; davon in unserm Text / pag. 68. Käyser Carl der Vierdte hat im Jahr 1355. den Burggraffen zu Nürnberg / Johanni, und Alberto, zu Rom / die sondere Freyheit geben / daß sie auß dem Dorff Bayrsdorff eine Stadt bauen möchten. Dahero auch theils diesen Ort ein Städtlein nennen / so aber / wie gemeldt / nur ein Marcktfleck / und eines auß den Vier Haupt-Aemptern deß Burggraffthumbs Nürnberg / ein Meil von Forcheim gelegen / ist; allda / ein geraume zeithero / der Keßler-Zunfft Ober-Richter / der Amptmann daselbst gewesen. Dann Käyser Rudolff der Ander / Anno 1582. den Herrn Marggraffen das Privilegium über Schutz / und Handhabung der Keßler-Zunfft gegeben / so von denselbigen / hieher / auf Bayersdorff / gelegt worden. Es hat solches Handwerck auch einen Schultheißen / der / neben obbesagtem Amptmann / die Citationes auff dem Zunfftag sigeit. Die Meister nennen sich Meister deß Verordneten Schöpffenstuels eines Ers. Kupfferschmidt-Handwercks. Ob nun wol einer dasselbige ehrlich und wol gelernet / müssen sie doch auff dem Zunffts-Tag / nach Handwercks Gebrauch / sich einkauffen: sonsten werden sie für Störer geachtet / und dörffen kein neu Kupffergeschirr verkauffen. Mit dieser Zunfft æmuliren die Zobel von Gibelstat / als Affter-Lehenleut der Pfaltzgraven bey Rhein: welche dergleichen Schirms-Gerechtigkeit / in einer gewissen Terminei / und Circkelmaß / von dem H. Reich zu Lehen empfangen: als fallen / deß Gezircks halben / irrungen vor. Siehe Herrn Limnæum in tomo 4. de Jur. public. pagin. 848. Das Schloß allhie ist ein Bambergisch Lehen.

Bechhofen.

EIN Marggräffisch Ohnspachischer Marckt-Fleck / bey Königshofen am Sand gelegen.

Berchingen / Perchingen.

AM Fluß Sultz / nahend Sultzburg / und Holnstein / im Stifft Aichstätt / ein Stättlein / so der letzte Graf von Hirschberg Gebhardus, der An. 1305. gestorben / umbs Jahr Christi 1300. sammt der Grafschafft Hirschberg / solchem Stifft geschenckt hat. Henricus Rebdorffensis schreibet / daß Anno 1299. die Juden allhie seyen verbrannt worden. Obgedachtes Schloß Holnstein ist auch Eichstättisch.

Berengriese.

EIn Bischoflich Aichstättisch Städtlein/ nahend Hirschberg an der Altmühl gelegen. Bey diesem Ort ruinirte Anno 1633. der Obrist-Leutenant/Hanß Wachtmeister/ den 15. Junii/ 5. Regimenter Croaten und Polacken/ in 1500. Pferd starck/ erlegte davon 250. und bekam 50. gefangen.

Bernhausen.

EIn Fürstlich Bischofflich Würtzburgischer Ort/ und Ampt.

Bibra.

BIbrach / insgemein bißher genannt / ein Würtzburgischer Marckt / sieben viertel Meilwegs von Neustatt an der Aisch gelegen. Es ist auch ein Bibra bey Mellerstadt.

Bildenreut/ Pillnreut.

EIn Nonnen-Closter / im Nürnberger Wald/ so auß Erlaubnuß Käysers Ludovici IV. Anno 1340. zu erbauen angefangen worden; wie Crusius in Annalib. Suev. part. 3. cap. 12. pag. 239. berichtet. Ist S. Augustini Ordens / da herumb es grosse See hat.

Birckenfeld.

EIn vornehmes Adeliches Nonnen-Closter / Cistercienser-Ordens/ unter der Aufsicht deß Abbts zu Ebrach/ so umbs Jahr 1276. an dem Fluß Aest/ oberhalb Neustatt/ in Francken/ von Graff Friederichen zu Zollern / dem ersten Burggraffen zu Nürnberg/ auß diesem Geschlecht / und seiner Gemahlin Helena/ gestifftet worden; wie abermals gemeldter Crusius schreibet. Die von Seckendorff haben hernach viel darzu gegeben.

Bischoffsheim.

VOr der Röhn / nahend Fladungen / und Ostheimb / an der Sträy / Stadt und Ampt/ Würtzburgisch. Berthous, oder Bertholdus, Abt zu Fulda / welcher Anno 1271. von seinen Lehenleuten / umbgebracht worden/ hat diese Stadt/ darinn sich Räuber auffgehalten/ nachdem er zuvor die Stadt / und Capitul zu Würtzburg / den Gewalt abzuwehren/ ermahnet hatte/ eingenommen/ und sie/ die Stadt/ angesteckt; die Räuber aber/ weil sie sich auß Verzweifflung von einem vesten Ort gewehret/ mit dem Leben frey abziehen lassen; wie Brouverus lib. 4. Antiqu. Fuldens. pag. 311. schreibet. Anno 1643. befanden sich die Frantzosen / und Weymarischen / allhie.

Es ist auch ein Bischoffsheim an der Tauber / welches Käiser Friderich der Ander Anno 1237. dem Ertz-Bisthumb Mäntz übergeben. Serardus de rebus Mogunt. l. 5. pag. 836. ex Trithemio.

Botenstain / Pottenstein / Bodenstein/ Botestainum.

EIn Stadt/ Schloß / und Bambergische Pfleg / am Wasser Putlach / zwischen vielen Bergen/ hohen Felsen/ und Steinklipffen/ wie das Ulmische Städtlein Geißlingen gelegen/ und deß berühmten Manns Martini Crusii, weyland Professoris zu Tübingen/ Vaterland. Anno 1526. seyn allhie mehr/ als hundert Häuser/ verbronnen/ wie er Crusius, in seiner Schwäbischen Chronic/ part. 3. fol. 599. schreibet. In dem Marggräffisch- oder Fränckischem Krieg / hat Marggraff Albrecht von Brandenburg / dem Bischoff von Bamberg / unter andern Orten/ auch dieses Botenstein/ im Jahr 1553. entzogen; so aber der Bischoff eben in diesem Jahr wieder erobert hat. Es haben sich vor der Zeit allhie/ und an andern Orten dieses Bistumbs Bamberg/ Evangelische Leut auffgehalten; die aber Bischoff Neidhart von Thüngen/ so Anno 1591. erwehlet worden / nit mehr hat leyden wollen.

Brait / oder Marck-Brait.

EIn beschlossener Marckt-Flecken / am Mäyn / nahend Oxenfurt / Sultzfeld/ und Iphofen/ anjetzo zum halbē Theil Herrn Wolff Christoffen von Seckendorff / so es mit Urtheil / und Recht gewonnen; und zum andern halben Theil Herrn Christian von Seinsheim / Freyherrn/ gehörig / dessen letzten Theil zwar seit 1634. biß daher / von Würtzburg sequestrirt, und Schulden halber / ins Julier-Spital / in Possession genommen worden. Wird Marck-Brait/ oder Untern-Brait / zum unterschied Obern-Brait / so Brandenburgisch / und andern Adels-Personen / als ein Gauerben-Fleck/ gehörig ist/ genannt.

Brau-


Das Hoche Haus Breubeeg.
Aug. Rumpf delineavit

Brauneck.

EIn Sch'oß/und Herrschafft/davon beym Herrn Limnæo in tom. 4. de J. publ. p. 775. ich diesen Bericht gefunden: Michael deß H. Röm. Reichs Burggraff zu Magdeburg/Graff zu Hardeck/und Brauneck/ hat Anno 1448. de dato Wien/ verkaufft Marggraff Albrechten zu Brandenburg/ die Herrschafft zu Brauneck/mit den Geschlossen Brauneck/Creglingen/ und Erlach/ mit sammt den Dörffern Obernbrait/ Gnotstadt/ Stifft Sickershausen/ Kalten-Sundtheim/ Mehrtsheim/ Ober-Ickelsheim/ und Ebenheim/ ꝛc. wie er solches von seiner Frau Mutter ererbt: Item/die Zehend zu Creglingen/ umb vier und zwantzig tausend Güld. Rheinische Landwährung.

Breitbrunn.

EIn Bischoffliches Würtzburgisches/ nahend Bamberg/ in das Ampt Eltmann gehöriges Schloß.

Breitingen / oder Burg-Breitingen.

IM Hennebergischen/ allda Poppo XVIII. der letzte Fürst/ ohn einen/ von Henneberg/ Hof gehalten hat. Es seyn auch mehr Breitingen/ deren eines keinen Zunamen hat: Ein anders aber Herren-Breitingē (so eine Vogtey ins Ampt Schmalkalden gehörig:) eines Frauen-Breitingen: eines Closter-Breitingen (so aber vielleicht unter den vorgehenden einem begriffen allbereit seyn mag) genannt worden/ und/sonders zweiffels/ vorzeiten alle Hennebergisch gewest seyn. Obersigedachtes Burgbreitingen ist jetzt Chur- und Fürstlich Sächsisch.

Breuberg.

EIn schöne/ hohe Vestung/ oder vestes Berg Schloß/ so die Herren Graven von Erpach/ und die Herren Graven von Löwenstein/ zu Wertheim in Francken/ miteinander/ als ein Gemeinschafftlich/ oder Ganerbhauß/innen; und hat jedes Gräfliche Hauß/ auff der Vestung/ einen Amptmann. Und stehet in der Gegen-Information/ und Bericht/ wider Herrn Graf Georg Albrechten von Erpach/ wegen Occupation der biß dahin mit den Graven zu Löwenstein Wertheimb gemein ingehabten Vestung/ und Herrschafft Breuberg/ den 19. 29. Martii/ im Jahr 1644. auch Niedermach- und Außschaffung der Käyserlichen Guarnison (darüber der Catholische/ und dieses Jahrs den 6. Martii gestorbener Graf Johann Dieterich der älter von Löwenstein/ das Ober-Commando hatte) und Besetzung derselbigen/ unter eines Hanauischen Lieutenants Befelch/ daß/ so balden einer von den Gan-Erben/ oder Herren von Breuberg/ abstirbt/ dessen verlassene Erbin/ bey den andern Mit-Erben/ in Krafft der auffgerichten Verträg/ oder Brugfriedens/ die Oeffnung suchen/ den Burgfrieden geloben/ und sich die gemeine Unterthanen zur Huldigung anweisen lassen/ ꝛc. Siehe ein mehrers von diesem Ort/ und wie es mit obgedachter Occupirung desselbigen zugangen/ hochwolgedachten Herrn Gravens zu Erpach Prodromum Manifesti, und was auß solchem der Franckfurter Herbst Relation/ pag. 7. seqq. einkommen ist: Item die Frühlings-Relation in Anno 45. pag. 111. seqq. und daselbst das Käyserlich Mandatum, so Herr Ferdinand Carl/ Graff von Löwenstein/ Rochefort/ ꝛc. wider hoch-wolgedachten Herrn Graven von Erpach/ die Restitution deß Hauses Breuberg betreffende/ erlanget hat. Unter der Vestung ligt der Fleck Neustättlein/ auch darzu gehörig/ und der Auspurgischen Confession ist. Auff der Vestung selber hat der obgedachte Catholische Graff zween Cappuciner gehalten/ wie man in Anno 1640. uns berichtet hat.

Brichsenstatt / insgemein Bristatt.

EIn Marggräffisch Ohnspachisch Stättlein zwey Meilen von Kitzingen/ nahend Volckach/ und Tettelbach; auch Ober- und Nieder Lanckheim/ gelegen. Ist vor diesem Brichsendorff genannt: allda eine Käyserliche Freyung/ aber nicht für die/ so einen wissent und vorsetzlich erwürgen: auch nicht für offentliche Schuldner/ sondern allein für Gewalt/ Nothwehr/ und dergleichen Stück: Und gehet solche Freyung/ so weit die Stadt umbfangen/ und die Marck vergräntzet ist. Vid. Limn. tom. 4. de Jur. publ. p. 775. An. 1632. im Augusto, ward Brixenstat von den Käyserlichen auß Forchheim eingenommen/ und weiln sich die Bürger und Eingeflehnte gewehrt/ daß der Käyserischen über hundert

darvor geblieben / so wurden ihrer auch 70. nieder gemacht / und das Städtlein geplündert.

Brumbach.

EIn Bernhardiner-Closter bey Reichelsheim/an der Tauber/und im Tauberthal/ nicht fern von Wertheim / darüber die Graven von Löwenstein/zu Wertheim die Schutz- und Casien-Vogthey haben / davon der Leonsteinische Gegenbericht / cap. 3. fol. 37. cum seqq. weitläufftig handelt. Es ist auch ein Brumbach nahend Neustatt an der Aisch: Item dem Flecken Buchenbach/ und Bertzhofen/ an der Jagst.

Buchenbach.

EIn Flecken / allwo / wie auch ein Flecken Bertzhofen / die Jagst / Anno 1627. grossen Schaden gethan / wie in den Relationen damaln einkommen ist / und die Ort also genannt worden seyn.

Burg-Bernheim.

EIN Marggräffisch Culmbachischer Marckt/ ein Meil von Weinßheim gelegen/ von welchem Herr Limnæus, Fürstlich-Marggräffisch-Ohnspachischer Geheimer- und Cammer-Rath / in tom. 4. de Jure publico Imperii Romano Germanici, p. 813. schreibet: Das Burg-Bernheimb / oder Burckbern / so vorzeiten / der Obertheil deß Hertzogthums Francken / jetzo der Schlüssel deß Burggrafthumbs Nürnberg / Bürgischen Landes/geheissen werde/ sehr alte Privilegia, vom Käyser Carolo Magno, deß Jahrs 806. Lothario, Anno 1128. Henrico VI. An. 1198. Ludovico IV. Anno 1320. Carolo IV. Anno 1347. habe; welcher letzte dieses Orts Marckt/ Rathhauß / und Wildbad (so er/ der Käyser selbsten/ zu Nürnberg/ zu abwehr seines Magengrimmens/ abholend kräfftiglich genossen) befreyet hat. Zu einem vor kurtzer Zeit/mir zugeschicktem Bericht / stehet von diesem Ort also: Burck-Bernheim hat anfänglich nit also geheissen/ sondern Schönberg/welchen Namen der Ort von M. Aurelio Antonio, Imp. Rom. so ihn Christi 181. erbaut/ bekommen. Nachdem aber Burcardus, der erste Bischoff zu Würtzburg / auff dem Berg/ neben dem Marckt / ein schöne Burck gebaut / hat er deß Marckt-Flecken Namen verändert / und nicht mehr Schönberg / sondern Schönburck geheissen. Als aber Anno 804. solche Burck / und Marckt / von den Graven von Rottenburg/ verderbt worden / hat hernacher Anno 992. Bischoff Bernhard zu Würtzburg/ein Graf von Rottenburg / an statt der verderbten Burck / oder Schlosses / zwo schöne Wallkircken / eine mit drey Thürnen zu S. Gangolff (so fürters auch verwüstet) die ander zu S. Kunigund/ erbauet; welche An. 1555. nach dem Marggräffischen Krieg / weil viel muthwilliges Gesindlein in solcher sich auffgehalten/abgebrochen worden; dahero dieser Ort / nach besagtem Bischoff Bernharden/ Burck-Bernheim genañt worden / auch solchen Namen/biß auff den heutigen Tag / behalten. Es hat eine Stund von gedachtem Flecken ein feines Wildbad / welches in dem nicht weit davon gelegenen Wald/der Burck-Bernheimer Wald genannt / entspringt / zu vielen Kranckheiten dienstlich/welches D. Tobias Knoblochius, Medicus, zu Onoltzbach/ beschrieben. An dem Ort deß Wildbads/ ist allein das Badhauß / und ein Wirthshauß/ gebauet. Die Lebens-Nothdurfft für die Patienten wird von den umbligenden Orten/ sonderlich von Burck-Bernheim / dahin gebracht. Biß hieher der gedachte Bericht.

Burg-Ebrach.

VOn Theils Burckebach genannt / ein Marckt/ und Bambergisch Ampt: davon/ item von Burg-Haßlach / im Text/ fol. 69. a.

Burg-Haßlach.

BEy Geisselwind / und Obern-Schwartzach/ im Wald/ so Gräfflich Castilische Lehen/ und vorhin dem Geschlecht deren von Vestenberg zugehört hat.

Burg-Unstat.

ODer Burck-Unstat / ein Bambergisch Ampt und Städtlein / so Anno 1640. von den Bayrischen biß auff das Schloß und die Kirch/ weggebrannt worden; wie in dem Tom. 4. Theatr. Eur. fol. 3. qu. a. stehet/ daselbst es zwar nur ein Dorff / und Burck-Umbstatt genannt wird.

Burstat.

AM Mayn / aber Chur-Mäyntzisch / zum Ampt-Miltenberg/und nicht zum Craiß gehörig/ aber noch in Francken gelegen.

Cadels-

Cadelsburg.

DEr Cadoltzburg / ein Marckgräffliches Ohnſpachiſches Schloß / Haupt-Ampt und Dorff.

Cammerſtein.

AN der Schwabach / und nahend dem Städtlein Schwabach gelegen / Marckgräfflich Ohnſpachiſch / vorzeiten Naſſauiſch.

Comberg / Chomburg.

NAhend Schwäbiſchen Hall / vorzeiten ein Abbthey / jetzt ein Weltlich Collegium, ſo der Biſchoff von Würtzburg den 15. Septembr. Anno 1587. per ſententiam, ſine onere eximirt hat: nachdem ſolch Stifft allbereit zuvor den Biſchoffen zu Würtzburg Geiſt- und Weltlichen unterworffen war / auch Käyſer Fridericus Anno 1485. dieſes vornehme Adeliche Collegium in ſonderbaren ewigen / und erblichen Schutz dem Biſtumb übergeben hatte / wiewol allwegen der älteſte Schenck / Herr zu Limpurg / Affter- Schirmherr deſſelben iſt / und ſolche Advocatiam von Würtzburg zu Lehen trägt: Wie ein mehrers hievon beym Martino Magero von Schönberg / cap. 8. Advocat. armal. n. 342. fol. 319. c. 9. n. 1039. fol. 434. & c. 14. n. 128. fol. 622. zu leſen iſt. Herr Carolus Stengelius ſchreibet part. 2. rerum Auguſtan. Vindel. cap. 22. pag. 116. folgendes von dieſem Ort: Ab Epiſcopo Auguſtano 22. Luitholdo, qui obiit Anno 996. Richardus Cames à Rotenburg ad Tubarum, per permutationem, nactus eſt montem quendam Halæ Suevicæ vicinum, quem hodié Cambergenſem vocant (ſiquidem extincto morte genere Nobilium, qui hoc Chomburgum tenebant, arx, & oppidum Epiſcopatui Auguſtano, ut Feudi Domino, ceſſerat;) in cujus vertice conſtruxit, magnificum Caſtrum, quod de montis nomine Camburgum quoque (al. Comburgum, vel Chomburgum) nuncupavit. Filius autem ejus Burcardus, patre mortuo, ex arce Camburgenſi, aſſentientibus fratribus, Monaſterium Benedictinum fecit, quod nunc eſt Collegium Canonicorum ſecularium. Biß hieher dieſer. Es iſt unter der Chomburgiſchen Viſitation, das Clöſterlein / und Kirch / Nußbaum / auß dem Schloß Nußbaum / beym Fluß Jagſt erbauet / ſo eine Probſtey iſt.

Carlſtadt.

EIne Stadt am Mäyn drey Meil unter Würtzburg / und ſelbigem Stifft gehörig. Wird insgemein Carlſtat genannt. Hat ein Ampt; und ligt dabey das Schloß Carlburg / ſo Käyſer Carolus Calvus erbauet habe ſolle.

Es ſind etliche berühmte Leute auß dieſer Stadt bürtig geweſen / als Doct. Andreas Carolsſtadius, ſonſt Bodenſtein genannt; D. Johannes Diaconites, D. Michael Beutherus, und andere mehr.

Caſtel.

AUff dem Berge / ein / wie man ſagt / in dem Bauren Krieg zerſtörtes Schloß; ſonſten aber der Herren Graven von Caſtell Stamm-Hauſe / und darunter das Dorf gleiches Namens / von welchem dem Brandeburg ein guter Theil / der ander aber den Hoch-wolgedachten Herrn Graven von Caſtel / ſo Stände deß Reichs / zuſtehet. Es hat in ſolchem Dorff ein gut Wildbad / deſſen Tugenden kurtz vom D. Johan. Poſthio beſchrieben werden; wir in der Ciſta Medica Hornungii, ep. 190. p. 367. zu ſehen. So hat es auch allhie / wie Herr Limnæus tom. 4. de J. publ. pag. 815. berichtet / einen Baurn-Hof / ſo der Kelter-Hof genennet wird / darinnen eine Freyung iſt / dergeſtalt / ob ſich begibt / daß einer einen erwürget / oder andere böſe Stück verübet / es ſeye auff was Herrſchafft Güter es wolle / und in dieſen Hof kommen / ſo hat er allwege 3. Tag Freyung / und nach Endung ſolcher drey Tag / mag er 3. Schritt auß dem Hof thun / und wieder hinter ſich gehen / alsdann hat er abermal 3. Tag Freyung / und alſo fortan. Es iſt der Herren Gräven von Caſtell Monatlich einfacher Reichs-Anſchlag 1. zu Roß / und 4. zu Fuß / oder an Geld / 28. fl. und zum Cammergericht jährlich ordinariè 7. fl. cum augmento aber 11. fl. 42. kr. 5. heller / wie ich gefunden / den Thaler zu 69. kr. gerechnet.

Coburg.

ES wird zwar dieſe Stadt / ſammt ihrer Pfleg / und zugehörigen Orten / nicht zum Fränckiſchen / ſondern zu dem Ober-Sächſiſchen Craiß / gezogen: Weiln aber ſolche Landſchafft in Francken gelegen / vorzeiten auch darzu / und die Grafſchafft Henneberg / gehöret hat / und noch heutigs

Tags die Inwohner Francken genañt werdē: So geleben wir der gebührenden Hoffnung/ es uns/ daß wir dieselbe allhie einbringen/ nicht übel werde gedeutet werden; Zumaln hierdurch niemands sonsten etwas vergeben/ præjudicirt/ oder concedirt wird/ dessen wir uns dann auch hiemit außdrücklich bedingē. Was nun die Hauptstadt dieses Ländleins/ nämlich Coburg/ anbelangt; So ist vor wenig Jahren eine Beschreibung derselben in den Druck koñen; welche wir auch in diesem zu behalten für rathsam befunden haben. Es lautet aber dieselbe also: Die Fürstliche Stadt Coburg ist eine auß den ältesten/ welche in Franckenland zu finden seyn/ und dannenhero kan man nicht eigentlich wissen/ von welchem/ oder zu welcher Zeit/ sie anfänglich sey erbauet worden/ ist auch dieses fals nichts gründliches auß den Historien zu schöpffen. Allein wird dieses/ als ein ruhmwürdiges Stück billich angezogen/ daß der vortreffliche Mathematicus, und Weltbeschreiber Claudius Ptolomæus lib. 2. (cap. 11. Geographicæ enarrationis, dieser Stadt/ wiewol mit einem Griechischen Namen/ welcher sich mit dem jetzigen Teutschen/ wo nicht gantz/ doch gar nahe vergleichet/ gedencket/ uñ Melocavum, (al. Melocabus) heisset/ inmassen viel gelehrte Leut davor halten/ und mag auch umb die Gegend deß Mayns dergleichen Ort/ welchem solcher Name gebühre/ nicht gefunden werden. Es setzet auch gemeldter Ptolomæus, dem Astronomischen Gebrauch nach/ ratione longitudinis, die position der Stadt auff 30. 31. (in einem Exemplar stehen 31. 30.) wie sie auch ratione latitudinis auff 50. 20. sich erstrecke/ fast allermassen/ wie man heutiges Tages zu setzen pflegt. Und weil Ptolomæus gelebt hat im Jahr Christi 147. wäre solcher gestalt der Staot Coburg vor 1479. Jahren (nemlich von der Zeit an/ da diese Beschreibung verfertiget) gedacht worden: Zumaln/ weu aus Beschaffenheit deß gantzen Itzgrundes (so vom Wasser Itz/ oder Itsch/ so allhie in die Crempe kommt/ den Namen) noch heutiges Tages zu spühren/ daß wegen der schönen Gegend/ an Feldern und Wiesen/ wie auch lustigen Wäldern/ der Ptolomæus keinen andern Ort/ als Coburg/ habe verstehen können. Andere Scribenten haben verzeichnet/ wie etwa vor 346. Jahren zu Coburg ein Scheffel Korn umb 22. Pfenning/ ein Henne umb 2. Pfennig/ und der Wein ein sehr weniges gegolten; Wie dann ungleichem 27. Viertel Habern umb 1. fl. sind verkaufft worden: darauß gegen jetziger Zeit dieser Stadt Wolstand in etwas zuvernehmen. In dem Jahr 1348. (Al. 1345. & 47.) ist die Stadt Coburg noch der Grafschafft Henneberg einverleibt gewesen. Wie dann auch nach der Stadt Coburg eine vornehme Linien in hochgedachtem Fürst- und Gräflichem Hause ist genennet worden. In demselbigen Jahr ist sie/ bey Vermählung Fräulein Catharinæ/ Herrn Heinrichen Gravens zu Henneberg Tochter/ zu dem Hochgebohrnen Fürsten/ Hertzog Friederichen/ dem Strengen oder Admorso, wie die Historici zu reden pflegen/ Landgraven in Thüringen/ Marggraven zu Meissen/ und Osterland/ an das hochlöbliche Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen koñen/ und unter desselben Schutz/ durch Gottes Gnaden/ verblieben. Man findet auß alten Urkunden/ daß zu Coburg die Pflege von Gräflichen/ und vornehmen Ritters-Personen/ in massen auch die Vogtey von Herren Stands-Personen/ zu Zeiten ist bedient/ die Schösserey aber/ und Burgermeisterlich Ampt/ von etlichen vom Adel/ verwaltet worden. Neben diesem ist auß altē Urkunden zu sehen/ daß Coburg eben mit denen Freyheitē begnadet gewesen/ welche heutiges Tages deß H. Röm. Reichs Stadt Schweinfurt in Francken hat/ und mit ihrem Lob erhalten. Umb das Jahr Christi 1430. als die Hussiten auß Böhmen in das Franckenland fielen/ Culmbach/ und Bayreuth/ anstreckten/ und dem Stifft Bamberg/ mit unabtreiblichem Gewalt/ zusetzten/ und aller Orten überauß grossen Schaden verübten/ solcher Gestalt/ daß der Bischoff sich mit Geld abkauffen muste/ auch allenthalben grosse Furcht war/ hat die Stadt Coburg in grosser Eil zur Gegenwehr sich gerüstet/ und an Mauren/ Zwingern/ Gräben/ und andern Kriegszeug/ derselbigen Leufften Gelegenheit nach/ viel Unkosten auffgewendet: und vermuthlichen ist es eben dieselbige Arbeit/ welche heutiges Tages noch stehet. Was aber die Hussiten/ zwar mit ihrem grossen Glück/ aber der Benachbarten Landverderbung/ vor grossen Schaden gethan ist daher abzunehmen/ daß in Coburgischen Documenten der Hussiten Flucht gedacht wird/ dieweil nemlich/ wegē der Hussiten/ jedermann geflohē/ in bewahrte Stätt und Schlösser/ oder/ in Mangelung derselbigen in die Wälder sich salviret hat/ und wird in den Böhmischen Historien/ welche die Krieg der Hussiten beschreiben/ der Coburgischen Gegend außdrücklichen gedacht. Sonderlich ist dieses auch zu mercken/ daß in den dreyen Feldzügen/ welche wider die Böhmen auß Teutschland sich geschehen/




Lobn


urg.

schehen / die Stadt Coburg fast allemal mit-reisen müssen. In welchem Jahr die Vestung sey erbauet worden / ist nicht sonderbare Andeutung vorhanden / wiewol sehr vermuthlich / es müsse umb diese zeit geschehen seyn / damit die Pflege wider den feindlichen Anfall eine sichere Zuflucht hätte. Nachkünfftiger Zeit hat die Stadt / umb daß sie mit Korn / und Weinwachs / wie auch an fruchtbaren Gärten / Wiesen / Gehöltz / und Fischwassern / durch Gottes Güte / wol versehen / glücklich zugenommen / wie auch an Thürnen / Kirchen / Spital / Rath- und Kauff häusern / sich verbessert / und kan man dieses theils noch zimliche Nachrichtung haben. Es ist auch dieses nicht zu übergehen / daß / vor auffgerichtem / und von Käyserl. Majest. Carolo V. endlich gebotenen Landfriede / als alle Strassen / wegen sehr grosser Rauberey / unsicher waren / und man von hinnen biß gen Heldburg / oder Hilperhausen / nicht ohne Gefahr / reisen konte / die Coburgische Junge Burgerschafft sich tapffer brauchen lassen / und zu Roß die Wege besuchet / auch den Wanderenden in ihren Nöthen freudig beygestanden. Gleich wie aber der Stadt Windsheim (solte vielleicht heissen Weinsperg) zu ewigem Lob nachgeschrieben wird / daß die Weiber in derselbigen / dermaleins / durch ein weises Stratagema, ihre Männer / auß unumbgänglicher Lebensgefahr errettet: Also mag der Stadt Coburg in deme nicht verschwiegen werden / daß in dem Jahr 1552. als der theure Bekenner Jesu Christi weyland Churfürst / und Hertzog zu Sachsen / Johann Friederich der älter / aus der Frembde / in welcher er / wegen deß Evangelii / und Ewigen Warheit / in das fünffte Jahr verbleiben müssen / wiederumb bey Coburg angelangt / das Ministerium, Rath / Schul / und gesammte Burgerschafft / ihren Landes-Fürsten / mit sonderbarem Triumph empfangē / bey welchem / neben den Knaben / die Jungfrauen / mit zurück-außgelassenen / und fliegenden Haaren / auch auffgesetzten Rautenkräntzlein / sich befunden / und das Te Deum Laudamus, mit gantz erhabener Stimm / gesungen / in Anwesen einer unzehlbaren Menge Volcks / welches von allen benachbarten Orten sich hinzu gedrungen. In währendem Einzug hat der theure Fürst der Thränen (inmassen auch von allem Volck geschehen / und bey so hellem Himmel / die Augen der Menschen nicht nur trübe / sondern gantz naß worden) sich nicht enthalten können; sondern zu Herren Nicolao von Ampsdorff / vorzeiten Bischoffen zu Naumburg / der mit auff dem Wagen gesessen / ungefehr mit diesen Worten gesprochen: Wer bin ich sterblicher und sündlicher Mensch / daß mir solche Ehr wiederfahren solle? Darauff der fromme Bischoff fast auff diese Weiß geantwortet: Seine Chur-Fürstliche Gnaden solten zu frieden seyn / dieses wäre nur der Anfang / wenn sie gelangen würden zu der Stätte der Ewigkeit müsse es viel besser werden. Diesem löblichen Exempel der Stadt Coburg / haben andere / als Salfeld / und Weymar / nachgefolget / ꝛc. Auff der Vestung Coburg hat der selige Mann Gottes Lutherus sich offt / und viel / auff Verordnung seiner Obrigkeit / finden lassen / und sonderlich bey währenden Reichs-Tägen / damit man in der Nähe seines Raths gebrauchen möchte: und auff derselben ist der Geistreiche Hymnus (Ein veste Burg ist unser Gott) von ihme gestellet worden / ꝛc. Im Jahr 1530. hat der theure Mann Gottes / bey angestelltem Reichs-Tag zu Augspurg / zu welcher Zeit das Evangelium in grosser Gefahr stunde / diese Wort in seinem Losament angeschrieben: Non moriar, sed vivam, & narrabo opera Domini. Psal. 1. Iter Impiorum peribit. Es währet aber lang. Harre doch. Psalm. 73. Pauper & inops laudabunt nomen tuum Domine. Denn die andern dörffen dein nicht. Auß welchen Worten der freudige Geist in so grosser Gefahr genungsam zu spüren. Er hat auch viel schöne Sendschreiben / den Betrübten zu Trost / von der Vestung Coburg abgehen lassen / und das Datum darunter verzeichnet / als ob sie zu Grubock gegeben wären / welches Wort Ruckwerts muß gelesen werden. Meistentheils hat er die Brieffe auß der Vestung Coburg abgefertiget / dero Gestalt / als ob sie ex Eremo datirt worden. Ebener massen hat er sich zu Coburg im predigen offentlich hören lassen / und ist auff der Vestung gewesen / nit wie auff dem Fürstlichen Schloß Wartburg in Thüringen / fast vor aller Welt verborgen / ꝛc. Die Hauptkirche allhie / zu S. Moritz genannt / ist ein alt Gebäu / wie auß dem vordern portico zu sehen / wiewol die acht grosse Pfeiler nicht gar vor hundert Jahren / sind erbauet worden / und darzu angewendet ein gantz silbernes Bild S. Mauritii, welches die Nürnberger um 1600. Floren / an sich gelöset haben. Dieses erscheinet daher / daß die Vorfahren auffgezeichnet / wie die grosse Glocken in dem Jahr 1437. nach der Geburt Christi / seye gegossen worden: wiewol den heutigen Thurn / nach selbiger Zeit

man

man angefangen / wäre aber wol zu wünschen/daß der ander/so dem jetzigen von unten auff/ durchauß gleichet / ebener massen auffgeführet worden/ welches dem gantzen Gebäu ein vornehme Zierde/wie auch der Stadt selbsten gegeben hatte. In dem Jahr 1525. ist das Licht deß Evangelii zu Coburg angangen/ und der erste Prediger / so auch Superintendens worden / von Wittenberg kommen Namens M. Balthas. Düring/welchem künfftiger Zeit / vornehme/ und berühmte Männer succediret. Und dazumal haben sich die 12. Meß-Priester/wie auch derer 7. in der Kirchen zum H. Creutz gewesen / allgemach absentirt. Jngleichem auch die Walfahrt zum H. Creutz meistentheils erloschen/ꝛc.

Belangend das Fürstliche Residentz-Schloß/ (in der Stadt) die Ehrenburg / ist dieselbige im Jahr 1547. erbauet/von Hertzog Johañ Ernsten zu Sachsen bezogen/und von Käyser Carln dem Fünfften/mit dem gedachten Namen begabt worden. Die Cantzley ist von Herrn Johann Casimirn / Hertzogen zu Sachsen / ꝛc. in dem Jahr Christi 1597. erbauet/ und publicæ Justitiæ, wie auch in asylum totius Patriæ eingeweihet worden/ nach dem Jhre Fürstl. Gn. in dem Jahr 1584. in die Regierung glücklich angetretten. Und zu Bezeugung wahrer Furcht Gottes/ auch was grosse Zuneigung Jhre Fürstl. Gn. zu den freyen Studien tragen/ hat dieselbige im Jahr 1602. ein Fürstliches Collegium im Frühling zu bauen anfangen lassen/ und auff vorhergehendes Gebät / so in der Kirchen geschehen/den ersten Stein / mit eygenen Händen geleget / und sonderliche darzu gegossene Müntz mit einmachen lassen: welches Fürstliche Collegium folgendes Jahr vollendet / zum herrlichsten und zierlichsten mit Bild- und Mahlerwerck von aussen; von innen mit Auditoriis, habitaculis und anderen Gebäuden / sampt Oeconomi, versehen worden/ wie es noch heutiges Tages von Durchreysenden beschauet wird. Dieses Collegium ist im Jahr 1604. den 3. Julij/ von Jhrer Fürstlichen Gnad. selbsten/ in Beyseyn stattlicher Abgesandten/von Jhrer Fürstl. Gnad. Herrn Brudern/ Graven/ Ritterschafft/und Städten eingeweihet / mit dem Namen Gymnasii Casimiriani gewürdiget mit reichen und sehr milden Einkommen bewiedmet / zu ewigen Zeiten bestättiget / und dazu mit einem Convictorio verbessert worden: und wird heutiges Tages in allen Facultäten / nemblich Theologia, Jurisprudentia, Medicina, Philosophia universa, gelesen und disputiret; darzu dann die Disciplinæ Instrumentales, Dialectica, Rhetorica, Oratoria, Poetica, Geographia, und Historia, und neben diesem / die Linguæ Cardinales, Hebræa, & Græca, in utroque stylo, tam soluto, quàm ligato, gebraucht werden: Daß also disputando & declamando, die studirende Jugend/ publicè, & privatim, wie auch in andern guten Exerciciis. geübet werden muß. Zu welchem Ende Eylff Professores, auß Fürstlicher Mildigkeit / besoldet / in gedachtem Gymnasio jetziger Zeit sich befinden. Neben diesem/ hat ein Erbar Rath/eine sonderbare Stadtschule / in welcher Sieben Classes, durch Sieben darzu verordnete Præceptores, informiret werden. Darbey es Jhre Fürstl. Gnaden auch nicht bewenden lassen/ und nachdem von langen Jahren her/ die Flösse von den Vorwäldern / der Stadt zu grössern Nutz kommen / indem das Holtz leichtlich herbey gebracht werden köñen: Als haben Jhre Fürstliche Gnaden durch eine neue Invention es so weit verfüget / daß zu noch grössern Nutzen allgemeiner Stadt/das Holtz von den innern Wäldern geflösset werden kan. Zum Beschluß dieses / ist zu gedencken/ daß wie die Stadt Coburg in ihrem Bezirck mit stattlichen Wildbahnen / trefflichen Fischereyen / gesunden Brunnen/ fast überflüssig begabet: Also auch sie/ durch sonderbare Göttliche Providentz/ mit heylsamer Lufft dermassen versehē/ daß keine Infection einreissen/und wann selbige von benachbartē Orten entweder geholet / oder gebracht worden/ dannoch ihren Gifft nicht weiter/ als wo es einmal hingelanget / fortsetzen mag / ꝛc. Biß hieher obangezogene Beschreibung/ deren verba formalia, und eygentliche Wort/ wir behalten / und nichts darinnen geändert/ allein dieselbe etwas enger zusamen gezogen haben. Und ist solche Beschreibung zun Zeiten hochgedachtes Hertzogen Johann Casimirs zu Sachsen / ꝛc. herauß kommen/ welcher hernach Anno 1633. den 16. Julii / ohne eheliche Leibs-Erben / diese Welt gesegnet/ und seinen Herrn Brudern/Hertzog Johann Ernsten zu Eisenach/zum Erben der Coburgischen Pfleg verlassen hat; der / vor weniger Zeit / auch ohne Kinder gestorben; und hat nach seinem Tode / in der Theilung beyder Länder/Coburg und Eysenach/die Altenburgische Lini/alles/was in Francken/und zu Coburg gehörig / (ausser Königsperg / so Weymarisch) samt Coburg / und der Residentz in der Stadt/ nämlich Ehrenburg / bekommen; das Bergschloß aber/oder die Ve-

stung

stung/ ist mit Chur-Sächsischem Volck besetzt gebliebē/ nachdem/ auf erfolgten Prageriſchen Friedens-Schluß/ Ihrer Churfürstl. Durchl. solche restituirt worden/ als dieselbe Anno 1635. den 18. 28. Martij/ die Keyserischen/ unter Herrn Wilhelm/ Freyherrns von Lambou Anführung/ durch Accord/ und zuvor auch An. 1632. den 27. Septembris/ das Friedländische Volck die Stadt Coburg einbekommen/ und geplündert hatten; aber damals besagte Vestung/ darauff Oberster Dubadel gelegen/ nicht erobern kunten. Anno 1640. wolte der Käyserliche General/ Gilles de Hasi, am Ende deß Aprilen/ Quartier allhie in der Stadt haben/ welches der Commendant/ sampt dem Cantzler und Räthen/ verweigerten/ ob er schon mit Schwerdt/ Feuer und Käyserlicher Ungnad drohet; wie in Tom. 4. Theatri Europæi fol. 274. stehet. Die alte Vorstädte seyn auch mit einer Ringmauer/ Wall und Gräben/ umbgeben/ daß also die Stadt doppelte Mauren hat. Dresserus sagt/ in Beschreibung derselben/ daß sie Anno 1291. von Graf Poppone zu Henneberg/ an Marggraff Hermann zu Brandenburg/ seiner Schwester Sohn/ durch ein Testament/ mit 22. Schlössern und Städten kommen; aber An. 1314. habe Graff Heinrich von Henneberg solch Land/ durch Heurath/ mit Jutta/ deß Marggraff Hermans Tochter/ wieder an das Hauß Henneberg gebracht; darauff dann der bald obē zum Eingang gemelte Heurath mit Landgraff Friederichen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ und der Fräulein Catharina von Henneberg/ Henrici Tochter/ vorgangen; welcher Fridericus aber/ nach der Hochzeit/ dem Vatter die Tochter wieder heimbgeschickt/ weil er ihme das versprochene Heurath-Gut nicht geben. Und obwoln der Schweher solche Schmach durch Waffen rächen wolte/ so ist doch die Sach verglichen worden; und hat der Schweher die Stadt und das Ländlein Coburg seinem Eyden hergebē/ welcher so dann seine Gemahlin wieder zu sich genommen hat. Und meldet Cyriacus Spangenberg/ in der Hennebergischen Chronic/ lib. 5. c. 9. fol. 197. daß damals/ mit Coburg/ auch die Städte Königsberg/ Sonnenberg/ Neustatt/ Rothach und Umbstatt/ an das jetzige Hauß von Sachsen kommen; wiewol er im 199. Blat/ von 8. Städten sagt/ die er aber ausser deß Städtleins Schalcken/ nicht nennet. Johann Becherer/ in der Thüringischen Chronic/ schreibet am 378. Blat/ daß in der Coburgischen Pfleg ligen/ Königsberg/ Hilburg oder Heltburg/ Sonnenberg/ Eißfeld/ Hilperhausen/ Neuhausen/ Rotach/ und Umerstatt/ die gedachter Marggraff Friederich/ mit seiner Gemahlin/ der von Henneberg/ bekommen: welches auch Petrus Albinus, in der Meißnischen Chronic/ tit. 15. fol. 200. meldet; aber darzu setzet/ daß sonsten/ zu dem besagten/ auch die Stadt Schalckau gethan/ und für Neuhausen/ Neustatt gesetzt werde. Sonsten lieset man/ daß Hilperhausen/ Essefeld oder Eißfeld/ und Heltburg oder Hilberg/ erstlich durch Heurath an Burggraff Hansen zu Nürnberg/ und folgends mit seiner Tochter/ so theils Catharinam; eine geschriebene Thüringische Chronic aber/ so dieses auch berichtet/ Margaretham nennen/ An. 1377. an Landgraff Balthasar zu Thüringen gelanget/ und also auch zu Sachsen kommen seye. Obgedachter Autor/ der die angezogene Beschreibung der Stadt Coburg in den Druck besonders kommen lassen/ hätte wol gethan/ wann er diesem Zweiffel abgeholffen/ und auß den verwahrlichen Schrifftlichen Urkunden/ den wahren Grund entdecket hätte. Daß es ein stattliches Heurath-Gut müsse gewest seyn/ erscheinet auch darauß/ weilen Churfürst Friederich der Dritte zu Sachsen/ zu dem alten Lucas Kranach/ dem berühmten Mahler/ als er ihme seine Ahnen mahlen solte/ wie obgedachte zween Historien-Schreiber/ Albinus und Becherer/ bezeugen/ gesagt hat; Er solte ihm die Henne (verstund das Hennebergische Wappen) nur fein machen/ sie hätte den Fürsten von Sachsen ein gut schön Ey gelegt.

Hierbey ist noch dieses zu erinnern/ daß/ was droben auß einer gedruckte Beschreibung angeführet worden/ wie nemlich das Wasser Itz oder Itsch/ zu Coburg in die Krempe falle/ einer in seinem Anno 1648. eingeschickten Bericht vereine/ und also schreibe: Die Itsch kommt hier nicht in die Krempe/ sondern die Krempe in die Itsch/ und heisset die Itsch biß sie über dem Wasser Paunach in den Mäyn fleust/ worauß dann die gemeine Landtafeln falsch seynd/ welche mahlen/ als wann die Itsch zuvor in die Paunach flusse/ und so dann auß derselben in den Mäyn fliesse/ da doch jeder absonderlich in den Mäyn laufft. Anno 1594. den 2. Octobris ist allhie zu Coburg ein grausam Feuer außkommen/ so grossen Schaden gethan hat/ wie Bange in der Thüringischen Chronick p. 209. berichtet. Anno 1635. den 18. Mertz/ gieng endlich die Vestung allhie an die Käy-

serliche über / nachdem ihr der General Lamboy biß dahin so starck zugesetzet hatte.

Verzeichnuß der fürnehmsten Oerter / welche in dem Abriß der Stadt Coburg insonderheit in acht zu nehmen.

1. Die Vestung Coburg.
2. Die Fürstl. Residentz Ehrenburg.
3. Die neue Altana.
4. Die Hauptkirch zu S. Moritz.
5. Die Fürstl. Regierung und Cantzeley.
6. Das Rahthauß.
7. Der Marckt.
8. Das Fürstliche Collegium.
9. Das Zeughauß.
10. Das Steinthor.
11. Das Ketzschenthor.
12. Der Kilians-Thurn.
13. Der Hürten-Thurn.
14. Das Judenthor.
15. Das Spittalthor.
16. Die Fürstliche Stahlhütten.
17. Das Bürglesthor.
18. Der Steinweg.
19. Das Haynthor.
20. Das H. Creutzthor.
21. Die Rosenau.
22. Die H. Creutzgaß.
23. Die Kirch zum H. Creutz.
24. Das Seelhauß.
25. Die Ziegelhütten.
26. Die Schleiff- und Polliermühl.
27. Die Flöß bey Kortendorff.
28. Lauterburg.
29. Lauttern.
30. Vorraths Flöß für die Fürst. Hofhal.
31. Die Judenbrücken.
32. Das Schlachthauß.
33. Das äusser Jüdenthor.
34. Die Webergaß.
35. Die Sorstadt vorm Jüdenthor.
36. Das Thor bey der Eselsbrücken.
37. Die Angermühl.
38. Zinckenwerterthor und Vorstadt.
39. Vorstadt vor dem Ketzschenthor.
40. Der Gottesacker.
41. Der Fasangarten.
42. Die Fürstliche Rennbahn.
43. Das Glocken-Gießhauß.
44. Das äusserste Ketzschenthor.
45. Das Vorrahthauß.
46. Der Seylerstandt.
47. Das Schießhauß bey der Vogelstan-
48. Die Eychebrücken. (gen.
49. Die Kirche zu S. Nicolaus.
50. Das Lazareth bey S. Nicolaus.
51. Ketzschendorff.

Cranach / Cronach.

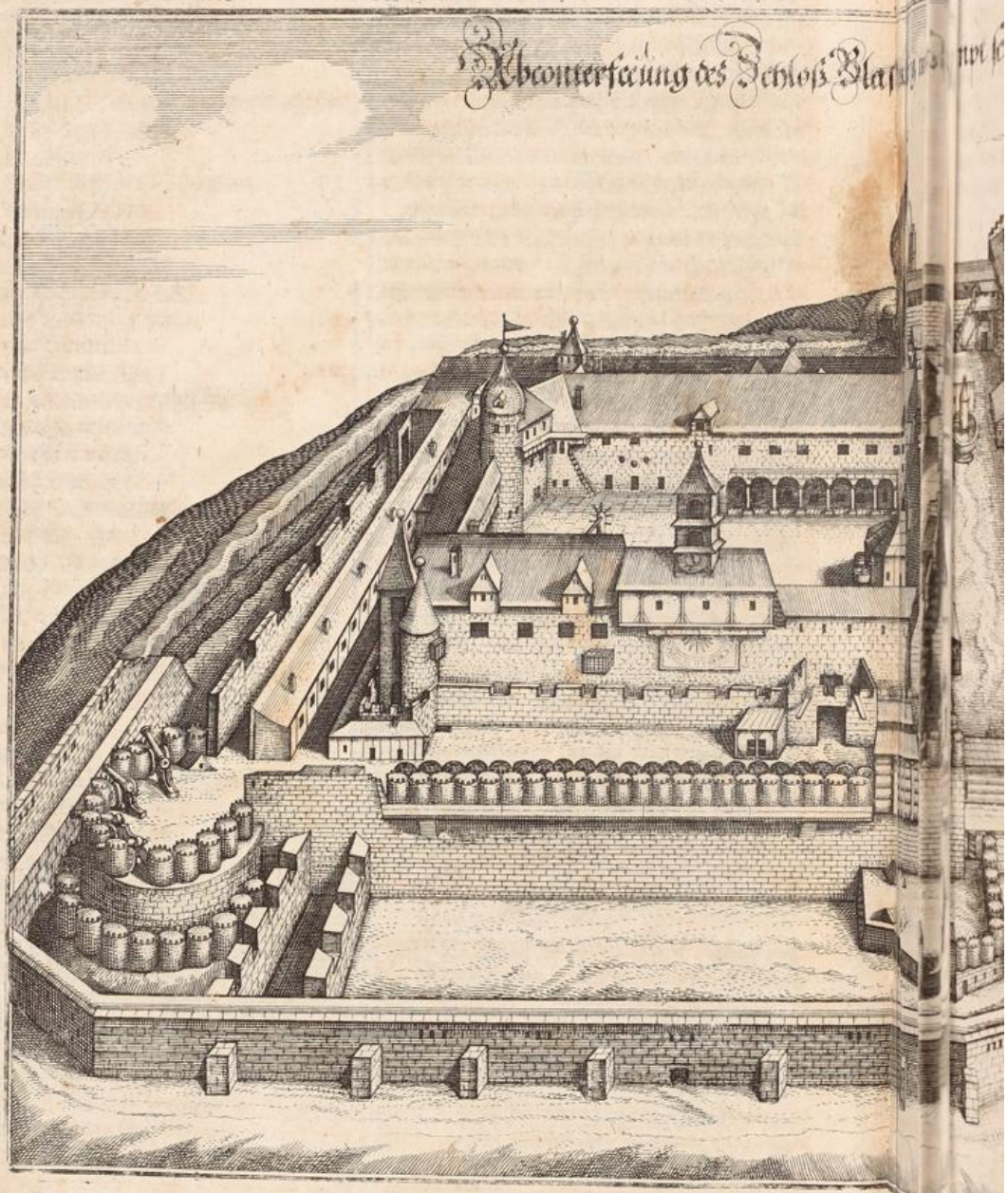
EIne Stadt im Stifft Bamberg / zwischen Coburg und Wildenfelß / an der Radach / und 6. Meylen vom Fichtelberg / 6. Meilen von Bayreut / und zwo kleine Meylen von Neustadt an der Heide / sampt einem vesten Schloß auf dem Rosenberg / wie man sagt / gelegen / so deß Kunstreichen und weitberühmten Mahlers und Burgermeisters zu Wittenberg / Meister Lucas / dessen hieoben im Beschluß von Coburg gedacht worden / Vaterland gewesen; wie Bruschius, in Beschreibung deß Fichtelbergs / bezeuget.

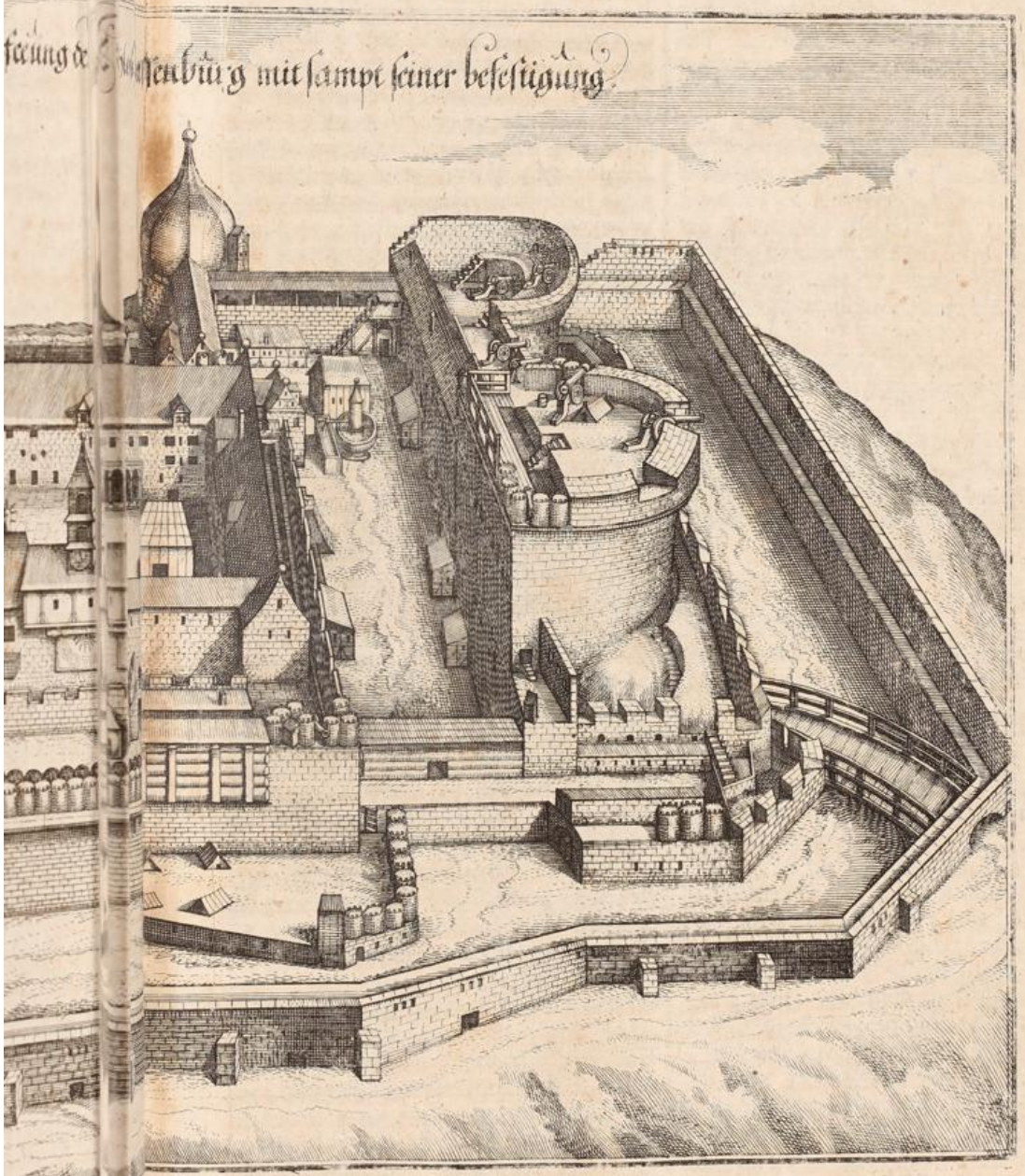
Die Cranach und Haßlach fallen da in die Radach. Die Schwedischen haben die Stadt Anno 1632. und 33. belagert / auch das letztemal erobert / und hernach / wie man geschrieben, verbrannt; aber dem festen Schloß allda / so Rosenberg heissen solle / konten sie beydesmal nichts abgewinnen.

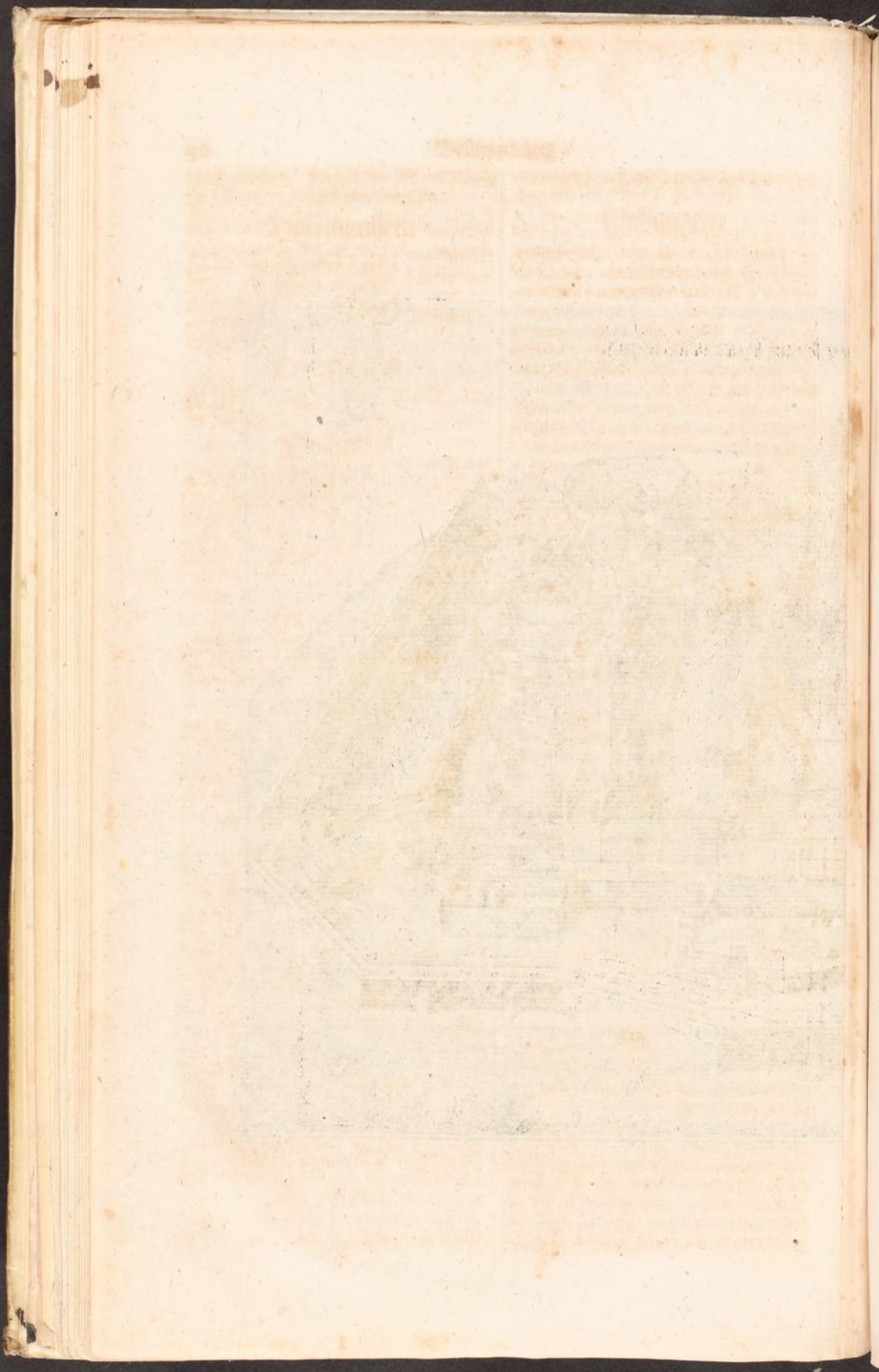
Georg Engelfüß im Weymarischen Feldzug schreibt / daß im Jahr 1633. als Hertzog Bernhard von Sachsen im Jenner / Cronach einbekommen / die Stadt darüber in die Flamme gerathen sey / aber in der gedachten Vestung konte man nicht beykommen. Hergegen sagt Kemnitz / im 2. Theil vom Schwedischen Krieg / daß sein Herr Bruder / Hertzog Wilhelm zu Sachsen / den 5. Junij / einen heimlichen Versuch auff Cronach gethan; und daß hernach Anno 34. den 8. Mertz / Hochgemeldter Hertzog Bernhard diesen Ort belagert habe; aber wegen deß Einfals der Käyserlichen / in die Marggrafschafft Culmbach / den 16. dieses / wieder abgezogen / darüber dann die Vorstadt / den 9. ejusdem, abgebrannt worden sey.

Culmbach.

ES ligt diese Marggräffisch-Brandenburgische Stadt am weissen Mäyn / nahend dem Fichtelberg / und kommt nit weit davon der rothe Mäyn dazu / und wird förters auß beyden ein Fluß. Petrus Albinus, sagt in der Meisnischen Chron. tit. 13. fol. 176. daß von etlichen geschrieben werde / wie umb Culmbach der höchste Ort / und gleichsam das Mittel deß Teutschlandes seye. Ist eine Fürstliche Marggräfliche Residentz zu Zeiten / darob das veste berühmte Schloß Blassenburg gelegē. Es haben die Burggrafen von Nürnberg / Johannes und Albertus, im Jahr 1336. Culmbach sampt der Herrschafft Blassenburg / und dem Closter Himmels-


Abcontrefæung des Schloß Blas





melsceron/ von Graff Otten von Orlamund/ umb 7000. Pfund Heller erkaufft/ wie Limnæus lib. 5. de Jure publico cap. 7. n. 21. schreibet; welcher auch num. 8. meldet/ daß ein Pfund Heller ohngefehr vier Gulden mache: wie wol solches nicht aller Orten gleich ist. In einer geschriebenen Nürnbergischen Chronic stehet/ daß ein Pfund neuer Heller sey 8. mal 30. und mache sonsten 4. Pfund Gelds. Umbs Jahr 1430. haben die Hussiten auß Böheimb/ Culmbach und Barreut angestreckt/ und grosse Grausambkeit/ wie die wilden Thier/ an dem gemeinen Pöbel/ und an vornehmen Personen verübt. Die Geistlichen/ Mönche und Nonen/ legten sie entweder auf das Feuer/ oder führeten sie auff das gestandene Eyß der Wasser und Flüsse/ (in Francken und Bayern) begossen sie mit kaltem Wasser/ und brachten sie solcher Gestalt erbärmlich umb/ wie Boreck in der Böhmischen Chronic pag. 450. berichtet. Nachdeme die Nürnberger/ und ihre Confœderirte Fürsten/ Anno 1553. Lichtenfels erobert/ so ist man darnach für Culmbach gezogen. Als die Einwohner daselbst vermerckt/ daß sie die Stadt (weil sie sehr hefftig beschossen ward) schwerlich würden erhalten können/ sind sie mit dem/ was ihnen lieb gewesen/ auff das gedachte Hauß Blassenburg entwichen/ und haben die Stadt hinter ihnen angezündet. Der Feind aber fiel hinein/ und leschete das Feuer/ erwürgete/ die noch darinn ergriffen wurden/ und plünderte die Stadt. Darauf ward das Schloß Blassenburg zum hefftigsten belagert. So sind auch mitler weile das Schloß Lichtenberg/ der Hoff/ und Beyrut/ oder Barreut/ eingenommen/ und die Mauren umb dieselben niedergerissen worden; wie in der Braunschweigischen Chronic/ am 331. Blat/ stehet. Endlich ist gedachte Vestung Blassenburg/ von den Bundsgenossen wider Marggraff Albrechten zu Brandenburg/ nach langer Belägerung/ Anno 1554. auch erobert und geschleifft; hernach aber wieder gebauet worden/ darinn das Archivum Brandeburgicum, oder die Hauptbrieffe/ Schrifftliche vornehme Urkunden/ und die Käyserliche diplomata, jetzt aufbehalten werden; wie wolgedachter Herr Limnæus abermals & lib. 5. cap. 7. pag. 164. berichtet. Anno 1632. den 21. Septembris, hat der General von Friedland diesen Ort/ im Namen Käyserlicher Majestät/ auffgefordert: als ihme aber eine abschlägige Antwort worden/ hat er in der Gegend herumb vier schöner Flecken/ Dörffer/ Schlösser und Mühlen/ verderbt und in den Brand gesteckt; Endlich aber/ als sich die in der Besatzung mit Stucken dapffer gewehrt/ abziehen müssen. Wir finden/ daß Anno 1615. zu Leipzig/ eine Culmbachische Chronic in 4. unter dem Namen Christophori Schleupneri, herauß kommen/ die wir aber nicht haben bekommen können; Sonsten wir/ sonder Zweiffel/ darauß die Beschreibung dieser Stadt und Vestung Blassenburg/ hätten vermehren mögen.

Diese Stadt ligt am Weissen Mäyn/ der Anno 1643. fünff Stunden lang sich fast verlohren/ wie in den 5. Theil Theatri Europæi fol. 52. b. stehet. Anno 1634. nahm der Käyserliche General von Lamboy die Stadt Culmbach mit Gewalt ein/ und plünderte sie auß; aber der gemeldte Blassenburg kunte er nichts anhaben/ und verließ auch die Stadt wieder. Gleichwol hat er das folgende 35. Jahr/ Herrn Marggrafen Christian von Brandenburg gezwungen/ daß Er seinen Obersten Muffel nebenst der Guarnison auff Blassenburg in deß Käysers und deß Reichs und seine Pflicht zugleich zunehmen/ (wie man berichtet) gewilliget haben solle. Es gehört auch hieher der Ort und das Ampt

Dachsbach.

SO Anno 1279. umb 500. Marck Silbers und 1000. Pfund Heller/ von den Graffen von Oettinge/ durch die Burggraffen zu Nürnberg erkaufft worden seyn solle.

Detelbach/ Tettelbach.

NAhend Grumbach/ Selgenstadt und Volckach/ am Mäyn/ 2. Meylen von Würtzburg zu Land/ und 4. (wie man berichtet/) wegen deß Mäyns krummen Lauff/ gelegen. Ist ein Würtzburgisch Städtlein und Ampt/ hat ein Closter und grosse Wallfahrt zur heiligen Mariæ: Und hat der Abt von Spanheim zwey Bücher/ von den Wunderwercken/ so sich allhie/ und 3. andere/ die zu Hailbrunn/ Würtzburger Bistumbs/ geschehen seyn sollen/ geschrieben. In einem neulich nur zukommenen Bericht/ stehet hievon also: Diese Wallfarth zu unser Lieben Frauen zu Dettelbach/ im Sand/ (ist ein von Holtz geschnittens Mariæ-Bildlein/ insgemein ein Vesperbild genannt/) hat sich angefangen Anno Christi 1505. die Miracula, so allda geschehen seyn sollen/ seyn etlich (sonders Zweiffel/ nach Trithemio) vom Eucharis Sarg/ Lateinisch beschrieben/ hernach Anno 1613. kürtzer zu Bamberg teutsch gedruckt

druckt worden. Anno 1632. ist der König auß Schweden auch hieher kommen.

Distelhaussen.

EIn Würtzburgischer Fleck und Ampt / an der Tauber zwischen Lauden und Bischoffsheimb / allwo ein herrlicher Wein wächst / der diesen Ort daher beruffen macht.

Düringstadt.

EIN Bambergischer Marckt / und Ampt.

Dollnstein.

DEr Dolnstein / oder Dalnstein / Städtlein und Schloß an der Altmül / im Bistumb Aichstätt / so der 49. Bischoff Albertus II. der Anno 1445. gestorben / von den Freyherren von Heydeck erkaufft hat; wie Caspar Bruschius de Episcopat. German. cap. 10. pag. 194. schreibet.

Feuchtwang.

STadt / Stifft / und Vogtey / nicht weit von Schillingsfürst / Münchrot und Kreilsheimb / und ein Meyle von Dünckelsbühel gelegen / so An. 1376. dem Burggraffen zu Nürnberg / vom Reich / uñ 5000. Gulden versetzt wordē; wie in einer geschriebenen Verzeichnüß stehet. Und daher gehört dieser Ort noch den Herren Marggrafen von Brandenburg / auff Ohnspach. Siehe Limnæum de Jure publ. lib. 5. c. 7. num. 48. Anno 1645. lagen die Chur-Bayrischen zweymal allhie / darüber das Städtlein ins Verderben gerathen. Obgedachtes Münchroth ist Teutsch-Herrisch / allda ein Vogt und Amptschreiber. Herr Doctor Wurffbain meldet Relat. 3. part. 6. pag. 197. man habe so viel Bericht / das Feuchtwang / biß auffs Jahr 1350. zum Reich gehört / und daß umb dieselbe Zeit es Käyser Carolus IV. davon genommen / und Friderico, Burggrafen zu Nürnberg / umb 5000. Gülden versetzt: Item / daß Käyser Rupertus, in Zeit seiner vom Jahr Christi 1400. biß 1410. geführten Regierung / von einem andern Burggrafen / darauf noch ferner 3000. Gülden genommen / und damit Feuchtwang / auß einem Reichs-Flecken / zu einem Fürstlich-Burggräfischen Ampt gemacht haben.

Firnßberg.

SChloß und Dorff / nicht weit von Rotenburg / Obernzenn und Dachstätt gelegen / und zum Teutschen Meisterthumb gehörig.

Fladungen.

EIgentlich / von theils Flaidingen genannt / ein Würtzburgisch Städtlein / und Ampt / nahend Gerßfeld / Elspe / Franckenhausen / Brig und Auerperg / und der Hennebergischen Graffschafft gelegen / so einsmals von seinem Bischoff Gerhardo zu Würtzburg abgefallen; aber von ihme / neben Geroltzhofen / Haßbach und andern Städtlein / umbs Jahr Christi 1400. wieder zum Gehorsam gebracht worden ist; wie beym Bruschio de Episcopat. German. cap. 9. p. 171. zu lesen.

In einem neulich empfangenem Bericht wird also gesagt: Fladungen ligt an dem Wässerlein Fladung / so hernach bald Fladung / bald Stray / genannt wird / biß es bey Stray den Namen recht bekommt. Es entspringet aber hinter Ober-Fladungen / auß einem Berg / der Stellberg genannt.

Flammersbach.

EIn grosses und weitläufftiges / und den Häusern nach / zerzetteltes Dorff / im Spessert / dessen Inwohner vor der Zeit meistentheils Fuhrleut waren / und vielleicht auch noch; wie Herr Petrus Franscus berichtet.

Forchheim / Vorchemium.

DIese Bischoffliche Bambergische veste Stadt / so in diesem Teutschen Krieg uffrecht / und ungewonnen blieben / ligt an der Rednitz / darein da die Wisent / und ein zimlichs unterhalb die Aisch kömmt / 5. oder 6. Meilen von Nürnberg. Die Mauren sind rings herumb von schönen Quaderstücken / wie auch die Thor / und Pasteyen / zierlich gebauet; auch solche Vestung mit einem stattlichen Zeughauß versehen. Anno 1354. hat Bischoff Leupold zu Bamberg / ein Freyherr von Bebenburg / der Geistlichen Recht Doctor / das Collegiat-Stifft zu S. Martin allhie / welches zuvor nur ein Pfarrkirch gewest / gestifftet; wie auch obē bey Bamberg gesagt worden ist. Munsterus schreibt / Forchheim / seye ein ältere Stadt / als Bamberg: wie daß allhie viel Reichs-Täge / und Convent / von den Bäyrischen Königen gehalten worden. Der gemeine Pöfel hält diesen Ort vor deß Pontii Pilati Vaterland; davon beym Ma-

merano,

n Meisterthumb ge-

gen.

ils Flaidingen ge-
ourgisch Städtlein/
ßfeld/ Elspe/ Fran-
Auersperg/ und der
fschafft gelegen/ so
ischoff Gerhardo zu
aber von ihme/ ne-
ßbach und andern
Christi 1400. wie-
acht worden ist; wie
ppar. German. cap. 9.

pfangenem Bericht
ungen ligt an dem
so hernach bald Fla-
mmt wird/ biß es den
t bekommt. Es ent-
er-Fladungen/ auß
rg genannt.

ßbach.

eitläufftiges/ und
zerzetteltes Dorff/
Inwohner vor der
rleut waren/ und
Herr Petrus Fran-

rchemium.

Bambergische veste
n Teutschen Krieg
en blieben/ ligt an
e Wisent/ und ein
ch könnt/ 5. oder
Die Mauren sind
n Quaderstücken/
astieyen/ zierlich ge-
ig mit einem statt-
Anno 1354. hat
berg/ ein Freyherr
tlichen Recht Do-
zu S. Martin al-
Pfarrkirch gewest/
y Bamberg gesagt
reibt/ Forchheim/
Bamberg: wie dann
nd Convent/ von
gehalten worden.
diesen Ort vor deß
davon beym Ma-

merano.


Forchh
A. Das Statt Schloß.
B. S. Martin Stifft kirch.
C. Innes Nurmbeeger thor.
D. Alt Bamberger thor.
E. Nürnbeeger thor.
F. Bamberger thor


heim.
B
C
E
H
G. Das Zeughause. K. S. Cereonis.
H. Regnitz fluß.
I. Wisent fluß so allhier in die Regnitz felt.

merano, in Käysers Carol V. Reiß/ am 12. Blat/ und Thrasybulo Lepta, im Leben Herrn Georg Ludwigs von Seinsheim/ lib. 2. fol. 116. zu lesen. Und solle ein Berg daselbst/ und etliche Aecker herumb/ diesen Namen/ aber vielleicht von einem andern/ so auch Pilatus geheissen/ wie besagter Mameranus muthmasset/ haben.

Weilen mir aber seithero ein andere Beschreibung/ die zwar allbereit im Jahr 1632. gedruckt worden/ zukommen; So wird dieselbe hiemit auch eingebracht/ so also lautet: Forchheim ein Statt/ zwischen Bamberg/ und fünff Meil von Nürnberg/ im Franckenland gelegen/ hat in long. 28. grad. 18. minuten: in latit. 48. grad. 46. minuten; ist ein sehr alte Stadt/ und vermuthlich dahero älter/ als Bamberg/ wegē/ weiln Käys. Carl der Grosse etlichmal Ostern daselbst gehalten/ welches er/ wann Bamberg gewesen/ oder in bessern Ansehen gestanden/ daselbsten verichtet hätte, zumaln/ weil auch etliche Reichs-Versammlung allda gehalten worden. Vide Cosmogr. Johann Rauens/ Sebastian Münster/ und Irenicum lib. II. Solcher Ort hat/ vorzeiten/ so wol als Bamberg/ zu dem Norgau/ und alt Bayern gehört/ Aventin lib. 4. Käyser Lotharius, als er Anno 871. nach Christi Geburt/ zu Forchheim ein Reichs-Tag gehalten/ hat daselbst auch sein Testament gemacht/ wie er dann 36. Jahr der Francken König gewesen. Ist/ wie obgemeldt/ ein sehr alte Stadt/ ligt an der Regnitz/ darinn stattliche Fisch/ sonderlich Forellen/ dannher die Stadt Forchheim ihren Namen bekommen/ auch das Wappen noch auff den heutigen Tag mit zweyen Forrhen führet. Ist auff Nürnberg zu mit vesten Pasteyen/ Mauren/ und Wassergräben/ versehen/ ligt zwischen zweyen Bergen/ deren der ein der Burgger/ der ander der Reuter-Berg/ genennet wird. Zur lincken Hand/ von Nürnberg auß/ hat sie das Wasser die Regnitz/ so ihn zu ihrer Nahrung sehr dienlich/ dann sie von dar aller hand Victualien/ wie auch andere Waar/ den Mäyn/ mit ringen Unkosten hinab/ und wieder herauff bringen können. Zur rechten hat es ein Wässerlein/ die Wisent genannt/ welches von Ebermanstatt herab rinnet/ und in einem Canal/ durch die Stadtmauer/ so ihnen sehr ersprießlich/ dañ es nicht allein aller hand Mühlen in der Stadt treibet/ sondern auch/ bey Kriegsläufften/ (wie dergleichen anjetzo geschehen) der Graben umbher/ darmit angefüllt kan werden/ fleusset. Ist sonst an Herbst-Früchten ein herrlich fruchtbars Ort/ der Forchheimergrund genañt/ von dero Uberfluß auch andere Ort darmit versehen werdē/ gehört fürnehmlich diß Zeit in das Stafft Bamberg/ und wird gemeiniglich von einem von Adel/ den man den Schultheisen nennet/ regiert/ und administrirt. Biß hieher die gedachte Beschreibung. Dabey zu mercken/ daß die obernannte Regnitz oder Rednitz/ Radiantia, Regnesus, und Tramarcus beym Godefrido genannt werde/ und in dieselbige/ bey Hirschbaid/ die Aisch komme/ oder Aysus, so zwischen Birgel/ und Windsheim entspringet: Item/ daß von diesem Ort Sabellicus, enneade 10. lib. 8. fol. 1016. tom. 2. Oper. also schreibe: Est Forche in Noricis locus præcipuè panis candore insignis, distatque id oppidum non procul à Norimberga. Hujus Terræ Accolæ Pilatum cognomento Pontium popularem suum memorant. An. 1634. kommt Hertzog Bernhard/ von Neumarckt/ den 2. Junii/ auff obernanntes Feucht/ den 3. auff Rückersdorff/ nechst bey Lauff/ (in dem tom. 6. Theat. Europ. stehet/ lige 1½. Meilen von Nürnberg/ gegen der Pfaltz) und den zehenden bey Forchheim/ da er oberwehntes Wasser/ die Wisent/ abgegraben/ und 2. unterschiedliche Bruggen über die Regnitz schlagen lassen; so aber wenig geholffen/ weilen allerley Verhinderungen vorgefallen/ daß er den 19. Junii wieder darvor auffgebrochen ist. Es hielte gleichwol der Schwedisch Feld-Marschall Cratz/ diese Stadt blocquirt, wie dann die drey Adeliche ringsherumb gelegne Häuser/ Guttenbeim/ Halberndorff/ und Cunreut/ ingleichem das Bambergische Städtlein Hertzog Aurach/ alle mit guten Mauren/ und Wassergräben/ umbfangen seyn. Als er/ Cratz/ wegen Anzug der Käyserischen ꝛc. auff Nördlingen/ vor selbiger Schlacht/ von dannen abgefordert worden/ seyn die Forchheimer außgefallen/ und etliche Dörffer gar/ etliche zum theil/ in die Asche gelegt/ und Eltmann am Mayn besetzt. Besagter Cratz ist den Tag vor der gemeldten Schlacht/ mit denen in Francken gelegnen Völckern/ bey der Haupt-Armee ankommen; nachdem er von seiner Kranckheit/ daran er in Schweinfurth gelegen/ und seine Leute vor Forchheim gelassen/ wieder gesund worden. Er ward aber in dieser Schlacht gefangen/ und hernach Anno 35. zu Wien/ mit dem Schwerdt gericht.

Franckenberg.

DEnen von Hutten zuständig.

Fürth.

VOrhin ein schöner Nürnbergischer Marcktflecken/ an der Rednitz/oder Regnitz/ und eine kleine Meil von Nürnberg gelegen. Anno 1634. im Herbst/ ist dieser Ort/ von den Crabaten/biß auff die Kirch/und etlich gar wenig Häuser/ abgebrannt worden. Die Pegnitz kommt von Nürnberg hieher/ und fällt da in die besagte Rednitz. Der Zoll allhie solle nach Onoltzbach/ oder Ohnspach/ gehören. Herr D. Leonhard Wurffbain/ der Stadt Nürnberg Consiliarius &c. schriebe An. 1651. den 8. Mertz/ an mich/ daß etlicher Meynung nach/ Käyser Carl der Grosse/ ungefehr umbs Jahr Christi 790. in 800. Nürnberg zur Stadt angelegt haben soll/wie er auß dem Land zu Schwaben/ durch das Nordgaw/auff Böheimb gezogen/ und dieselbe Provintz mit Gewalt angegriffen; und ein Meilwegs von Nürnberg/ gegen auffgang der Sonnen/ bey einem Ort/ genannt Furt/ oder Uberfahrt/ in Form seines damals gebrauchten Zelts/ eine sonderbare noch auff den heutigen Tag stehende Capellam auffgericht haben soll.

Gaildorff.

EIn Städtlein/ und schönes Schloß/ den Herren von Lympurg gehörig/ 3. Stund von Schwäbischen-Hall/ oder eine starcke Meil gegen Schwäbischen Gmünd werts/ und auff Schwäbischem Boden gelegen; daher auch dieser Ort allbereit unter den Schwäbischen Städten eingebracht worden ist; wiewol er/ seines Herren halber/ zum Fränckischen Craiß gezogen wird. Welches wir dann allhie zu erinnern gehabt haben.

Von der Gaildorffischen Lini Reichs-Anschlag/siehe unten im Wort Speckfeld. Es ist allda in der Stadt-Kirchen/ über der Cantzel der Zustand der Christlichen Kirchen gemahlet zu sehen. Ist angethan mit einem schlechten zerrissenem Kleid; ihr Hertz ist offen/ und entblöst/ das Angesicht gibt Strahlen von sich/ sie hat Flügel/ mit den Füssen tritt sie auf dreyerley/ als/ auff eine Kugel/ auff einen Menschen Kopff/ und auff den Teuffel: Sie lehnet sich auff ein Creutz: In einer Hand hat sie ein Buch/ darinnen stehet/ Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit: in der andern Hand ein Rauchfaß: und dann/so weinet sie/ daß ihr die Thränen über die Backen ablauffen. Anno 1641. den 10. 20. Januarii/ ist ein Jud/ Namens Moses Jacob/ zu Lemberg/ in Pohlen/ auß dem Stamm Levi geboren/ allhie getaufft worden; dabey sich damaln nachfolgende Lymburgische Kirchendiener befunden: als/ Herr M. Georgius Albrecht/ Superintendens: Christophorus Seufferlin/ Pfarrer zu Sultzbach/und Hof-Prediger zu Schmidelfeld: M. Johan. Georgius Bleßing/ Pfarrer zu Bichberg: Albrecht Roschmann/ Pfarrer zu Eschbach: Carl Roschmann/ Pfarrer zu Euttendorff: M. Johann Kartner/ Pfarrer zu Oberrod: M. Ambrosius Gennicher/ Pfarrer zu Grönningen: M. Johan. Jac. Gunckelin/ Pfarrer zu Weltzheim: Mag. Johan. Mair/ Diaconus zu Gaildorff.

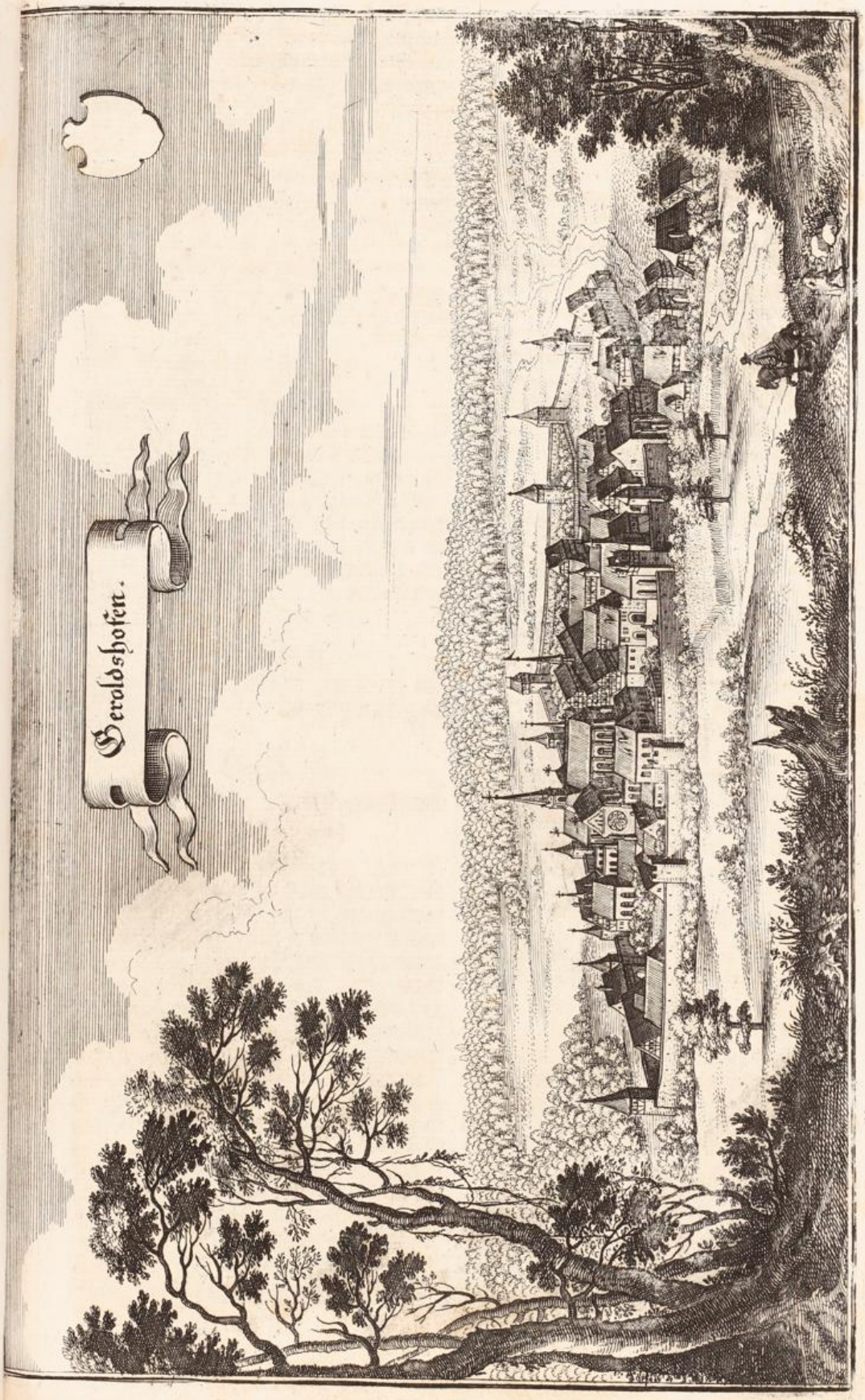
Gefreß/ Gfreß.

EIn Marggräffisch Culmbachischer Marcktflecck/ am Weissen Mäyn/ zwischen Hoff/ und Bayreuth/ nahend Wyrsperg/ Presseck/ Treges/ Friedmannsdorff/ Leuten/ und Weistadt/ gelegen. Zwischen diesem Marckt/ und dem Dorff/ Bischofsgrün/ so auch Marggräffisch/ entspringt/ bey Heydels/ einem Dorff/ auß einem Berg/die Heid genant/ so ein Stück deß Fichtelbergs ist/ die Eger. Käyser Sigismundus hat den Inwohnern/ und Leuten/ der Märckte/ Neustat/ Steinbach/ zu Gefreß/ zu Stauff/und zu Eysolden/und in dem Ampt zu Liebenau/die sondere Gnad gethan/ daß sie in jeglichen der ehegenannten Märckten/ Stöcke/ und Galgen/ haben/ und böse übelthätige Leut richten und urtheilen sollen/ und mögen/ als recht ist.

Geltersheim.

EIn Würtzburgisches Dorff/ ins Ampt Werneck gehörig/ und nur ein halbe Meil von der Stadt Schweinfurt gelegen; darfür Hulsius 2. Meilen setzet/ dessen andere Reise von Bamberg/ auff Würtzburg/ wie sie in dem Fido Achate, p. 376. stehet/ gantz unrichtig/ sonderlich von Schweinfurt auß/ auff Geltersheim/ und Carlstat. Und müste einer wol zweymal vor Würtzburg gleichsam vorüber ziehen/ und zum drittenmal erst da einkehren: wie Herr Petrus Francus erinnert. Gorop. Becanus, Francicorum lib. 3. fol. 66. wil/ es habe Geltersheim von den Geltern den Namen/ und Francus seinen Francken/ und Soldaten/ so er auß Gelterland mit herauß geführt/ ein Stück Lands außgetheilet/ welche dann dieses Geltersheim/von dem Namē deß Volcks/ erbauet. Anno 1645. hatte Königsmarck das

Nacht-


Geroldshofen.

Nachtquartir allhie; bey dessen Auffbruch/ den 11. Julii, das Dorff im Brannt gerathen/ daß 127. Gebäu / an Häusern / und Scheuren / abgebronnen: wie auß Schweinfurt berichtet worden.

Gemünd.

AN dem Mäyn / wo die Sal darein kom̃t/ insgemein Gmin/ oder Gmina genannt/ Ligt unterhalb Carlstatt/ nahend Procelden/ Rhineck / Wisenfeld/ und Massenbach / und ist ein Würtzburgisch Städtlein und vornehmer Paß. Anno 1643. kamen / im Jenner / die Frantzösisch Weymarische in Francken / bemächtigten sich / ohne Widerstand/ dieses Städtleins Gemünd / nachmals auch Lohr/ deß Closters Flammersbach/ Neustatt/ Reineck/ Heudenfeld/ Rotenfelß/ und andere Ort mehr. Sie haben sich von Bischoffsheim an der Strey/ durch den Salgrund/ biß nach Hanũelburg gezogen/ allda das Hauptquartier genommen / Lautenbach / Zellingen / Lautten / und andere Ort geplündert/ auch / das Städtlein Königshofen an der Tauber überstiegen / und Mergentheimb / Rottingen/ Ayl/ Uffenheim/ ꝛc. bekommen; wie in der Franckfurter Relation stehet.

Geroltzhofen.

BEy Haidelfeld / und Zabelstein / nahend Volckach / ein Würtzburgisch Städtlein/ und Ampt.

Gich.

EIn Bambergisch Schloß/ und Ampt/ nahend Bamberg gelegen.

Gleussen.

DAs erste Dorff/ im Coburgischen/ von Nürnberg auß/ und zwischen demselben und Kaltenbrunn (so ein kleines denen von Rotenhan zuständiges Dörfflein / zwischen Lahm / und Gleussen gelegen) mitten in der Strassen / ein Fähnlein zu sehen / welches die Gräntzscheidung / zwischen Sachsen-Coburg / und Würtzburg / anzeiget / bey welchem allzeit das Nürnbergische Gelait / auff Leipziger Meß reisend / vom Coburgischen Gelaitsmann / angenommen wird. Es hat in diesem Dorff Gleussen ein schönes Wirths-Hauß / und ist noch deß Jahrs 1654. ob-ehrngedachter Herr Petrus Francus, Schleusingensis, allda Pfarrer gewesen/ der ein guter Historicus ist/ und mich/ etlicher Raisen halber / so in meinem Fido Achate stehen / solche zu verbessern / freundlich erinnert hat; dessen wegen ihme ich dienstlich Danck zu sagen / und denselben / publico nomine, zu ersuchen habe / eine rechte Chronick/ so allein von Fränckischen Sachen handelt/ sammt einer vollständigen Oerter-Beschreibung deß Franckenlands / heraus zugeben; weilen dieser Hochlöbliche Craiß daran sonderlich mangel hat / und auch hierumb Herr Hauß Heinrich Hagelgantz / weyland Professor zu Coburg/ seligen Angedenckens/ vor diesem / von mir / schrifftlich ersucht worden ist.

Goldcronach.

EIn Marggräffisch Culmbachisch Ampt. Caspar Bruschius, in Beschreibung deß Fichtelbergs / sagt: daß zwischen deß Fichtelbergs-Haupt / und Weidenberg/ einem Städtlein der Edelleut von Königsberg / gegen Goldcronach / ein Marcklein/ Marggraffen Albrechts von Brandenburg/ ein fast grosses / und weites Feld seye / welches man die Königsheid nenne / darumb/ daß etwann allda ein König eine Schlacht sol getham haben. Welches auch bezeugen die Gebein / Hirnschaln / alte rostige Wehren/ Schild/ Helm / und andere Kriegsrüstung/ so heutiges Tages / (er redet aber vom Jahr 1542. noch von dem Bauersvolck hin und wieder auff diesem Feld außgegraben / und gefunden werden.

Der rothe Mäyn / von der Farb deß Wassers also genannt/ entspringt bey diesem Ort/ und fleust Barreuth vorbey/ der Weisse Mäyn / entspringt über Gefreß; aber beyde auffm Fiechtelberg / kommen hernach beyde unter Culmbach zusammen.

Goßmanstein.

BEy Rotenstein / an der Putlach / ein Bambergisch Schloß und Ampt.

Gottszell.

DEr Cella Dei, ein ansehnlich Mönchs-Closter / Præmonstratenser-Ordens/ an Mäyn / und in der Würtzburgischen Diœces, von dieses Ordens Urheber / dem H. Norberto, selbsten gestifftet / von Bischoff Embricone Anno 1128. vermehret. Gegen diesem Obern-Gottszell / ligt das Closter Nieder-Gottszell über / so für Nonnen besagten Ordens anfangs erbauet worden / an statt deren hernach Mönch kommen seyn. P. G. Bucel.

Gram-

Gramschatz.

EIn Würtzburgisches Städtlein.

Greding.

EIn Marck / bey Lautershoffen / im Eichstättischen.

Grevenberg.

EIn Städtlein / der Stadt Nürnberg gehörig / auff der Seiten / zwischen Pegnitz und Bayersdorff / gelegen; so der von Friedland / oder Wallstein / als er den 12. 22. Septembris Anno 32. bey Nürnberg auffgebrochen / eingenommen; dessen Soldaten solchen Ort endlich gar angezündet / und in die Aschen gelegt / auch viel Leute allda niedergemacht haben.

Grümbach.

EIn Schloß und Marckt am Mäyn / bey Selgenstatt und Dettelbach.

Grünau.

EIne Carthaus / wie ich gefunden im Franckenlande / dabey Löwenstein / Wertheim / interessirt seyn solle / habe aber keinen gewissen Bericht davon: gleichwol dieses Orts / deß Namens halber gedencken wollen.

Grundlach / Grintlach.

EIn Marggräffischer Fleck / 1½. Meilen von Nürnberg / gegen Forchheimwerts bey der Rednitz / nahend Herolsberg / Neunhoff und Fach gelegen / so die Burggrafen zu Nürnberg Anno 1326. sampt Pruck (bey Temenlohe / und Hertzogen-Aurach gelegen) und Hohenstatt / auch einem Fischwasser von Herrn Gottfrieden von Brauneck um 7100. Pfund Heller erkaufft haben, wie in einer geschriebenen Verzeichnuß stehet.

Grunsfeld.

STadt und Schloß / bey dem Ochsenfurter Gäu / nahend Geroltzheim / Neunbrunn und Beumar / der Tafel nach / und an einem unbekandten Wasser gelegen. Gehört Herrn Landgrafen von Leuchtenberg / welcher aber diesen Ort nicht gegē dem Franckischen / sondern gegen den Bayrischen Creyß / als dahin Ihre Fürstliche Gnaden gehören / vertretten solle: wiewol solcher Ort und Ober-Kellerey / oder Ampt / auf Franckischem Boden liget / und ein Bischoflich Würtzburgisch Lehen ist. Man rechnet von hinnen 5. Meil gen Rotenburg / und ein Meil ungefehr nach Bischoffsheim an der Tauber.

Wenne nun dieser Ort / weilen Anno 1646. die Hochgedachte Herren Landgraffen / mit Herrn Maximilian Adam / abgestorben / gehörig? ob solche der Herr Bischoff / als Lehen-Herr / zum Stifft gezogen / oder wieder verliehen / oder was es vor eine Beschaffenheit damit habe? daran ermangelt mir Bericht.

Gundelsheim.

AM Necker / zwo Meilen unter Heylbrunn / auff Schwäbischen Boden und im Cranichgöu gelegen: weilen es aber Teutschmeisterisch / so wird solcher Ort / den theils ein Städtlein / theils einen Marckt nennen / zu dem Fränckischen Craiß referirt. Hat in der Höhe das Schloß Horneck / darauff ein Hauß-Commenthur residirt. Anno 1647. hat die Chur-Bayrische Guarnison in Heydelberg besagtes Schloß Horneck einbekommen.

Guntzenhausen.

LIgt ein Meil von Weissenburg am Nordgöu / an der Altmül / bey einem Wald / und ist ein Marggräffisch Brandenburgisch nach Onolsbach gehöriges Städtlein. In einer geschriebenen Nürnbergischen Chronic stehet / es sey dieses Städtlein Anno 1368. durch den Burggraffen von Nürnberg / um 2200. Pfund Heller von Wilhelm von Seckendorff erkaufft worden. Welche Jahrzahl / und Summa / auch eine andere geschriebene Verzeichnuß hat; aber hinzu thut / daß es neue Heller / und solcher Ort König Ludwigs gewesen; wiewol er / stehet daselbst weiters / zuvor Herrn Wilhelm von Seckendorff gehört haben solle. Dabey aber zu mercken / daß wann der Schreiber / unter dem König / Käyser Ludwigen verstehet / es falsch seye: Dann derselbe schon längst vor dem Kauff gestorben gewesen; wie dann dergleichen geschriebene Sachen offt irren / und solche mit Verstand zu lesen seyn. Wann man von Nördlingen und Oettingen / über den Hanenkamm / nach Nürnberg reyset / so kommt man / wann man wil / hieher.

Herr Doctor Wurffbain meldet / in seinen Relationibus, es habe Käys. Carl der Vierdte / den Ort Fleckenwald und Guntzenhausen / von dem Reich genommen / und Friderico, Burggrafen zu Nürnberg / überlassen / und daß die von Crailßheim, Fuchsen und Lendersheim / ihre / von deß Reichs wegen / dabey gehabte

gehabte Antheil / und andere Gerechtigkeit / denen Burggrafen zu Nürnberg / abgetreten und übergeben. So habe er Carolus andere in dem Lande zu Francken gelegene Flecken / als Herbrechtsdorff / Wendelstein / Waltzendorff oder Wutzeldorff / als gewesene Reichs-Dörffer / von dem Reich genommen / und zum theil denen Burggrafen zu Nürnberg / zum theil aber etlichen privat Personen versetzet. Limnæus berichtet tom. 4. de Jur. pub. p. 816. daß Herr Wilhelm von Seckendorff Anno 1368. einen Theil an Guntzenhausen dem Burggraffen verkaufft / und habe Burggraff Friederich Anno 1401. den Guntzenhausern das Privilegium gegeben / daß sie ihren Jahrmarckt förters ewiglich an dem andern Pfingstag anfahen / und 8. Tage nach einander halten mögen.

Hailbrunn / Hailsbronn.

DEr Heilsbrunn / ein Cistercienser Closter / fast auff halbem Weg zwischen Nürnberg und Ohnspach gelegen / und Herrn Marggraf Albrechten von Brandenburg / nach besagtem Ohnspach / gehörig / der allhie einen Richter hält. Jacobus Gretserus lib. 2. de Episcop. Eystett. cap. 10. schreibet / daß der heiligen Jungfrauen Stillæ (welche in dem Jungfrauen Closter Mariæburg / Aichstetter Bistumbs / nahend der Stadt Abenberg /) wie er es allhie; aber 518. Blat / Arnberg / ein Städtlein nennet) in der Nürnbergischen / Weissenburgischen und Ohnspachischen Nachbarschafft gelegen / ruhet / und die deß Grafen Babonis von Abensperg in Bayern Enckels Tochter solle gewest seyn /) Bruder Conrad / und Rapoto / Grafen von Abenberg auffm Nordgou / mit S. Othen, Bischoffen zu Bamberg / dieses Closter Heilsbrunn / im Jahr 1132. gestifftet habe. Es lige besagte S. Stilla, oder die heilige Stilla, in der Kirchen zu gedachtem Mariæburg / so sie erbauet: aber das Closter sey erst Anno 1382. von Bischoff Wilhelm zu Eichstatt hinzu gethan / und Jungfrauen auß dem Closter Marienstein bey Eichstatt dahin beruffen worden. Es stehet in der Salmanschweilischen Erinnerung / bey der dritten Hauptfrag / am 48. Blat / daß in dem Closter Heilsbronn / vorzeiten / die Leyen-Brüder / Bertling genannt / sich für Scharffrichter haben gebrauchen lassen: dieweil der Cistercienser Orden / auß einer alten und approbirten Gewonheit / diese Freyheit gehabt / daß solcher auf seinen Gütern / durch seine Diener / den Blutbann hat exerciren mögen. Siehe die Documenta rediviva Monaster. in Ducat. Wirtenberg. pag. 292. Es ist solch Closter vorzeiten ein Stand deß Reichs / und auf 2. zu Roß / und 10. zu Fuß / angelegt gewesen. Marggraff Georg Friederich von Brandenburg / der Anno 1603. gestorben / hat Anno 1582. dieses Closter zu einem Fürstlichen Brandenburgischen Gymnasio gemacht / und für ein hundert Knaben den Unterhalt darzu verschaffet. Siehe Crusium part. 2. Annal. Suevic. lib. 9. cap. 14. Es haben die Herren Marggrafen auch zum theil ihre Begräbnuß allhie: sonderlich die gewesten Burggrafen zu Nürnberg.

Halburg.

ISt ein eingezogen Würtzburgisch Lehen / den Zöllnern von Halburg zugehörig / à Francisco Episcopo ist es Wernern Schencken von Stauffenberg verliehen: qui est Consiliarius, & Præfectus Würtzburgensis in Kitzingen: wie der uns zukommen Bericht redet.

Halstatt.

MArckt und Ampt / Bambergisch.

Häntungen.

EIn Dorff im Hennebergischen / so ein Decanat hat.

Hardtheim.

NIcht weit von Amorbach / ein Würtzburgisch Ampt / so dem Geschlecht deren von Hartheim gehöret hat. Anno 1641. hat dieses Ampt der Probst zu Münster im Grönfeld (Al. Trönfeld) verwaltet.

Hartneidstein.

SChloß und Pfleg / Bambergisch.

Haßfurt.

AM Mäyn / zwischen Bamberg und Schweinfurt / und zwar 3. Meilen ober Schweinfurt gelegen / ein Würtzburgisch Städtlein / Schloß und Ampt / so den 18. Julij, Anno 1632. von den Friedländischen eingenommen / und Anno 1639. von den Schwedisch-Königsmärckischen geplündert worden. Anno 1641. kam dieser Ort an die Weymarischen.

Heidenfeld.

EIn Dorff / ein Meilwegs von Schweinfurt gelegen / allda ein Closter Canonicorum Regularium S. Augustini, gleich dem zu Trieffenstein; davon etwas beym Bru-

schio de Monaster. Germaniæ, fol. 15. zu lesen. An. 1610. hat/ im Aprilen/ Herr Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg/ der Union General/ sein Quartir allda gehabt.

Es ist auch ein Dorff dieses Namens am Mäyn/ in der Grafschafft Wertheim.

Heidenheim.

IN Francken/ und Marggräflich Brandenburgischen Fürstenthum Ohnspach/ gelegen/ und also ein anders Heidenheim/ oder Heydenheim/ als das im Hertzogthumb Würtenberg. Der heilige Wunibaldus, so Anno 760. gestorben/ ist mit seinem Vater Richardo, und jüngern Bruder Wilibaldo, auß Britanien/ übers Meer/ in Franckreich/ und ferner nach Italien/ gereyst/ daselbst ihme der Vater zu Luca gestorben; Er aber ist zu Rom ein Benedictiner Mönch/ und folgends/ von besagtem seinem Bruder/ S. Wilibaldo, dem Bischoff zu Aichstatt/ ins Teutschland beruffen worden/ da Er dann/ zu gedachtem Heidenheim/ im Schwanenfeld/ (von theils Sualefeld genannt) ein Closter/ für Mannes- und seine Schwester/ die heilige Walpurg/ so Anno 776. gestorben/ für Weibspersonen gestifftet. Dann diese Jungfrau Walpurg/ ist nach ihrer Mutter Wunnæ oder Wunnoheydæ todt/ von dieser ihrer Mutter Bruder/ dem heiligen Bonifacio, und obgedachten ihren beyden Brüdern nach Teutschland erfordert worden/ dahin sie auch/ mit Cunigilde, Bergite, Chunitrude, Tecla und Lioba, gelangt; allhie zu Heidenheim/ verschieden/ ihr Leichnam aber von hinnen auff Aichstatt/ noch vor ihrem Bruder/ dem heiligen Wilibaldo, gebracht worden ist. Siehe unsern Anhang zur Topographia Sueviæ, im Wort Heidenheim.

Heidingsfeld/ Hetzfeld.

EIn Städtlein am Mäyn/ und eine kleine halbe Meile ober Würtzburg gelegen. Ist vor diesem ein Dorff gewesen/ den Grafen von Rotenburg an der Tauber zuständig/ die es auch dem Stifft Fulda zu Lehen gemacht/ hat hernach unterschiedliche Herren gehabt/ biß es endlich an das Stifft Würtzburg kommen: wie ein unlängsten überschickter Bericht lautet. Sonsten schreibet von dem Closter Heidingesfelde/ P. Gabriel Bucelin. also: Illustre Virginum Ordinis D. Benedicti cœnobium fund. An. Christ. 1070. ab Alberade Vochburgensi Marchionissa, Hermanni Marchionis vidua, nata Comitissa de Banth. & hujus nominis cœnobii in Franconia conditrice, situm in sinistra Mœni ripa, supra Herbipolim, &c.

Heiligenthal.

EIn Closter bey Schwanfeld/ auff halbem Weg/ zwischen Würtzburg und Schweinfurt/ dessen Einkunfften aber Bischoff Julius auß Bäpstlicher Zugebung/ zur Stifftung seines Spitals zu Würtzburg/ das Julier-Spital genannt/ gezogen; wie auß dem Franckenland neulich berichtet worden.

Helbig.

EIN Würtzburgischer Marckt und Ampt.

Heldburg.

AN der Rercke/ ein Städtlein und Ampt/ davon auch daselbst. Ligt im Coburgischen Ländlein; gehört aber Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Ernsten/ Hertzogen zu Sachsen/ auff Gotha: und ist das Schloß auff dem Berg allda zu sehen. Anno 1632. ward Heldburg/ Neustädtlein/ und Eißfeld/ von den Friedländischen in die Aschen gelegt.

Helmeritz.

ZWischen Selbitz und Steinbach/ nahend Hof/ Culmbachisch.

Herbsthausen.

EIn Dorff/ eine kleine Meilwegs von Mergentheim/ auf der Höhe gelegen; dabey Anno 1645. den 5. Maij/ Neuen Calenders/ die Frantzosen und Weymarischen unter dem Vicomte de Touraine, von den Chur-Bayrischen geschlagen/ und viele vornehme hohe Officirer gefangen worden. Georgius Engelsüß/ im Weymarischen Feldzug/ schreibet/ daß die Bayrischen sich Feuchtwangen und Creilßheim bemächtiget; den 4. May/ Neuen Cal. seyen sie biß an das Dorff Herbsthausen gezogen; darauff das Treffen angegangen/ darinn auff die 3000. von den Frantzosen geblieben. 1464. und darunter der de la Motte, und Schmidberg/ gefangen worden; Touraine aber entkommen.

Herrieden/ Herrenried.

ES ligt dieser Ort in Francken/ nahend Onoltzbach/ oder Ohnspach/ und gehört dem Bistumb Aichstätt; davon Casparus Brusch. de Episcop. Germ. cap. 10. p. 181. & 192. seq. also schreibet: der Achte Bischoff zu Eichstätt Erckenvvaldus, auß deß Käysers Caroli M. Geschlecht/ so Anno 902. gestorben/ hat/ auß Zulassung Käysers Arnolphi, die Benedictiner Mönch/ wegen ihres Lebens/ auß dem sehr mächtigen Closter Hasenriet im Rieß/ so ihme der Käyser geben/

ver-

hal.

anfeld / auff halb
Würtzburg und
kunfften aber Bis
licher Zugebung/
itals zu Würtz
genannt / gezogen
d neulich berichtet

r Marckt und

J.

dtlein und Amt/
Zigt im Coburgi
ber Ihro Fürstl.
rtzogen zu Sach
das Schloß auff
Anno 1632. ward
nd Eißfeld / von
schen gelegt.

Z.

Steinbach / na
).

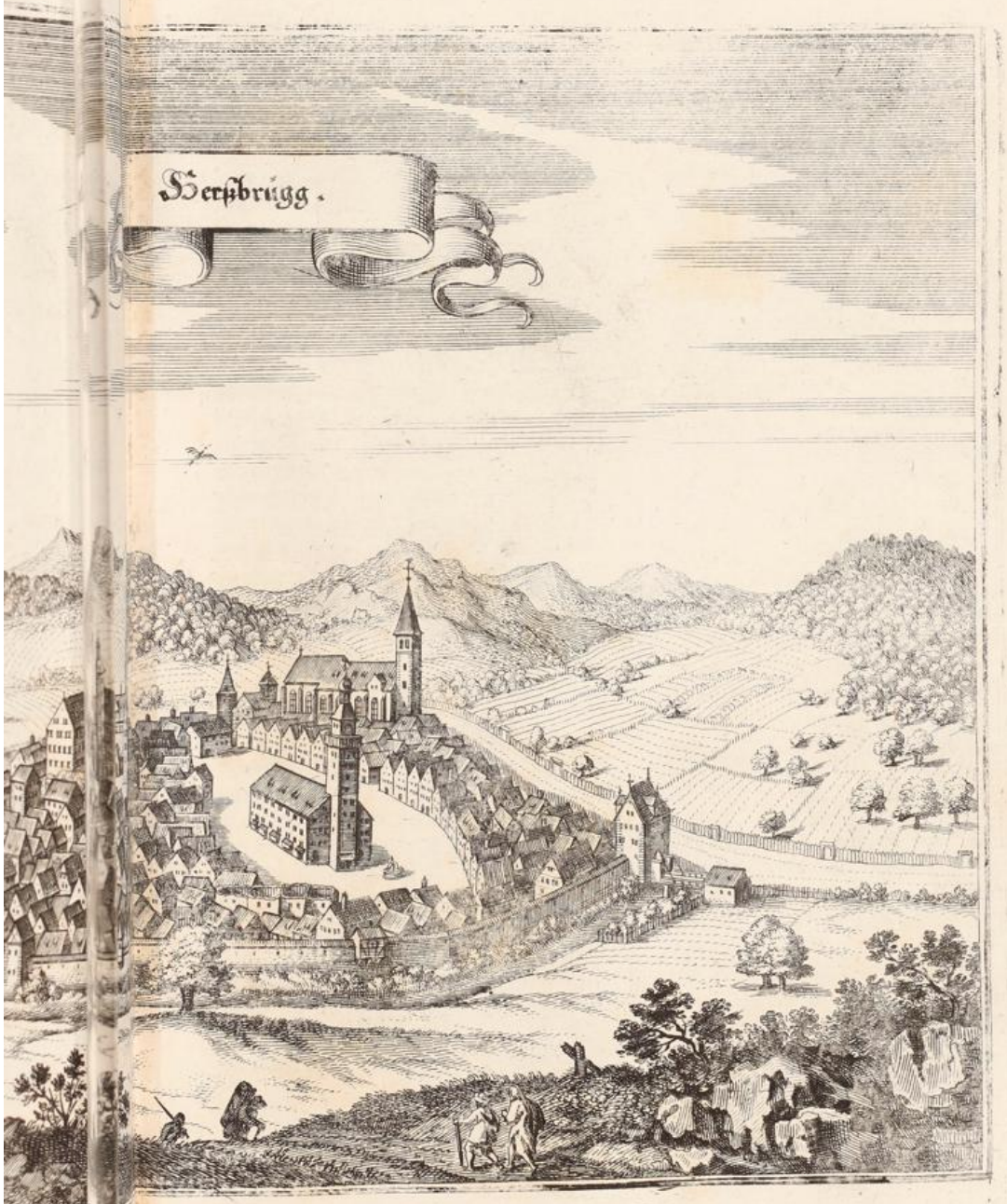
en.

lwegs von Mer
e gelegen; da
ij / Neuen Ca
Weymarischen
raine, von den
en / und viele
ungen worden.
narischen Feld
en sich Feucht
chtiget; den 4.
an das Dorff
ff das Treffen
3000. von den
und darunter
dberg / gefan
ntkommen.

ried.

cken / nahend
h / und gehört
von Caſparus
). 10. p. 181.
chte Bischoff
nuß deß Käy
Anno 902.
Käysers Ar
h / wegen ih
tigen Closter
käyser geben/
ver




Herßbrugg.

vertrieben/ und ein Weltliches Stifft allda angeordnet/ so mit der Zeit/ an statt Hasenried/ Herrenried ist genannt worden. Bischoff Henricus V. zu Aichstätt/ der Anno 1343. gestorben/ hat diese Stadt mit Mauren umbgeben/ und bevestigt/ und Bischoff Fridericus IV. so Anno 1383. erwehlt worden/ hat das Schloß allda erbauet. Biß hieher Bruschius, Gretserus lib. 2. de Episc. Eystett. c. 8. meldet/ daß dieser Ort/ als ihn der H. Gottlieb/ oder Deocharus, zu bewohnen angefangen/ wild und wüst gewesen/ deme zu Lieb Käyser Carl der Grosse/ ein Capellein/ zu unser Frauen genannt/ erbauet/ und hernach ein stattlich Benedictiner-Closter/ dessen erster Abbt gedachter Deocharus gewesen/ darzugethan habe. Besagte Capell seye An. 1490. mit dem grösten Theil der Stadt verbronen: das Closter aber/ wie obgesagt/ zu einem Stifft worden; und habe die Stadt ihren Anfang vom Closter: Ein Theil/ und zwar der fürnehmste/ von deß H. Deochari reliquien werde noch allhie auff behaltē; ein Theil aber sey im Jahr 1316. dem Käyser Ludovico IV. geben worden/ der solchen in S. Lorentzen Kirchen zu Nürnberg gethan/ daselbsten er hernach in S. Gottliebs Capell auff behalten worden. Der 53. Bischoff zu Aichstätt/ Christoff von Pappenheim/ der Anno 1539. gestorben/ hab vom Papst erhalten/ daß die Probstey zu S. Veit allhie/ zur Bischofflichen Tafel solte geschlagen/ und hergegen dem Probst 300. Gülden zur Besoldung gegeben werden. Wehnerus, in pract. Observat. p. 512. in pr. schreibet/ daß die Unterthanen zu Tauberzell/ welche sonst dem Closter Herrieden mit Erbhuldigung zugethan/ dem Herren Marggraffen zu Brandenburg/ deme sie/ als Schutz- und Mund-Leut/ verwand/ Jährlich auff Michaelis 15. fl. Mund-Geld/ geben müssen: welches der Castner zu Kreglingen verrechne. Anno 1632. haben die Schwedischen die Stadt Herrieden/ und An. 33. den 23. Martii/ das Schloß mit Sturm erobert. Was sich sonsten an diesem/ so wol auch andern Orten in Francken/ bey währendem Teutschen Krieg zugetragen/ davon finden wir eben wenig auffgezeichnet: wie dann in dergleichen allgemeinen Landsverwüstungen wenig Leut gefunden werden/ die etwas außführliches beschreiben solten. Dann/ theils solches für ihrem Elend nicht thun können; Theils nur auff die Flucht; Die andere aber auff ihre Tyranney/ schänden/ brennen/ rauben/ und plündern/ gedencken; und solche Mord- und Teuffliche Thaten zu beschreiben sich selbsten schämen thun.

Raderus vol. 3. Bavariæ Sanctæ. p. 62. im Leben deß H. Deochari, oder Gottliebs/ so der erste Abbt deß vorhin allhie gewesten Benedictiner Closters gewesen/ und der umbs Jahr 800. gestorben/ sagt/ daß ein Theil von seinen Reliquien auff Eichstatt kommen seye; ein Theil werde heutigs Tags zu Mönchen in der Hoff-Capell auffbehalten/ so er/ von Nürnberg dahin gelangt zu seyn/ vermeynet. Anno 1633. den 23. Martii/ nahm Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weymar/ Stadt/ und Schloß/ Herrieden/ mit gewalt ein/ und wurde alles/ so man im Gewehr angetroffen/ nidergehauen.

Herolts-Berg.

EIn Marcktflecken/ und dabey/ sonders zweiffels/ auch ein Schloß/ zwey Meilen/ wie Crusius berichtet (andere haben drey) von Nürnberg gelegen. D. Wurffbain schreibet/ relat. 3. part. 6. pag. 198. daß der Marckt-Fleck Heroltsberg hiebevorn der Reichs-Vogtey Nürnberg angehört/ und dem Reich verrechnet worden/ biß solch Ampt an die Burggraffen zu Nürnberg/ folgends/ im Jahr 1380. auff die zwischen Anna/ Alberti Burggraffen zu Nürnberg/ Tochter/ mit Suantibor/ Hertzogen in Pommern/ getroffene Heurath/ an denselben Herrn/ und von ihme/ im Jahr 1391. an Cunrad/ und Heinrich/ (al. Martin/ und Cunrad) die Geuder/ damalige Burger zu Nürnberg/ deß Raths/ mit Vorwissen/ und Einwilligung deß damaligen Römischen Käysers Wenceslai, kommen. Und hat sich noch neulich Herr Johann Philipp Geuder &c. davon geschrieben.

Herßbruck.

ZWo Meilen von Lauffen/ und drey von Sultzbach/ an der Pegnitz/ gelegen/ ein Nürnbergisch Städtlein/ von dem oben bey Lauffen etwas gesagt worden. Die Käyserischen/ unter dem von Friedland/ haben solches/ in ihrem Abzug bey Nürnberg/ im Septembr. Anno 1632. eingenommen: hat auch sonsten in diesem Krieg viel außstehen müssen. Und als im Jener deß 1641. Jahrs/ der Schwedisch Obrister Königsmarck/ eine Partey auff hieher schickte/ hat dieselbe eines seiner Widerpart Obristen Commissarium ertappet/ der auff desselbigen Regiment Kleider/ und Stiffel/ zu Nürnberg hat machen lassen, welche in 25. Fässer eingeschlagen allhie zu Herßbruck auff dem Rathhause allbereit in Verwahrung lagen; dem Commissario aber ein Ordinantz/ und Quittung dar-

über abgeschreckt worden / mit deren die Königsmärckischen dahin wanderten / und alles abholeten; wie in dem Tom. 4. Theatri Europæi fol. 635. a. stehet.

Es ligt zwischen hier / und Lauffen / auch an der Pegnitz / Reichelschwang / so Anno 1634. von den Schwedischen vergebens versucht worden; wie in einer Relation einkommen ist.

Hertzogen Aurach.

EIn Bischofflich Bambergisch Städtlein / Schloß und Ampt / an der Aurach / bey Prunbach / zwischen Tennenlohe und Neustadt an der Aisch gelegen / so die Schwedischen Anno 1632. im Sommer / eingenommen haben. An dem Wasser Aurach ligt.

2. Münch-Aurach / Monachorum Aurachium, ein Mönchscloster / Benedictiner-Ordens / aber nunmehr eingangen / und dem Hauß Brandenburg gehörig. Sihe Bruschium, de Monast. Germ. fol. 39.

3. Frauen-Aurach / Dominarum Aurachium, ein Nonnen-Closter; davon gedachter Bruschius, fol. 38.

Heubach.

SChloß und Flecken / so theils zur Grafschafft Erbach / ein Franckfurtische Relation aber zur Wertheimischen Grafschafft rechnet / in dem sie sagt: daß Anno 1626. den 14. May / die Käyserlichen Schloß und Flecken Heubach in der Grafschafft Wertheim eingenommen haben. Den Land-Taffeln nach ligen Groß- und Klein-Heubach am Mäyn / gegen einander über / und nahend Miltenberg / fast in gleicher weite von Erbach und Wertheim: Mögen wol Ganerben-Oerter / wie Breuburg / seyn / so beyden Häusern gehörig.

Hilpoltstein.

EIn Schloß / der Stadt Nürnberg gehörig / dabey ein Fleck ligen solle: wie dann auch Kemnitzius, im 2. Theil vom Schwedischen Krieg / am 158. Blat / also schreibet: Der General Wahl / als ihme der Anschlag Anno 1633. auf Neumarckt gefehlet / hat den Marckflecken Hilpoltstein / der Stadt Nürnberg zuständig / biß auf etwas weniges in die Asche gelegt. Ruckte hernach / mit Zuziehung der Bambergischen Unterthanen / zu Beischenfeld / Bodenstein und Holfeld / biß gar auf eine viertel Meile an Blassenburg / woselbst er mit plündern und brennen / grossen Schaden that; machte sich im Ruckweg an die Stadt Baireuth / und ließ sie an 3. Orten stürmen: als er aber Widerstand vermerckte / die alte Stadt nicht weit davon anzünden; durch welchen Brand 43. Häuser und Städel / nebenst einer Mühle / im Rauch aufgangen. Biß daher dieser. Ist also besagtes Hilpoltstein ein ander Ort als Hilpoltstein in der Obern-Pfaltz / der Fürstlich Neuburgischen Lini gehörig.

Hiltruff.

EIN Würtzburgisch Städtlein oder Marckt.

Himmelscron.

EIn vornehmes Cistertzer-Closter / in dem Voigtländischen Gebürg / am Weissen Mäyn / zwischen Gfreß und Culmbach / in der Bambergischen Diœces gelegen / und Anno 1280. vom Grafen Othone von Orlemund / gestifftet; darzu aber auch vornehme Leute beyder Geschlechts / viel geben haben. Die Namen der Aebtissinen hat Bruschius. Es haben in solchem Closter / ausser dem Stiffter / die von Wirsperg / Plasenberg / und Kinsperg / ihr Begräbnuß. P. Gabriel Bucelin. der auch von dem Jungfrauen-Closter Himmelsporten / Cistercienser Ordens / etwas underhalb Würtzburg gelegen / zu lesen.

Hirscheid.

ZWischen Bamberg und Forchheim / an der Rednitz.

Hilperhausen / Hildburgshausen.

EIn Fürstlich Sachsisch Altenburgisches Städtlein / in der Coburgischen Pfleg / zwischen Mainingen und Coburg / gelegen / so zwar beym Ober-Sächsischen Crayß / wie oben an seinem Ort gemeldet worden / vertretten wird. Einer berichtet / es lige an der Werr und nit an der Schleuß / so bey Schleußingen hinlaufft. In einer geschriebenen Thüringischen Chronic stehet / Landgraff Balthasar zu Thüringen / habe mit seiner Gemahlin Margarethen / Burggraff Hansens von Nürnberg Tochter / Anno 1377. zur Mitgifft / Hiltberg / Hilperhausen und Eißfeld / bekommen. Anno 1640. den 3. Hornung / Neuen Calenders haben die Bayrischen dieses Städtlein eingenommen / und die darinn gelegene Schweden sich untergestellt:

stellt: wiewol die Schwedische / durch ein sonderlich Stratagema, sich deß Städtleins noch in diesem Jahr wieder bemächtigt haben. Und wird dieser Ort / bey dem jetzigen Krieg / sonders Zweiffel / noch viel außgestanden haben / so bißhero noch nicht in den Druck kommen ist.

Höchstadt.

AN der Aisch / in dem Bistumb Bamberg / Stadt / Schloß und Ampt / davon wir sonsten nichts aufgezeichnet finden / als / daß solcher Ort Anno 1632. den 30. Januarij / von den Schwedischen mit Accord eingenommen: und weil derselbe wieder umbgetretten / den letzten Februarij Anno 1633. von den Weymarischen mit Sturm erobert / alles darinn / an Soldaten / Burgern / Bauren und Juden / niedergemacht / das Städtlein außgeplündert / verbrannt / und der Gewaltiger / oder Commendant auffgehencket worden sey. Ist vorhin ein schlechter Ort gewesen / aber / im nächsten Teutschen Krieg (in welchem er biß auffs Schloß / Anno 1633. abgebrannt) zimlich bevestiget worden. Kemnitzius sagt / von bemeldtem 33. Jahr / also: den letzten Februarij / ward von den Schwedischen / unter Hertzog Bernharden / Hochstädt / das Städtlein / mit Sturm erobert / alles / was mannlich und erwachsen / an Soldaten / Bürgern / Bauren und Juden / niedergemacht / und das Städtlein rein außgeplündert. Und weil ein Feuer unversehens außkommen / mit dem ansehnlichen Vorrath an Getraide / abgebrannt.

Hoff.

DIese 4. Meilen vom Fichtelberg gelegene Stadt / wird zwar von den Scribenten ins Vogtland gesetzet: Weilen aber ihr Herr / der Herr Marggraf von Brandenburg Culmbach / Bayreit / ꝛc. zum Fränckischen Creiß gehörig / so wird sie deßwegen auch mit andern Ihrer Fürstlichen Gnaden Städten hieher gezogen. Hat vorzeiten ohne Mittel zum Reich gehört / biß Käyser Ludovicus IV. solche Stadt dem Burggrafen zu Nürnberg Friderico II. auf ewig verliehen; von dem dieselbe die Herren von Weidau besessen / biß Burggraff Friederich der Vierdte / die Stadt Hoff / besampt dem Lande zu Regnitz / Anno 1373. von Henrico von Weidau / gegen Erlegung 8100. Freyburger Schock / oder 40500. Gulden / an sich gebracht hat; wie Limnæus de Jure publico lib. 5. c. 7. num. 59. schreibet. Anno 1553. ward diese Stadt von Königs Ferdinandi I. der Bischöffe / und deren von Nürnberg / Volck belagert und erobert: Aber gleich darauf von Marggraff Albrechten von Brandenburg wieder gewonnen. Siehe oben Culmbach. Anno 1623. im Augusto / ergab sie sich an den Obr. Holcke / ward aber / uneracht erlegter Brandschatzung / gleichwol von seinem Käyserischen Volck meistentheils außgeplündert. Was sonsten in diesem Teutschen Krieg da vorgeloffen / haben wir noch zur Zeit nicht erfahren: als / daß in deß Theatri Europæi 4. Theil / am 390. Blat stehet / wie es im Jahr 1640. allhie zugangen / und daß / unangesehen / die Stadt einer unbekandten Parthey Gelt geben / zum Danck und Abzug / die Vorstadt / das Hospital / sampt seiner Kirchen / geplündert / die Mühle zerscheuttert / und die Früchte auff dem Felde verderbet worden seyn. Es hat vor diesem allhie eine gute Schule gehabt / darinn unter andern / auch die Vocal-Music mit sonderm Fleiß geübet worden ist. Einer hat neulich von diesem Ort also berichtet: Hoff / sonsten auch Hoff-Regnitz / und Curia Variscorum genañt / ligt an der Thüringischen Saal. Hof heist sie / von einem einzelichem Hof / so vor alters nicht weit von Regnitzbach gelegen / und Regnitz-Hof genannt worden. Der Zusatz / Regnitz / Curia Regnitziana, kommt von gedachtem Regnitzbach her / welcher ob- und unterhalb der Stadt / und in die Saal fleust. Curia ist sie vom Bischoff und Dom-Herrn zu Bamberg geheissen worden / quod Incolis res divina fuerit curæ. Biß hieher dieser. Doctor Wurffbain sagt: daß Käyser Ludovicus Bavarus, Anno 1323. dem Burggrafen zu Nürnberg / Fridericus II. umb den unter einander verglichenen Pfand-Schilling / die Stadt am Hof versetzt zu haben / von allerhand Stands-Personen / geschrieben worden sey. Anno 1633. mit Anfang deß Augusti / plünderte Feld-Marschall Holke diese Stadt / mit Niedermachung vieler Inwohner / gantz auß. Anno 1647. haben sich die Käyserischen allhie im Schloß erstlich gewehrt / aber endlich den 17. 27. Junij / auff Discretion den Schwedischen / ergeben.

Hoheneck.

EIN Culmbachisches Schloß / bey Windsheim / dessen Ampts Haupt-Fleck Ippßheim heisset.

Hohentrüdingen.

EIn Margaräffisch Ohnspachisches Schloß und Ampt / so erstlich / von der Pfaltz / Burggraff Friederichen zu Nürnberg / Pfands-weise / hernach Anno 1530. (dem Hause Brandenburg) eigenthumblich überlassen.

Hohenvergheim.

SO Bruschius zu seiner Zeit ein herrlich und fast weitläufftig Marggräfliches Brandenburgisches / und am Nordgau gelegnes Schloß nennet.

Holfeld.

EIn Bambergisches Städtlein und Ampt / an dem Fluß Wisend.

Holtzkirchen.

EIn Closter zwischen Remlingen und Wertheim / an einem unbekandten Wasser / dessen Closters Vogtey die Herren Grafen von Wertheim haben.

Homburg / Homberg.

AN der Wehrn / oder Wern / so vom Ampt Werneck gegen Gemünd in den Mäyn gehet / und also ein anders Wasser / als die Werra ist / welches im Hennebergischen und Hessischen fliesset. In Hessen seynd auch dreyerley Homberg oder Homburg; daher dieselbe bißweilen under sich selbsten / und dann mit diesem Würtzburgische / in den Relationen / vermischt werden: So aber nicht seyn solte. Also nennen theils das Städtlein Hohenburg am Mäyn auch kurtz Homburg / so ingleichem ein Würtzburgisch Ampt ist: dahero bald Irrthümb in den Historien entstehen können.

Jagstberg.

EIn Würtzburgisches Städtlein / Schloß und Ampt / an der Jagst. Es soll auch ein Schloß und Dorff dieses Namens / bey Leutershausen liegen / und Edelmännisch seyn.

Jagsthausen.

GEhört dem Geschlecht von Berlichingen.

Igerssen.

ODer Igersheim / ein Marckt am Tauber-Thal / unter Wertersheim.

Ilmenau.

LIgt in der Fürstlichen Grafschafft Hennenberg / zwischen Arnstatt und Eißfeld / vor dem Wald / und gehört also zum Fränckischen Creiß; sonsten aber / der Herrschafft halber / dem Chur- und Fürstlichem Hause Sachsen / insgesambt / allda ein Kupfferbergwerck / da das Ertz und Wildwasser / nicht durch Pferde / sondern durch ein Wasser-Kunst / auff die hundert Klaffter herauff gebracht wird. Und seyn die Schmeltzhütten auch daselbst zu sehen / darinn 4. Oefen / in derē jedem in Tag und Nacht zween Centner Kupffer geschmeltzt / hernach aber erst in einem andern Ofen das Silber davon geschieden wird. Und also war es allhie / vor dem jetzigen Teutschen Krieg beschaffen. Aber wie es jetzt damit bewandt / haben wir nicht erfahren können. Als Anno 1290. Käyser Rudolff / mit Hülff deren zu Erffurt / in die 66. Schlösser und Burgen / zerstört und zerrissē hatte / kam er auch vor Ilmenau / und begriff darinnen 28. Räuber / und führte sie gen Erffurt. Da saß Käyser Rudolf selbst zu Gericht über sie / und ließ sie herauß vor die Statt führen / und enthaupten; wie eine geschriebene Erffurtische Chronic meldet. Dornavius in vita Rudolphi pag. 79. hat 29. Räuber. Anno 1353. seynd durchs Wetter in dieser Stadt viel Häuser abgebronnen. Anno 1431. ward die Stadt durch die Landgräfisch-Thüringische mit Sturm gewonnen. Anno 1624. ist sie / biß auf wenig Häuser / außgebronnen: welches auch Anno 1640. geschehen. Anno 1642. den 29. Septembris / ward sie außgeplündert.

Ingelfingen.

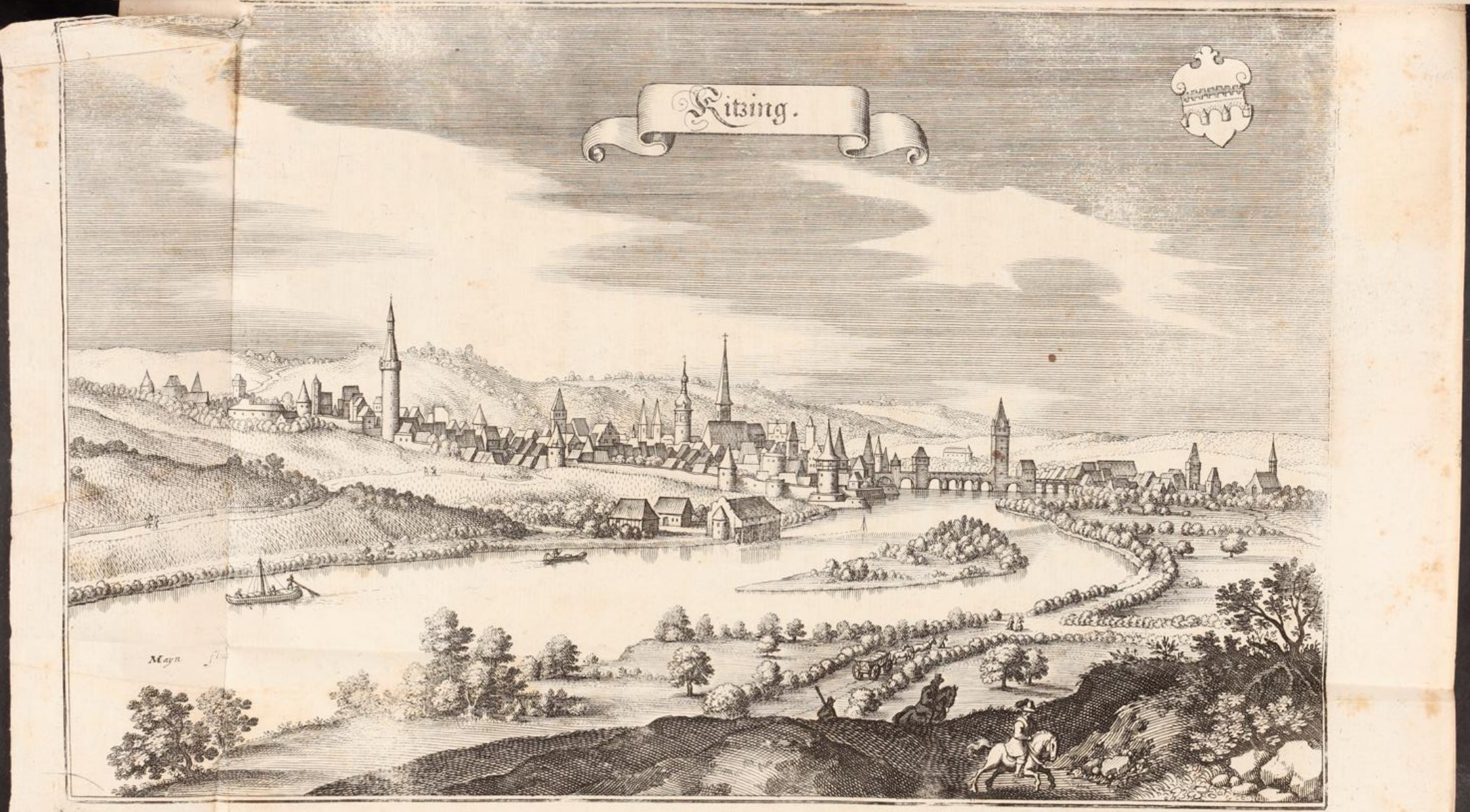
AM Kocher / zwischen Jagsthausen und Oeringen / ein Städtlein / den Grafen von Hohenlohe / nach Langenberg / gehörig. Es ligen in der Nähe herumb Kochersteinfeld / Sindringen / Braunsbach und andere Ort mehr.

Iphofen / Ipphofen.

EIn Würtzburgisch Städtlein und Amt / zwischen Brait und Meinbernheim / nahend dem Mäyn und Marck-Bibrach / gelegen / so Bruschius, wegen der Treu gegen seinem Bischoff Gerhardo, cap. 9. p. 171. de Episcopat. German. rühmen thut. Es solle viel Juden da geben.

Jüchsen /

WJe dieser Ort in einer Franckfurtischen Relation genannt / und für einen reichen


Kitzing.
Mayn

chen Hennebergischen Flecken gesetzt wird/ so Anno 1621. fast gantz abgebronnen.

Kirchberg.

EIn Städtlein und Schloß/ zwischen Rotenburg und Schwäbischen-Halle/ von jedem Ort dritthalb Meilen gelegen/ so etwann den Städten Rotenburg/ Halle und Dünckelsbühel gehöret hat; die solchen Ort den Herren Grafen von Hohenlohe verkaufft; und Rotenburg die Schul erbauet/ Dünckelsbühel auch einen Bau in ihrer Stadt geführet/ Halle aber den Marckt Ilshofen/ von dem Kauffschilling/ erkaufft haben sollen; davon gleichwol nichts gewisses verzeichnet zu finden ist.

Kirchlautern.

STädtlein / und Ampt / Würtzburgisch.

Kissingen.

EIn Städtlein an der Saal/ 7. Meilen von Würtzburg/ 2. von Hammelburg/ 2. von Neustatt an der Saal und 3. von Schweinfurt gelegen. Ist vor diesem den Grafen von Henneberg zuständig gewesen: wie sie dann auff dem Schloß dabey/ Bodeleben genannt/ (so im Bauren-Krieg/ Anno 1525. zerstöret worden/) Hoff gehalten. Hernach ist es an das Bistumb Würtzburg kommen/ dem es/ sampt dem Ampt/ noch gehörig. Bey dem Städtlein unterhalb/ ligt ein feiner Sauerbrunnen/ der von vielen Krancken besucht wird. Welches von Johann Wittichio und Gothofredo Steeghio beschrieben worden. Oberhalb deß Städtleins hat es eine Saltzhütten/ da Saltz gesotten wird; wie auß Schweinfurt/ vor kurtzer Zeit/ berichtet worden ist.

Kitzing.

AM Mäyn/ darüber da eine starcke steinerne Bruck gehet. Pighius, und Scotus, nennen diese Stadt Quinctiana castra. Caspar Bruschius, in Beschreibung deß Frauen Closters allhie/ sagt/ daß zun Zeiten Käysers Henrici II. allda noch keine Stadt/ sondern nur ein Dorff/ Namens Gottsfeld/ gewesen/ so hernach von einem Königlichen Schaffhirten/ Kitz genannt/ diesen Namen bekommen habe. Wann deme also seyn solte/ so irret sich Dresserus, indem er diesen Kitzen zu deß Königs Pipini Schäfer macht: Es wären auch besagte/ Pighius und Scotus, wann sie noch lebten/ zu fragen/ woher sie diesem Ort solchē Namen geschöpffet hätten. Ferners wird gemeldet/ daß besagtes Benedictiner Ordens Closter/ (dessen Nonnen jederzeit hohen Standes gewesen/ aber Anno 1544. von dem Marggraffen zu Brandenburg abgeschaffet worden: jetzt aber/ weil dieser Ort wieder Würtzburgisch/ wol wieder andere da seyn mögen/ weil der Zeit Kitzingen das Closter/ unter den Würtzburgischen/ außdrucklich stehet.) Anno 745. von Adelheide, oder Adeloga, besagten Pipini, in Teutschland und Franckreich/ Königs Tochter/ sampt obgedachter Brucken erbauet worden seye. Hergegen sägt Trithemius, in Compend. lib. 1. Annal. fast am Ende/ daß S. Bonifacius dieses Closter erbauet/ und solchem die H. Jungfrau Hadelogam, auß Engeland bürtig/ so er Teclam geneñet/ fürgesetzt habe. Und daher mag es kommen/ daß man findet/ die Jungfrau S. Tecla habe allhie Anno 749. das Evangelium geprediget. Es hat diese lustige nehrhafte Stadt vorzeiten auch dem Bistumb Würtzburg meistentheils gehört. In einer geschriebenen Nürnbergischen Chronic/ wie auch in einer andern geschrieben Verzeichnuß stehet/ als Anno 1374. zween Bischöffe zu Würtzburg/ Albrecht von Heßburg/ und Gerhard Graff von Schwartzenburg/ wider einander kriegten/ und der von Schwartzenburg endlich die Oberhand behielte/ und Bischoff bliebe/ daß diese Stadt Kitzingen/ dem Burggraffen von Nürnberg/ vor 16. tausend Gulden/ die er dem von Schwartzenburg am Sold/ da er ihme Hülffe that/ abverdienet hatte/ versetzt worden seye. Und von solcher Zeit an ist sie bey solchem Burggrafftumb/ und dem Hauß Brandenburg/ biß auffs Jahr 1628. geblieben/ da der Bischoff von Würtzburg die Ablösung am Käyserlichen Hoff erhalten/ und darauff das Geld erlegt/ auch hernach die Religions Aenderung/ wz die Geistlichkeit anbelangt/ Anno 1629. allhie fürgenommen; die Burgerschafft aber/ wie man neulich berichtet hat/ gehet noch unverwehrt herauß in das nächste Marggräffliche Dorff/ zur Kirchen: und solle es auch noch etwas Strittigkeit/ wegen eines Antheils/ zwischen solchem Stifft und Onoltzbach/ wie man abermals berichtet geben: davon wir aber keinen Grund/ oder/ wie es damit beschaffen/ andere Wissenschaft haben; als daß wir finden/ daß in der Erbtheilung Churfürst Friederichs zu Brandenburg/ zwischen seinen Söhnen/ Marggraff Johann und Albrechten/ in Anno 1437. diese

Wort

Wort stehen: Kitzingen die Stadt/ mit aller ihrer Zugehörung / unsers theils / und die 12. tausend Gulden/ die wir auff unsers Herrn von Würtzburg Theil haben. Wären also der Gestalt nicht 16. sondern nur 12. tausend Gulden in obgedachten Versatz kommen. Was es aber für Geld gewesen/ und was für eine Condition mit angeheneckt worden / oder welcher Gestalt einen Theil an solcher Stadt das Hauß Brandenburg absonderlich allbereit vor diesem/ und vielleicht längsten/ ehe die oberwehnte Summa darzu kommen / gehabt / das haben wir noch zur Zeit eigentlich nicht erfahren können. Sihe unten Meinbernheim. Es gehört zu Kitzingen ein gantzes Ampt: und ist die Kitzingische Zent vorzeiten gar berümbt gewesen/ und sich weit erstreckt/ und hat/ neben den Peinlichen / auch Burgerliche und etliche Geldsachen / gehabt. Anno 1632. befand sich der König auß Schweden allhie.

Herr Johannes Limnæus, Fürstlicher Marggräffischer Geheimer- und Cammer-Rath ꝛc. schreibet tom. 4. de J. publ. pag. 481. hievon also: Civitas Ritzingensis olim ad varios Condominos, Comites de Hohenloe, & Brunec, pertinuit, quorum nonnullas partes, per temporum intervalla, Episcopus Wurceburg. emtionis, vel permutationis titulo, sibi acquisivit, partes verò reliquæ, postquam ad Imperium devolutæ, feudi titulo, ab Imp. concessæ fuerunt Burggrav. Noriberg. Ita 2. tantùm Condomini facti; Burggrav. quidem pro anderthalb viertel/ oder drey acht theil; Episcopus verò pro reliquis partibus. A quo tempore, non solùm cum Episcopo Wurceburg. in Condominio d. Burggr. & March. Brandeburg. jura communia exercuerunt: verùm etiam tam in ipsa civitate, quàm extra eandem, multa jura specialia sibi acquisiverunt, & ut propria, nec ad Condominium pertinentia, soli exercuerunt. Partes quoque Episcopatus, pignoris loco, non una vice, sed reiteratis, tenuerunt, & quidem Anno 1443. Alberto Marchioni Brandeburg. Episcop. partes, pro 39100. aureis Rhenanis concessæ fuerunt, addito perpetuo reluitionis pacto. Marchiones interim Civitatem non sine magnis impensis exornarunt, muniverunt, auxerunt, &c. Sihe die Anno 1650. zu Onoltzbach in fol. in Teutscher Sprach gedruckte Manuduction, da hievorstehendes gar weitläuffig außgeführet wird: weilen in dem deß Jahrs 1658. auffgerichtem General Friedens-Schluß stehet/ daß/ wegen Burck/ Stadt/ Ampt/ und Kloster/ Kitzingen in Francken/ die Sach innerhalb 2. Jahrsfrist/ außgeführet werden sol. Ob nun diese Strittigkeit seithero ihr Endschafft erreicht hat: daran ermangelt mir Bericht. Sonsten ist noch vorhero / deß Jahrs 1647. auff Vorbitt deß Schwedischen Feld-Marschallen / Herrn Carl Gustaff Wrangels / den Protestirenden allhie / die Kirche auff dem Mäyn eingeraumbt worden. Es haben im Jahr 1498. den 9. Augusti / die Kitzinger / vom Käyser Maximiliano I. die Bestättigung ihrer von alters hergebrachten Gerechtigkeit erlangt / was von Holtz/ Dilen/ Brettern/ ꝛc. auf dem Mäyn herab geflösset wird/ daß solches/ wañ es vor die Stadt Kitzingen kommet/ daselbst/ biß an den dritten Tag / aufgehalten / und nicht fort gelassen werde / ꝛc. Anno 1634. den 9. Septemb. nahm der Herr General Piccolomini, &c. Kitzingen ein / und forderte Ochsenfurt / durch einen Trompeter auff / so er auch bekam. Berennte hernach Schweinfurt.

Klein-Amberg.

EIn Aichstättisches Städtlein.

Königsberg.

EIn Städtlein / nahend Mainburg / und 2. Meilen von Schweinfurt gelegen/ und den Hertzogen von Sachsen-Weimar / gehörig; davon Friederich Hortleder lib. 3. de bell. Germ. cap. 88. p. 737. gesehen werden kan. Ist zwar in Circulo Franconico, aber nicht de Circulo, folget seinem Herrn / und gehört ratione Collectæ in den Ober-Sächsischen Creyß. Hertzog Suantibor der Dritte dieses Namens in Pommern / hat Annam, eine geborne von Henneberg / geheurathet / und mit ihr dieses Städtlein und Schloß Königsberg zur Außsteur bekommen. Nach etlichen Jahren aber hat er solchen Ort/ weil er ihme weit abgelegen / Landgraf Balthasarn in Thüringen/ umb eine gewisse Summa Geldes/ erblich verkaufft: wie zwar Johannes Micrælius im 3. Buch vom Pommerlande / am 352. Blat/ schreibet. Sihe aber auch/ was oben bey Coburg gegen dem Ende/ gemeldet worden ist. Der Zeit soll dieses Städtlein mehrentheils abgebrannt seyn.

Königshofen.

VEstung / Stadt und Ampt / im Grabfeld/ so vorzeiten zur Fürstlichen Grafschafft Henneberg gehört; aber durch Heurath / an Würtenberg und folgends / durch Kauff/


Haßfurt.
Mayn flu.


Kräglingen.


Lauff.

Kauff / an Würtzburg kommen / welchem Stifft dieser Ort noch gehörig ist. Der König auß Schweden hat diese Vestung und Proviant-Hauß / im Herbst Anno 1631. erobert: so aber die Schwedische Besatzung An. 1635. dem Bischoff von Würtzburg / im Decembri / mit Beding / wieder zugestellt hat.

Es ist auch ein **Königshofen** an der Tauber / in Francken / so mancherley Herrschafften / Chur-Mäyntz aber das meiste allda / wie berichtet worden / haben solle. Ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan / und hat grosse Freyheiten. Es solte zwar dieser Ort anderswo in einem besondern Tractat einbracht worden seyn: Aber / auß dieser Ursach / weilen solcher / wie gemelt / mehr Herren haben solle / wird er auch allhie gesetzt: wiewol Munsterus lib. 5. cap. 343. seq. sagt / es gehöre diese Stadt Chur-Mäyntz zu / lige an einem sehr lustigen und guten Ort / und werde der Wein / so da wachse / weit verführt / auch Jährlich auff S. Matthæus Tag ein stattlicher Jahrmarckt allhie gehalten: Es habe auch viel schöner Steinbrüche allda / und gehe eine schöne steinerne Brucke über die Tauber; so Anno 1566. gebauet worden / Anno 1525. seynd in die 7900. Bauren darbey erschlagen worden / auch alle Burger allhie / biß auff 15. drauf gangen. Abraham Saur / in parvo Theatro Urbium, am 325. Blat / nennet diesen Ort nur einen schönen Marcktflecken / so an einem sehr lustigen und guten Ort gelegen / da Korn / Wein / Holtz und andere Dinge seyen / und thut er einen zimlichen Bericht davon: und sagt unter andern / daß gedachter Jahrmarckt / vom Käyser Carolo V. seye befreyet worden; Item / daß man dergleichen Bruck im gantzen Taubergrund nicht; auch so viel schöner und herrlicher Steinbrüche von Sandstein / im gantzen Franckenland kaum finde: und sey der Bauren Niderlag auf den Thurnberg bey Königshofen geschehen / und der Burger 285. umkommen; und habe die Pest allhie Anno 1575. so starck regiert / daß nicht über 13. Ehen gantz blieben seyen.

Anno 1634. den 25. Decembris, hat der Herr General Piccolomini &c. Granaten und Feuerkugeln / in solche Vestung / so damals die Schweden innen hatten / werffen lassen; ist aber vor dißmal unverrichter sachen / wieder abgezogen. Also hat das folgende 35. Jahr / der General Major Sperreuter / damaln noch in Schwedischen Diensten / zu Ende deß Augusti / die Belagerer dieses Orts hinweg geschlagen / und solche Vestung Proviantirt. Endlich aber gieng dieselbe / den 3. Decembris, dieses Jahrs mit Accord über. Erich Anderssön war damaln Commendant darinn. Siehe / was Chemnitzius hievon berichtet.

Kreglingen.

AN der Tauber / 2. Meilen von Rotenburg / ein Marggräfisch Onspachisch Städtlein. Hat ein Ampt / von welchem / und denen dahin gehörigen sechs Mäyndörffer / so vorhin zur Herrschafft Brauneck gehört / als Sickershausen / Stefft / Obernbreit / Gnodstat / Mertelsheim und Ober-Ickelsheim / Paulus Matthias Mehnerus, in pract. Observ. lit. S. v. Schaurn / p. 591. col. 1. also schreibet: In his pagis decimæ debentur dem Domprobsten zu Würtzburg: & e contra gibt der Domprobst dem Marggrafen Jährlich 12. Malter Schirmhabern / und dreyssig Pfund Untz Pfenning / ꝛc. zu Schirmgeld / die Unterthanen darfür zu beschauren / h. e. zu schützen und beschirmen. So offt auch die Hochgericht in berührten 6. Flecken vom Amptman zu Creglingen besucht und gehalten werden / quod quolibet anno ter fieri solet, als im Herbst / Februario und Mayen; So mag der Amptman mit so viel Personen und Pferdten / als ihm beliebt / und deren Zahl man nicht wissen mag / darzu auch mit schönen Frauen und Spielleuten / ꝛc. deß Abends ankommen / und deß folgenden Tags / nach gehaltenem Höchgericht / umb die Zeit und Stunde er vorigen Tags angelangt / und also nach 24. Stunden wieder abziehen. Was damaln verzehrt / muß der Domprobst zu Würtzburg außrichten / quod hodieque servatur, &c.

Ist vorhin Hohenlohisch gewesen / und deß Jahrs 1359. vom Käyser Carolo IV. G. Gottfriden von Hohenlohe erlaubt worden / daß er möge / und solle / auß dem Dorff Kreglingen eine Stadt machen: Käyser Sigismundus hat ihr auch Anno 1418. einen Wochen- und zwey Jahrmärckt / einen auf S. Walpurgen / und den andern auf S. Simonis und Judæ, zu halten / geben. Was die / in besagtem unsern Text / ernannte / und in das Ampt Kreglingen gehörige 6. Mäyn-Dörffer / Ober-Ickelsheim / Mertesheim / Gnodstadt / Obernbrait / Stefft / und Sickershausen / anbelangt: davon der Zehend nach Würtzburg gehet: hergegen die Probstey daselbst / Jährlich / auch die Unkosten

deßwegen auffzuwenden hat: wie / im gedachten unsern Text / auß Wehnero, zu lesen: So schreibet Herr Limnæus. tom. 4. de Jur. publ. pag. 818. seq. von dieser Zeit / also: Hodie (& aliquoties antea) benignitate Marchionis Brandeburg. hæ Albergariæ, & illa convivia, ad interim suspensa sunt, cujus in vicem, quotannis, à Præpositura Herbipolensi, certum numerum cuparum vini (etliche Fuder Weins) ex pacto accipit, Wie aber Kreglingen an die Herren Marckgraffen zu Brandenburg gelanget sey / davon siehe oben Braunneck. Anno 1634. seyn die Herren / Strozi, und Johan de Werth / in Francken / und auff Anspach gangen / denen die Thor allda stracks geöffnet worden: hernach plünderten sie Feuchtwangen / Kreglingen / Aub / Rötingen / Weickersheim / und andere viel Städtlein / Dörffer und Flecken auß / nahmen allhie zu Kreglingen Marggraff Hanß Georgen von Brandenburg gefangen / und liessen beyde Commissarien, Metzler / und einen Burgermeister von Rotenburg / Namens Johan Pezold niederschiessen. Darauff seyn sie vor Rotenburg gerückt / aber allda / wie auch zu Mergetheim und Dünckelsbühel nichts außgericht / sondern wieder zu ihrer Armee gangen / und allein Anspach und Weickersheim in etwas besetzt gelassen / die sich aber hernach von dannen auch verlohren: wie Kemnitzius, im 2. Theil vom Schwedischen Krieg im 2. Buch berichtet.

Kreusen / Crusina.

EIn Marggräffisch Culmbachisch Städtlein / da man schönes Hafner-Geschirr / sonderlich Trinckkrüg machet / so weit verführet werden. Es wird dieses Orts auch bey den Alten gedacht / als welcher mit Martal / oder Amartal / und Schweinfurt / einem Fränckischen Grafen / Namens Heinrich / zugenannt Hezelo / gehört hat / der Käyser Heinrichen dem Andern rebellirt / und deßwegen von ihm bekriegt / die Städte / Amartal / Creusen (darinn Hezelo seine Gemahlin Geberg / und Kinder hatte) Crana und Schweinfurt / erobert / zum theil / als Amarthal / zerstört / Crana gantz / Creusen zum theil abgebrannt / und etwas auch an Schweinfurt verderbt worden; davon unter andern / auch beym Brunnero, part. 2. Annal. Boicorum, p. 606. & seqq. zu lesen ist. Anno 1632. im September, hat das Friedländische Volck allhie sehr übel gehauset.

Herr Doctor Wurffbain schreibt / daß Käyser Conradus III. die damals zum Reich gehörige Burg Creussen Anno 1251. davon genommen, und seinem Nifftlein oder Basen / und derselben Ehegemahl / Burggraff Friederichen zu Nürnberg zukommen / und also aus einer Reichs-Burg zu einem Burggraffen-Ampt gelangen lassen. Anno 1632. hat allhie / wie auch zu Pegnitz / das Friedländische Volck gar übel gehauset.

Kreylßheim.

DEr Creilßheim / an der Jagst. 4. Meylen von Ohnspach / viere von Schwäbischen-Hall / und 2. von Dünckelspühel gelegen / ein Marggräffisch Brandenburgische Stadt / und Schloß / in die Regierung Ohnspach gehörig. Lazius lib. 8. migrat. Gent. cap. 34. sagt / es hätten die Grafen von Hohenlohe / Kreilßheim / und Kreglingen / den Burggrafen von Nürnberg verkaufft. In einer geschriebenen Nürnbergischen Chronic; wie auch in einer andern geschriebenen Verzeichnuß / siehet / daß Anno 1390. die Burggrafen von Nürnberg / Creilßheimb / umb 36. tausend Gulden / von den Grafen von Leuchtenberg / erkaufft / welches erstlich der Grafen von Hohenlohe gewest seye. Es hat diese Stadt in dem jetzigen Teutschen Krieg / sonderlich Anno 1645. sehr viel außgestanden. Es schreibet von diesem Ort Limn. tom. 4. de Jur. publ. p. 814. also: Johannes Landgraff zu Leuchtenberg / und Graff zu Halls / hat Anno 1399. Johann / und Friederichē / Burggrafen zu Nürnberg / umb 26. tausend Gulden / Rheinischer Wehrung / zu kauffen geben / die Stadt / Vesten / und Ambt / Crailßheim; item / Werdeck; das Hauß / und Ambt Flügelau / Roßfeld / Plofelden / und Gerabrom / mit allen Zugehörungen / als Er sie gekaufft hat von denen von Hohenlohe / Anno 1388. Dieweil aber die Stadt Creilsheim halben theils / und Flügelau / mit allen ihren Rechten / und Zugehörungen Pfältzisch Lehen war / hat Käyser Ruprecht solches dem Burggraffen von Nürnberg eigen gemacht / und geben Anno 1405. Sonsten ist das Capitel zu Elwangen schuldig / das Halsgericht zu Crailßheim / nach aller Nothdurfft / zu versehen &c. So viel Wolgedachter Herr. Anno 1645. im Julio / seyn die Chur-Bayrischen Völcker allhie gelegen / und von dannen / auff Feuchtwang gangen: Die Frantzösische haben sich hergegen bey Schrotsberg / der Graffschafft Hohenlohe / Weickersheim zuständig / auffgehalten.

Kun-


Langenberg.
Pehling
Iaxt flu.

Kundorff.

IM Hennebergischen / allda ein Decanat / und Johanniter-Komptur.

Künsels-Aw.

INs gemein Künsels-Aw genant / ein gar schöner Marckt / ein Meyl von Oeringen / und ungefehr 2. oder 3. Meylen von Schwäbischen-Hall / am Kocher / gelegen / so der Augspurgischen Confession zugethan ist / und sechs Herrschafften hat; darunter Chur-Mäyntz / die Graffen von Hohenlohe / und die von Kochenstetten seyn / so das meiste allda haben sollen.

Kupfenberg.

AN der Altmüll / Eichstättisch.

Kupferberg.

STadt / Schloß / und Bambergisch Ampt / nahend Gefreß / und Wyrsperg gelegen.

Lahm.

EIn Dorff / auf Würtzburgischen Boden gelegen / aber umbs Jahr 1654. Juncker Hans Jacoben von Liechtenstein gehörig gewesen / allda in der auff Käyserl. Freyheit stehenden Kirch das Gemälde zu sehen / in welchem die Tauff eines Türckischen Bassa Sohns auß Arabien / der zu Hatwan in Ungarn gefangen / und Anno 1602. Dom. 2. Advent. allhie getaufft worden / abgebildet ist; wie neulich ich davon Bericht erlangt habe.

Landeck.

MArggräffisch Onoltzbachisch. In einer geschriebenen Verzeichnuß stehet / daß solches Anno 1327. vom Burggraffen zu Nürnberg / von einem von Gundelfingen / umb 2. tausend Pfundt Heller gelöst worden. Solches seye erstlich deß Reichs gewesen / und wann das Reich Landeck wieder haben wöll / soll es selbiges umb drey tausend Pfund wiederumb an sich lösen. Wird aber / sonders zweiffels / hernach ein andere Gestalt damit bekommen haben; wann es anderst wahr ist / was gemeldte Verzeichnuß saget. Sihe D. Wurstbain, relat. 3. part. 6. pag. 198. Herr Marggraff Georg von Brandeburg hat Anno 1541. den 15. Novemb. dem Gericht / und der Gemeind / deß Ambts Landeck / ein gemein Wappen geben / das Herr Limnæus, tom. 4. pag. 824. beschreibet.

Langenberg.

STadt / Schloß / und eine Gräffliche Hohenloische Residentz.

Langenfelß.

EIn Schloß und Flecken an dem Wasser Er / ein Meilwegs von Neustadt an der Aisch / auff der Landstrassen von Kitzingen nach Nürnberg gelegen / und denen von Seckendorff gehörig.

Langenheim.

EIn Cistercienser Closter / in dem Bistumb Bamberg / welches / wie alle andere Clöster dieses Ordens / in einem Thal gebauet / gerings umbher mit Wäldern / und Wildnussen / umbfangen; doch hat es gegen Mittag schöne grosse Weitung / ehe es von dem Wald beschlossen wird: welche in lauter Bühel / oder kleine Berg / und Thal / sich zertheilet. Nachdem der H. Robertus, Abbt in dem Closter Molismo, Benedictiner Ordens / mit etlichen seinen Geistlichen / in ein Wildnuß / Cistern genant / in Burgund gelegen / sich begeben / in meynung / die Regul deß H. Benedicti strenger zu halten / ist / nach wenig verflossenen Jahren / der Heilige Bernhardus, ein Jüngling von 22. Jahren / mit 30. Gespannen / unversehens dahin kommen / und seyn in den Neugepflantzten Orden getretten: von dannen S. Bernhardus, im dritten Jahr / nach S. Claravall, daselbst ein neues Closter zu stifften / verordnet worden / dessen erster Prælat Er gewesen. Von dem besagten ersten Closter Cistertz / ist / unter andern / auch gestifftet worden / das Closter Morimundus, in Franckreich / Anno 1115. von diesem ist entsprungen das Closter Ebrach im Franckenland Anno 1126. und von solchem das gedachte Closter Langheim Anno 1132. durch den H. Bischoffen Ottonem VIII. zu Bamberg / gebornen Graffen von Andechs / angefangen; welches die Hertzogen von Meran / auch die Graffen von Orlamund / und Truhendig / insonderheit begabet haben / und daher für die rechte Stiffter desselben gehalten werden. Etliche vom Adel haben deßgleichen das Ihrige dabey gethan.

Diesem Closter ist die Kirch / oder Capell /

zu den 14. Heyligen Nothhelffern / als S. Georgio, Blasio, Erasmo, Pantaleone, Vito, Christophoro, Dionysio, Cyriaco, Achatio, Eustachio, Ægidio, Margaretha, Catharina, und Barbara, einverleibt. Der Orth / und Grund / darauff die besagte Capell stehet / ist / vor der erbawung / Franckenthal genannt worden: und allda vorhin ein Hoff gestanden / so Bambergisch Lehen gewesen / und Anno 1344. an das Closter Langheim / weil Er / mit Zugehörungen an den Grund selbigen Closters gestossen / umb 162. Pfund Heller / erkaufft / und vom Stifft Bamberg frey gemacht worden. Ein stund von solcher Capell / gegen dem Nidergang / ligt / in der ebne / / die Stadt Staffelstein; gegen Auffgang die Stadt Liechtenfels / auch in der Ebne / am Mayn. Gerade über den Mayn / auff Mitternacht zu / ligt das schöne / und berühmte Closter Bantz / deß H. Benedicti Ordens / auff einem hohen Berg / der theils mit Wälden / theils mit Weinbergen / theils mit fruchtbarn Feldern / umbgeben ist. Der Berg / vorhin / wie gemelt / Franckenthal / jetzo aber der 14. Heyligen Nothhelffer Berg genant / auff welchem die besagte Capell erbauet ist / ligt nicht zu oberst / sondern wol unten / daß leicht darzu zu kommen ist; und ist solche von dem gedachten Closter Langheim / nach Erscheinung der besagten H. Nothhelffer / einem Schäffer beschehen / erbawet; und als Anno 1525. das aufrührige Land-Volck dieselbe außgeplündert / und verbrant / Sie / sambt der Wohnung dabey / wieder auffgerichtet worden; wie hievon in dem Franckenthalischen Lust-Garten / oder Herrn Mauritii, der H. Schrifft Doctoris, und Abbten zu Langheim / Beschreibung der Wallfahrt / zu den 14. Heil. Nothhelffern / zu Würtzburg Anno 1653. in 8. gedruckt / und Herren Philippo Valentino, Bischoffen zu Bamberg / den 21. Mertzen / deß besagten Jahrs / zugeschrieben / weitläufftig zu lesen.

Langenzenn.

EIn Marggräffl. Ohnspachisch Städtlein und Stifft / an dem Fluß Zenn / drey Meilen von Nürnberg nahend Adelsdorff, Cadelsburg / Farenpach / und Rostel gelegen. Es hat Marggraff Albrecht Anno 1443. diesem Ort Stadt-Recht geben / daß inwendig der Mauren alle die Stadt-Rechte gelten sollen / als Onoltzbach / und andere Marggräffische Städte haben. Limn. tom. 4. p. 824. Es hat dieses Städtlein ein vornehmes Stifft und stattliche Bibliothec / so aber Anno 1632. bey der Nürnbergischen Belägerung zu schanden gangen.

Lauda / Lauden.

EIn der Zeit Würtzburgische Stadt / Schloß und Ampt an der Tauber / zwischen Bischoffsheim und Königshofen / gelegen / Anno 1645. nahmen die Frantzösische Völcker Bischoffsheim / Mergentheim / Grontzfeld und Lauda ein / und lag Gen. Major Rosa zu Rotenburg; darauff hernach die Schlacht bey Allerheim im Ries geschehen.

Laudenbach.

BEy Klingenberg / ist ein Ampt / so Löwenstein ratione Weitheim anspricht.

Lauenstein.

EIne Culmbachische neu erbaute Herrschafft.

Lauff / Lauffen.

AM Nordgöw / ein Nürnbergisches Städtlein 3. Meylen von Nürnberg gelegen / so vorzeiten zur Obern-Pfaltz gehört hat; nachmals an Käyser Carln den Vierdten / und die Cron Böhmen / sampt Herßbruck / Velden / und andern Orthen; folgends aber wieder zur Obern-Pfaltz kommen; wie von uns in Topographia Bavariæ, oder der Beschreibung deß Bayrischen Crayses-Städte / &c. in dem Eingang derselben / mit mehrerm Bericht geschehen ist. Anno 1504. in dem Bayer-Pfältzischen Krieg / hat die Stadt Nürnberg / neben Herßbruck / &c. auch dieses Städtlein Lauffen eingenommen / so beyde noch Lehen von der Cron Böhmen; wie Aventinus saget. Es stehet in deß Buntings / und Meybaums / Braunschweigischer Chronic / am 326. Blat / daß im Jahr 1553. Marggraff Albrecht von Brandenburg / der Bischöffe von Bamberg / und Würtzburg / und der Stadt Nürnberg / Schlesischen / und Böhmischen Reutern entgegen gezogen / und sie bey Berchingen geschlagen / und zertrennt / und am herwider ziehen / denen von Nürnberg 2. Stätte / Lauffen / und Altorff eingenommen / solche in Boden hinweg verbrandt / die Thor und Pforten verschliessen / und verriegeln habe lassen / daß viel Leuthe Jung und Alte / jämmerlich darinnen verderben / und verbrennen musten.

EIGENTLICHER ABRIS DER VOSTUNG LICHTENAV SAMPT DEM MARCK VND GELEGENHEIT

EIGENTLICHER ABRIS DER VOSTUNG LICHTENAV SAMPT DEM MARCKT VND GELEGENHEIT.

musten. Es ist sonsten Lauffen / vor dem jetzigen Teutschen Krieg / ein lustiger Ort gewesen / der sich darauff Anno 1632. den 15. Septembris / nach dem er sich Tag und Nacht gewehret / den Käyserischen mit Accord ergebē ; aber folgends übel tractirt worden ist / weil der Käyserischen viel darvor geblieben seyn ; wie Tom. 2. Theat. Europ. fol. 617. a. der ersten Edition, zu lesen. Ist zuvor im Hornung / auch vom Generalen Tilly eingenommen worden. Den 14. Octobris hernach / haben diß Städtlein die Schwedischen wieder erobert. Und hat daſſelbe seithero noch viel erlitten.

Lauringen.

STadt und Ampt / Würtzburgisch / so zwo Meylen von der Vestung Königshofen / auff der seiten der Stadt Hammelburg / so Fuldisch / bey Hoffheim / und Maßfeld / (so ein anders / als das Hennebergische) gelegen. Im Jahr 1639. zu Ankunfft deß Schwedischen Obristen Königsmarck in Francken / hatte er in dieser Stadt den newgeworbenen Außschuß gefangen genommen / und nunmehr mit sich hinweg geführt : dieweilen aber seine Soldaten denselben nicht wol verwahrten / ist solcher ihnen / bey schlaffender Wacht / entgangen / und bey 103. Mañ davon kommen. Es ist ein Wässerlein im Franckenland / so die Lauer genant wird / daran die Dörffer Pappenlauer / Burcklauer / Nieder-Lauringen / und Ober-Lauringen gelegen.

Lautenbach.

EIn Marckt und Schloß / der Herren Graffen von Hatzfeld zuhörig. Ausserhalb stehet eine Capell / dahin grosse Wallfahrt ist.

Lauterbach.

BEy Forchheim / ein Bambergischer Fleck / so in das Ampt Forchheim gehörig.

Leugast / oder

MArckt-Leugast / ein Bambergischer Marckt und Ampt.

Leuten / oder

MArckt-Leuten / ein schönes vor dem vorigen Krieg / und Marckgräffl. Culmbachisches Ampt / ligt an der Eger / darüber allda ein steinerne Bruck mit drey Schwibbögen (wie Brusch. vom Vichtelberg p. 18. berichtet) gehet / der sich die Soldaten im vorigen Kriegswesen offt zu ihrem Vortheil gebraucht.

Leutershausen.

EIn Marggräffl. Ohnspachisch Städtlein am Wald / beym Ursprung der Altmühl / nicht weit von Onoltzbach / und zwo starcke Meiln von Rotenburg gelegen. Theils nennens Lautershausen / und stehet in einer geschriebenen Verzeichnuß / daß den Burggraffen von Nürnberg Lautershausen und Callenberg (in einer Tafel / und zwar wie einer berichtet / recht / stehet Colmberg) Anno 1318. umb 6200. Pfund Heller erkaufft / so zuvor der Gräffin von Truchendingen gewesen. Das folgende 1319. Jahr hat Käyser Ludwig darüber die Burg zu Chollenberg / und den Marckt zu Lautershausen / Burggraff Friderichen zu Nürnberg zu rechtem Reichs-Lehen verliehen. Limn. Tom. 4. p. 814.

Leyenfels.

EIn Bambergisches Schloß und Ampt.

Liechtenaw.

EIn Nürnbergisch Städtlein / und Schloß / ein Meyl Wegs von Ohnspach gelegen / so für eine Vestung gehalten wird. Es schreibet Sleidanus lib. 24. p. 710. daß Marggraff Albrecht von Brandenburg Anno 1552. das Schloß / und beyligendes Städtlein / geplündert / angezündet / auff den Grund geschleifft / und dem Boden gleich gemacht / den Burgern Gelt geben / und daß sie sich in sein / und seines Vettern / Marggraff Georg Friederichen / Gebiet / begeben solten / durch einen Eyd aufferlegt habe. In einer geschriebenen Verzeichnuß stehet / es sey nur das Schloß geplündert / geschleifft / verbreñt / den Burgern aber eine Brandschatzung aufferlegt / und die zum Eyd gezwungen worden. Man hat hernach diesen Ort / als er wieder Nürnbergisch ward / wol gebaut / und bevestigt ; so gleichwol Anno 1632. als der König auß Schweden dieser Orten sich auffgehalten / durch die Käyserische / mit Accord erobert worden ; den das folgende 33. Jahr / den 23. Augusti / der Graff von Thurn mit harter Mühe wieder bekommen / und dadurch der Stadt Nürnberg den Paß geöffnet hat ; wie in einem Bericht einkommen : wiewol Che-

mnit. im 2. Theil vom Schwedischen Krieg also sagt: Liechtenau in Francken wird unter dem Obristen Hubald attaquirt / und den 7. Aug. der Fleck / den 21. aber die Vestung erobert / und der Stadt Nürnberg wieder zugestellt / nachdem vorhero die Schwedischen eine ziembliche Schlappen davor bekommen / auch der Käyserliche Commendant Strasoldo die Victualien auß dem Flecken in das Schloß gebracht / denselben theils abgebrochen / das übrige in Brand gesteckt / und in die Asche gelegt hatte.

Liechtenberg.

EIn Culmbachisches Schloß und Ampt. In den Land-Tafeln finden sich zwey Liechtenberg / an den Gräntzen deß Voigtlands / eines bey Selbitz / und das ander bey Gefel / Lobenstein und Salbing / und soll eines darunter / wie man vor diesem berichtet hat / dem Litthauischen Hertzog von Ratzevol (sonder zweifels wegen seiner Gemahlin) zugehört haben. Nach Culmbach rechnet man auch Luderstadt.

Liechtenfelß.

EIn Bambergische Stadt / Schloß und Ampt / an dem Mäyn / darein die Reder und Cronach / kommen / bey Lanckheim / zwischen Kunstatt / und Staffelstein / ein guten Weg oberhalb Bamberg gelegen. Anno 1553. den 7. Novembris / ist Hertzog Heinrich von Braunschweig / zu dem Herren von Plawen / und denen von Nürnberg / ins Lager für Lichtenfelß kommen / da Marggraff Albrecht neun Fähnlein Knechte in der Besatzung gehabt: dieselben haben sich / als man dem Städtlein mit dem Geschütz so hart zusetzte / ergeben müssen; wie in der obgedachten Braunschweigischen Chronic fol. 331. stehet. Siehe oben Culmbach. Weil dann dieser Ort selbigesmal Marggräffisch / jetzt aber Bambergisch ist / so ist zuvermuthen / daß ihn Marggraff Albrecht zuvor müsse eingenommen haben: oder daß er dem Stifft Bamberg / für die auffgewandte Kriegs-Unkosten / hernach verblieben. Anno 1633. stund diese Stadt den 27. Jan. von Burgerschafft und Soldaten ledig.

Lohr / Lor / Lohra.

AM Wasser Lor / so nahend dabey in den Mäyn fällt / unter Procelden / nahend Partenstein / beym Wald Spesshart / gelegen / so für die vornehmbste Stadt der Graffschafft Rieneck / oder Reineck / gehalten wird; wie dann von dieser Stadt Theils die besagte Graffschafft / auch die Graffschafft Lohr nennen; als Serarius de Rebus Mogunt. lib. 1. p. 973. berichtet / und saget / daß Anno 1574. der Ertz-Bischoff zu Mäyntz / Herr Daniel Brendel von Homburg / gegen dem Ende deß Augusti / dieser Stadt possession eingenommen habe; nach dem selbige Grafen abgestorben / und das Lehen dem Ertzstifft heimbgefallen war. Und meldet Er Serarius weiter / daß solche Graffschafft folgends Anno 1603. vom Ertz-Bischoff Johann Adam von Mäyntz zu reformiren angefangen / und den 24. Augusti allhie zu Lohr / auß seinem / deß Churfürsten / Befelch / die Meß / und 2. Predigten gehalten worden; da vorhin die Leuth der Augspurgischen Confession zugethan gewest seyen. Anderswo finden wir / daß nach absterben / deß letzten Graff Philipsen von Reineck und Lahr (Lohr /) solche Graffschafft dem Churfürsten zu Mäyntz / den Grafen zu Erpach / Hanaw Müntzenberg / und denen von Ysenburg angefallen seye. Als aber diese vier Parteyen strittig gewesen / habe Käyser Ferdinandus I. dem Fränckischen Crayß befohlen / daß Er den Reichs-Monatlichen Anschlag dieser Graffschafft / nemblich 2. zu Roß / und 10. zu Fuß / unter ihnen außtheilen solte; darauff auch dem Churfürsten zu Mäyntz zween zu Roß / und fünff zu Fuß; dem Grafen zu Erpach zween zu Fuß; den Grafen von Hanaw / und Ysenburg / drey zu Fuß / zuertheilt worden; damit auch die Ersten beyde wol zu frieden; Hanaw aber / und Ysenburg / strittig gewesen / und habe Hanaw fürgeben / hätte nichts / als das blosse Stammhauß; daher es mit der Bezahlung deß Anschlags angestanden seye. Wie es nun seythero abgeloffen seyn mag / haben wir keinen gründlichen Bericht erlangen können; ausser / daß wir wissen / daß der Herr Churfürst zu Mäyntz die Graffschafft Reineck / ꝛc. gegen dem Fränckischen Crayß vertritt: daher wir auch solche in diesem Tractat setzen wollen. Siehe aber oben den Eingang / und dann unten Reineck. Anno 1632. befand sich der König auß Schweden allhie zu Lohr.

Lönfeld.

EIn Würtzburgischer Marckt am Mayn / zwischen dem Closter Driffelstein (so auff einem Berglein gegen über / jenseit deß Wassers) und Remlingen gelegen.

Ludwig-

Lohr.

Ludwig-Schorgast.

EIn Bambergischer Marckt und Flecken.

Marckdorff.

IN der Herbst-Relation deß Jahrs 1648. stehet/ es hätten die Frantzosen/ in ihrem Zug von Ellwangen nach Oettingen/ im Marggräffischen das Städtlein Marckdorff/ sampt Kirchen/ Rahthauß/ und in die 20. Häuser/ auch das Schloß Kreßberg abgebrandt: welches auch der sechste Tomus Theatr. Eur. bejahet/ und darzu setzt/ daß über hundert Personen/ mit allem Viehe/ elendiglich verbronnen. Sonsten finde ich nichts von diesem Ort.

Marckelsheim.

IM Tauber-Thal/ ungefehr ein Meil oberhalb Mergentheim/ Teutschmeisterisch/ ins Ampt Neuhauß gehörig.

Marckt Schorgast.

EIn Bambergisch Ampt.

Maresfeld.

EIn Dorff in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg dem Adelichen Geschlecht der Marschallen von Ostheim gehörig.

Marienstein.

EIn regulirt Chor-Frauen Stifft/ nicht weit vom Closter Rebdorff/ so umbs Jahr 1470. an der Altmühl der Bischoff zu Aichstät/ Guilemus von Reichenau/ zu bauen angefangen/ so hernach von andern vermehret und gezieret worden.

Marolffstein.

EIn Bambergisches Schloß und Ampt.

Maßfeld.

EIn vestes/ wolverwahrtes/ und in der Fürstl. Graffschafft Henneberg gelegenes/ und dem sämptlichen Hauß Sachsen gehöriges Schloß/ so sich in dem vorigen Teutschen Krieg wol bekandt gemacht hat. Einer berichtete Anno 1648. es seye Maßfeld etwa eine Fürstliche Residentz gewesen/ und jetzt mit Wällen/ Pasteyen/ Brustwehren/ Ziehebrücken/ Schantzkörben/ Blochhäusern und Mauren dermassen bevestiget/ daß/ wofern/ die nächst darbey liegende Berge nicht wären/ eine gantze Armee dasselbe unverirt lassen müste. Es hat aber dieses Maßfeld im nächsten Krieg viel Anfechtung gehabt/ und kan was in den Jahren 1639. 40. 41. und 42. darbey vorgangen/ deß Theatr. Eur. 4. Theil. fol. 102. 272. 632. 882. und anderswo gelesen werden. Siehe hieunten Mairungen.

Sonsten ist auch ein anders Maßfeld bey Lauringen/ Ebern/ und Königsberg. In den Zeitungen ist einkommen/ daß Anno 1641. das Schloß Oberstätt/ bey Maßfeld/ vom Weymarischen Obristen Wolmar Rose erobert worden. Ob es nun dieses/ oder voriges Maßfeld/ davon kan ich nichts gewisses berichten.

Meinbernheim/ Meynbernen.

INs gemein Meynbernen/ zwischen Ipthofen/ und Kitzing/ und zwar nur ein halbe Meyl von Kitzingen/ beym Mayn gelegen/ ein kleines Städtlein/ so mit Brichsenstatt/ der Zeit ein eigenes Marggräffisch Ohnspachisch Ampt machet: vorhin aber/ da Kitzingen noch gantz Marggräffisch gewesen/ in selbiges Ampt gehört hat. Bruschius sagt cap. 9. de Episcopat. German. p. 170. b. daß dieses Städtlein Mainbernen/ oder Mainbernheim/ Otto Wolffskel/ der 49. Bischoff/ so Anno 1345. gestorben/ sampt einem theil von besagter Stadt Kitzingen/ zum Stifft Würtzburg erkaufft habe. Welcher gestalt aber solches Städtlein Marggräffisch worden/ das sagt Er nicht: wird aber noch jetzt außdrucklich unter die Marggräffische Onoltzbachische Ort/ und Aempter gesetzt. Siehe oben den Eingang/ und Beschreibung Kitzingen. Dieses Städtlein wird noch im Jahr 1636. von O. Wuffbain in relat. 3. part. 5. pag. 107. dem Stifft Würtzburg gegeben. Von andern hab ich gehört/ als Kitzingen noch Marggräffisch gewesen/ daß Meinbernen in selbiges Ampt gehört habe. In einem andern Bericht aber hab ich gefunden/ daß solches Städtlein noch jetzt/ mit Brichsenstadt/ ein eignes Marggräffisch Ohnspachisches Ampt mache.

Meiningen/ Mainungen.

STadt und Schloß/ an der Werra/ in der Fürstlichen Graffschafft Henneberg/ allda der Zeit die Chur- und Fürstliche Sächsische Regierung deß Landes Henneberg/ als welchem Hause diese Stadt ingesampt

sampt gehörig ist. Dresserus, in Beschreibung der Stadt Schleusingen / meldet / daß diese Stadt vom Stifft Würtzburg Anno 1542. zu Henneberg seye erkaufft worden. Und findet sich / daß hergegen das Schloß Mainburg an Würtzburg kommen. Besagter Dresserus vermeynt / daß der Nam von dem Mäyn / als dem Hauptfluß in Francken / herrühre / und sagt am 436. und folgendem Blat seines Städtbuchs / daß es da ein Closter / so Fürst Berthold von Henneberg / an den dieser Ort / durch rechtmässigen Contract / kommen / insonderheit vermehret habe. Es hat allhie ein Superintendentz. Anno 1222. hat Graff Poppo von Henneberg diese Stadt / da sie noch Würtzburgisch gewesen / im Zorn feindlich überfallen / eingenommen / angesteckt / und meistentheils außgebrant. Anno 1640. den 28. Januarii / musten die allhie gelegene Schwedische sich an die Bayrische ergeben. Was sonsten die Stadt in diesem Teutschen Krieg erlitten / davon / wie von vielen andern / finden wir wenig auffgezeichnet. Vielleicht möchte künfftig / wann Gott den lieben Frieden bescheren wird / ein jedes Land seine Drangsalen absonderlich beschreiben lassen / darauß dann ein vollständiges Werck / und Vollkommene deß so lang gewährten Kriegs Historia könte verfertigt werden; so wir biß dahero Stuckweiß gehabt haben. Was Anno 1641. unter dem Käyserlichen Generaln Gilles de Has; auch Anno 1642. als die Erfurtische Besatzung diese Stadt eingenommen / und sonsten in selbigen beyden Jahren / allhie vorgangen / das findet man gleichwol in Tom. 4. Theatri Europæi fol. 274. 879. 883. und 632. Es sagt Engelsüß vom Weymarischen Feldzug / daß der General Major Rosa Mainungen / darinn der General Gill de Haas gelegen / An. 41. vergebens belägert habe. Im 5. Theil deß Th. Eur. stehet / daß An. 1644. die Hatzfeldischē Völcker Mainungen beschossen hätten / daß davon ein gutes stück der Stadtmauer / sampt einem Thurn gefallen / gleichwol hätten die Belägerten einen Sturm abgeschlagen; doch endlich der darinn gelegene Schwedische Major Gärtner (dann deß Jahrs 42. die Schwedischen auß Erfurt Mainungen einbekommen) umb den Anfang deß Hornungs accordirt hatte: und am 1113. Blat wird gesagt / daß Anno 1646 die Bevestigung und Schantzen vor der Stadt gäntzlich geschleifft worden: und weiln auch von den Käyserischen zugleich auch am Schloß Maßfeld die Vorgebäude / Pallisaden / Schantzkörbe / und dergleichen abgerissen / so wäre hierdurch die Grafschafft Henneberg der Besatzungen gäntzlich befreyet worden. Hergegen berichtet einer / so von Henneberg bürtig / daß noch An. 48. beyde Ort / Meiningen und Maßfeld / Vestungen gewesen. Siehe hieoben Maßfeld / und drunten Meynberg.

Melrichstatt / Mellerstatt.

AM Fluß Stray / zwischen Fladungen / Ostheim / Romhild / und Hilperhausen / im Stifft Würtzburg gelegen / Stadt und Ampt / so wegen der Schlacht / zwischen Käyser Henrico IV. und Hertzog Rudolffen auß Schwaben gehalten / bekandt ist / wie beym Frehero part. 1. Origin. Palatin. c. 9. und Brunnero part. 3. Annal. Boicorum p. 86. seq. zu lesen. Ist vorzeiten Methelrichestadt genannt worden / allda der berümbte Teutsche Poet Paulus Melissus auff diese Welt kommen ist. Anno 1639. den 25. Augusti / kam der Schwedisch Obrist / der von Königsmarck / hie an. Anno 1640. haben sich tausend Bauren / die in der Flucht hieher gelangt seyn / biß auff das eusserste gewehret; aber gleichwol solche Stadt die Bannerschwedischē mit Gewalt erobert / als Carve im 2. Theil seines Reyßbüchleins cap 50. p. 212. schreibet. In dem vierdten Theil deß Theatri Europæi stehet fol. 391. daß der General Banner selbsten sich Mellerstatts bemächtigt / darinn Fränckisches Landvolck lage / welches darüber zimlich eingebüst. Als auch der Ort wieder verlassen werden muste / wurde Er von den Schwedischen in Brand gesteckt / und gantz eingeäschert. Und am folgenden 392. Blat / daß in selbigem 1640. Jahr / im Junio / bey Mellerstatt / ein Schwedisches Soldaten Weib genesen / und 7. Kinder / als vier Knäblein / und drey Mägdlein / zur Welt gebohren / auß denen ein Mägdlein nach der Tauff gestorben seye.

Mergetheim.

ITs gemein Mergethe / und Mergenthal / oder Marienthal / von Theils auch Mariæheim / und vom Dresslero Mergethum genannt. Ligt an der Tauber / und ob der Stadt / auff dem Kitzberg / das Schloß zum Neuenhauß / zwischen Königshofen / und Weickersheim. Ist deß Herren Meisters deß Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen-Landen Residentz; deren Teutschen


Margentheim.

schen Meister / so allhie zu Mergentheim / wiewol nicht alle / gemeiniglich Hoff gehalten / und vor diesem auff den Hochmeister in Preussen / als solches Hochmeisterthum noch in seinem Stande gewesen / ihr Absehen gehabt haben / Verzeichnuß / von Bottone, Grafen zu Hohenlohe / an / der Anno 1253. gestorben / biß auff Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich / so Anno 1618. Tods fürworden / Bernhard Hertzog in der Elsässer Chronic / lib. 10. cap. 4. setzet. Ihrer Hochfürstl. Durchleucht. ꝛc. hat succedirt Ertzhertzog Carl zu Oesterreich / ꝛc. und dero Anno 1624. Herr Johann Caspar von Stadion / so Anno 1641. im Wintermonat / diese Welt gesegnet / und allhie im Capuciner Closter / den 25. Februarii Anno 42. in Gegenwart etlicher Herren Land-Commendatorn / und vieler anderer deß Ritters-Ordens / zur Erden bestattet worden ist. Sein Einkommen / so er von der Groß-Meisterschafft gehabt / solle sich auff 200. tausend Gulden erstreckt haben. Siehe Tom. 4. Theatri Europæi fol. 119. b. An seiner statt / seyn Ihr Hochfürstl. Durchleucht / Ertzhertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich / ꝛc. erwehlet worden / und haben die Possession in gedachtem 24. Jahr eingenommen. Gegen dem Ende deß 1631. Jahrs / ward besagte Stadt Mergentheim von dem Schwedischen Feldmarschallen / Herrn Gustavo Horn / ꝛc. mit Accord; und zu Anfang deß 1643. Jahrs / von den Frantzosen / und Weymarischen / erobert; die sich auch Anno 1645. allhie befunden haben: bey welchen unterschiedlichen Eroberungen / wie leicht zu erachten / dieser Ort viel außgestanden haben wird; und doch allezeit wieder an seinen Herren kommen ist.

Ist deß Hochmeisters deß Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen / wañ er in Francken ist / ordinari Residentz. Und haben auch / vor Jahren / die Herren Meister / als sie noch auff den Hochmeister in Preussen ihr Absehen gehabt / gemeinlich allhie Hof gehalten; die Bernhard Hertzog lib. 10. Chron. Alsat. cap. 4. fol. 204. in folgender Ordnung setzet. 1. Botto, ein Graff zu Hohenlohe / so Anno 1253. gestorben. 2. Dieterich / Graf zu Brüningen. 3. Gebhard / Graf von Hirsperg. 4. Wernher / Herr zu Battenberg. 5. Cunrad / Burg-Graff zu Nürnberg. 6. Cunrad / Herr zu Feuchtwangen. 7. Gottfried / Graff zu Hohenlohe. 8. Zurrich von Stetten. 9. Johann von Nesselrode. 10. Gottfried / Herr von Feuchtwangen. 11. Weyrich von Bußweiler. 12. Eberhard / Herr zu Sultzburg. 13. Cunrad / Herr zu Gündelfingen. 14. Wolffgang / Graff zu Nellenpurg / so Anno 1333. gestorben. 15. Philips / Herr zu Bickenbach. 16. Gottfried / Graff von Hanau. 17. Johann von Hoyn. 18. Cunrad Rude. 19. Seyfried von Veningen. 20. Johann von Klotz. 21. Cunrad von Egolffstein. 22. Dieterich von Wintershausen. 23. Eberhard von Seinßheim. 24. Eberhard von Stetten. 25. Jost von Veningen. 26. Ulrich von Lendersheim / (vielleicht Leutersheim.) 27. Reinhart von Neyberg. 28. Endres von Grumbach. 29. Hartmann von Stockheim. 30. Johañ Adelmann / von Adelmansfelden / so Anno 1510. gestorben. 31. Dieterich von Cle. 32. Walther von Cronberg. 33. Wolffgang Schutzbar / genannt Milchling. 34. Georg. Hundt / von Weckheim / Anno 1566. gestorben. 35. Heinrich von Bobenhausen / so An. 1590. seine Residentz in dem Teutschen Ordens Cammerhauß zu Weissenburg gehabt. 36. Ertz-Hertzog Maximilian zu Oesterreich. Biß hieher gehet besagter Hertzog. 37. Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich. 38. Herr Johann Caspar von Stadion. 39. Herr Ertz-Hertzog / Leopold Wilhelm zu Oesterreich / der jetzige Herr Hochmeister. Es ist dieses Meisterthumbs-Monatlich einfacher Reichs-Anschlag / Anno 1521. gemacht 19. zu Roß 55. zu Fuß / 448. Gulden / und zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts jährlich ordinarie 90. Gulden / und / nach der Erhöhung 150. Und also ist auch solcher Reichs-Anschlag Anno 1650. wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder / in der Repartition zu Nürnberg einkommen; wiewol D. Wurffbain sagt / wäre Anno 1545. und 51. auff 1. zu Roß und 25. zu Fuß / erhöcht worden. Joh. Theod. Sprengerus, in compendiosa omnium, & singulorum Imperii Statuum delineatione, sagt unter andern / von diesem Hochmeistertumb also: Corpus Magisterii, consistit in bonis Cameræ, & 8. præfecturis, vulgò Balleyen; quales sunt, die Balley von Francken / Hessen / Westphalen / Sachsen / Thüringen / Lothringen / Utrecht und Mastrich; ex quibus Corpori subtractæ sunt subsequentes magnæ Commendæ, die von Mastrich / Utrecht / ab Hollandis; Sachsen / Thüringen / Hessen / à principibus territorii. Ad bona Cameræ pertinent subsequentia: Mergentheim / Stadt und Ampt / Neuhauß / Schloß und Ampt / Hutenheim Vogtey / Dallau Ampt / Hilspach / Heuchelheim / Kyrnbach / Stupferich /

ferich/ Vaingen/ Weingarten; Pflegereyen am Necker / ut Stocksberg / Schloß und Ampt / Neckers-Ulm Ampt / Weinheim Ampt / Kinhausen Ampt / Hauß Horneck/ Cron Weissenburg/ Speyr / Franckfurt am Mäyn / Mäyntz. Commendaturæ ad baliviam Franconiæ pertinentes hæ sunt, quamvis non omnes in Franconia sitæ: Ellingen die Land-Commenthurey / Nürnberg mit Eschenbach / Dünckelspühl und Poschbaur / Heilbron / Virnsperg / Blumenthal / Würtzburg / Rotenburg / Ulm mit Zeschingen / Kapfenburg / Oetingen / Thonauwerd/ Regenspurg/ Wineda/ Münerstat/ Genghofen in Bayern. Magister eligitur Mergentheimii à quibusdam Equitibus ad id deputatis, qui appellantur Rathsgebütige. Und so viel sagt dieser. Im Jahr 34. haben die Schwedischen / nach der Nördlinger Schlacht/ dieses Mergentheim selber verlassen. Anno 1645. umb den 26. Aprilis/ befanden sich die Frantzosen allhie / item, zu Rattingen/ Ayb/ Weickersheim/ Meynbernheim / Hopferstat / Haldenbergstätten / und also im gantzen Ochsenfurter Göu und Tauber Grunde.

Meynberg/ Mainberg.

EIn Würtzburgisches Schloß und Ampt/ nächst an Schweinfurt. In einem neulich überkommenen Bericht stehet also: Anno 1542. schloß Fürst Wilhelm zu Henneberg / zu Schweinfurt mit Bischoff Conraden zu Würtzburg / den Kauff / wegen Schloß und Ampt Mainberg/ welches Graff Berthold zu Henneberg Anno 1306. vom Grafen zu Barby erkaufft. Der Bischoff gab ihm für Mainberg / Mainungen/ und ein groß Stück Geld. Ward also Mainungen Hennebergisch / und Mainberg Würtzburgisch.

Meynert.

EIN Bambergisches Schloß und Ampt.

Michelbach.

EIn Ort / in der Hohenlohischen-Neuensteinischen Herrschafft; allda An. 1634. den 22. Decembris, die Confœderirten, in die 17. Compagnien / von deß Graffens von Wartenberg Reutern/ allerdings ruinirt haben / wie Engelsüß sagt. Kemnitz schreibt im 2. Theil/ daß der Commendant in Hanau/ General Major Ramsay den 23. Decemb. Anno 34. mit andern/ zu Nachts/ den Käyserischen zu Michelbach eingefallen seye / grossen Schaden gethan/ und gute Beute gemacht habe.

Michelstadt / Michlenstat.

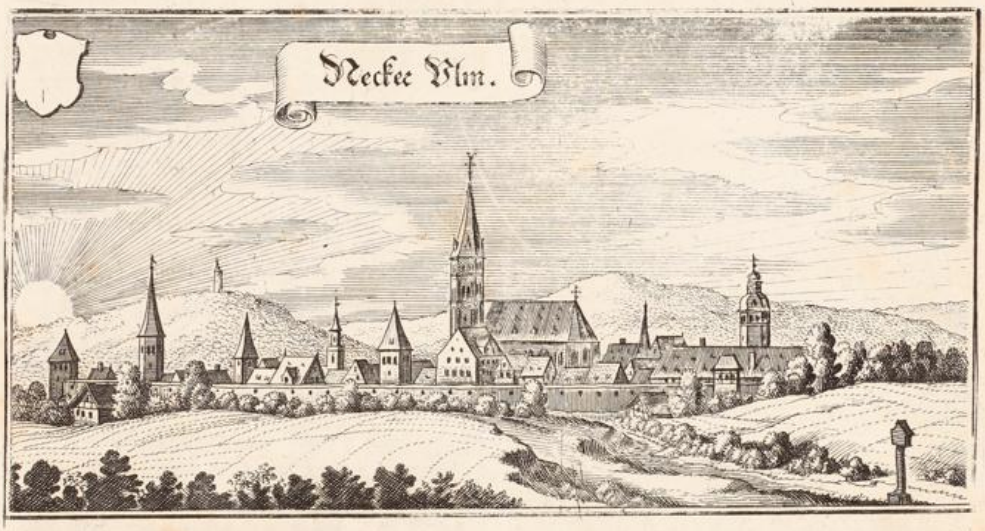
IM Odenwald / an dem Wasser Mubling/ und in der Graffschafft Erpach gelegen / welche Herren Grafen / wie oben im Eingang gesagt worden / ein Stand deß Fränckischen Crayses seyn. Bey den Alten wird das Göw herumb Plumgowe/ und der besagte Fluß Mimilingus, Michelstadt aber Michilunstat genennet / wie beym Frehero part. 2. Originum cap. 6. zu lesen / der auch am 23. Blat sagt / daß die Herren Grafen von Erpach / ihre Graffschafft Erpach (so mit der Pfaltz am Rhein / der Graffschafft Hohenlohe / der Graffschafft Wertheim / und über dem Mäyn mit der Graffschafft Hanau / benachbart ist) von Chur-Pfaltz/ mit der Würde deß Erbschencken-Ampts/ zu Lehen tragen; So ein anderer/ in seinem geschriebenen Bericht / allein von etlichen Gütern / so in solcher Graffschafft gelegen / außleget / und erkläret: Dann sonsten es eine Graffschafft deß Heil. Röm. Reichs ist. Man wil / daß sie / die Herren Grafen / von Eginhardo, deß Käysers Caroli M. Cantzlern/ und seiner / deß Käysers / Tochter Imma/ so ihn/ den Eginharden / lieb gewonnen/ herkommen; und daß entweder Er/ oder Käyser Carl / selbsten / oder sein Sohn / Käyser Ludwig der Erste / diese Landsgelegenheit/ von der wir / zu Eingang der Unter-Pfältzischen Städt-Beschreibung gehandelt / ihme Egenhardo geben habe. Und schreibet Johan. Angel. à Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. part. 1. c. 4. fol. 37. b. auß der Lorchischen / oder Laurisheimischen Chronic / daß gedachter Käyser Ludwig dem Einhardo (oder Egenhardo) geben habe / die Landgüter Michlenstadt / mit 14. deß Königs geeigneten Knechten / ihren Weibern / und 13. Kindern. Siehe von dem gedachten Oden- oder Ottenwald / auch Munsterum lib. 5. cap. 307. und G. Schönborner / lib. 1. polit. c. 6. In welchem hochwolgedachte Herren Grafen schöne Güter / und / unter andern Orten / die beyde Schlösser Erpach / und Fürstenau / so beyde vest / auch die dabey gelegene Marckflecken / gleichen Nahmens / mit Wällen umbgeben seyn. Zu Erpach hat im Jahr 1640. H. Graff Ludwig Hoff gehalten/ der Anno 43. wie berichtet wird/ ohne Kinder / gestorben. Zu Fürstenau hatte sein

Herr


Meynberg.
1. Das Schloss
2. Die Kirch
3. Das Wirthshauss
4. Die Vogtey
5. Das Pfarrhauss
6. Vberfahrt
Main Strom
Caſpar Merian fecit.




Eltman.
Mayn flu.


Neckee Ulm.


Rotingen.
Tauber flu.

Herr Bruder / Herr Graff Georg Albrecht / sein Hoffstatt / und damaln allbereit drey Junge Herren: der auch dieser Zeit der einige regierende Herr dieser Grafschafft / und Anno 44. der Herren Graffen von Hanau Vormund / und Statthalter zu Hanau gewest / und vielleicht noch ist. Seiner Gräffl. Gn. Gemahlin ist eine Gräfin von Hohenlohe / Schillingsfürst. Zwischen obgedachten beyden Orten / Erpach / und Fürstenau / so bey ungefehr einer halben Meyl von einander / ligt oberwehntes Städtlein Michelstadt / in der Mitte / allda die Herren Grafen von Erbach / in der schönen Kirchen / darinn die Augspurgische Confession getrieben wird / ihre Begräbnuß haben. In diesem Städtlein haben die Herren Graffen von Erbach (darvon seithero Herr Graff Georg Albrecht dieses zeitliche Leben geendet / aber etliche Herren Söhne hinterlassen hat) die Begräbnuß. Ihr Anschlag zum Römerzug / ist 2. zu Roß / 8. zu Fuß / oder an Geld 56. fl. und zu Unterhaltung deß Cammergerichts Jährlich ordinari 10. fl. und cum augmento 16. fl. 42. Kr. 4. Heller. In der Nürnbergischen Repartition, wegen Satisfaction der Schwedischen Müntz / stehen für 133½. Monat / 7476. fl. so eben das obgedachte Contingent, oder Reichs-Gebühr machen.

Minnerstatt / Münnerstatt / ins gemein Mürstatt.

EIn Städtlein und Ampt dem Stifft Würtzburg gehörig / hat ein Teutsches Hauß / in welchem ein Commenthur / nach Mergetheim gehörig / wohnet. Etliche sagen / der rechte Nahm sey Marienstatt / oder Mariæpolis. Es hat allda ein wild Wasser / welches die Leuthe wider die Krätze brauchen. Ligt 2. Meilen von Schweinfurt / dahin man durch das Rammunger-Thal kommt.

Mönchröth.

EIn Dorff und Closter / eine Meil von Coburg / allda ein Sächsisch Forsthauß / und ein schöner trefflich grosser See.

Mönchsberg / Münchberg.

EIn Marckgräffliches Culmbachisches Städtlein / zwischen Gefreß und Hoff gelegen.

Mornsheim.

VOn theils Morsheim genannt / zwischen Monheim / und Pappenheim / auff der Seiten / am Hanenkam gelegen / und ins Stifft Aichstatt gehörig / so Conradus II. Bischoff zu Aichstatt / der Anno 1305. gestorben / Anno 1300. auß einem Dorff zur Stadt gemacht / mit Mauren und Gräben umbgeben: und Bischoff Marquart hernach ein Schloß dahin gebauet hat: wie beym Bruschio de Episcopat. Germaniæ cap. 10. p. 190. a. zu lesen.

Mülhausen.

ES schreibt Herr D. Wurffbain relat. 3. deß 6. Theils / p. 197. Käyser Heinrich der Ander / habe von dem Bisthumb Würtzburg / neben andern insonderheit nachfolgende drey Marcktflecke / Lonerstadt / Wachenroth / und Mülhausen zu nehmen / und dem Bisthumb Bamberg zu zuwenden / jedoch allerdings vergeblich / vermeynt. Es soll aber gleichwol Wachenroth der Zeit Bambergisch seyn. Sonsten finde ich von dem besagten Mülhausen nichts.

Nassenfels.

EIn schöner Marcktfleck / drey Stund von Ingolstadt gelegen / und dem Bischoff zu Aichstadt / so ein Stand deß Fränckischen Craises / gehörig. Aventinus, und Gretserus, halten ihn für den Alten Aureatum, die auch von den Antiquitäten allhie zu lesen seyn. Und wil man den Thurn allda im Schloß / so auff einem Felsen / mitten in der Schutter erbauet / für ein Römisch Werck halten. Es sollen auch die Bauren daselbst noch bißweilen alte Müntzen / Heydnische Waffen / und zerbrochene Spieß finden. Besiehe besagten Gretserum de Episcop. Eystett. p. 155. seqq.

Neckers-Ulm.

ANderthalb (al. ein) Stund unterhalb Heylbrunn / am Necker / entweder ein Städtlein oder schöner Marcktfleck / Teutschmeisterisch / und also in den Fränckischen Craiß gehörig / obwoln solcher Ort noch auff Schwäbischem Boden ligt.

Neudeck.

SChloß und Ampt / Bambergisch.

Neuhauß.

EIn Berg-Schloß / allernechst an Mergetheim / Teutschmeisterisch.

Es ist auch ein Neuenhauß im Bambergischen. So sol ingleichem ein Neuenhausen im Culmbachischen / und eines im Coburgischen seyn.

Neuenburg.

INs Würtzburgische Ampt Marck-Bibert gehörig.

Neustadt.

DEssen Namens etliche in Franckenland seyn/ als/ **1. Neustadt** an der Sal/ nahend Königshofen/ und Mellerstadt/ eine Würtzburgische Stadt/ drey Meilen von Schweinfurt/ und bey solcher das alte Schloß Saltzburg/ auff einem Berg gelegē/ so noch dem Adelichen Geschlecht der Voiten von Saltzburg zuständig ist. Es gehöret zu diesem Neustadt ein Ampt. Munsterus schreibet/ daß zu Ober-Salza/ an der Sala/ Carolus Magnus, der Käyser/ gar einen herrlichen Palast erbauet/ allda er offt der außländischen Könige Bottschafften verhöret; und daß/ nach ihme/ deß Lusts halber/ so an diesem Ort ist/ die drey Käyser/ Ludovicus Pius, Arnulfus, und Otto I. Täge allda gehalten. Zuletzt seye der Palast gar zerfallen/ darvon man noch etliche Stück sehe/ und seye diß Ober-Saltz zu einer Stadt erwachsen/ die man jetzund Neuenstadt nenne. Von dem obgedachten Wasser Sala/ sollen die Francken Salici seyn genannt worden/ von dessen Ursprung/ beym Dorff Sala/ nicht fern von Königshofen im Grabenland/ uñ wie solches bey Gmünd in den Mäyn kommt/ gedachter Munsterus auch zu lesen ist; wiewol er die acht zufliessende/ oder darein kommende Wasser/ anders/ als theils thun/ nennet.

Hierbey ist zu erinnern/ daß der Abriß/ oder Kupfferfigur/ nicht der Stadt Neustadt an der Aisch/ sondern dieser Neustadt an der Sal seye/ wie in Neulichkeit ein günstiger Herr erinnert hat. Anno 1640. lag der Herr Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ mit der Käyserlichen Armee in/ und umb Neustadt an der Sal/ und war von Salfeld/ allda die Käyserl. und Schwedische nebeneinander gelegen/ hieher gangen. Die Schwedischen unterm Feld-Marschall Bannier lagen auch nicht weit von dieser. Die Käyserischen brachen/ den 5. 15. Julii, von dar wieder auff/ und giengen beyde Armeen in Hessen.

2. Neustadt an der Krempe/ oder vorm Wald/ oder der Heyde/ nicht sonders fern von Cronnach/ und 2. Meilen von Coburg/ ein Städtlein/ welches insgemein Neustädtlein genannt wird/ und in die Coburgische Pfleg gehörig ist: allda vor diesem die Kauffleute/ in deß Burgermeisters Weissen Wirthshause/ das hänseln zu üben gepflegt haben: wie Limnæus lib. 8. de Jur. publ. cap. 6. num. 13. schreibet. Anno 1632. im Herbst/ haben dieses Städtlein/ sammt andern Orten/ die Friedländische eingeäschert.

3. Neustadt/ oder **Neustädtlein/** nahend Schnabelweid/ Rankulm/ Eschenbach/ Pressat/ und Grafenwerd/ gelegen/ und Marggräffisch Culmbachisch ist/ hat ein Ampt.

4. Neustadt an der Aisch/ auch Marggräffisch Culmbachisch/ oder Bayrutisch/ ein feines Städtlein/ und Ampt. Als Pfaltzgraf Fridericus Victoriosus, Churfürst/ Hertzog Ludwigen in Bayern/ wider Marggraff Albrechten von Brandenburg/ beystunde/ gewann er Churfürst auch dieses Städtlein. Anno 1553. im Marggräffischen Krieg/ ist dieses Neustadt außgebrannt worden. Man kommt hieher/ wann man von Würtzburg nach Nürnberg reiset.

Neuenstadt.

AM Mäyn/ ein Closter/ und/ wie einer berichtet/ auch ein Ampt/ im Bistumb Würtzburg. Wird vielleicht das Neustadt seyn/ so eine Landtafel im Spesshart/ zwischen Rodenbach/ Rotenfels/ und Esselbach/ am Mäyn/ setzet.

Neuenstein.

STadt/ und Schloß/ ein Stund von Oeringen/ Herren Graffen Craffts von Hohenlohe hinterlassenen Erben Residentz.

Neunkirch.

MArckt/ und Ampt/ Bambergisch.

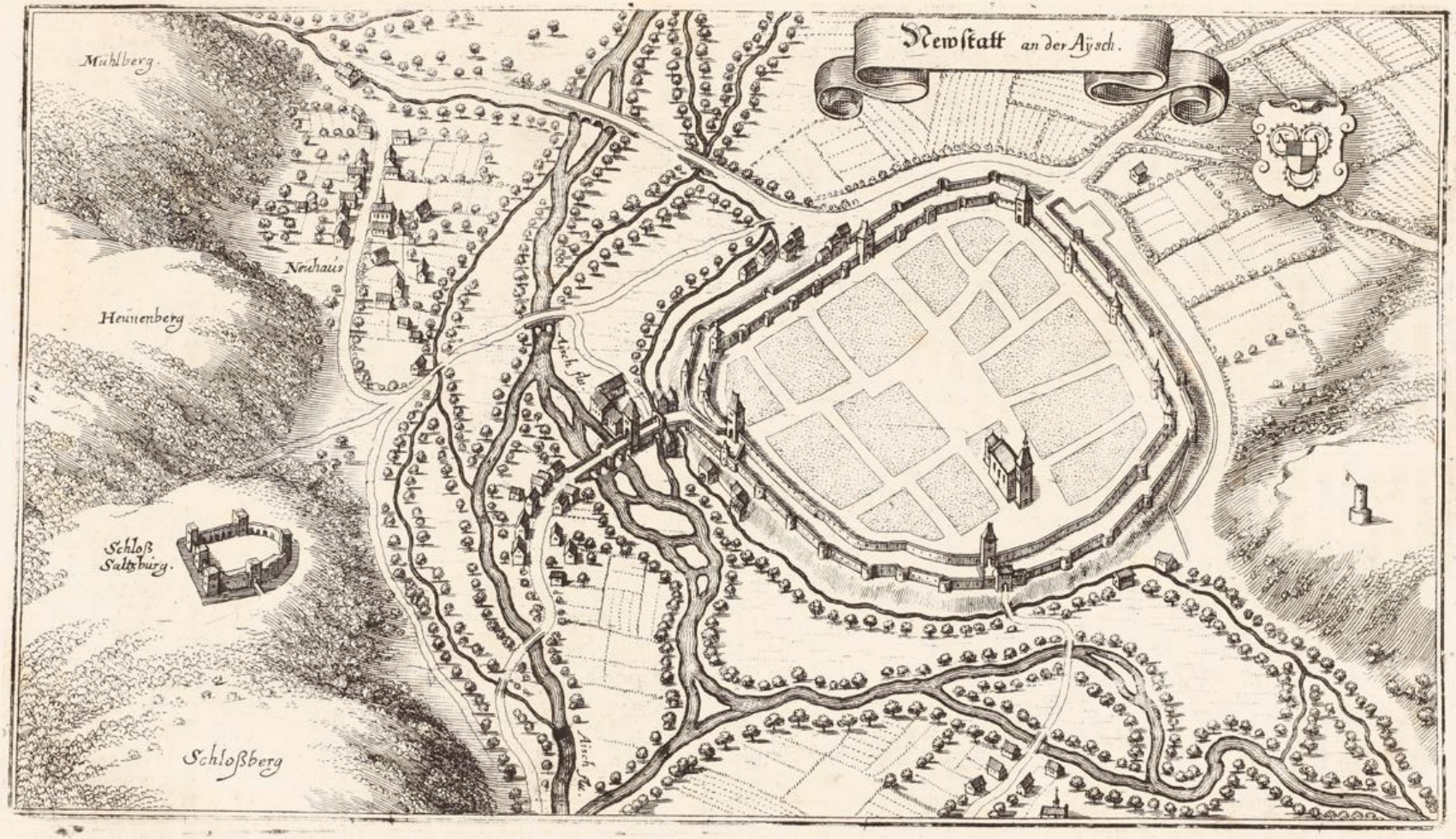
Northalben.

MArckt/ und Ampt/ Bambergisch. Wird auch/ ohne h. Nort-Alben geschrieben.

Northeim.

DJeses Namens seyn im Franckenlande unterschiedliche Ort/ als/

1. Northeim/ im Grabfeld/ denen von Stein gehörig.
2. Northeim/ von der Röhn/ an der Stray/ über Ostheim vor der Röhn.
3. Northeim/ am Mäyn/ meistens ins Closter Schwarchach gehörig.
4. Northeim/ beym Seehauß/ in dieses Ampt gehörig/ vorhin Frey-Herrisch Seinsheimisch/ jetzt Gräfflich Schwartzenbergisch.
5. Kalten-Northeim/ an dem Flüßlein Felda


Newstatt an der Aÿsch.
Mühlberg.
Neuhaus
Heunenberg
Schloß Saltzburg.
Schloßberg



Felda / so in die Werr laufft / und ein Meil von der Thann gelegen. Von diesem letzten Ort / so ein Decanat hat / schreibet Kemnitzius, in 2. Theil vom Schwedischen Krieg / lib. 2. also: In der Graffschafft Henneberg wurden / von den Piccolominischen / das Städtlein Kalten-Northeim / und andere Flecken / und Dörffer / in die Asche gelegt; die übrige gantz außgeplündert. So / nach der Nördlinger Schlacht / Anno 1634. geschehen.

Nürnberg.

Es ligt die weitberühmte deß Heiligen Röm. Reichs Stadt Nürnberg im Fränckischen Creiß / an der Pegnitz / so bey Fürth in die Regnitz oder Rednitz / und diese förters in den Mäyn fället / auff einem sandigten gar harten Bodē / da weder Weinwachs / noch Schiffarth ist / die auch nicht eben / sondern auff etlichen Berglein erbauet / deren Hand jedoch durch alle Land gehet. Woher aber ihr Name kommt und wer sie erbauet / davon seynd unterschiedliche Meynungen. Theils halten sie für deß Ptolomæi Segodunum: Theils vermeynen / daß sie vorzeiten Nahrungsberg: Andere / daß sie Nerckelsberg geheissen: Theils nennens Nur-ein-berg: Andere wollen Drusum Neronem, Käysers Tiberii Brudern zu ihrem Urheber machen / dahero der Name Nero-berg und Nero-werck entsprungen seye: Theils sagen / besagter Käyser Tiberius Nero habe den Thurn auff der Vesten allhier / zwölff Jahr vor Christi Geburt / zur Zeit seines Stieffvaters / Käysers Augusti, als er Tiberius damals noch nicht Käyser / wider den König in Thüringen gezogen / erbauet / und als besagter König sich ihme ergeben / bemeldten Thurn / sammt dero Gegend herumb / den Innwohnern selbiger Gegend / eine Stadt dahin zu bauen eingegeben: Andere aber verwerffen diese Meynung und sagen / welche vermeynen / daß Drusus oder Tiberius gar in die Landsart kommen / und in selbiger die Noricos überwunden / und die Vesten oder das Schloß allda erbauet habe / die verstehen sich nicht recht auff die alte Beschreibung deß Landes / und seyen der Historien nicht genugsam erfahren. Dann es haben vorzeiten diese Gegend die Schwäbische Hermunduri bewohnet / deren Nachbarn die Norici, oder wie Althamerus apud Capitolinum in vita M. Antonii will / die Varistæ, in der Obern-Pfaltz / gewesen: Die Norici aber haben zur Gräntze den Inn und die Donau gehabt / und sich hineinwarts gegen Italia oder Welschland erstrecket. Aber nachmals / und zwar lang nach Christi Geburt / als die Hunni das Noricum, nemlich einen Theil Oesterreich / Speyer / Kärnten / das Saltzburgische Bistumb und angräntzende Länder verwüsteten / haben sich theils Norici, wegen mehrer Sicherheit in dieser Gegend / allda sich auch theils der Bojen oder Bäyern vorhero nidergelassen hatten / begeben / und wegen bequemlichkeit der zweyen Wasser Pegnitz / und Rednitz oder Regnitz / ihre Hämmer und Schmidten (auff welche Kunst sie sich sonderlichen verstanden) daherumb auffgerichtet / und ferner zu ihrer Sicherheit auff den Berg / auff welchem noch heutiges Tags das Schloß stehet / Anfangs ein schlechtes Castell auffgeführet / dahin folgends ein Flecken / und also fortan eine Stadt erbauet worden / welches Castell / so in den alten Brieffen Castrum Noricum genennet wird / unter dem Fränckischen Gebiet gewesen / und allbereit zu denen Zeiten Käyser Carols deß Grossen gestanden ist.

In der Constitutione Friderici Imperatoris de incendiariis & pacis violatoribus, stehet: In Castro nostro Norimberc. Anno 1187. wie selbige Constitutio in Corpore Juris, neben andern zu End zu finden.

Dahero ist man auch wegen der Zeit deß ersten Anfangs / wann Nürnberg erbauet worden / ungleicher Meynung / indeme etliche wollen / es seye zur Zeit nicht Neronis, sondern Attilæ geschehen / umb welche Zeit auch die Stadt Venedig erbauet worden / und also sagen sie / habe Nürnberg den Namen von den Noricis, als derselben Metropolis, nicht von den Neronibus, die weder hieher noch in Thüringen jemals kommen seyn sollen. Den rechten Außschlag lassen wir dißmahln dahin gestellt seyn / und halten es mit denen / welche Nürnberg von Nordgau / quasi Nordenberg oder Nörnberg derwiren / und kan dannoch der Thurn auff der Vesten von Tiberio Nerone den Namen haben / wie obgedacht: davon ein mehrers zu anderer Zeit.

Als folgends Hertzog Albrecht in Francken / und Graf zu Bamberg / bekandter massen / umb sein Leben kommen / ist solcher Ort / welcher vorhero zu den Zeiten Caroli Magni schon den Christlichen Glauben gehabt / von Käyser Ludwig dem dritten / Käyser Arnolffs Sohn / dem Reich unterwürffig gemacht worden. Dieweilen es aber umb selbige Ge-

gend sehr unsicher worden / haben die Teutsche Käyser eine Besatzung ins Schloß gelegt / und den Inwohnern gewisse Gesetz fürgeschrieben : Insonderheit Käyser Conrad der Erste / umb das Jahr Christi 912. welcher die Stadt alten verständigen Männern ehrliches Herkommens, zu regieren / und die Wälder von der Rauberey sauber zuhalten / befohlen: welche zu solchem Ende etliche Söldner angenommen und unterhalten / so täglichen die Wälder und Strassen durchstreifften / und wann sie schädliche Leuth anträffen / dieselbe in die Stadt führen solten ; Immassen bey der Stadt Nürnberg noch heutiges Tages gebräuchlich / deren auch solch Alt-Herbringen / mittler zeit von denen Römischen Käysern confirmirt / und in vim Commissionis perpetuæ Lehens-weiß auffgetragen worden.

Umb berührter Ursachen willen / daß die Stadt Nürnberg der Rauberey mächtig gewehret / haben sich zu erwehnter Zeit auch viel Adeliche dapffere Geschlecht dahin gethan / durch welche die Stadt hernacher jederzeit in guter Policey und Ordnung erhalten worden.

Unter Käyser Ottone I. oder Magno, soll Anno 938. zu Nürnberg die erste Reichsversammlung seyn gehalten worden. Unter welchem Ottone I. wie auch beyden folgenden Ottone II. und Ottone III. die Stadt Nürnberg so weit zugenommen / daß etliche Graffen und Edle / und unter denselben sonderlichen die Graffen von Nassau / sich daselbsten nidergelassen / und gewohnet haben. Käyser Heinrich der II. hat sonderlich gern zu Nürnberg sich auffgehalten / und viel wichtige Reichs-Sachen daselbsten entscheiden lassen. Dergleichen wird vom Käyser Heinrich dem III. Anno 1050. gelesen.

Nachmals / als die beyde Käyser Heinrich der Vierdte und Fünffte / Vatter und Sohn / wider einander kriegeten / und es Nürnberg mit dem Vatter hielte / hat sie der Sohn / umb dz Jahr 1106. belagert / und nach 31. Stürmē so Er davor verlohren / endlichen über das Wasser herein an dem Ort / so man wegen der grossen Gegenwehr / die da geschehen / noch heutiges Tages im Obern- und Untern Weehr / nahe bey dem Dendelmarck / nennet / erobert / und wie theils wollen / alles / Jung und Alt in der Stadt erstochen / auch die Kinder in der Wiegen schleiffen und verbrennen lassen. Es wurde Nürnberg hernach Rudenberg genēnt / und lag also 33. oder 34. Jahr öde / und obwoln theils meynen / es seye damals auch das Schloß erobert worden / so findet es sich doch auß den Jahrbüchern / daß solches eine Jungfrau blieben / und von einem dapffern Mann / Namens Gottfried / erhalten worden.

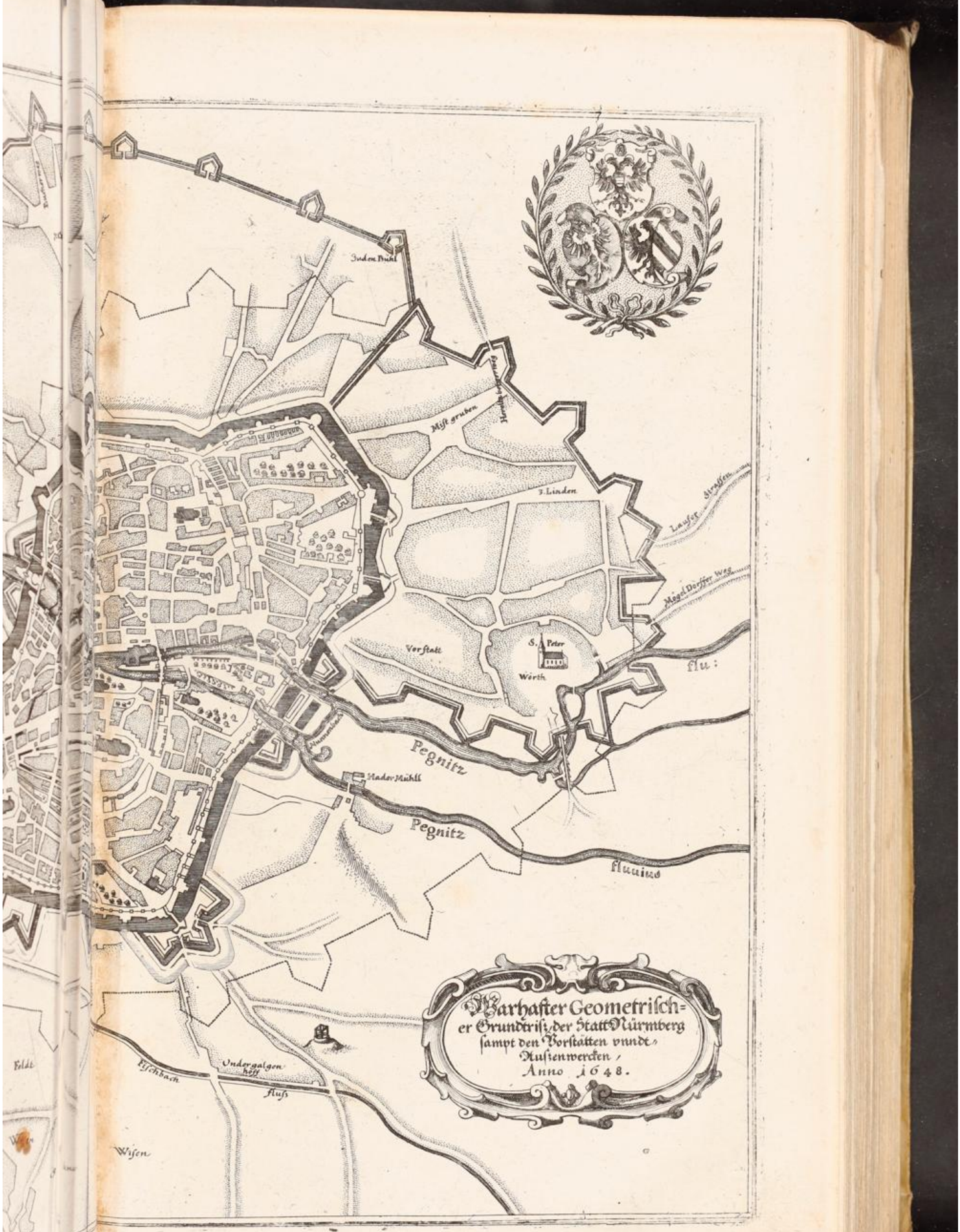
Unter Käyser Lothario hat sich dieser Ort wieder herfür gethan / und sonderlichen bey Regierung Käyser Conraden deß Dritten / sich stattlich erholet umb das Jahr Christi 1140. welcher auch 10. Jahr hernach / als Er auß dem Heiligen Land wieder ins Reich kommen / mit seiner Gemahlin gern daselbsten gewöhnet.

Zu den Zeiten Käyser Carol deß Vierdten / umb das Jahr Christi 1350. ist Nürnberg gewaltig erweitert / mit neuen Mauren umbgeben / und folgends / wie jetzt zu sehen / mit doppelten starcken Mauren / weiten und tieffen Gräben / mächtigen Thürnen / stattlichen Brustwehren / Pasteyen und dergleichen bevestiget worden. Dero Thürnen solen groß und klein 365. und zwar 183. grosse von Quatersteinen seyn / und stehen auff solchen grossen runden und starcken Thürnen die Stück zur Sicherheit. Sie hat 6. grosse starcke und wolverwahrte Thor / als das Laufferthor / Thiergartnerthor / Nauethor / Schloßthor / Frauenthor / Spitlerthor / und zwo Pforten / als das Hallerthürlein und Wöhrterthürlein.

Es werden in dieser Stadt 528. Gassen und Gäßlein / 4. Schlagklocken und 4. kleine Uhren / eylff steinerne Brücken und Steg / von grossen Werckstücken gehauen / 7. Höltzerne Brücken und Steg / 12. Berg / zehen Märckt oder Plätz / da man allerhand feyl hat / auff die 116. oder 118. Schöpffbrunnen / 12. Röhrcästen / (ausser was für Wasser in der Burger Häusern ist /) und 13. gemeine oder offene Bäder / darunter ein Gesundbad ist / gezehlet.

Das obgedachte Wasser die Pegnitz / so durch die Stadt rinnet / treibet 68. Mühlräder / ohne was sie bey den Schleiff-Pallier-Säg-Rothschmied-Papier-Drexelmühlen / den Drotziehern / allerley Hämern / in- und ausser der Stadt vor einen Nutzen schaffet / und dabey auch Insulen / lustige Bleichen / spatzier- und ehrliche Spielplätz machet. Es soll diese deß Nordgaues Haupt-Stadt im Umbreyß 8000. Schritt haben / so man auf 2. kleine Teutsche Meilen rechnen thut. Sie ist nicht gantz rund / sondern wie man wil / mit fleiß Eckicht erbauet worden / daß sie desto schwerer zugewinnen. Sie hat zwo Vorstätt / Wehrd / oder Marckt-Wehrt / und Gosten-


S. Iacob Schantz
Lindengarten
Alte Land gewehr
Vestung
Wiesen grundt
flu:
Pegnitz
Brem Schantz
Teutsch Herrn Bleicht
Schwein stall
Pforr
S. Rochus
Oesten Hoff
Vorstatt
Septentrio.
Occidens
Oriens.
Meridies
Wisengrundt
Felde
grundt


Juden Buhl
Miſt gruben
Lauffer Straſſen
Vorſtatt
S. Peter
Wörth
flu:
Pegnitz
Nader Mühll
Pegnitz
fluuius
Warhafter Geometriſcher Grundriß der Statt Nürmberg ſampt den Vorſtätten vnndt Auſſenwercken, Anno 1648.
Undergalgenhoff
Eſchbach
Fluß
Wiſen

stenhoff. Der Marckt Wehrd hat ein absonderlich wolbesetztes Gericht / der Stadt unterworffen ; Das Dorff / jetzt Marck-Gostenhoff / (welches vorzeiten / ehe die Stadt erweitert worden / ein zimlich Feldwegs davon gelegen gewesen / aber nach beschehener Erweiterung gleich daran ausser den Gräben / als eine Vorstadt / ligen thut /) ist auch ein absonderliches Ampt / deme zween als ein Ober- und Unterpfleger / von der Stadt auß vorgesetzt / und ist solcher Marcktflecken absonderlich verwahret.

Es ist eine grosse Menge Volck zu Nürnberg / wiewoln dessen vor dem jetzigen Krieg und dem Sterben / so in den neulichsten Jahren / als Anno 1632. und 1643. allda grassirt hat / ein mehrers gewesen. Und ist die Stadt unter zweyen Pfarren / S. Sebald und S. Laurentzen / begriffen / und in acht Viertel / wie Dresserus sagt / und unter 132. Hauptleuth abgetheilet. Man schreibet / daß entweder Käyser Friederich der Vierdte / oder Käyser Ferdinand der Erste / oder sie alle beyde, (dann ein Ding wol von mehrern geschehen kan) einen Rathsherrn / und wie gedachter Dresserus wil / Herrn Antonium Tucher / solle gefragt haben / welcher Gestalt sie eine so grosse Meng Volcks regieren könten? Darauff der Rathsherr geantwortet: **Mit guten Worten / und schweren Straffen.**

Es ist deß Volcks ein grosser Theil künstlicher Arbeiter in allerley Sachen / und hat sich fast jederman allda / als die Handthierungen noch starck zu Friedens-Zeiten gangen seynd / wol ernehren können / und läst man die Leute nicht müssig gehen / ist auch gute Vorsehung / daß kein grosses Zusammenlauffen / außgenommen in den Kirchen / bey Begräbnussen / und zu gewisser Zeit erlaubten Kurtzweilen / geschehe / oder auch grosse Panqueten und Gastereyen / ausser den Hochzeit-Mahlzeiten / angestellt werden.

Die Kauffleuthe / welche seit deß 1300. Jahrs / da sie erstlichen in frembde Länder zu handlen angefangen / haben daselbsten zu Friedens-Zeiten vor diesem sehr zugenommen / und ist derselben Bancho nach dem Venedischen gerichtet.

Die Nürnbergische Waaren werden nicht allein durch gantz Europam, sondern gar in beyde Indien geführet.

Es wird auch dem gemeinen Volck / so von Natur eines frölichen Gemüts / allerley Freudenspiel und Kurtzweil / zu gebührenden Zeiten / nicht verwehret / wie dann auch ausser der Stadt ein schöner lustiger Spielplatz / die Haller-Wiesen genannt / darauff lustige Bäume und Brunnen stehen ; Allein muß solches Kurtzweilen mit Maß geschehen.

Diese Stadt / ob sie wol nicht mitten in Teutschland und Europa, wie etliche geschrieben / gelegen / so hat sie doch ein bequemes Lager. Es seynd daselbsten / neben den Handwerckern und gemeinem Volck / item denen Kauffleuthen / zuforderist viel alte Adeliche Geschlechter / so in der Nürnbergischen Chronic und in deß Johann Siebmachers neuen Wappenbuch erzehlet werden ; darunter 28. alte Rathsfähige seynd / die man zum Unterscheid der andern Erbaren Unrathsfähigen Geschlecht also nennen thut.

Von aller Nürnbergischen Geschlechter Wappen / haben Herr Carol Nützel Sel. Käyserlicher Rath und Ritter / ꝛc. und nach ihme Weyland der berühmbte Professor der Universität Altorff Michael Piccartus, sehr schöne und kluge Disticha geschrieben / welche Anno 1642. in tract. Theodori Hœpingi, de Jure Insignium, in fine gedruckt / und in der Ordnung nach dem Alphabet gesetzt worden. Es ist auch diese Stadt mit herrlichen Freyheiten versehen / sonderlich soll ein jeder Römischer Käyser seinen ersten Reichstag darinnen halten.

Daselbst ist auch von Käyser Carolo IV. Anno 1356. die Güldene Bull gemacht worden / in einem Hauß auf dem Ponersberg / so noch heutiges Tags zum güldenen Schild genennet wird.

Die Stadt hat auch deß Heil. Römischen Reichs Kleynodien in Verwahrung / so sie zur Käyserlichen Crönung zu schicken pflegt / als da seynd / die Königliche Cron / Käysers Caroli Magni Dalmatischer Rock / Choral-Kappen / der Mantel oder Käyserliche Wappen-Rock / und anders / so darzu gehöret: Item den Reichs-Apffel / so bey der Käyserlichen Crönung Chur-Pfaltz oder Bayern / ꝛc. deß Käysers Caroli Magni Schwerdt / so Chur-Sachsen / ꝛc. und den güldenen Scepter / so Chur Brandenburg zu tragen pflegt: Darbey hat sie auch die weitberühmbte Reliquien oder Heiligthumb / nemblich ein Stück vom Creutz Christi ; das Eisen vom Speer / damit deß HErrn Seiten geöffnet worden / und andere / ꝛc. die aber / ausser gar hohen Stands-Personen nicht leichtlich gewiesen werden / und sonder Zweiffel die jenigen seynd / deren Henricus Rebdorff in seinen Annalibus am 85. Blat gedencket / und die sampt dem Käyserlichen oberwehntem Schmuck und Kleynodien Anno 1424. von

Carl-

Carlstein auß Böhmen durch Käyser Sigismundum nach Plintenburg in Ungarn/und hernacher auß Ungarn gen Nürnberg/ wie Andreas Ratisponensis in Chron. Bavariæ am 100. Blat meldet/ eingebracht/ und selbige zuverwahren/ der Stadt auffewig anvertrauet worden.

Ferners ist wolermeldte Stadt Nürnberg auch privilegirt/daß der Burger Testament/ wann sie von zweyen Genañten deß grössern Raths gesiegelt/gültig zu achten/ nicht weniger/ als wann sonsten anderer Orten/ die Testament vor einem Käyserlichen Notario/ und sieben Zeugen auffgerichtet werden.

So hat auch die Stadt vom Käyser Carolo IV. erhalten/ daß niemand befugt/ in einer Meilwegs zurings umb die Stadt/eintzige Stadt/ Marckt oder Vestung auffzurichten oder zu bauen.

Derselben sonderbare Zollfreyheiten in Handelssachen an vielen unterschiedlichen Orten seynd Reichskündig.

Es werden auch die Nürnbergischen Marckt- und Zollfreyhungen/ in der Stadt Jährlich an 7. unterschiedlichen Orten Publicirt; Als bey dem Rathhauß/ auff dem Fischmarckt/ auff dem Lorentzer-Platz/ am Kornmarckt/ auff dem Weinmarckt/ am Milchmarckt/ und auff dem Heumarckt.

So dann hat die Stadt in denen Sachen/ so sie/ oder ihr gemeines Stadtwesen besonders angehen/ das Privilegium Primæ Instantiæ, vermög dessen sie zuförderist vor ihren Außträg oder befreyheten Richtern/ nemblichen den Burgermeistern und Räthen beyder Käyserlichen Freyen-Reichs-Städte/ Windsheim und Weissenburg am Nordtgau/ zu besprechen.

In ihrem Wappen führet diese Löbliche Stadt einen halben schwartzen Adler im gelben Feld/ und drey rothe und weisse Feld oder Balckē/ so das rechte alte Nürnberger Wappen/ welches die Stadt vor ihrer Zerstörung gebraucht hat. Weilen aber damaln/ wie oben gemeldt/ das Schloß nicht gewonnen worden/ auch die Stadt von dem alten Käyser Henrico IV. nicht abweichen wollen; so ist die Stadt einer Jungfrau würdig geachtet/und ihr das Wappen mit dem Jungfrauen-Kopff/ sampt einer Cron und gantzen Adlers Leib gegeben worden/ so zu gemeiner Stadt Insigel gebrauchet wird.

Es hat diese Stadt auch ein zimlich Land/ und darunter die Städtlein Herspruck/ Lauff/ Altorff/ (da eine berühmbte hohe Schul ist/) Velden/ Hohenstein/ Hilpoltstein (gegen dem Gebürgwerts gelegen) Hausseck/ Lichtenau/ Grefenberg und andere Ort mehr/ sampt aller Hohen und Nidern Jurisdiction, und anderen Zugehörungen und Rechten: Dahero dann die Stadt Nürnberg auch einen so starcken Reichs-Anschlag/ zum Römerzug/ nemblichen Monatlich einfach 40. zu Pferd und 250. zu Fuß/ oder an Geld 1480. Gulden hat. Da hingegen jetzund/ solch ihr Land und Gebiet sehr verwüstet ist. Auß solchen Städtlein oder Aemptern und Landpflegen/ so diese Stadt hat/ seynd theils eygen/ theils Königliche Böhmische Lehen. Sonsten seynd in den Gegenden allenthalben umb Nürnberg/ gemeiniglichen unterschiedlicher Herrschafften Leuth und Güter durch einander vermengt/ indeme eine Herrschafft in der andern Fraiß- oder Malefitzischen Obrigkeit Leuth und Güher hat/ auch von Alters herkommen und jederzeit also gehalten worden/ daß eine jede Herrschafft auff ihr und der ihrigen Leuthen/ wie auch derselben Gütern/ alle Niedere Gerichtbarkeit/ Frevel/ Straff/ Gebot und Herrlichkeit hat/ungehindert ob dieselbe in eines und andern Fraißlichen Obrigkeit wohnen und gelegen seynd; wie von solcher Beschaffenheit deß Landes zu Franckē am Nordgau ins gemein/ und dann auch in specie von der Stadt Nürnberg/daß der Rath auf ihren und ihrer Bürger Unterthanen/ Steuer/ Reyß/ Folg/ Gebot und Verbot/ und andere obgedachte Jurisdictionalia hergebracht/ obgleich gedachte Unterthanen in anderer Herrschafften Fraiß- oder Malefitzischen hohen Obrigkeit seßhafft/ unter andern auch der höchstlöbl. Käyser Carolus V. in einem Nürnbergischen Privilegio Anno 1545. mit mehrern bezeuget/ so bey den Privilegiis der Reichs Stänt An. 1602. gedruckt zu finden.

Das Regiment zu Nürnberg betreffend/ seynd im Rath 42. Personen/ deren 8. von der Gemein deß kleinern Raths/ die übrigen 34. auß den 28. Erbaren Alten: und Rathsfähigen Adelichen Geschlechten/ deß Innern-Raths genennt werden: Auß diesen Patriciis werden 13. Burgermeister und 13. Schöffen/und die übrigen Alte-Genannte genennt. Alle vier Wochen regieren 2. neue Burgermeister/ ein Alter und Junger, damit alle in einem Jahr zur Regierung kommen/ und werden also diese 26. so deß beständigen Regiments seynd/ in alte und junge Burgermeister abgetheilet/ und haben die Schöffen auch mit der Gefangenen Verhör umbzugehen.

Die

Die acht auß den Handwerckern kommen nicht alle Tag in den Raht/ sondern nur in gewissen Sachen und zu gewissen Zeiten.

Ferner seynd auch 4. in 500. Genannten deß Grössern Raths/ welche nur in wichtigen und gemeiner Stadt Wolfahrt betreffenden Sachen/ wann es vonnöthen/ auff das Rathhauß erfordert werden.

Die vornehmsten Aempter im Regiment seynd/ erstlichen das Losung-Ampt / der beyden Herren Losunger / so die zween ältesten im Rath seynd / und das Ærarium administriren.

Neben diesen beyden ist noch ein dritter Herr/ und werden zusammen die drey obriste Hauptleut genennet; hiernechst seynd noch vier Herren / welche sampt den gedachten dreyen die sieben alten Herren/ oder die Herren deß ältern und Geheimen Raths genennet werden / zu welchen bißweilen auch der Achte gezogen wird.

In dem obbesagten Innern Rath/ können nicht mehr / als zween eines Geschlechts sitzen: und werden alle Jahr zu Oesterlichen Zeiten/ die Rathsherren auff ein neues erwehlet / und verpflichtet / obschon die Burgerschafft nur alle 7. Jahr den Gehorsam zu schweeren pflegt.

Neben obgedachten vornehmen Aemptern im Regiment / seynd auch zu den Kirchen und Schulen/ 4. Herren verordnet/ welche zugleich auch das Allmosen: und das obriste Vormund-Ampt verwalten.

Ferner seynd die Herren Landpfleger / deren vier oder fünff / so über die Nürnbergischen Städtlein / Schlösser und Dörffer gesetzt.

Deßgleichen seynd auch 4. oder 5. Kriegsherren / so über die Soldaten und den Marstall verordnet: und dann die Waldherren/ Bauherren und Baumeister.

Was die Gerichte zu Nürnberg anbelangt/ werden selbige von Wehnero am 217. Blat / pract. observ. erzehlet / insonderheit aber ist von den wolbestellten Gerichten der Stadt Nürnberg und derselben damaligen Assessorn zu lesen H. D. Cunradus Rittershusius, Weyland vortrefflicher Professor Juris zu Altorff / in seinen zweyen Orationibus de Judiciis, Anno 1602. gedruckt.

Heutiges Tages ist erstlichen das Stadt-Gericht / so mit vier Doctoribus sampt 12. Schöffen und einem Richter / zweyen Gerichtsschreibern und vier Substituten bestellet ist.

Fürs ander / das Unter-Gericht / an welchem 2. Doctores und 6. Schöffen sitzen / sampt einem Gerichtschreiber / von denen die geringere Sachen / biß in 100. fl. Judicialiter erkennet und geurtheilt werden.

Für das dritte das Bauern-Gericht; Für das vierdte das Bau-Gericht; Für das fünfte/ das Straff- oder Fünffter-Gericht / da die Injurien / Schlägerey und andere dergleichen Sachen mündlichen angebracht / erörtert und abgestrafft werden. Für das sechste/ das Rüg-Gericht (oder Rüg-Ampt) wegen der Handwercks-Händel und Rügen; und dann/ Fürs siebende / das Forst- und Zeidel-Gericht / die Forststuben / Zeitel-Güter / Waldrecht/ und derselbigen Pfandungen betreffend. Von welchen allen man an einen Rath appelliren mag / wann man sich mit dem Urtheil beschwert zu seyn befindet: Zu welchem Ende ein besonders Appellation-Gericht verordnet / an welchem sechs Herren des Innern Raths und zween Doctores sitzen / welche die Sachen bey gantzem Rath referiren / und die Appellation-Urtheil daselbsten publiciren lassen.

In Waldsachen / Bausachen / Kauffmannssachen/ Injuriensachen: Item/ wann in andern Sachen die anfängliche Klag-summa nicht 600. fl. erreicht / kan an kein höhers Ort / als an den Rath appellirt werden / vermög der Stadt Reichskundigen Privilegien.

Es hat auch die Stadt Nürnberg insgemein gute Gesetz und Ordnungen / deren theils/ sonderlichen in Vormundsachen / von Venedig geholet worden: und über solchen ihren Gesetzen und Ordnungen pflegen sie steiff und vest zu halten/ und nach denselbigen ohne Ansehung der Person/ zu verfahren/ wie dessen denckwürdige Exempel in der Nürnbergischen Chronica zu finden.

Bottschafftsweiß pflegen die Herren von Nürnberg allwegen dapffere / auffrichtige/ der Rechten und Weltsachen erfahrne Leute/ und die ihnen ihrer Stadt gemeinen Nutzen auffs höchste angelegen seyn lassen / in hochwichtigen Sachen zuverschicken: durch welches Mittel diese Respublica und vornehme Reichs-Stadt offt auß grosser Gefahr/ durch Gottes Gnad/ ist errettet / und viel gutes verrichtet worden: und hat weyland der Weise Landgraff Wilhelm in Hessen/ ꝛc. auß eines einigen Nürnbergischen Gesandtens wolverrichter Botschafft/ von den übrigen Rathsherren seyn Urtheil gefället und gesagt/ daß er die Stadt Nürnberg nicht von geringer Glückseligkeit / und daß sie immer-

fort währen / und beständig seyn werde / als die Stadt Venedig / schätze / wie Herr D. Scipio Gentilis, Weyland vornehmer Professor Juris zu Altorff / in laud. funeb. Hieron. Baumgartn. Anno 1603. gedruckt / bezeugen.

Berührte Venedische Respub. hat bereits vor vielen Jahren gute Correspondentz mit der Stadt Nürnberg gepflogen / und selbige vor andern æstimirt, wie auß dem Schreiben Ducis & Senatus Venetorum, ad Rempub. Norimbergensem Anno 1509. (so Cardinalis Tuschus seinem Tractat. de Jure Statuum in Imperio Romano, parte tertia, Membro 25. in fine, pag. 28. & seq. beygedruckt) zu sehen / in welchem neben andern diese Wort zu finden: Cum vestro Cæsare (Maximiliano) Pacem perpetuam nobis esse cupimus, cujus si possumus, esse volumus cultores observandissimi. Verùm obstant obtrectatores, quibus vos obviam ire par est, dum nostra simul & vestra res agitur, quando mutua nostra commercia vicissim semper usui sunt. Nostra potissimum in vobis spes est, & in Deo Opt. Max. vos igitur auctore DEO, in vobis, qui semper antiquâ benevolentiâ nobis conjuncti fuistis, nostram, quæso, causam agite apud Cæsarem, ut vestrâ operâ illo conciliato, nobiscum vos rebus nostris omnibus uti possitis, atque conservata dignitas & Civitas nostra, non magis nobis, quâm vobis semper usui sit.

Ferner seynd in Nürnberg viel schöne und vornehme Sachen zu sehen / und zwar von Kirchen; 1. S. Sebalds / als die älteste in dieser Stadt / so anfangs zu S. Peter geheissen / und erbauet wordē / nachdem diese Stadt den Christlichen Glauben angenomēn / umb das Jahr Christi 740. die den Namen bekommen / als S. Sebald / vornehmen und Königlichen Stammens auß Dennemarck / dahin kommen und gepredigt hat / der auch allda begraben ligt: Andere aber wollen / S. Sebald sey anfangs nur ein Bauer gewesen / der den Wald gesäet / oder die Leuth säen lernen / und dabey ein heilig Leben geführt / ꝛc. Die Glocken in obgedachter S. Sebalds Kirchen / (welche sieben Eingäng hat) wiegt 156. Centner / ist Anno 1392. gegossen worden. Deß besagten S. Sebalds Grab ist künstlich erbauet / darzu 157. Centner und 29. Pfund Messing kommen seyn sollen.

Die andere Pfarr- und Haupt-Kirchen ist zu S. Laurentzen erbauet / als man die Stadt nach ihrer Zerstörung erweitert hat / und über das Wasser gefahrē ist: Hiesse vorzeiten zum Heil. Grab: In dem Chor dieser Kirchen / ist ein künstlich und zierlich Werck von zartem Stein Anno 1496. gemacht: der Werckmeister / Adam Krafft genant / hat sich sampt zweyen Gesellen dabey Conterfaitet / wie sie darunter von Stein kniend noch heutiges Tags zu sehen. Anno 1500. ward der Thurn an solcher Kirchen vergüldet / wie in einer geschriebenen Chronic stehet. Es pflegen in diesen beyden Kirchen / wie auch in andern / die Herren Patricii oder Adeliche Geschlechter insonderheit ihre Wappen auffzuhencken. Es werden auch da Täfelein gewiesen / so an statt der Grabschrifften seynd / in welche ein jedes Geschlecht seine Verstorbene ordentlich einschreibet / also daß theils Tafeln gefunden werden / die schon vor 500. Jahren seynd angefangen und continuirt worden; Gedachte Kirchen haben grosse Höhe / und weite Fenster / schöne Säulen / Schwibögen / Glocken / Orgeln / und dergleichen. Ferner ist die Kirch Beatæ Virginis Mariæ Deiparæ, vulgò unserer Frauen Kirch genant / Anno 1355. gebauet / an dem schönen grossen Platz auff dem Marckt / da zuvorn der Juden Synagog gestanden / gegen dem Herrn-Marckt über / auff welchem Herren-Marckt die Kauffleuth täglich zusammen kommen.

Item die Kirch zu S. Egidi / zum Heil. Geist / im Neuen Spital / zu S. Jacob / und andere: In welchen Kirchen unterschiedlich alle Tag / das gantze Jahr durch / theils zu frühe / theils zu Mittag / theils zu Vesperzeit / offentlich gepredigt / und Wochentlich 30. Predigten / dreymal Betstunden / und die Sontäg in sieben Kirchen Kinder-Lehr / durch Gottes Gnad / gehalten wird / ausser denen in den Vorstädten / und auff dem Land. In gedachten Kirchen seynd viel Fürstliche / Gräffliche / Adeliche und andere Monumenta und Epitaphia zu sehen / davon ein grosser Theil Anno 1622. gedruckt worden.

An einer Kirchen / das Prediger-Closter genant / ist eines Edlen Hochweisen Raths herrliche Bibliothec, mit vielen vortrefflichen alten und neuen geschriebenen und gedruckten Büchern geziert / wie auch mit sehr grossen und schönen Erdt- und Himmels-Kugeln oder Globis, und andern Sachen / welche Bibliothec noch stets vermehret wird / und für ein sonderbar Kleynod dieser Stadt zu halten ist. Wolermeldte Stadt Nürnberg hat jederzeit die gelehrte Leuth und gute Künsten in Ehren gehal-

ten /

ten / gegen dieselbe sich freygebig erzeigt und sie befördert; Der Orth ist zwar bergicht / aber doch bequem und weitläufftig; und seynd folgende Wort allda zu lesen:

D. O. M. S.

Illustris Curâ studioque favente Senatus,
Heic habitant Musæ, Pallas, Hygeja, Themis:
EA Dea lux veri & Reverentia Nominis: Hospes
Pasce volens licitis mentem oculosque modis:
Ast ungues cohibe: Rhamnusia non procul, & quæ
Supremum claudit mortis imago locum.

Diß Orts kürtze halber / nur eines und deß andern Testimonii, wie hoch und werth die freyen Künst und gelehrten Leuth zu Nürnberg: als vorgemeldt / gehalten worden / und was für sonderbahren Ruhm die Stadt dardurch erlangt / zugedencken / so schreibet der hoch- und weitberühmbte Erasmus von Roterdam / an den fürtrefflichen Poeten Eobanum Hessum, Professorem deß Gymnasii Ægidiani zu Nürnberg / Anno 1531. unter andern diese Wort: Ego isti Civitati (Noribergæ) ut inter Germanicas præcipuæ celebritatis, semper optimè volui, nec ulla data est occasio, cur secus essem animatus, &c. Quod Magistratus sat amplis stipendiis conduxit, qui istic optimas literas profiterentur, nemo non fatetur laude dignum, &c.

Deßgleichen lobt Lutherus die Stadt Nürnberg wegen deroselben wolbestellten Schulen / vor allen andern Frey- und Reichs-Städten / in der Vorrede / über die Predigt / daß man die Kinder zur Schul halten solle / an Lazarum Spengler Syndicum zu Nürnberg Anno 1530. geschrieben / und bezeuget / daß wolermeldte Stadt Nürnberg deßwegen in gantz Teutschland leuchte / wie eine Sonne unter Mond und Sternen / Tom. 5. Jenens. fol. 171. & sequent. Philippus Melanchton gedenckt gleicher gestalt dieser Stadt zum öftern / mit sonderbarem Ruhm / und nennet sie lumen, oculum, decus & ornamentum præcipuum Germaniæ, in epist. 15. 16. & 43. ad Vitum Theodoricum. Ja / Anno 1538. schreibet er ad eundem epist. 31. diese Wort: Ego Remp. Vestram antefero omnibus Civitatibus, non modo Germanicis, sed etiam externis. Und wiederumb in epist. 716. an Joachimum Camerarium An. 1547. als er Nürnberg mit der berühmten Stadt Athen in Griechenland darumb verglichen / weilen sie nach derselben Exempel vertriebene gelehrte Leuthe auffnehme und ihnen guts thue / schreibt er also: Nunc non solum nobis hospitium offert Noriberga, sed ut audio Scholasticos etiam pauperes multos, qui ex utraque Academia illuc venerunt, alit: Deus reddat gratiam Noribergæ pro hoc pio officio.

Ein lebendiges Zeugnuß solches herrlichē sonderbaren Lobs der Stadt / ist / daß ein Löblicher Magistrat nicht allein (der vielfaltigen Teutschen Schulen diß mals zugeschweigen) unterschiedliche wolbestelte Lateinische Schulen in der Stadt / als bey S. Laurentzen / zum Heiligen Geist / und bey S. Jacob / sondern auch Anno 1526. ein sonderbares Gymnasium zu S. Egidi auffgerichtet / welches Philipp. Melanchton mit einer schönen Oration, so in seinen declamat. tom 1. pag. 435. zu finde / in gemeldtem 1526. Jahr gleichsam eingeweihet hat / welches sie hernacher Anno 1575. uñ mehrer Bequemlichkeit willen / auf das Land ihres Gebits nacher Altorff / 3. Meil von der Stadt / als sie vorher Anno 1571. ein herrliches Collegium dahin zu bauen angefangen / und dasselbe Anno 1574. vollendet / dergestalt transferirt, daß folgends Anno 1578. ermeldtes Gymnasium von Käyser Rudolpho II. Christlöblichsten Angedenckens / zu einer Academia und hohen Schul erhebt / und mit Privilegiis publicis, creandi Magistros und Baccalaureos stattlich gezieret: So dann ferner von Käyser Ferdinando II. höchstlöblicher Gedächtnuß Anno 1622. auch Doctores zu creiren allermildest privilegirt und begabet worden.

Von welcher löblichen Universität Altorff / derselben Fundatoribus, Scholarchis, Procancellariis, Rectoribus, Professoribus und Studiosis, Inheimischen und Frembden / ein mehrers in offenem Druck zufinden / Erstlichen in der Introductione Scholæ Altorfianæ, so Anno 1576. gedruckt / darnach in Beschreibung deß ersten Actus promotionis Magistrorum Anno 1581. Deßgleichen in den Emblematibus Altorfinis, von Anno 1577. biß auff Anno 1616. und dann in Actu publicationis Privilegiorum Doctoralium, welcher Anno 1623. gehalten / und Anno 1624. mit allen Umbständen gedruckt worden.

Ein mehrers von gedachter Universität Altorff / sonderlichen die Promotiones Doctorum und Magistrorum betreffend / ist zu finden in den Orationibus, so meistentheils gedruckt / der 4. Herren Procancellariorum,

deren von Anfang biß jetzo in 68. Jahren an der Anzahl 4. gewesen / nemblich Herr Doct. Philipp Cammermeister / Herr Doct. Georg Rehm / Herr Doct. Johann Christoff Oelhafen / und Herr Doct. Georg Richter / der solches Ampt annoch verwaltet / alle vier eines Edlen Hochweisen Raths der Stadt Nürnberg Consulenten. Bey wolermelter Nürnbergischen Universität seynd / neben den lectionibus publicis, vor diesem auch vier Classes im Collegio gewesen / darinn die Jugend in artibus humanioribus statlich informirt / und alle Jahr / am Festag Petri und Pauli / nach außgestandenen examinibus, von einer Claß zur andern / und endlich ex Classe prima ad publicas lectiones, in actu solenni, in Beyseyn der Herren Scholarchen und deß Herrn Procancellarii, von dem Rectore Magnifico, welcher zuvorn eine schöne Oration gehalten / ansehnlich promovirt / und einen jeden beyder Promotion / nach unterschied der Classen unterschiedliche silberne Præmia, darauff schöne Emblemata mit der Jahrzahl gemacht / verehrt / und dann besagte Emblemata, durch vier kurtze Orationes von 4. promotis Discipulis memoriter erkläret worden.

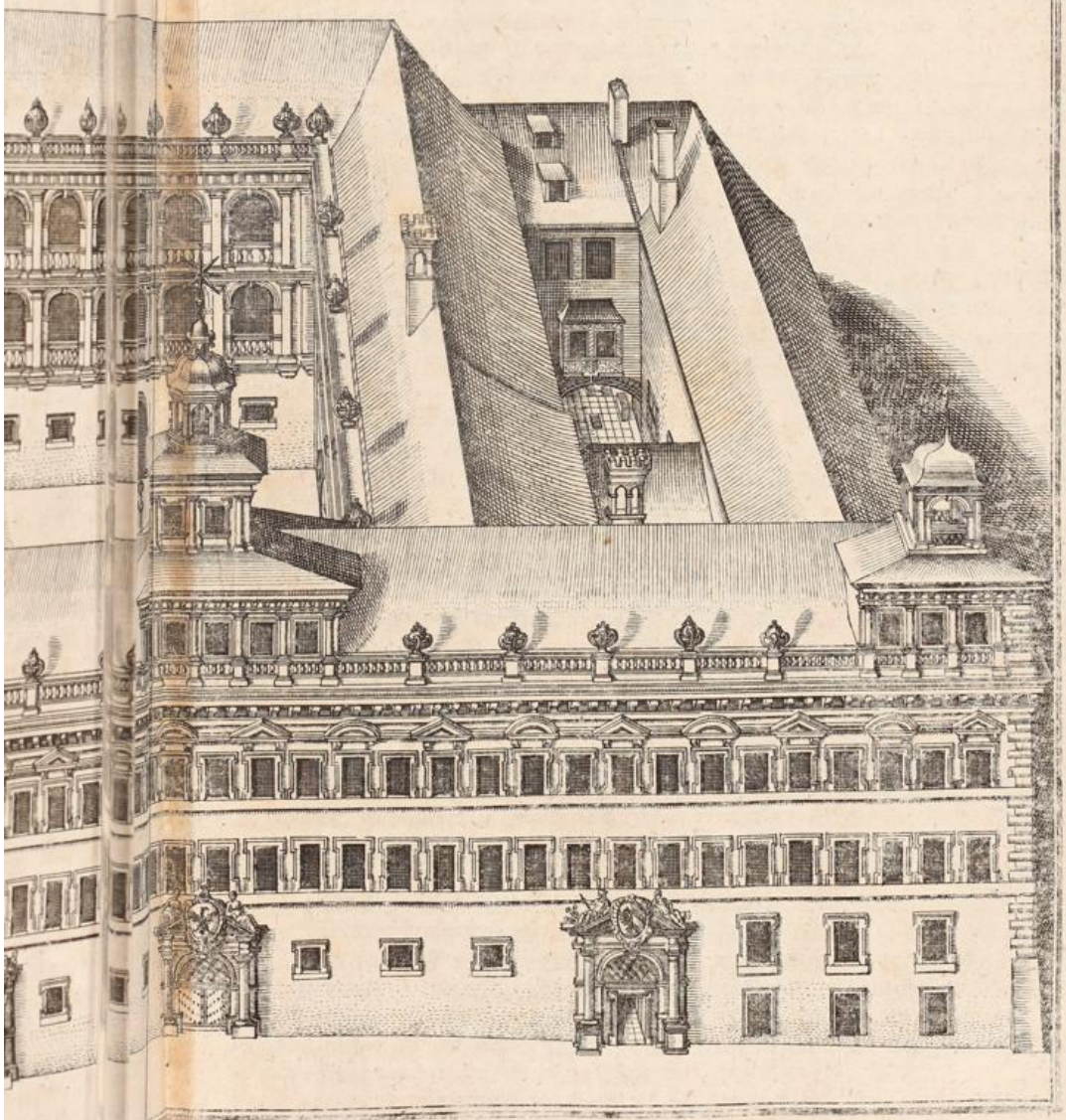
Nachdem aber das leydige Kriegswesen / im Römischen Reich entstanden / und auch umb Nürnberg / sonderlichen Anno 1632. sehr überhand genommen / hat ein Edler Hochweiser Rath / der lieben Jugend Nutzen im Studiren desto bequemlicher zu befördern / Anno 1633. obbemeldte 4. Classes von Altorff / in die Stadt Nürnberg transferiren / und das obgedachte Gymnasium Ægidianum nicht allein so weit wiederumb auffrichten / sondern auch hernacher Anno 1642. mit Lectionibus publicis vermehren / und sonderlich den berühmbten Professorem Hn. Johann Michael Dilherrn / von Jena / dahin ordentlich vociren lassen / welcher nicht allein in Theologia und Philosophia, wie auch Hebräischer Sprach Wochentlich 6. Stund liset / sondern auch die Inspection über die Schulen in Nürnberg hat / nebenst auch zu gewissen Zeiten / als ein ordentlicher Prediger / auff der Cantzel sein Ampt dergestalt verrichtet / daß er derentwegen bey dem Rath und Burgerschafft in sonderbarem Respect ist: Deme hernach Anno 1645. Magister Daniel Wülffer / welcher vorher etliche Jahr sein / Herr Dilherrns Auditor zu Jena gewesen / von einem Edlen Hochweisen Rath ist adjungirt worden / und nun seinem gewesenen Præceptori im profitiren und predigen rühmblich nachfolget.

Bey diesem Paß wäre zuforderist auch viel zu sagen / wie nicht allein die Patricii, neben der Tugend / auch auff die Studia und Peregrinationes dergestalt sich begeben / daß sie hernacher dem Regiment desto löblicher vorstehen / sondern auch von den fürtrefflichen gelehrten und berühmbten Leuthen / welche die Stadt Nürnberg / über 200. Jahr hero nach und nach / in allen Facultäten zu Diensten gehabt / und auch auff gegenwärtige Zeit zum theil noch hat; bey denen auch andere vornehme Stände deß Reichs sich offtmals Raths erholet / und derselben Dienst von Hauß auß gebrauchet / wie noch: Ja / wie auch die Regiments-Personen selbst offtmahls / als Käys. Chur- und Fürstliche Räthe / rühmlichen sich gebrauchen lassen / wann nicht durch Special-Anzeig diese unsere Beschreibung diß Orts gar zu weitläuffig seyn würde. Darumb wollen wir es anjetzo bey deme allein bewenden lassen / was der hochberühmbte Jurist, Udalricus Zasius, weyland Käys. Rath und Professor zu Freyburg in Brißgau / Anno 1527. in einem Sendbrieff / ad Doct. quendam Noricum geschrieben / nemblichen / in Urbe Noriberga peritissimorum Virorum, vel exuberantem, nedum honorificam esse copiam. Und erst vor 37. Jahren / nemblichen Anno 1609. hat Doct. Valentinus Forsterus J. C. Celebris, in Epistola Dedicatoria Historiæ Juris, an einen Edlen Hochw. Rath der Stadt Nürnberg geschrieben / und offentlich drucken lassen / nullam esse Remp. in Germania (sola Spira, Cameræ Imperii designata excepta) quæ plures Doctissimos Clarissimosque Jure-Consultos foveat, &c. Und so viel von dem Regiment Kirchen und Schulen / ꝛc. der Stadt Nürnberg kürtzlichen.

Anlangend die Weltliche Gebäu / so daselbsten zu sehen / ist zuforderst das Schloß / oder die Käys. Vesten / auff welcher vorzeiten der Käyserl. Land-Vogt / Castellan / oder Reichs-Amptmann und Pfleger / gewohnet hat / und nach dieser Zeit einer von den Herren Losungern darauff zu wohnen pflegt / ꝛc. Es haben die Römische Käyser alles das jenige / was solcher Vesten und derselben Käyserl. Land-Vogtey vor Jahren zu regieren gebühret und zuständig gewesen / hernacher der Stadt auff Ewig zugestellet / daß die Stadt darmit dem Reich und Römischen Käysern gewertig seyn solle. Dergleichen Käyserl. Vesten keine mehr im gantzen Röm. Reich vorhanden / und hat deren Reichs-Territorium sich hinein biß gen Eger erstreckt. Anno 1350. am S. Georgen Tag hat König

Eigentlicher Abriß des

Eigentliche Abbildung des Rathauß zu Nurmberg.



nig Carolus IV. auff der Reichs-Versammlung zu Nürnberg / dieselbe Stadt auch versehen und befreyet / daß die Wälder und der Forst / die beyderseits der Pegnitz gelegen / sampt denen Furräuten und allen Zugehörungen bey der Stadt Nürnberg ewiglich und ungehindert bleiben sollen.

Neben der obgedachten Käyserl. Vesten haben vor Jahren auch die Burggraffen eine Burg allda gehabt / und davon den Nanen Burggraffen bekommen / welche Burg aber sie der Stadt verkaufft / neben etlichen Dörffern und Mühlen / mit allen und jeden ihren Ehren / Freyheiten / Privilegien / Renten / Zinsen / Gewonheiten / Rechten und Zugehörungen / auff ewig und unwiderrufflich / vor sich und ihre eheliche Gemahl / ihre junge Herrschafft / Erben und Nachkommen / ꝛc. So geschehen im Jahr Christi 1427. An der gedachten Burgstatt / ist hernach ein Kornhauß und Casten / und dabey ein Bollwerck zum Schutz der Stadt erbauet worden. Die obgedachte Käyserl. Vesten ligt schön und hoch / in welcher ein Röm. Käyser / wann er nach Nürnberg gelangt / einzukehren pflegt / dessen Zimmer sonsten verschlossen bleiben: Allda auch eine Käyserl. Capell / und herabwarts der Stadt zu / ein sehr tieffer Brunn in dem Felsen ist / dessen Wasser man nicht siehet / und gleichwoln die Räder daran so künstlichen gemacht seynd / daß man solches gar leichtlichen herauff bringen kan. Im Jahr 1538. haben die Herren von Nürnberg diese Vesten renoviren / erweitern und mehrers bevestigen / und mit starcken Bollwercken versehen lassen. Und stehen umb den Berg herumb 4. Thürn / deren zween gegen der Stadt / 2. aber gegen Morgen und Mitternacht gerichtet seynd / davon der gröste Lugins-Land geneñet wird / und zu den Zeiten Käysers Sigismundi in einem Monat erbawet worden seyn solle.

Gegen dieser Vesten an dem Berg herauff hat es beyderseits / wie auch sonsten / viel schöne Häuser / und in theils derselben stattliche und der Natur und Kunst halber / seltzame Sachen.

Es gibet auch umb diese Stadt herumb / in den Benachbarten Hügeln und Ebenen / eine sonderliche Art von Steinen / so zum Bau gebraucht werden / welche / ehe sie außgegraben / und noch in der Erden / weich seynd und leichtlichen außgehawen: wann sie aber eine Zeitlang an der Sonnen und Wind ligen / außgekocht und gehärtet werden / so hart / als sonsten ein Marmel seyn mag.

Fürs Andere ist unter den gedachten Weltlichen Gebäuen zu sehen / das Rathhauß / so fornen gegen S. Sebalds Kirchen über ligt / von Quaterstücken herrlich gebauet / darinnen viel schöne Sachen / und von künstlichen Meistern / sonderlichen von Albrecht Dürern / weyland Burgern allda / so Anno 1528. gestorben / gemahlte fürtreffliche Stücke / Brustbilder / ꝛc. auch ansehnliche Zimmer / Teppicht / Tisch und dergleichē zu sehen.

Fürs dritte / das Zeughauß. 4. Die Bürger- oder Trinckstuben. 5. Die Kornhäuser / darinnen man sonderlich vor diesem viel altes Geträid gefunden; und schreibet man / daß Carolus V. An. 1541. auß einem / so über die 150. Jahr alt gewesen Brod habe backen lassen. 6. Das newe Theatrum auff der Schütt (so eine Insul) in welchem etlich tausend Personen den Spielen und Fechtschulen im trucknen gantz füglichen zusehen können / so aber wegen jetziger Kriegslauffte selten geschicht. 7. Die Fleischbrucken / welche darumb berühmt ist / weiln sie von einem einigen sehr flachen Schwiebogen über den Pegnitz-Fluß geführet worden / ist 97. und ein halb Nürnberger Stadtschuh / von einem Satz zum andern / im Gewölb weit / im Gespreng deß Bogens aber mehr nicht / dann 13. Schuh hoch und 50. Schuh breit / und oben im Gewölb 4. Schuh dick. Ward Anno 1597. zu bauen angefangen / als vorhero Anno 1595. im Monat Februar. die vorige Brucken / von Ergiessung der Pegnitz eingerissen worden. Den 14. Novemb. ermeldten Jahrs seynd auff einer Seiten / und Anno 1598. den 4. May auff der andern Seiten die ersten Stein gelegt / und folgends das gantz Gebäu inner vier Jahren / mit grossem Kosten / Mühe und Arbeit / sonderlich das Fundament betreffend / verfertiget worden / und wird deß flachen Bogens halber dergleichen schwerlich anderer Orten zu sehen seyn. Der Erfinder und Werckmeister dieser Brücken / war der berühmte Peter Carl von Nürnberg bürtig / welcher auch den Saal zu Heydelberg / im dicken Thurn am Schloß / von hundert Schuh weit / ohne Mittel-Säulen / erbauet. Zur lincken Hand der gedachten Fleischbrücken / stehet das wolerbaute Tuch- und Fleischhauß / dabey ob einem Portal / der jenig von Stein gehauene Ochs / welcher den Frembden für ein Wahrzeichen gewiesen wird / darunter mit güldenen Buchstaben diese Verß geschrieben:

Omnia habent ortus, suaq; incrementa; sed ecce!
Quem cernis nunquam Bos fuit hic Vitulus.

Gleich darunter ist der Eingang in das Fleischhauß. Fürs achte / der schöne Brunn auff dem Herren-Marckt / so mit Gold / Bildern / auch schönem Schnitzwerck / und Gittern herrlich gezieret ist; hat fast eine Piramidal-Form / und rinnet das Wasser auß 16. vergüldeten Röhrlein / ist Anno 1361. gebauet / und Anno 1467. gemahlet und vergüldet / und Anno 1541. erneuert worden.

Fürs neundte / die 7. Apothecken / nehmlich in dem neuen Spital / hinter S. Sebald / zum Krebsstock / in der Bindergassen / am Heumarckt / unter den Hütern und bey S. Lorentzen. Fürs 10. viel schöne Gärten / in- und ausserhalb der Stadt.

Zum Beschluß / solten wir auch etwas von den denckwürdigen Sachen / so sich in dieser Stadt zu Kriegs- und Friedens-Zeiten begeben / sagen. Weilen aber dieselbe in grosser Menge seynd / auch viel stattliche Zusammenkunfften / Hochzeiten / Handlungen / Fränckis. Cräiß-Tägen / Churfürsten-Täg / Reichs-Täg / allda angestellt und gehalten worden / und dahero diese Beschreibung zu weitläufftig / und unser Vorhaben / uns der Kürtze / in Beschreibung der so viel hundert Teutschen Städten / zu befleissen nicht würde erreicht werden: Als wollen wir den günstigen Leser auff das jenige / was deßwegen anderweit in offenen Druck unterschiedlich vorhanden / dienstlichen gewiesen haben. Insonderheit aber wird der berühmten Stadt Nürnberg gedacht / und ist darvon wol zu lesen Francisc. Irenic. Exeg. German. l. 3. cap. 105. Item Conrad. Celtes, welcher auff dem Reichs-Tag zu Nürnberg Anno 1487. vom Käyser Maximiliano I. mit der Poeten-Cron begabt / und der erste Poëta Laureatus in Teutschland gewesen / in libello de origine, situ, moribus & institutis Norimbergæ: Und Eoban. Hess. in Urb. Norib. illust. Carm. Heroico: welche drey Authores in den Operibus Wilib. Pirckheimeri, Senatoris Reip. Noriberg. Celeberrimi (welcher Anno 1531. gestorben) gedruckt zu finden. Ferner Scipio Gentilis in Orat. jam supra allegata, de vita & obitu Hier. Baumgartneri Anno 1603. gedruckt. Item Nic. Reus. de Urb. Imper. Mart. Crus. part. 2. Annal. Suev. lib. 10. c. 4. & l. 9. c. 3. & 12. c. 6. & part. 3. l. 11. c. 16. und viel andere.

Wiewoln etliche in vielen Sachen nicht zu treffen / und wie es iñer einer von dem andern offt außgeschrieben / also hat auch immer einer mit dem andern offt geirret / wie mit der Zeit absonderlichen zu Nürnberg selbsten möchte in Druck kommen.

Was schließlichen wolermeldte Stadt Nürnberg erst vor wenig Jahren / nemlichen Anno 1632. außgestanden / da drey starcke Kriegsheer / biß in den vierdten Monat vor der Stadt gelegen / und wie hefftig endlich an S. Bartholomæi Tag / den 24. Augusti das Friedländische Läger in ihrem starcken Vortheil / auff dem Altenberg / von der Königlichen Schwedischen Armee angefallen worden / daß ist Reichskündig / und in den Franckfurtischen Relationibus, wie auch in Matth. Merians Chronica vom Schwedischen Krieg pag. 539. & seqq. & pag. 615. zu finden. Dabey lassen wir es diß Orts und für dißmal bewenden / und beschliessen mit den Worten Wolffgangi Heideri, weyland hochberühmten Professoris zu Jena / auß seiner XV. Orat. vol. 2. welche er Anno 1588. von den alten und neuen Teutschen / in welchen Stücken sie einander übertreffen / gehalten / wie folgt:

Noriberga Civitas formâ Reipub. legum æquitate, Civium virtute, opificum præstantiâ, horum omnium gloria, cæteras Germaniæ Urbes longissimo post se intervallo relinquit, &c.

Diese Beschreibung ist uns von vertrauter Hand überschickt worden / welche wir dem günstigen Leser auch dergestalt hiemit dienstlich communiciren wollen.

Dieser hochberühmten deß Heil. Römischen Reichs Außschreibenden Stadt weitläufftige Beschreibung / sammt ihren vornehmsten Geschichten / ist / neben andern dieses Hochlöblichen Fränckischen Cräises Orten / von mir auch verfertigt worden: Wie vielleicht der Auffsatz noch in Franckfurt vorhanden seyn wird. Es ist aber nicht dieselbe / sondern eines andern / von Nürnberg überschickte / und kürtzere Beschreibung / in den Text der Topographiæ Franconiæ gebracht worden: deren ich mich nichts anzunehmen: und dahero allein in diesen Anhang noch etwas einzubringen / so daselbst nicht stehet: im übrigen aber mich auff meine dieser Stadt Beschreibung zu beruffen habe; die im 1. und 2. Theil deß Itinerarii Germaniæ zu finden. Es schreibet Herr Limnæus tom. 4. de Jur. publ. in addit. ad lib. 7. unter anderm / folgendes / von dieser wollöblichen Stadt: Amplissimæ, & ferè Principis in Imperio Germanico Reipubl. Norimbergensis Gubernatorum prudentiam, ac constantiam, totus terrarum Orbis dilaudans admiratur. Goldastus

stus in replica pro Imperio cap. 37. pag. 382. Norimbergam urbem non Germaniæ modò, sed etiam totius Europæ, imò Orbis terrarum ornamentum nominat. Mutius German. Chron. lib. 17. ap. Pistor. tom. 2. Germ. Script. pag. 138. Vid. Scotus pag. 113. num. 19. lib. 2. Comment. ad Tacit. Leges tutelares Anno 1506. à Venetis, alias ab aliis accepit; unde Alii Venetam, Alii Valentinianensem in Hannonia. Alii Bruxellanam, matricem Norimbergensis nominârunt. Vide descriptionem hujus Urbis ap. Wehnerum, quæ pro Bartholomæi Pœmeri habetur: Vid. item Speidel. lit. B. n. 63. pag. 157. item d. Wehnerus, verb. Gericht. Patriciorum familias Anno 1614. Altorfii publicè exhibuit Mich. Piccartus, hoc ordine: Baumgartner / Böheim / Dörrer / Ebener / Führer / Geuder / Grund-Herrn / Groland / Haller / Holtzschucher / Hars-Dörffer / Im Hoff / Kressen / Köler / Löffelholtz / Muffel / Nützel / Pömer / Pfintzing / Rieder / Stromer / Schürstab / Starcken / Schlüsselfelder / Tetzel / Tucher / Volkamer / Welser. Et hi Patricii vocantur die Rathsfähige Geschlechter: die Andern, Erbare / aber Unrathsfähige Geschlechter / werden / vom Piccarto, nachfolgende genennet: Bloben / Baldinger / Camerarii, Gugel / Held / Köber / Kötzler / Oertel / Oelhaffen / Scheurl / Stockhamer / Schmidmer / Scherel / Schlaudersbach / Schleucher / Sitzinger / Till / Toppler / Trainer / Waldstromer. Anno 1521. ist ein Vertrag zwischen Pfaltzgraff Ludwigen / Chur-Fürsten / und Pfaltzgraff Friederichen / hernach auch Chur-Fürsten / wegen der / im Pfältzischen Krieg / eroberten Flecken / und Gütter / auffgerichtet worden / darinn bedingt / daß der Stadt Nürnberg / Lauff (als nehmlich Pfaltzgraff Philipsen daran gehabter halber Theil) Altorff / Velden / Stierberg / Petzenstein / der Pfaltz Gerechtigkeit auff Grünberg / (so zwar Nürnberg nicht mehr hat (sammt dem Schutz / und Obrigkeit, oder Vogtey / über das Closter Engelthal / gegen Bezahlung einer darfür bezahltẽ merckliche Summa Gelds (Vid. Leodius lib. 5. p. 84. ad annum 1522.) bleiben solt / doch vorbehältlich der Pfaltz vorkauffs Gerechtigkeit / wann der Rath deroselben Güter / eines / oder mehr / wieder verkauffen solte. Solche durch die Stadt Nürnberg eingenommene Flecken / seyn / ausserhalb Altorff / der Cron Böheim eigenthumb / und Bayern / und Pfaltz halben / ein wiederlösiger Pfandschilling gewesen. Dann sie / vor Jahren / Käyser Carl dem Vierdten / als König in Böheim / zugehörig gewest / welcher dieselben den Hertzogen zu Bayern / Pfandschillingsweise / mit vorbehaltener wiederlösung / eingethan. Solcher Wiederlösung nun vorzukommen / hat der Rath Anno 1506. die von der Pfaltz / und Bayern / zum theil eroberte / zum theil Contracts-weiß an sich gebrachte Schlösser / Städt / Märckt / nemlich Lauff / Hersbruck / Reicheneck / Hohenstein / Stierberg / Petzenstein / Velden / und Heimburg / mit allen ihren Regalien ꝛc. Nutzungen / sammt dem Schirm der Clöster / und Vogtey / der Pröbstey deß Closters Bergen / von weyland König Uladislao, und allen nachfolgenden Königen zu Böheim / biß auf die jetzige Käyserl. Majest. &c. als / (Anno 1590. quo Articulatus libellus, ex quo hæc, in Camera Imperiali oblatus) regierenden König zu Böheim / inclusivè zu Lehen empfangen. Anno 1524. ist / wegen Altenthamm / gegen Altorff gelegen / ein Vertrag gemacht worden / darin / unter andern / dem Rath / ihre hohe und Fraisch-Obrigkeit zu Althenthan / sambt dem Kirchengesatz / und Schutz / auch Gerichtbarkeit / als gegen Altorff gehörig / vorbehalten worden. In obgemeldtem Vertrag de Anno 21. hat Nürnberg / neben andern mehr Schlössern / und Stadten / sich deß auch obermeldten Schlosses Heimburg begeben / welches darauff Pfaltz von der Cron Böheim zu Lehen empfangen / und noch heutigs Tags empfähet. Der Fleck Altorff ist vor Jahren der Grafften von Nassau gewesen / folgends an die Burggraffen zu Nürnberg / hernach aber an einen Hertzog zu Pommern kommen / welcher denselben Flecken Anno 1393. Pfaltzgraff Ruprechten verkaufft hat. Rühret nicht vom H. Reich / noch einem andern Herrn / zu Lehen. Biß hieher Herr Limnæus; der auch deß offentlichen Bancho allhie / so erstlich Anno 1621. den 8. Junii / publicirt / und auff Laurentii eröffnet worden / Ordnung p. 280. seqq. setzet: und ad Capitulat. Caroli V. pag. 305. berichtet / daß die Käyser Maximil. II. Matthias, und Ferdinandus III. die Stadt Nürnberg cavirt, weil Sie ihren ersten Reichstag nicht daselbst gehalten / daß es Ihr solte unschädlich seyn. Und ad Capitul. Ferdinandi I. p. 437. sagt Er also: Puto, Norimbergensibus magis consuli, si quando ornamenta illa ab ipsis requiruntur, Electores, qui Regem Romanorum elegerunt, & coronationem fieri cupiunt, sua requisitionis literis subscribant nomina, vel saltem in testimonium

rei

rei actæ, ut hoc modo constare legentibus possit, an major pars electionem approbaverit. Eundem in finem Rex Romanorum Aquisgranum applicans, coronæ suscipiendæ causâ, antequam ad alia procedat, decretum electionis Magistratui, ostendere solet. Weil in denen obstehenden Worten der Käyserlichen Ornamenten gedacht wird / kan ich nicht umbgehen / auß deß Josephi Rosazers durch einen zu Nürnberg vermehrten Weltblick / oder kleine Cosmographia, erst dieses 1655. Jahrs / zu Augspurg in 4. gedruckt / zu vermelden / daß daselbst pag. 9. seq. folgendes eingebracht worden: Zu Nürnberg ist viel schönes dings von uhralten Antiquitäten / von Bildern / und herrlichen Gemählden / zu sehen: Vor allen andern ist deß ersten Teutschen Römischen Käysers / Caroli deß Grossen / Zierath / Kleidung / Crone / Scepter / Schwerdt / und dergleichen / wie Er dasselbe selbsten an seinem Leibe getragen / und gebraucht / als eine Hinterlage deß gantzen Reichs; deßgleichen darbey vielerley Reliquien, und Heiligthumer / unter andern auch 4. Nägel von dem Creutz unsers HErrn Christi / der Speer / und viel anders mehr / in der im Chor / in der Kirchen zum H. Geist hangenden Truhen verwahrlich zu finden. Von allen diesen Dingen in dieser Stadt / als welche nur herrlich / und lobens werth / und also immer denckwürdig seyn; als das Regalische neue Rathhauß / welches manchem Königes-Schlosse garwol zu vergleichen / und dannoch nur halb dieser Zeit außgebauet ist / und die überschönen unzahlbarn Abbildungen / Tapezereyen / und künstliche Figurwerck / unter denen deß künstlichen / und Nürnbergischen süreichen Mahlers Albrecht Dürern / nicht das geringste anzuschauen ist; nemlich auff einem Stück die Menschliche Form / Grösse, und Gestalt / unserer ersten Eltern / Adams und Evæ / welches bey 1200. Reichsthaler gekostet / biß es daher an dieses Ort bracht worden; darüber ein verständiger Anschauer schier verstürtzt da stehet / und fast nicht weiß / ob er stehen bleiben / oder hinweg gehen soll. Darnach das Käyserliche Schloß auffm Neronis-Berge der Stadt ligende / in welchem zu gleicher weise / die Abbildungen der Römischen Käyser / so daselbsten Hoff gehalten / auff dem grossen Saal / und andern Gemächern / vielerley fürtreffliche Sachen zu beschauen / darauff man / auß allen Fenstern nicht allein die Stadt / mit allen Häusern / und Angehör / im Gesichte haben kan; sondern auch deß gantzen Horizontens / und Landes Refier / umb die Stadt herumb / einen überauß-schönen Prospect einzunehmen / deßgleichen im gantzen Reich schwerlich anzutreffen seyn wird. Ferner / die überauß herrliche / gar zierlich / und ordentlich zugerichtete Bibliotheca, darinnen etlich tausend überschöne / alte / und neue Authores, auch an wunderbarlichen Rariteten, Contrafecten, der Uralten / und anderer fürtreflichen Leuten / ein Uberfluß zu befinden / dergleichen im Teutschen Reich nicht zu zeigen seyn wird / &c. das grosse / und wolaußgerüstete Zeughauß / der Bauhoff die Peundt genannt / sampt dem vor den Bau-Herren darinn grossem / und stattlichen erbauten Wohnhauß / darüñen zu sehen: Fürstliche / Adeliche / und Burgerliche Paläste / und grosse mit quaderstücken erbauete Häuser / Adeliche Sitze / und Meyerhöfe / umb die Stadt herumb ligende / als ob es nur zusammen ein grosse Stadt / und mit dem allerseits herumbgehenden Wald umbzäunet / und verwahret wäre / &c. Biß daher dieses Scribenten eigne Wort. Zwar / diese vortreffliche Stadt / allbereit vom Käyser Friderico II. clarissima Imperii Romani Germanici Civitas An. 1212. vom Bapst Urbano VI. Castrum multum solenne Imperiale, Anno 1385. und vom Laonico Chalcondila, einem Griechischen Scribenten / lib. 2. rerum Turcicarum, felicissima Imperii Romano Germanici Civitas, beym Herren D. Wurffbain / in seiner Reichs-Tafel / ist genant worden: der auch in seiner 3. Relation gar viel von dieser Stadt / p. 57. seq. eingebracht hat: Der sonsten / in einer Epistel / sagt / daß seines wissens / der Stadt Nürnberg an dem allererstẽ im Jahr Christi 916. in 20. gedacht werde / wie etlicher Meynung nach / Herr Cunradus I. Römischer Käyser / das Teutschland in sonderbare Reichs-Vogteyen vertheilet haben solle. Siehe oben Furt. Was die an diesem Blat / oder oben gedachte Bibliotheck anbelanget / von der Herr Saubertus S. geschrieben / und die im Prediger-Closter verwahret wird / haben deß Jahrs 1645. Ihre Hoch-Fürstliche Durchl. Herr Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich / &c. dieselbe selbsten zu besichtigen gewürdet. Ist wol ein herrlicher Schatz dieser Stadt. Von S. Sebalden / nach dem allhie eine vornehme Kirche den Namen hat / und den theils auß Dännemarck andere aber auß Engeland herführen / schreibet Matthæus Raderus, vol. 2. Bavariæ sanctæ in seinem Leben also: Sebaldus Peregrinus

grinus flor. 740. circiter, regio satu editus, sed vera Patria, & Parentes, ignorantur. Venit in Italiam, & ex ea in Germaniam, Ratisponam, & vixit in sylva inter Norimb. & Ratisponam &c. Von seinem Grab allhie zu Nürnberg meldet er / unter andern / also: Condiderant Cives Noribergenses D. Sebaldo inclitum Mausoleum, quod, ut ex rationibus M. S. Codicis Noriberg. constat, ex Orichalco singulari opere factum, septuaginta octo millibus sexcentis quadraginta quinque aureis æstimatur. Descripsit illud carmine Eobanus Hessus, in Norimb. descript. &c. Einer sagt / daß diese nachfolgende Nürnbergische Ort ihre Pfleger von Patriciis haben / Altorff / Herßpruck / Lauff / Engelthal / Gräfenberg / Hilpoltstein / Hohenstein / Liechtenau / Petzenstein / Reicheneck und Velden. Anno 1650. bestunde ein Wol-Edler Ehrnvester Rath auß folgenden Personen / so gewesen / 1. Herr Christoff Führer. 2. Ulrich Grundherr. 3. Georg Abraham Pömer. Auß denen die ersten zween / die Losunger / und mit dem dritten / die drey Obristen Hauptleuthe / genannt werden. 4. Johann Albrecht Haller. 5. Johann Wilhelm Kreß. 6. Burkard Löffelholtz. 7. Georg im Hoff. Und diese werden die Sieben Herren Aeltere / von theils auch die Geheime genannt. 8. Albrecht Pömer. 9. Christoff Derrer. 10. Jodocus Christoff Kreß. 11. Leonhard Grundherr. 12. David Harsdörffer. 13. Georg Christoff Böheim. Und diese dreyzehen heisst man insgesambt die 13. alte Burgermeister: die nachfolgende aber die 13. Junge / oder Jüngere Burgermeister; item Schöffen; als / 14. Paul Harsdörffer. 15. Wilibald Schlusselfelder. 16. Johann Sigmund Haller. 17. Georg Paul im Hoff. 18. Christoff Löffelholtz 19. Andreas Georg Baumgartner. 20. Veit Georg Holtzschuer. 21 Johann Jacob Starck. 22. Georg Sigmund Führer. 23. Johann Christoff Schlüsselfelder. 24. Sebald Welser. 25. Jobst Wilhelm Ebner. 26. Georg Christoff Volkamer. Und diese alle / so den beständigen Rath machen / seyn deß Geschlechts / oder Patricii: auff welche 8. andere folgen / die man die 8. alten Genanten nennet / nemblich / 27. Georg Wilhelm Groland. 28. Lucas Welser. 29. Christoff Jacob Muffel. 30. Georg Pfintzing. 31. Tobias Tucher. 32. Christoff Tucher. 33. Friederich Volkamer / und 34. Carl Eraßmus Tetzel. Und diese 8. seyn auch Patricii. Und dann seyn auch 8. von der Gemeinde / so man die 8. Handwercks-Herren heisset / als / 35. Johann Würffel / ein Metzger. 36. Lorentz Bart / ein Kürschner. 37. Caspar Mangolt / ein Tuchmacher. 38. Leonhart Galling / Bierbräuer. 39. Johann Siebenbürger / Lederer. 40. Johann Stöckel / Becker. 41. Frantz Vischer / Goldschmid / und 42. Johann Schletz / Schneider. Es seyn aber / wie ich berichtet worden / seithero etliche auß den obernannten Herren deß Raths gestorben. Unter den letzten Geschichten seyn auch nachgehende. An. 1634. nach der Nördlinger-Schlacht / lag Isolan / mit seinen Crabaten / hinter Furt / und that im September, der Stadt Nürnberg nicht geringen Schaden. Und damaln galt ein Brod einen halben Gulden / und ein Maaß Wein einen Thaler / wie zwar der Welsche Graff Gualdus lib. 9. histor. p. 244. der ersten edition, berichtet. Anno 1635. im Frühling / hat sich der Bayerische General / an die Nürnbergische Städtlein / Herßbruck / Lauff und Altorff gemacht / und sie eingenommen: Aber / als ihre Majestät / der König in Ungarn und Böheim / den 17. Junii, nach Neumarckt kam / und die Stadt Nürnberg den Pragerischen Frieden-Schluß annahm; so wurden auch gedachte Städtlein restituirt. Anno 1644. hat sich ein schädliches Feuer in einem Wald bey Nürnberg entzündet / so bey acht tausend Morgen Holtzes verderbet / und mit grosser Mühe geleschet worden. Hernach / zu Anfang deß Junii, hat das schreckliche Donner- und Hagelwetter / inn- und auſſer der Stadt grossen Schaden gethan; hat sich auch ein Gespenst auff der Schütte / da man die Fechtschulen hält / sehen lassen; wie hievon / in dem 5. Theil deß Theatri Europæi, fol. 416. & 429. deß ersten Drucks / mit mehrerm zu lesen. Anno 49. hat die Stadt S. Elisabethen Kirchlein / im Teutschen Hauß / wieder bekommen / und den 20. 30. Maij / auff ein neues darinn predigen lassen; stehet in der Franckfurter Herbst-Relation. Was damaln / und im folgenden 50. Jahr / wegen exequirung deß vorher im Jahr 48. publicirten General Reichs-Friedens / bey denen allhie angestellten Tractaten / vorgeloffen / das findet man in offenem Druck / und in dem 6. Theil deß obernannten Theatri Europæi. In diesem 55. Jahr / deß Hornungs / hat das Wasser allhie grossen Schaden gethan. Es ist ihr / der Stadt Nürnberg / Monatlich einfacher Reichs-An-

schlag 40. zu Roß/250. zu Fuß/ oder an Geld 1480. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer Jährlich/ nach der Erhöhung/wie ich gefunden/500. fl. den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet.

Ober-Eißfeld.

VOn theils Ober-Meisfeld genannt/ ein Bambergisch Ort und Ampt.

Ober-Scheinfeld.

AUch ein Bambergischer Marckt/ und Ampt.

Ochenbruck.

EIn Nürnbergischer Marckt/zum Schloß Schwartzenbruck gehörig/ welches Schloß vor diesem herrlich/ und schön gewesen; aber Anno 1552. von Marggraff Albrechten zu Brandenburg/der Stadt Nürnberg zu leyd/ abgebrannt worden ist. ligt nahend Altorff.

Ochsenfurth.

AM Mäyn/zwischen Kitzing/und Würtzburg/dem Wasser nach/drey kleine Meil von Würtzburg/und 2. von Uffenheim/gelegen/ein Bischofflich Würtzburgische Stadt/ und Ampt/ allda sich Anno 1632. der König auß Schweden befunden hat.

Es ligen da herumb beruffene Ort am Mäyn/als/ Haidingsfeld/ oberhalb Würtzburg/und gegen über Eifelstadt/ oder Eybelstadt/ein Würtzburgisch Städtlein/ da guter Wein wächst. Darüber ligt Sommerhausen/ und gegen über Winterhausen/ zween schöne unbmauerte Märckt/wie Städtlein/ den Herren von Lympurg gehörig: und gegen Orenfurt über ligt Sultzfeld.

Onoltzbach/ Ohnspach/ Anspach/ Onoldina.

ISt ein Marggräffisch Brandenburgische Residentz-Stadt/und Schloß/beym Wald/ und 5. Meilen von Nürnberg gelegen/ so/ sampt Kornbach/ Anno 1331. die Burggraffen zu Nürnberg/ Johannes, und Albertus, von einem Graffen von Oettingen/ umb 23. tausend Pfund Heller erkaufft haben; darzu hernach andere benachtbarte Ort/ als der Graff von Dornberg An. 1387. ohne Kinder gestorben/ kommen; wie Limnæus de jure publ. lib. 5. cap. 7. num. 93. schreibet/als denne die Fürstl. Brandenburgische Sachē in diesem Lande wol bekandt seyn. Franciscus Irenicus (so den Namen dieser Stadt vom Wässerlein Onoltzspach/ so bey ihr vorüber lauffe/ herführet) lib. 11. Ex G. und Wolffg. Lazius lib. 7. migrat. fol. 314. sagen/ daß diese Stadt vorhin unter der Graffen von Dornberg/Leonsperg/und Lungau/ Herrschafft gehört habe/ von denen sie durch Kauff an das Burggrafthumb Nürnberg kommen seye. In einer Nürnbergischen geschriebenen Chronic/ und sonsten in einer uns zukommenen Verzeichnuß/stehen 10033 Pfund Heller/ und darbey das Jahr 1336. Item/die Wort; seye deren von Oettingen gewesen/ꝛc. Besagter Irenicus meldet/ S. Humbertus hab allhie die Kirch erbauet/seye auch allda gestorben. Sonsten ist ein Benedictiner-Closter zu S. Gumberto allhie angeordnet/ hernach aber solches in ein Weltlich Stifft verwandelt worden/ von denne Bruschius cap. 9. de Episcopat. p. 158. zu lesen. Von diesem S. Gumprechts-Stifft/ dessen Fundation und Auffnehmen/ schreibt D. Veit Erasmus Hoßmann/ wie solches im Jahr 1612. zu Onoltzbach in Druck bracht worden/ also: Diß uralte S. Gumprechts-Stifft/ in der Fürstlichen Hauptstadt zu Onoltzbach/ sol Anfangs nur ein Capelle gewesen seyn/ so man zu den dreyen Höffen/ wie dieselbe noch in den Vorstädten vorhanden/ geheissen: Hernach aber neben andern Stifften in dieser Lands-Art/ als Feuchtwang/ Heriden/ Würtzburg/ Solnhofen/ von Carolo Magno, circa annum Christi 800. herkommen seyn/ als derselb in dieser Landsart sich auffgehalten/ die Altmühl Schiffreich machen/und in die Thonau führen wollen/ wie die Gräben bey Kählheim noch vorhanden. In einer alten Membrana aber/so mir vor diesem zu handen kom̃en ist/ befinde ich/daß die prima fundatio S. Gumperto, deß Königlichen Stam̃ens in Franckreich/ zugeschrieben/ und er/ S. Gumpertus, Antistes & Confessor, pontificali authoritate mirificatus, genennet wird/ dessen in seinem Responsorio also gedacht wird: Beatissimus Christi Confessor Gumpertus, in accepta talentorum dispositione solicitus, in eroganda tritici mensura benevolus, in Domini sui gaudio, supra multa constitui meruit, quoniam in paucis fidelis fuit, &c. In welchem Jahr er aber gestorben/ ist keine Nachrichtung vorhanden/ ausser daß man in einem alten Stifftbuch findet/ wie er den 11. Mertz verschiedē/ stehet aber kein Jahr dabey/und als Anno 1165. den 3. Novembris die Kirch und S. Gumprechts Altar vom Bischoff Herold von Würtzburg im ersten Jahr seines Bistumbs geweyhet/seynd seine Reliquiæ in einen steinern Sarck geleget/ hernacher


Ortolzhan.
A. Das Schloß. C. zum Heilig Creutz. E. Canzley. G.
B. Der Newbaw. D. Stifft Kirch. F. Pfarrkirch. H.

bach.



Nürnberger thor. I. Vorstätte. L. Fürstlich Lüsthause
Hälfer thüren. L. Mahstall. vnd Garten.

nacher aber bey dem Ersten Decano Gortiboldo Anno 1195. 15. Julii erhabt und canonisirt worden / wie der steinerne Sarck / im Chor auf dem hohen Altar / als man im Jahr 1610. das gantze Stifft in und aussen renovirt / noch vorhanden gewest / und die Reliquiæ, neben zweyen alten Brieffleim / darinn gefunden worden. Weiter: Auff diesem Stifft sind auch allezeit 19. Canonicat und Præbenden gewest / darunter der Herr Dechant / Scholasticus, Cantor & Custos, wie auff allen Stifften herkommen / ihr besondere Eyds-Pflicht gehabt. So haben auch folgende Geistliche / dem Dechant und Capitel gehorsam zu seyn / schwerē müssen / als der Pfarrer zu Onoltzbach / Sachsen / Peters Aurach / Tettelsaw / Weyhenzell / Forst / Schalckhausen / Neunkirchen / Wernspach: Item der Caplan zu Brotzwinden und Immeldorff. Die Pfarren / Insingen / Lohr / Haussen / Weidelbach / Wickelshoffen / haben zu der Probstey gehöret. Ferner: Die stattliche Stifftung der Ritter-Bruderschafft der Jungfrauen Marien zum Schwanen / in S. Georgen Capellen bey dem Stifft allhier / dergleichen bald keine zufinden / dann 11. Fürsten / 10. Graffen / 4. Herren / 69. Ritter / 114. vom Adel / 1. Priester / 13. Fürstin / 1. Gräfin / 4. Freyin / und 105. Adliche Weibs-Personen / von An. 1472. biß 1554. da bald hernach die Reformation vorgangen / darzu gestifftet haben /) hat ihren Anfang genommen unter Herrn Marggraff Friederichen von Brandenburg / Churfürstē / den man sonsten Marchionem dentibus ferreis genannt / so An. 1471. am Tage S. Scholasticæ, 10. Februarii, verstorben. Den Altar in der Capellen / so noch vorhanden / hat Marggraff Albrecht / Churfürst / sonsten Achilles Germanicus genannt / deß vorigen Bruder / machen lassen. Biß her ermeldter Doct. Hoßmann. Es werden in dem Geistlichen / zu Onoltzbach gerechnet / das Dechanat Leutershausen / Langenzē / Beyersdorff / Uffenheim / Dechanat und Pfarr zu Wiltzburg / oder Weinmersheim. Es wird allhie das Land- und Hoffgericht gehalten. Anno 1549. seyn allda am Tage Simonis Judæ, zwischen 10. 11. und 12. Uhren / 3. Sonnen / saint etlichen Regenbogen / wie wir auffgezeichnet finden / gesehen worden / so fast biß auff ein Uhr gestanden. Wie es Anno 1634. im Sommer mit der Plünderung allhie ergangen / davon siehe die Franckfurtische Relation, am 89. Blat.

Von S. Gumberti Stifft allhie schreibt Bruschius in seinen Anal. Suev. also: Henricus Comes, Rotenburgo - Tuberanus Anno 995. Episcopus Herbipol. factus, & ob brevitatem staturæ Hezzelinus, vel Haintzlin, ist est, parvus Henricus, dictus, fundavit Onoltzbachii magnificum S. Gumberti Cœnobium Benedict. postea factum Canonicarum secularium Collegium. Es wird in dieser Stadt der Jahrmarckt den Sontag Reminiscere, nach der Kinderlehr / umb 12. Uhr ein gantze stund lang eingeläutet / und dann über 8. Tage / am Sontag Oculi gleicher Gestalt und Zeit / wiederumb außgeläutet: Und welcher in solcher Zeit / so wol in der Stadt / als Vorstädten / eine Wehr entblöset / einen andern damit zu beschädigen / oder jemand Blutrissig zu schlagen / derselbe hat die lincke Hand / oder 50. fl. zusampt der Wehr / den Burgermeistern und Rath / allhie verfallen; es wäre dann / daß einer eine Nothwehr thun müste; wie Hr. Limnæus tom. 4. de Jur. publ. pag. 827. seq. berichtet; der auch pag. 634. seqq. was allerley Handwercker / im Ohnspachischen Lande / für Meisterstück machen müssen / vermeldet. Dieser Zeit hält allhie Hoff / Herr Marggraff Albrecht von Brandenburg / so An. 1620. den 18. Septembris gebohren worden / und von dero ersten Frauen Gemahlin / Frauen Henrica Ludovica, Hertzogin von Würtenberg / Mümpelgartischē Lini / (so den 24. Augusti, alten Calenders / An. 1650. diese Welt gesegnet /) noch ein Fräulein / Namens Albertina Ludovica, Anno 46. den 23. Maji, gebohren; und von der andern Frauen Gemahlin / Herrn Graffens Joachim Ernsten zu Oetingen Frauen Tochter / wenigst einen jungen Herrn / im Leben haben solle; von dessen Fürstlichen Gnaden Reichs-Anschlag oben im Eingang dieses Tractats / gesagt worden ist Anno 1631. fande der General, Graff von Tylli, allhie ein reiches Zeughauß vor sich / auß welchem er / was / und viel ihm beliebig / mitgenommen / auch eine grosse Menge Pferde vom Land da angetroffen; wie Bog. Ph. Kemnitz / im ersten Theil deß Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Kriegs / lib. 3. fol. 242. berichtet. Der Italianische Graff Biscioni meldet lib. 2. histor. p. 178. also: Si dilataronoi suoi (nemlich deß Tylli) al Marchesato di Hanspach, di dove riportarono ricca preda. Fu detto, che non perdonassero a'sepolchri, havendo levato da uno d'essi un cintiglio di Diamanti, sepolto con il cadavere dell' ultimo Marchese. Deß Jahrs 34. im Sommer / solle diese Stadt / durch die

Käyserischen außgeplündert worden seyn: wie man geschrieben. Siehe aber oben Kreglingen. Und sagt ehegedachter Kemnitzius, im 2. Theil / es hätte damaln der König in Ungarn / das Fürstenthumb Anspach in sequestration genommen / und die Huldigung von den Unterthanen auffnehmen lassē. Daher an der Plünderung gezweiffelt wird.

Oeringen / Oeringa.

HAt den Namen von dem Fluß Ora, gleich wie auch die Landschafft herumb davon Origovia, oder das Orgöu geheissen wird; wie Crusius part. 2. Annal. Suev. fol. 195. schreibet. Ist ein Gräffliche Hohenlohische Stadt / Schloß und gemeines Ampt / an den Gräntzen deß Francken- und Würtenberger-Lands / wie auch andere der Herren Grafen von Hohenlohe Oerter / gelegen. Das Stifft hat von Käysers Conradi II. Mutter / der Adelheit / seinen Anfang Anno 1037. bekommen; als die hernach Graff Herman von Hohenlohe geheuratet hat / und allhie begraben ligt. Das Diploma fundationis, ac dotationis, hat Magerus de Advocatia armata, cap. 5. n. 392. fol. 150. und ist von solchem Stifft / allda die Graffen von Hohenlohe ihre Begräbnuß haben / besagter Crusius d. part. 2. lib. 6. c. 8. & part. 3. lib. 1. c. 12. & lib. 5. c. 1. & lib. 9. c. 12. zu lesen; der auch an obgedachtem 195. Blat sagt / daß solche Stiffts-Kirchen / vor alters / ausser deß Städtleins Oeringen / so man jetzt die Alte Stadt nennet / gelegen gewesen. Hernach haben viel / auch vornehme Leuthe / bey solchem Stifft Häuser gebauet / und endlich dieselbe mit einer Mauer umbgeben / daß es eine besondere Stadt worden / und seye der Rath und Gericht / auß Alt-Oeringen gewichen / und habe sich in diese neue Stadt begeben; daher sie auch ihre Geschlechter bekommen habe. Von hochwolgedachten Herren Grafen von Hohenlohe (die sich mit vielen vornehmen Häusern in Teutschland befreundet / auch auß ihnen viel Bischoffe worden seyn) Ursprung / ꝛc. siehe / ihn / den Crusium, part. 2. lib. 6. cap. 8. und Lazium, lib. 8. Migrat. Gent. cap. 34.

Ornbau / Ohrenbau.

VOn theils Arnbau genannt / ein Aichstättisch Städtlein und Ampt / an der Altmül / eine Stunde von Altenried / uñ 6. Stund gehens von Nürnberg / (wie die Franckfurter Frühlings-Relation deß Jahrs 49. berichtet) gelegen. Anno 1633. nahmen die Weymarischen Ohrenbau mit List ein. Hernach ward Johann von Werth / bey diesem Ort zertrennt / daß der Seinen in 300. auf der Wahlstatt niedergehauen / 100. gefangen / (Kemnitzius sagt / über 200.) und er selbsten verwundet worden; wie Georgius Engelsüß / ein Franck von Creglingen / im Weymarischen Feldzug / am 5. Blat / schreibet. Anno 1649. im Weinmonat / ist allhie das Schwedische Kriegsvolck ankommen. In dem tomo 6. Theatri Europæi stehet hievon dieses: den 21. October / logirte die Schwedische Armee zu Wassertrüdingen; den 23. war das Hauptquartier zu Arnebau. Die Frantzösische Armee gieng auf Feuchtwang / allda die beede Generaln / Wrangel und Turenne / den 28. zusammen kommen / und darauff den 29. diß Octobris / zu Arnbau / einander valedicirt; nachdem / den 27. zuvor / ihnen der Friedensschluß zu Münster / angezeigt worden war. Und seyn die Frantzosen / den 30. nach Rotenburg an der Tauber / die Schwedischen gegen Nürnberg auffgebrochen. Den 5. 15. Novembris, reiste Wrangel von Nürnberg wieder ab. Den 6. diß / ward das Hauptquartier im Flecken Grundlach / anderthalb Meil von Nürnberg / gegen Forchheim. Und haben die Schwedischen da herumb allenthalben übel gehauset; und ward im Franckenland / hin und wieder / die Schwedische Armee; die Frantzösische aber in Schwaben / und benachbarten Craisen / einquartirt.

Ostheim.

DJeses Namens seynd unterschiedliche Orth im Franckenland: Als

1. Ostheim vor der Röhn / an der Stray / bey Fladungen / gelegen; welches Städtlein / und das dabey-ligende Schloß **Liechtenberg** / Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen / Eysenach / gehört hat: nach dessen Absterben es an Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weymar / sampt dem Ampt / kommen ist. Anno 1641. lagen die Schwedischen allhie / und zwungen die Ostheimer / das veste obgedachte Hauß Maßfeld zu proviantiren.

2. Ostheim am Mayn / eine Carthauß; davon im Text / p. 56.

3. Ostheim / am Haßberg / ein groß Dorff / zwischen Hoffheim (ins gemein Hoffingen genannt / so ein Städtlein /) und Königsberg.

Kraut-

4. Kraut-Ostheim / ein Freyherrlich Seinsheimisch Dorff / nacher Seehauß gehörig / davon etwas im Text / pag. 7. Ist jetzt Gräfflich Schwartzenbergisch. Und dann

5. Goll-Ostheim / an dem Wasser Gollach. Wie von diesen Orten ein guter Freund / verwichenes Jahr / Bericht gethan hat. Es ist auch ein Ostheim in der Wetterau / zwischen Windeck / und Roßdorff.

Perneck.

NAhend Himmels-Cron / Culmbachisch.

Pfarrdorff.

EIn Würtzburgisch Vogtey.

Pfedelbach.

SChloß / und Flecken / ein viertel Stund von Oeringen / und vier Stund von Hailbronn gelegen; Herren Graff Ludwig Eberharden von Hohenlohe Residentz.

Pleinfeld.

AN der Rednitz / nahend Spalt / Bischoffflich Aichstättisch / so theils ein Städtlein / theils ein Marckflecken nennen.

Prosoltzheim.

EIn Würtzburgisch Städtlein und Ampt.

Radelstorff.

DEr Rittelstorff / 2. Meilen von Bamberg.

Raigelsperg / Reichelsperg.

EIn Orth / und Herrschafft / so durch Graff Eberhards von Königstein Gemahlin, welche die letzte von Weinsperg gewesen / umb zwey und fünfftzigtausend fl. verkaufft worden. Machet / heutigs Tags / mit Rötingen / ein Würtzburgisch Ampt / und vertritt solche Herrschafft der Herr Bischoff Monatlich einfach / gegen dem Reich / und Fränckischen Craise / mit 28. Gülden. Zum Cammergericht gibt diese Herrschafft Raigelsperg / nach dem erhöchten Anschlag / wie ich gelesen / Jährlich 11. fl. 42. kr. 5. heller / den Thaler zu 69. kr. gerait / ligt zwischen Riet / so ein nahmhaffter Fleck / und Aab / so vor diesem bey der Graff- und Herren-Banck sich befunden / und Monatlich 28. fl. geben / so jetzt Würtzburg vertritt.

Raukulm.

BEy Schnabelwaid / Eschenbach / und Neustättlein / ein Culmbach-Marggräffisches Städtlein. Zu deß Bruschii Zeiten / umbs Jahr 1542. war Hauptmann auf dem Rauenkulm Bilibald von Wirßberg / ein gelehrter / und der Rechten erfahrner Edelmann.

Reichelschwang.

EIn gewestes schönes Schloß / so ein Nürnbergisch Kind / Namens Rosenberger / der da commendirt gehabt / An. 1633. wegen seines gefangenen Weibs / auffgeben / und bey den Bayrischen geblieben / die solches / sampt dem Dorff / hernach in die Aschen gelegt haben: wie Kemnitzius berichtet. Es muß aber solches Schloß wieder zugerichtet worden seyn. Dann also schreibet Er Kemnitz anderswo: Holan lag mit seinen Crabaten hinter Furt / und that der Stadt Nürnberg (im Septembri Anno 34.) nicht geringen Schaden. Unter seinem favor hat der Commendant auffm Rotenberge sich deß Schlosses Reichelschwang / daran der Stadt / wegen des Passes / und der Zufuhr / auß ihren Aemptern / ein merckliches gelegen / bemächtiget. Als Holan auffgebrochen / machte sich Obersier Haßvert auß Nürnberg wieder darvor / eroberte es auch den 12. Sept. auff Gnad / und Ungnad / und ward mit Nürnbergischem Volck wieder besetzt: Er aber empfieng gleich anfangs einen gefährlichen Schuß: davon Er zu Lauffen gestorben. Ist daher das / so in unserm Text fol. 27. einkommen / auß diesem Bericht zu corrigiren.

Reiffenberg.

SChloß / und Ampt / Bambergisch.

Reineck / Rineck.

EIn Schloß / und Städtlein / nahend Hammelburg / Procelden / und Gmünd an der Sal / gelegen: davon oben bey Lohr bericht geschehen. Den 21. Augusti Anno 1643. ist uns / von einem beglaubten Ort / folgende Beschreibung zukommen: Rhyneck / Rhyeneck / oder Rheineck / ist ein fein Städtlein / oder / wil man sagen / ein fein verschlossen Marckflecken (oppidum) fast / wie Windecken im Hanauischen / mit einer Ringmauer umgeben / und mit einem Vorstädtlein versehen. Hat auff dem Berg ein fein Schloß / Chur-Mäyntz zugehörig. Ist sonst theils Hanauisch / theils Mäyntzisch. Auff dem Schloß wohnt ein Mäyntzischer Keller / und im Städtlein ein Hanauischer Amptmann. Hat guten Weinwachs / Feldbau /

und Viehezucht / auch Waldung / Wieß-wachs / und ein Wasser dran: die Sinn genandt. Ligt ein halbe Meyl vom Mäyn / fünff Meyl von Würtzburg / und 9. Meyl von Hanau / gräntzt ans Würtzburgische / Chur-Mayntzische/und Francken. Biß hieher gedachter Bericht.

In einem neulich erlangten Bericht siehet von diesem Ort also: Rineck ligt nicht an der Saal (wie im berührten Text gesagt wird/) sondern an der Sinn. Anno 1641. begaben sich die Gil de Haüschen/so auß Schweinfurt gezogen waren/neben des Obersten de la Posse, Völckern / für das Schloß Rineck: Er/ der Obrist / wurd darvor von seinem eygenen N. N. den 12. 22. Martii, unwissend erschossen / den 16. 26. Maji / gieng das Schloß durch Accord über. Biß hieher dieser Bericht. Anno 1643. im Monat Jenner / kamen die Frantzösische / Weymarische und Hessische Völcker/erstlich auff Bischofsheim und Hammelsburg an der Strey / bemächtigten sich Reineck / Heydenfeld / Rottenfels und andere Ort: Lauttenbach / Zellingen / Leutten und andere plünderten sie: Königshofen an der Tauber ward von ihnen erstiegen: sie lagen zu Mergenheim / Röttingen / Eyb / Uffenheim / Neckers-Ulm / und daherumb; wie Engelstäß / im Weymarischen Feldzug / berichtet. Es schreibet Herr Limnæus, tom. 4. de J. publ. p. 532. daß von dem Churfürstlichen Mäyntzischen Abgeordneten/auff dem Fränckischen Craißtag zu Bamberg / Anno 1646. den 31. Januarii Alten Calenders/Klagweis angebracht worden / obwoln Anno 1559. nach tödtlichem Abgang der Grafen von Reineck/diese Grafschafft also zergäntzet worden / daß den Bisthumb Würtzburg das Ampt **Schönrein**/ mit den Dörffern Hofstett / Haltzbach / Mossenbuch / und Erlenbrunnen; den Grafen von Erbach auch das Ort **Wildensee** / zukommen/so hätte doch Mäyntz / vor den übrigen Theil / so es von dero Herrschafft Rineck erlangt und innen gehabt/biß anhero die völlige Reichs- und Creiß-Anlagen / getragen und entrichtet. Wäre also sein Suchen, Würtzburg und Erbach / auffzuerlegen/ daß sie / nach proportion ihrer innhabenden Theil / künfftig die Anlagen tragen hülffen; daß also die Mäyntzische quota geringert / und sonsten Refusio des Mäyntzischen biß anhero geschehenen Uberschusses / in Entrichtung völliger Anlagen / von gedachten Würtzburgischen/und Erbachischen Theilen erstattet werden möchte: deßwegen er dann seinem Herrn Principalen conditionem indebiti vorbehalten haben wolte. Vor Jahren war der Anschlag dieser Grafschafft Monatlich 2. zu Roß/und 10. zu Fuß: wie davon/und den Herren Innhabern dieser Grafschafft / auß eines deß Reichs wolerfahrnen Herrns Relation, in der Continuation meines Itinerarii Germaniæ, cap. 1. pag. 21. Bericht geschiehet: Wie wol Herr Doctor Wurffbain nur 2. zu Roß / und 5. zu Fuß / oder an Geld 44. fl. und zur Cammer Jährlich 16. fl. (nemlich ordinarie: Dann / nach dem erhöchten Anschlag es / wie ich gefunden / 26. flor. 42. kreutzer 5. Heller) setzet: weilen vielleicht seithero deß 1602. Jahrs/der alten Anschlag geringert worden seyn mag; wegen daß Hanau und Isenburg / wie in gemeldter Relation de Anno 1602. gesagt wird/strittig gewesen / und es damaln allbereit mit der Bezahlung deß gantz alten Anschlags / angestanden seyn solle. Welches ich dann / als dieser Sachen nicht genugsam berichtet/ dahin gestellt seyn lasse. In der Anno 1650. zu Nürnberg / wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder/gemachten Reparation, seyn für Chur-Mäyntz/wegen Reineck 5676. und für Erbach 1072. fl. einkommen / so zusammen / auff 133⅓. Monat gerechnet / 6748. fl. machte; so weder mit der gedachten Reichs-Pfennigmeisterischen / noch der Wurffbainischen Relation, übereinstimmet; es wäre dann / daß / wie in den Namen / also auch in den Zahlen der Schrifft-Setzer sich etwan verstossen hätte. Würtzburg wird / wegen Reineck / gar nicht gedacht.

Retzelstorff.

HErrn Jodoco Christophoro Kressen von Kressenstein / ꝛc. der Stadt Nürnberg vornehmen Raths verwantē und Scholarchen / ꝛc. gehörig; dessen einer Sohn / Herr Marx Christoff Kreß / zu Kressenstein, zur Ehefrauen Catharinam Besserin von Talfingen/des vornehmen Adelichen Geschlechts der Herren Besserer zu Ulm / hat. Umbs Jahr Christi 880. hat einer in Böheim/Namens Krzes gelebt/so deß Hertzogen Hostivitz (oder Hostiwit) Kriegs-Obrister gewesen / Anno 883. das Land-Guth am Egerfluß Krzestein zu bauen angefangen. Siehe Hagecium (oder Wencesl. Hageck) in seiner Böhmischen Chronic. Anno 1198. haben die Kressen Käyser Henrichen den Sechsten / von Nürnberg / nach Thonauwerd / mit 9. Pferden / begleitet. Anno 1270. hat Heroldus Krzze, gelebt. Anno 1291. hat Friederich

derich Kreß/der ältere/den alten Burgstall zu Crafftshoff/gebauet/und solchen nach seiner Voraltern Namen auch den Kressenstein genannt/so jetzo Herr Johann Wilhelm Kreß/deß ältern/oder Geheimen-Raths/in Nürnberg/ꝛc. wie ich gelesen; wie auch das Kressische Fidei-Commiß, oder die Eckbehausung/auffm Obstmarckt/zu besagtem Nürnberg/besitzet: welche deß obgedachten Friderici Enickel/auch Friederich genannt/Anno 1370. erkaufft. Und hat gemeldter Friederich Kreß/der ältere/von deme die Crafftshöferische Lini herstammet/auch S. Georgen-Kirch zu Crafftshoff gestifftet/darinn seine Nachkommen ihr Erb-Begräbnuß haben: welches Dorff ein Meilwegs von der Stadt Nürnberg gelegen ist. Die hohe Obrigkeit und Wildbahn allda gehört dem Herrn Marggrafen von Brandenburg: der Zehend S. Stephans-Probstey zu Bamberg: und die Steuer E.E. Rath zu Nürnberg. Zu dem besagtē Schloß Kressenstein gehören die meisten Güter zu gedachtem Crafftshoff: das übrige ist andern Burgern/und dem Wald-Ampt Sebaldi in Nürnberg/umbs Jahr 1641. wie ich gefunden/zuständig gewesen. Sonsten gehört diesem vornehmen Geschlecht der Herren Kressen auch der Sitz Neunhoff.

Remlingen.

EIn Marcktfleck/bey Pirckenfeld/sampt 2. Schlössern/und eines Herrn Grafen von Castel Residentz 2. Meilen von Würtzburg gelegen. Es seyn diese Graffen/so der Augspurgischen Confession zugethan/alten Herkommens/die das Closter Vogelsburg am Mäyn gestifftet und erbauet haben. Ihrer ligen viel im Closter Eborach/theils auch im Closter Schwartzach am Mäyn/begraben. Sie seyn eines andern Geschlechts/als die Grafen von Castel in der Obern Pfaltz/so nunmehr abgestorben/und von denen D. Wiguleus Hund/im Bayerischen Stammenbuch/parr. 1. fol. 144. zu lesen/gewest seyn. Das eine Schloß allhie zu Remlingen ist durch Feuer/übel zugerichtet worden. Was folgends Anno 1632. den 11. Julii, ihnen/den Herren Grafen/von dem Friedländischen Volck/vor Schaden geschehen/das ist part. 2. Theatri Europæi fol. 544. zu lesen.

Es ist auch ein anders **Remling**/oder **Remlingen**/an der Röhn/in diesem Lande/so ein Würtzburgisch Städtlein und Ampt.

Retleß.

EIN Würtzburgisches Städtlein/und Ampt.

Reussenberg.

EIn Würtzburgischer Marckt.

Rheau.

EIn herrlich groß Marggräffisch Culmbachisch Dorff/dessen Bruschius gedenckt/und daß es 2. Meylen vom Fichtelberg lige/sagen thut: So vielleicht anderer Rhebau seyn wird.

Riedt.

EIn Meil von Ohrnbau/nahend Herrieden/und 4. Meil von Schwabach gelegen/ein Bischofflich Aichstättischer/oder/wie man berichtet/der Zeit abgebrandter Marckt.

Rimpar/Reinpar.

EIn Marckt/und Würtzburgische Vogthey.

Riegelsberg.

EIn Würtzburgisch Ampt.

Ritschenhausen.

EIN Städtlein/und Würtzburgisches Ampt.

Romhilden.

LIgt nahend Hilperhausen/und ein Meil von der Würtzburgischen Vestung Königshofen/hat ein Stifftskirchen/und ein Schloß/darauff etwan ein Gräfflich Hennebergische Hoffhaltung gewesen: wie auch auff dem nicht weit von hier gelegenen Hauß **Hartenberg**. Es schreibet Cyriacus Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronic/lib. 4. c. 26. Berthold der 19. Graff und Fürst zu Henneberg/auff Romhild/der Anno 1549. ohne Kinder gestorben/die Herrschafft Romhild/seiner Gemahlin Brudern/Graff Hanß Georgen zu Mannßfeld/und dessen Brüdern/bey seinem Leben verkaufft/welche hernach dieselbe (und also auch diese Stadt) mit den Hertzogen zu Sachsen/für das Closter Oldersleben/bey der Sachsenburg/vertauscht/und etlich Geld zugenommen haben. Ist folgends zur Coburgischen Pfleg gezogen/und der Zeit Fürstlich Altenburgisch; wird aber im Fränckischen Craiß/oder gegen denselben vertreten. Was dieser Ort in dem jetzigen Krieg außgestanden/davon findet sich wenig auffgezeichnet. Anno 1641. hatte der Schwedisch Oberste Reinhold von Rosen allhie sein Hauptquartier. Anno 1642. haben die Erfurter/umb den 10.

Martii

Martii / dieses Städtlein / darinn damals Wahlisches Volck gelegen / überfallen / Viehe / und Pferde / zum theil abgenommen.

Nahend Römhild ligt das Dorff Trackstadt / allda es ein Ganerben-Gericht hat / von deme Wehnerus in pract. Observat. p. 198. zu lesen. Es solle solches alle Quatember / von wegen aller Ganerben / gehalten werden. In der Nürnbergischen Anno 1650. gemachten Repartition, stehen wegen Henneberg / Romschild / für 133½. Monat Römerzug 20292. fl. nehmlich 7476. fl. wegen deß Hauses Sachsen / 10146. fl. wegen Coburg / und 2670. fl. wegen Würtzburg.

Rostal.

BEy Cadelsburg / Krottenbach / und Buch-Schwabach / wann man von Nürnberg gen Onoltzbach und Heilsbronn reiset / ein wenig auff der Seiten gelegen / ein Dorff / und daselbst eine herrliche Kirch / in welcher die Monumenta Hertzog Ernsts auß Bayern / und seiner Gemahlin / der H. Erbelgard / Pfaltzgräffin bey Rhein / und der H. Cunigund Schwester / als der Stiffterin / wie wir lesen / zu sehen: und unter solcher Pfarr-Kirch noch ein andere unter der Erden / so ingleichem wol zu besichtigen seyn solle.

Rot.

EIn Marggräffisch Onspachisch Städtlein / Schloß / und Ampt / 4. oder 5. Meyl von Nürnberg / gegen Weissenburg werts / am Wässerlein Rot / so daselbsten in die Rednitz kommt / nahend Hilpoltstein / gelegen. Ist zimlich vest: wiewol das Städtlein schlecht gebaut / und nur eine Kirch / aber zwey Vorstädtlein / bey beyden Thoren hat. Das Schloß ist viereckicht / und ligt an der Seiten / da man nach Weissenburg wil / darinn ein schöner Saal / und feine Gemach / 2. Gaden hoch seyn. Diesen Ort macht insonderheit die Freyung / so da ist / berühmbt. In diesem Krieg hat er auch leyden / und herhalten müssen.

Rotach.

AN der Rota / ein Städtlein und besonders Ampt / nach Coburg gehörig / so der Zeit Fürstl. Sächsisch-Altenburgisch ist.

Rotenbauer.

NÄchst an Würtzburg / der Edlen von Wolffskehl Sitz.

Rotenberg.

EIn Würtzburgisches Städtlein.

Rotenberg.

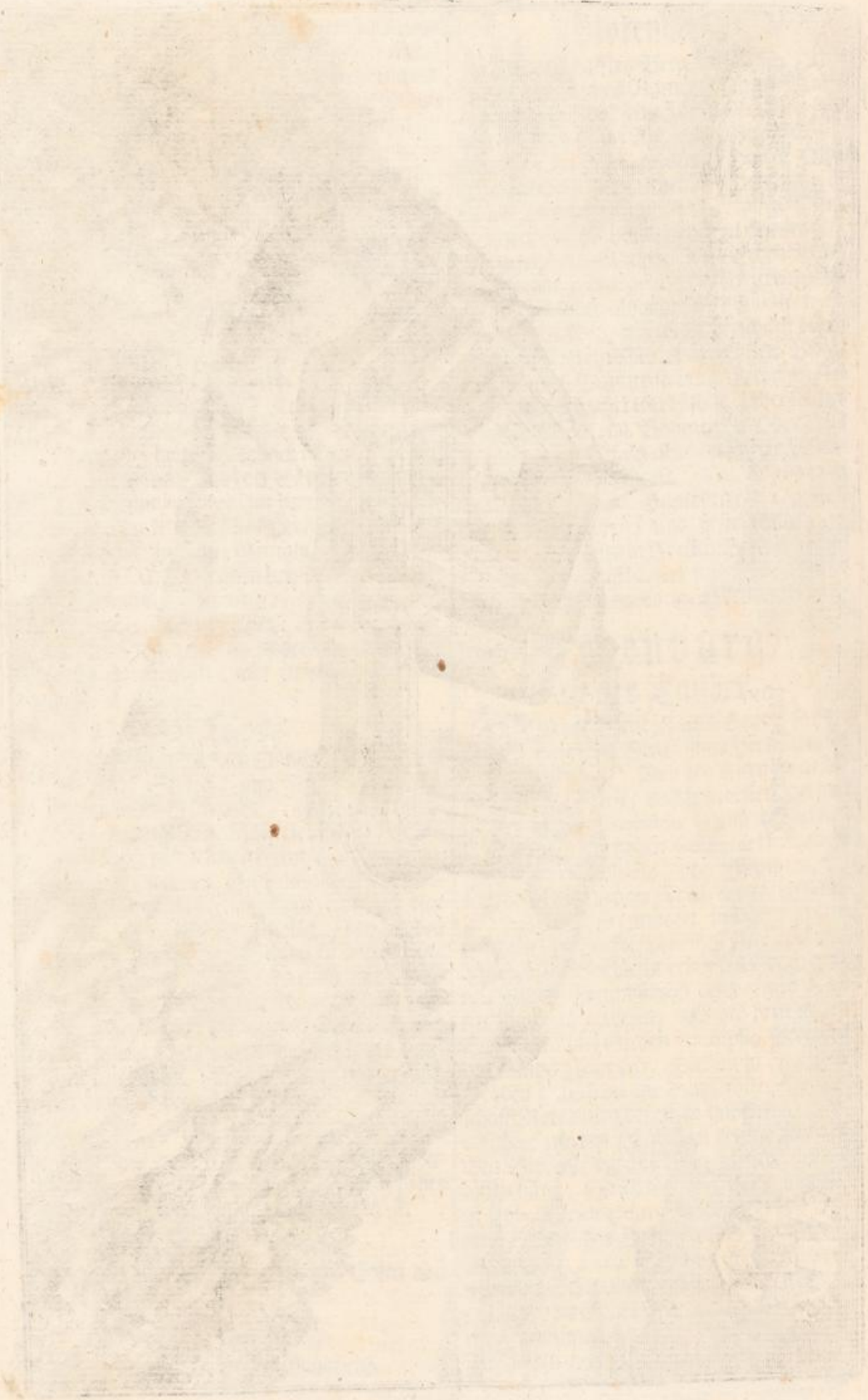
EIn weht hafftes Berghauß in der Herrschafft gleiches Namens / nahend Nürnberg gelegen / hat seine Fürstl. Regalien / ist von etlichen Uhr-Adelichen Geschlechtern Anno 1478. von weiland Herrn Otto Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Bayern erkaufft / und bey damals noch unverfasten Reichs-Landfrieden zu einem unter ihm gemeinschafftlichen Gan-Erben-Hauß mit besondern Burgfriedens-Artickeln auffgerichtet / darbey absonderlich disponirt worden / daß solches Hauß und Herrschafft durch einen auß ihrem Mittel erwehlten Burggraffen auch Baumeister und Erkornen / regiert und verwahrt werdē solle. Uber solches Hauß hat die Cron Böhmen die Ober / das Hauß Chur-Pfaltz aber die Affter-Lehen- und Schutz-Herrschafft. Vid. Wehner. in Pract. Observ. voc. Ganerben / c. 2. p. 197. Dieses Rotenberg / und veste Ganerben-Hauß / oder gemein Adelich Berg-Schloß / hat gute zeit eine Käyserl. und Chur-Bayerische Besatzung im vorigen Krieg gehabt.

Rotenburg / an der Tauber.

EIn vornehme Reichs-Stadt / so vorhin eigene Grafen / und Hertzogen / gehabt hat. Von den Alten zwar / die von den Sicambris, und dem ersten Hertzog in Francken Genebaldo, und deß ersten Christlichen Hertzogen Gosberti II. daselbst Brudern / Cuniberto, oder Gumprechten / dem ersten Grafen zu Rotenburg / biß auff Wernerum, (so entweder besagten Gumprechten Ur-Enckel / oder auß Käyser Carls deß Grossen Geschlecht erbohren; doch aber mit Bluts-Freundschafft den vorigen Grafen zugethan gewesen / und der dem letzten Sicambrischen Grafen Ratulpho succedirt / und umbs Jahr 897. Hertzog in Francken worden / auch die ihme angefallene Grafschafft Rotenburg bekom̃en haben solle) hergeführet werden / hat man keinen gründlichen Beweiß / darauff man sich sicher zuverlassen hätte: Gleich wie auch noch ungewiß ist / ob Pharamundus, Marcomiri deß Andern Sohn / das Schloß / oder die Burg / Anno Christi 418. oder 19. zu Rotenburg / wider die Schwaben / erbauet / darzu Anno 515 auch die Stadt / oder derselben Erweiterung / kommen seyn solte / wie dann gleiches Bedencken auch mit Dünckelsbühel / so wider

die


Rotenburg.






Rotenburg
A. S. Wolfgang.
B. Klingen thor.
C. Frawen Closter.
D. Pfarkirch.
E. Die Alte Burg.
G. Munch Closter.
H. Galgen thor.
I. Rathaus.
K. Roder thor.
L. Henger kirch.
M. Faul thurn.
N. Wörst thurn.


nburg an der Tauber.
K
L
M
N
P
Q
R
S
O
T
ber Zelle thor.
gs mühle.
pital kirch.
pital.
pital thor.
Tauber fluss.



die Francken / von den Schwaben: und Schweinfurt / von den Francken wider die Thüringer / wie man fürgibt / erbauet worden seyn sollen / vorfällt. In gleichem / und nicht weniger gezweiffelt wird / ob eben vorzeiten die Rotenburger Jovem, und Dianam, und nicht vielmehr andere der Heydnischen Teutschen Abgötter angebetet: ehe sie auff deß H. Chiliani Predigten / zu obgedachtes Gosberti II. Zeiten / den Christlichen Glauben angenommen haben sollen. Folgends wird Käysers Arnolphi Sohn Conradus, ein Hertzog in Francken / Hessen / und der Wetterau / Käysers Conradi deß ersten Vatter / gesetzt: und von dessen andern Kindern gesagt / daß sie / wegen viel ihres Geschlechts / und daß das Hertzogthumb / wegen der übermässigen Schenckungen / in Abgang gerathē / nur Grafen zu Rotenburg sich zu schreibē angefangē; auß denen im Jahr Christi 1098. Einhardus / der letzte Graff zu Rotenburg / zum Bischoff zu Würtzburg erwehlet worden / und gestorben Anno 1114. und setze also hiemit das mannlich Fränckische Geblüt der Hertzogen zu Francken abgangen / und das Land Käyser Heinrichen dem Vierdten heimgefallen; und habe sein Sohn / Käyser Heinrich der Fünffte / die Grafschafft Rotenburg / mit dem Hertzogthumb Francken / seiner Schwester Sohn / Conrado III. Hertzogen zu Schwaben / geschenckt / deme es aber Käyser Lotharius genommen / und dem Bischoff zu Würtzburg Erlango, geben; wiewol / nach sein deß Käysers Tod / gedachter Conradus der Dritte / es wieder bekommen / und auff seinen Sohn Friederichen gebracht; den hernach sein Vetter / Käyser Friederich der Erste / auch ein Hertzog in Schwaben / weilen besagter Hertzog Friederich in Schwaben und Francken / der reiche Rotenburger genannt / keine mannliche Leibs-Erben hinterlassen / Anno 1168. geerbt / der folgends das Hertzogthum dem Bischoff zu Würtzburg übergeben / welcher ihme auch ein bloß Schwerdt / zum Zeichen deß wieder zugestellten Hertzogthums zu Francken das erstemal / vortragen lassen; und von solcher Zeit an / sich die Bischoffe deß Hertzogthums zu Francken allererst recht angemasset; und folgends Bischoff Gottfried von Limpurg sich am ersten Bischoffen zu Würtzburg / und Hertzogen zu Francken / geschrieben; die Grafschafft Rotenburg aber vorermeldter Käyser Fridericus Barbarossa, auß sondern Gnaden / und tragender Affection zu dem Fürsten-Städtlein Rotenburg / wegen seiner geliebten Herrn Vettern / zu dem Römischen Reich / mit sondern Begnadungen / gegeben und verehret / und ewig dabey zu bleibē verordnet: daß also Franckenland seine Weltliche Hertzogen / von Genebaldo an / auß dem Fränckischen / 790. und auß dem Schwäbischen Geblüt 52. Jahr lang / gehabt habe. Siehe unten Würtzburg. Es führten die alten Grafen zu Rotenburg / in ihrem Wappen / oben uffm Schild / eine weisse Tauben / mit außgespannten Flügeln / zwischen zweyen Büffelhörnern / unten / in einem blauen Schild / ein vergüldten Löwenkopff / mit zweyen gelben Sporn zwerchs auß dem Mund gehend; die Helmdecke war gelb / und roth / welches Wappen das Stifft Comberg / weiln es die Grafen von Rotenburg gestifftet / noch heut zu Tag führet. Man hat sie auch die Herren von der Tauben / oder Columba, das ist / von dem Wasser / so hernacher von den Inwohnern die Tauber genannt worden / geheissen. Die Stadt Rotenburg aber hat je / und allwegen / ein rothe Burg / mit zweyen rothen Thürnlein / oder Zinnen / in einem weissen Schild / zum Wappen gehabt / dessen sie sich noch heutiges Tags in ihrem Secret-Jnsigel gebrauchet. Als nun / wie vorgemeldt / Rotenburg dem Reich übergeben worden / haben die Römische Käyser / und König / damit die Stadt desto besser in Gehorsam behalten / und von den Benachbarten / als ein neuer Reichs-Stand / desto minder beleydigt / und bedrangt werden möchte / auff die alte Fürstl. Burg / und Schloß / ihres gefallens / Burggraffen / als Käyserliche Anwäld / und Præsidenten / gesetzt / und verordnet / in massen dann Reginaldus, gedachten Käyser Friederichs mit dem rothen Bart Sohn / der erste Burggraff gewesen; welchem sein Bruder Conradus, auch besagten Käysers Sohn / gefolget / der im Wald / Lussart genannt / umbkommen / und kein Leibs-Erben überlassen. Der dritte Burggraff war Walther / ein Graff von Limpurg / dessen Gemahlin ein Hertzogin zu Teck gewesen. Der 4. war Herman von Hornburg / Ritter / ein Stiffter deß Barfüsser-Closters / lebte umbs Jahr 1280. uñ wurde deß H. Röm. Reichs Schultheiß genannt. Der 5. war Leupolt von Weltingen / deß H. Röm. Reichs Putigal genannt. Der 6. und letzte / so viel man Nachrichtung hat / ist gewesen Otto, ein Graff von Flügellaw. Und hat also diß Burggrafftthum bey 150. Jahren gewähret / biß es An. 1352. der Stadt übergeben / und von Römischen Käysern / und Königen / Land-Richter dahin verordnet wordē

seyn. Diese Præsidenten/ und deß Reichs-Anwäld / haben/ zu unterschiedlichen Zeiten ihre besondere Namen gehabt/als/ 1. wurden sie Burggraffen genannt; darnach Reichs-Schultheisse/ Reichs-Butigal/ Reichs- oder Land-Richter / Reichs-Pfänder/ Reichs-Amptmänner. Und waren alle dapffere/und Rittermässige Personen/ so zum wenigsten Adelstands/ und dem H. Reich ohne Mittel unterworffen/und Lehenbar waren; darunter gewesen die Edle Herren von Endtse / die Grafen von Hohenlohe/die Herren zu Braunneck / die Schencken von Limpurg / die Landgrafen zu Leuchtenberg; die Kuchenmeister zu Seldeneck/und Nortenberg/ &c. Als aber im Jahr 1356. an S. Lucas Tag/umb Vesperzeit / die alte Burg / durch ein grosses Erdbidem/sehr zerschüttert ward/hat die Stadt bey Käyser Carlen dem Vierdten/ so viel erhalten/ daß ihr solche alte Burg abzubrechen erlaubt worden. Da dann zugleich / mit der Burg / auch deß Burggrafthums Namen auffgehoben worden; das Officium und Ampt aber nicht. Dann die jenigen / so vorzeiten Burggraffen genannt worden/jetzt deß Reichs Richter geheissen / und haben gleichmässigen Gewalt/als zuvor die Burggraffen gehabt. Anno 1407. hat König Wentzel den wüsten Thurn in der Vesten / vor der Stadt Rotenburg/der Stadt übergeben. An. 1425. hat Käyser Sigmund der Stadt / und ihren Nachkommen ermeldten Thurn / sampt den Mauren daran/übergeben/denselben Thurn/ und Mauren abzuhebē/niederzubrechen/und gäntzlich von dannen zu raumen/ welches geschehen / und allein der Thurn stehen blieben. Im Jahr 1274. hat Käyser Rudolph der Erste die Burger von Rotenburg in sein/und deß Reichs ewigen Schutz und Schirm/genommen / und sie sonderlich begnadet / daß ein jeder/der zu einem Burger zu klagen hat/solche Klag vor ihrem Stadt-Richter thun / dessen Außspruch geleben/ und vor keinen frembden Richter ziehen: Item/ daß das Landgericht zu Rotenburg/nach alter/und bewährter Gewonheit/wie es bißhero gehalten/auch hinfüro gehalten werden soll. Item/ da jemand/ durch ermeldtes Landgerichts Acht/die Stadt Rotenburg verboten würde / sol dieselbe Acht dem Käyserl. oder Königl. Hof verkündet/ in die memorialia eingeschrieben / und durch Käyserl. und Königl. Gnad nicht wieder darauß gelassen werden / er werde dann zuvor/ eben an dem Ort / da er geächtet worden / der Acht entlediget. Item; daß alle Burger/und Innwohner der Stadt Rotenburg/ und ein jeglicher insonderheit/ die Steuer/ und Bethe geben / inmassen man den vorigen Käysern/ und Königen/ geben hat/ das ist/ daß sie nicht weiters darüber sollen beschweret werden. Item/es sol kein Frembder keinen Inheimischen/ oder Burger / umb was Sachen das sey/ zu einem Duello, oder Kampff/ außfordern. Item/ sollen alle Kauff- und Handels-Leute / und sonsten alle und jede / so die drey gefreyte Jahr-Märckt besuchen / im zu- und abreisen / ein Meilwegs von der Stadt deß Reichs-Schutz / Schirm/ und starck Geleyt/ haben. Item/ sollen der Stadt Weg/ Strassen/und Weyd / nach alter Gewonheit / ohne männiglichs Eintrag / und Hinderniß / gebraucht werden.

Es hat aber die Stadt Rotenburg den Namen nicht von den rothen Ziegeln/oder Schilten: dann sonsten andere Städt auch also müsten genennet werden; sondern von den dreyen Burgern / die der Enden / als eine die Engelburg jenseit der Tauber auff dem Berg: die ander auff dem Berg hinter dem Spital/ der Essigtrug genannt: und die Mittelste vor der Stadt / die rothe Burg genannt/ gestanden. Und weil diß Castell/oder Burg/mit der Stadt umbfangē/hat daher auch die Stadt den Namen (und ohne zweiffel / auch obgedachtes Wappen) bekommen/und behalten; Also / daß sie / neben Lützelburg / Magdenburg/ und Altenburg/ unter die vier Burgen deß Röm. Reichs gezehlet worden. Diese Stadt ist sonsten sehr lustig/ hat ein gesunden und temperirten Lufft/und ligt auf einer Seiten gegen Niedergang / da die Burg gestanden/ sehr hoch auff einem Berg / darunter im Thal das Wasser / die Tauber genannt / gegen Mitternacht fleußt/ und zu Wertheim in den Mäyn kommt. Auff der andern Seiten/ gegen Auffgang/hat es ein schön ebenes Baufeld / und ist / von den Gnaden Gottes / der Boden umb die Stadt gantz fruchtbar / der Wein/Getrāid/ Obs/ und dergleichen / reichlich gibt; daß man selten der Stadt Getrād zuführen dörffen; sondern sie noch andern hat mittheilen können. Es ist diese Stadt erstlich gar eng gewesen / als vom Burg-Thor an/ biß an S. Johanns-Thor/ (so nun weggebrochen ist;) von dannen den alten Stadtgraben hinauff/ biß zum Büttelhauß: fürters biß zum Weissen-Thurn/ von dannen biß zum Thurn hinterm Teutschen Hauß/ so abgehoben. Und dann fürters biß wieder zum Burg-Thor/ doch das Frauen-Closter mit eingeschlossen. Im Jahr 1204. haben Burgermeister / und Rath allhie / zu sonderlicher

Zierd

Zierd / und Wolfahrt der Stadt / die Mauren besser hinauß geruckt; Nemlich vom Johannis-Thor an / biß an den Sibertthurn / von dannen biß an das Röderthor / ferners biß an das Galgenthor / und von dannen biß an das Klingenthor; und An. 1408. die Stadt vom Siebersthurn / biß ans Cobozeller / und Spitalthor / erweitert. Und seynd in der Ringmauer folgende Thurn begriffen / als 1. der eusser / und innere Burgthurn / am Thor. Todtengräbers-Thurn / Closter-Thurn / Straff-Thurn an der Ecken. 2. Klingenthurn am Thor. S. Wolffgangs-Kirch / und die neue Pastey / Anno 1592. erbauet. Klingen- oder Fürbringers-Thürnlein. Darneben Pulverthurn. Der Henckersthurn. Kummereckthurn. 3. Galgenthurn am Thor. Thomasthurn. Weibersthurn. 4. Röders-thurn am Thor. Hochennersthurn. Faulthurn. Schwebelthurn / Ruckesser genannt. Groß- und Klein-Stern. 5. Spital-Thurn an dem Thor. Die Pastey allda Anno 1547. erbauet. Der Wißbader- und der Hunds-Thurn. Kalck-Thurn. Fisch- und Kahlenthurn. 6. Cobozellerthurn oberhalb dem Thor. Weiß-Thürnleins. Heintzlesthurn. Taubenthürnlein / im Johanniter-Hof. Keß-Cammer in der Hell. Der Thurn bey deß Fürbringers Scheuren im Eck. Demnach auch die Stadt / ihrer Höhe halber / sonderlich in dürren Jahren / Mangel an Wasser gehabt / als haben die lieben Alten auch diesen Mangel ergäntzt / und den Herterich / oder S. Georgen-Brunnen / An. 1446. in die Stadt führen lassen / welcher im folgenden Jahr in einen höltzern Kasten geleitet worden; aber An. 1491. in einen steinern erstmals gangen; und An. 1608. der jetzige Kasten von harten Steinen dahin gesetzt wordē. Hält 1286. Eymer Nürnberger Eich / thut 107. Fuder 2. Eymer. An Rotenburger Eich aber 1071. und zwey drittheil Eymer / thut 89. Fuder 5. Eymer 21. und ein drittheil Maß. Ist acht Schuh hoch / und 13. Schuh tieff. Den Casten hat Michel Schenisberger Steinmetz; die Säul aber / und das Bild / Christoff Körner / gehauē. Im Jahr 1599. als man noch Mangel an Wasser hatte / und empfande / hat man den Klingenbrunnen in die Stadt führen lassen / und dem Teutschen Orden die Götzen-Mühlen / zu einem Brunnenhauß / abgekaufft. Der steigt nun 1400. Schuh hoch / vom Thal den Berg hinauff / biß auff den Klingen-Thurn / und fällt in einen Kupffern Kasten / von dannen theilt er sich in zween Hauptbrunēn. Der erste stehet auff der Capellen / der ander auff dem Viehemarckt. Sonsten seynd in der Stadt / als auff im Blönlein (dessen Kasten / sammt dem Bogen / und Trog / Anno 1607. gemacht worden;) Item in der Klinggassen / beym schwartzen Adler / und bey dem Klingen-Thor; Item an der Johaniter-Kirchen / auch springende Bronnen / und 29. gemeine Schöpffbrunnen / ohne was die Burger in ihren Häusern haben / deren eine grosse Anzahl ist. Im Jahr 1373. hat E. E. Rath / und etliche alte erbare Geschlechter / auch andere Gottsförchtige Leut / S. Jacobs Pfarrkirchē angefangen zu bauen. Sie hat 12. Säulen / so den gantzen schweren Bau tragen; darnebē zween hohe Kirch-Thürn / so 90. Ellen hoch / oben durchsichtig / und mit Gängen gezieret seyn. So ist der Obere Chor 24. Ellen hoch. Im Jahr 1453. hat man an dem hintern Chor / jetzt die Borkirchen genannt / den ersten Stein gelegt / und ist man mit solchem Gebäu Anno 1471. fertig worden. Auf dem Milch-Marckt stehet eine Capellen / im Jahr Christi 1404. vom Herren Peter Creglingern / dem ältern / Burgern zu Rotenburg / zu ehren der Heil. Jungfrauen Mariæ gestifftet. Ist zuvor die alte Judenschul der Enden gestanden / und das Seel-Hauß / oder die elende Herberg / der Juden Tantz-Hauß gewesen: welches Seel-Hauß mit 2. Stuben / Küchen / und andern nothdürfftigen Dingen / darinn arme Leut / die dessen begehren / auff ein par Nächt / beherbergt werden / versehen / und wird denselbigen Saltz / Holtz / und Liecht / mitgetheilt / die Bett / und Bettladen / sollen die Pfleger zu S. Jacob erhalten. S. Wolffgangs-Kirchen vor dem Klingenthor hat grossen Ablaß; und stehet ob der Kirchenthür: Römischer Ablaß auff dem Christag / Ostertag / Pfingstag / Dienstag nach Bartholomæi / S. Wolffgang / Aller Heiligen / unser Frauen Conceptionis, Annunciationis, jegliches Fest 1240. Tag. Auff dem Tag der Kirchweyh 2480. Tag / durch das gantze Jahr / alle Tag 40. Tag. Am Dienstag Bartholomæi kommen Jährlich die Schäfer auff 3. Meilwegs im Umbcrayß zu Rotenburg zusammen / gehen in der Procession in diese Kirchen / / zur Predigt / von dañen in ihr Wirthshauß zum güldenen Lamm / als ihr sonderbare Herberg / machen sich lustig / und frölich / tantzen darnach auff dem Marckt etliche Stunde / und darff kein Handwercksbursch / ohne Erlaubnuß / mit ihnen tantzen / sonsten wird er in den obgedachten Röhrkasten / den Herterich / geworffen. Es haben die Juden / wie obangedeutet / auch allhie ihre Synagogen / Kirch-

Kirchhof / und Tantz-Hauß gehabt / davon der Kirchhof / in der Stadt / und die Juden-gassen noch den Namen hat / und behalt; und werden 4. Grabschrifften im neuen Korn-hauß eingemauert gelesen. Dabey zu mercken / daß der Teutschen Juden Jahr-Rechnung / vom Anfang der Welt / biß auff das 1619. Jahr / macht 5379. Jahr. Als sie die Juden Anno 1397. wegen vorgehabter Verrähterey / wie man ihnen zugemessen / auß Rotenburg / am Charfreytag / verjagt / und verbrennt worden / hat man darauf den Kirchhof zu der Burger Begräbnuß gebraucht / die Capellen eingenommen / und zur reinen Maria genannt. Dieser Kirchhof / und Capellen / seyn Anno 1520. als die Juden abermals / auf beschehene Auffkündigung / außziehen müssen / geweyhet; die Capellen aber hernach in Bäurischen Auffruhr zu Grund niedergerissen / und verwüstet worden. Den Kirchhof / oder Gotts-Acker / hat man vor das Röderthor hinauß transferirt / umbmauret / und ein Kirchlein darein gebauet / zu den Leichpredigten / welcher / sampt dem Kirchlein / den 16. Julii Anno 1562. ist eingeweyhet worden.

Im Jahr 1274. hat Käyser Rudolph der Erste der Stadt Rotenburg die Freyheit gegeben / drey Jahrmärckt zu halten; als Dienstags nach Ostern / und nach Pfingsten: Item auff S. Jacobs-Tag / und sollen alle und jede / so selbige besuchen / zu / und von denselben / auff ein Meilwegs / ein Käyserl. und deß H. Reichs starckes Geleyt haben. Anno 1282. den 6. Junii / hat höchstgemeldter Käyser Rudolphus, den Jahrmarckt / so die Kirchweyh genennt wird / und vorzeiten bey den Franciscanern gehalten worden / 14. Tag nach Pfingsten acht Tag lang zu halten / gefreyet / also / daß alle Handelsleut / so den Marckt besuchen / für sich / ihre Haab / und Güter / ein frey / starck / sicher Geleit haben / und gleich anderer Frey- und Reichs-Städt Messen / privilegirt seyn sollen. Anno 1331. und 1340. hat Käyser Ludwig die Andreas-Meß / und Niclas-Marckt / zu halten vergönt / also daß sie den Abend anfangen / acht Tag / währen / auch mit allen Rechten / und Gnaden / als andere ihre Jahrmärckt / befreyet seyn sollen. An. 1370. hat Käyser Carl der Vierdte der Stadt vergönt / den S. Lorentzen-Marckt / der vor dieser Zeit zu Gebsattel / in der langen Gassen / als man von S. Lenhard dahin reitet / bey dem Igelspach gehalten worden / in der Stadt zu haben / als dardurch viel Ubel verhütet würde / auch solches dem Reich / und der Stadt nützlicher / und friedlicher wäre: weil sonderlich einsmals / wegen eines / an einem Burger / ergangenen Mords / ein Aufflauff entstanden war. Anno 1406. hat Käyser Rupertus den Bartholomæi-Marckt / daß er / biß auff Egidii Tag währen sol / wie andere Messen / und Jahrmärckt / befreyet.

Das Regiment betreffende / obwoln allbereit in Anno 1230. diese Stadt ihre Burgermeister gehabt / so hatten sie doch auff die von dem Reich vorgesetzte Land-Richter zu sehen / biß vom Käyser Carolo IV. solch Landgericht / mit aller Zugehör / der Stadt übergeben worden / und sie also völligen Gewalt / in Geist- und Weltlichen / in Burger- und Peinlichen Sachen / gleich andern Reichs-Städten / erlangt / und biß dahero exercirt. Und bestehet der innere Rath von 16. Personen / so aus dem eussern Rath erkiest / und unter denselben fünff zu innern-Burgermeistern erwehlet werden / deren zween solch Ampt / einer von Walpurgis biß Leonhardi / der ander von dar an / biß wieder Walpurgis / verwalten; deren jedem ein eusserer Burgermeister / auß dem eussern Rath / zugesellet wird. Es werden auch auß dem innern Rath zween Steurer / ein Baumeister / und ein Richter erwehlet / denen auß dem eussern Rath auch einer zugegeben wird; und sind die jenige Personen / in Handlung ihrer eygenen / oder ihrer Freund Sachen / umb ihres interesse willen / beym Rath außzutretten schuldig. Der Sachwalter selbsten / er sey Kläger / oder Antworter / der Anherr / der Vatter / der Sohn / das Enckle / der Bruder / Vatters Bruder / von eines Vatters Schwester wegen; Bruders / und Schwester Sohn / der Schweher / von Leuth wegen / die sein Sohn oder Tochter haben. Von eines solchen Schwehers / Bruders / oder Schwester wegen / der Eydam / oder Tochter-Mann. Schwager / der eines Vatters / oder eines Mutter Schwester hat. Schwager / der eines Schwester hat. Von eines Schwagers wegē / der eines Weibs Schwester hat. Endlich ein Pfleger / oder Vormund. So von zemands wegen ichts fürgelegt / gehandelt / oder gefragt wird / es sey in Rechtssprüchen / Aemptern / oder andern / so sollen alle desselben Zunahmens / die desselben Geschlechts sind / außtretten / und nichts darinn handeln. Sollen auch in beyde Räth nicht gewehlet werden / Vatter und Sohn / nicht zween Brüder. Sonsten mögen wohl darein gewehlet werden / zween die nächs-

nächsten Schwäger / und zwey Geschwistrigt Kind/ aber nicht mehr/derselben Sipp. Auß gedachtem innern Rath werden 2. Pflegere über den Spital/und beyde Clöster; Item die Landvögt in Goi/ (Göw/Gau) und Zwerchmair: (über die in der Stadt gehörige Flecken/Dörffer/ ꝛc.) sampt dem Kriges- und Wildbannsherrn: Item Vormunds Verhörer/ und Meelwag Herren/ genommen. Den Steinern/ und Schiedern/ werden etliche auß dem eussern Rath/und der Burgerschafft zugeordnet. Und bestehet solcher eusser Rath in 40. Erbaren/ redlichen/und unverleumbdten Personen/ darauß ein inner Rath ergäntzet wird. Nach diesen beyden Rähten sind 40. erbare Personen/die nennet man Hauptleuth/ und Genannte/ darumb/ weil sie/neben dem eussern Rath/bey Nachtzeiten/ je zween/und zween/die Stadtthor/ und Mauren/auch die Wachten/ besuchen/ umbgehen/und erforschen: und wird mit diesen Personen der eussere Rath ergäntzet. Und weilen der Stadt Thor sechs seyn/ so ist dahero die Stadt auch in sechs Wachten außgetheilet/ und hat so viel Wachtbieter/ und Thorwarter. Deßgleichen hat ein jedes Handwerck seine geschworne Meister: denen ein innerer Rathsherr zugegeben/ die Meisterstuck zu besichtigen/ und ihren Zunfftägen beyzuwohnen. So seyn auch sondere Personen verordnet/zum Fleisch beschauen/ und Bierschätzen: Item Gewicht/ Maaß/ Ellen/ Würtz/ gesaltzen Fisch/ Oel/ Unschlit/Gold/und Silber/ Zinn/Kalck/ und Meel/ auch allerhand Viehe/zu besichtigen. Was obangeregtes Landgericht betrifft/ so diese Stadt/von unerdencklichen Jahren eygen/besonders/ und dem Würtzburgischen Landgericht/ mit nichten unterworffen gehabt/ so ist solches unter dem freyen Himmel/auff der alten Burg (wie dann noch Anzeigungen/und der alte Richterstuhl/ heutiges Tags/ vorhanden) offentlich gehalten worden: wie dann auch die Hertzogen zu Francken allhie/ als in ihrer ältesten/ und Hauptstadt/ Hof gehalten/ und Hertzog Conrad der Dritte einen Thurnier allda angestellet hat. Und solches Landgericht solle sich erstrecket haben/ so weit das Bistumb Würtzburg gehet/und als weit die vier Wälde/der Thüringer/ Böheimisch/ Schwartzwald/ und die Schörnitz/ oder Odenwald/ begriffen seyn/und muste der Land-Richter solches mit gulden Sporen besitzen.

Was zu Rotenburg denckwürdig zu sehen/dessen ist im vorgehendem zum theil Andeutung beschehen; und erhellet das übrige auß der Stadt Abbildung. Allein ist die grosse Glückseeligkeit/ und der Uberfluß/ deren Nicolaus Reusnerus, in der fleissigen Beschreibung dieser Stadt/gedenckt/ bey diesen betrübten Kriegszeiten langst nicht mehr vorhanden: sondern es hat Rotenburg viel Widerwärtigkeiten/ und grosse Drangsalen/ in vorigen Jahren/ außstehen müssen/ wie berichtet worden ist. Der Mangel aber an gutem Trinckwasser/ davon auch er/ Reusnerus, Meldung thut/ist allbereit/ wie oben gesagt/ersetzt worden: wiewol man sagt/wann es dürre heise Jahr gebe/daß man allda mehr nach Wasser/ als Wein/ zu schreyen habe. Es hat allhie ein schönes Rathhauß/ und ist der Rath der Augspurgischen Confession/ wie auch die gantze Stadt/ und ihre Unterthanen ausserhalb derselben (deren vor diesem Krieg viel gewesen) zugethan/alsó/dz obwoln im Johanniter-Hof eine Kirche/ doch in derselben/ wie auch in dem Teutschen Hauß/ so beyde nur ihre Verwalter haben/kein offentlich Exercitium ist. Der Stadt Monatlicher Einfacher Reichs-Anschlag zum Römer- oder Türckenzug/ist 10. zu Roß/65. zu Fuß/ oder 380. Gulden. Es seyn offt Zusammenkunfften allhie angestellt worden; auch anders mehr vorgange/davon wir aber/ausser deß obigen/ keinen Bericht empfangen; finden auch sonsten der Zeit wenig davon/als daß diese Stadt Anno 1406. und 7. vom Burggraffen zu Nürnberg vergebens belagert worden seyn solle: Item/daß An. 1631. nach der Leipziger Schlacht/ erstlich die Schweden diese Stadt eingenommen/ hernach im Octobri/ der General Graff von Tilly/ nebenst dem Hertzogen von Lothringen/ Generaln von Pappenheim/ und andern Generals-Personen/ mit vielem Volck belagert/ beschossen/ und endlich/ als sich dieselbe auff Gnad ergeben/ und ein Fußfall gethan/und ihr ein starcke Summa Gelds auferlegt worden/occupirt; gleichwol die Häuser/ausser denen/ so auff dem Marckt gestanden/die Soldaten geplündert; hernach Anno 32. auß Forcht/verlassen: und darauff abermahls die Schwedischen sich deren bemächtiget haben: aber solche Anno 34. nach der Nördlinger Schlacht/wieder von den Käyserischen mit Accord erobert worden; da dann abermals ein zimlich Stuck Geld springen/ und die Stadt jederweilen Käyserliche Guarnisonen halten/ auch Winterquartier geben müssen/ und ist es sonderlich Anno 45. hart da gestanden. Anno 1645. haben die Frantzo-

sen Rotenburg auffgefordert/beschossen/und nach schlechtem Widerstand/(weil nur 200. Chur-Bayrische/ vom Creutzischen Tragoner-Regiment/darinnen gelegen) auff Gnad und Ungnad erobert/die Tragoner untergestellt/und ihren Obrist-Lieutenant in Arrest genommen/ und die Stadt mit Frantzösischen Völckern besetzt. Als folgends das Frantzösische Kriegsheer wieder über Rhein gangen/so haben die Bayrischen diese Stadt/ mit Accord/wieder bekommen.

Dieser Stadt Reichs-Anschlag ist Monatlich an Geld 380. Gulden/und zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts/ Jährlich/ ordinarie 90. cum augmento aber 150. fl. den Thaler zu 69. kr. zu rechnen. In der Beschreibung dieser Stadt/ die Herr Limnæus tom. 4. de J. publ. p. 200. seqq. setzet/ stehet/ unter andern/daß der status Reipublicæ, auß der Aristocratia, und Democratia, vermischt seye; doch also/ daß die Aristocratia den Vorzug habe; gleichwol die vornehmsten/ oder der Innere Rath/ von den Bürgern deß eussern Raths/erwehlt; und/zu Anhörung der Stadt-Rechnung/ auch etliche von der Burgerschafft beruffen werden; und der eussere Rath Macht hat/auch ihme obligt/ sich um das Leben/Sitten/ und Regiment/ deß Innern Raths zu erkundigen/und solchen zu reformiren. So wird ein Burgermeister deß Eussern/ einem Burgermeister deß Innern Raths/ zugegeben; und sitzen auch sonsten von der Burgerschafft etliche bey den vornehmsten Aemptern. Der Burgermeister deß eussern Raths fragt erstlich den regierenden Burgermeister/umb seine Meynung/ und so fort an die andern Herren deß Innern Raths; Er aber saget seine Meynung nicht. Uber das/ so schweeret der Innere/dem Eussern/und hergegen der Eussere/ dem Innern Rath/Jährlich. Es können allhie auch Frembde/Rathsherren/und Burgermeister werden. Es währet aber eines Burgermeisters Ampt ein halbes Jahr; und bestehet der Ordinari/oder Innere/ und rechte Rath/ von 16. Personen; darunter 5. Burgermeister seyn; bey welchen der gröste Gewalt in der Stadt ist. Im Eussern Rath sitzen 40. von der Gemeind/und andern Bürgern/ so die gantze Stadt repræsentiren. In Sachen/daran viel gelegen/ist/ der Ordentliche/ oder Innerliche Rath/verbunden/den Ausschuß von der Burgerschafft/und die jenige/ so solche vertretten/ zusammen zu beruffen/ und sie umb ihren Consens, oder Einwilligung/zu ersuchen. Und so viel auß wolehrnermanten Herrn Limnæo, der auch p. 307. seqq. unterschiedliche dieser Stadt privilegia, und statuta, setzet; davon/ und der Bestellungs deß Raths/ auch andern Sachen; Item/ der Stadt Gebieth/ und dergleichen/ auch in obberührtem unserm Text/ und was sie vor Jahren/für Herren gehabt/ und ihren Geschichten/zu lesen ist. Anno 1585. als ein starcke Pestilentz allhie sich erregt/ und etlich hundert Personen hinweg genommen/ ist nicht einiger unter allen Schülern/ deren auff die 500. damaln gewesen/daran gestorben; wie M. Georg. Albertus, in des D. Jacob Killingers Leichpredigt meldet. Anno 1631. als im Octobri, der Herr General/Graff von Tilly/ Rotenburg einbekommen/ward der Printz von Pfaltzburg/deß Hertzogen von Lothringen Feldmarschal!/ in die Stadt gelegt. Daß aber Graff Bisaccioni lib. 2. histor. p. 178. also schreibet: Tilli andò, e prese Rottemburgo, la diede à sacco, e poi la condannò al tero, & al fuoco &c. das ist nicht geschehen. Dann ob es wol ohne Plünderung nicht gar abgangen; so hat man doch mit Feuer/ und Schwerdt/ als dieser Graff schreibet/da nicht gewütet: wie Herr Johan-Georg Stryrtzel/ von Augspurg/ wolverdienter Burgermeister allhie zu Rotenburg/und hochgelehrter Herr/ mich/ vor Jahren/mündlich allhie/ in Ulm/ berichtet hat. Anno 34. haben Strozzi, und Joan de Werth, vor dieser Stadt nichts außgericht. Aber/nach der Nördlinger Schlacht/ eroberte der Herr General Piccolomini, den 8. Septembris, sie mit accord. Was dabey Kemnitzius, im 2. Theil vom Schwedischen Krieg/ am 548. b. erinnert/ und berichtet/mag man bey ihme selbsten lesen; und die der Sachen Wissenschafft haben/ davon urtheilen.

Rotenfels.

AM Mäyn/ beym Speshart/ zwischen Lor und Wertheim/nahend Neustadt/ gelegen/ so Würtzburgisch/ wie Bruschius c. 9. de Episcopat: Germ. p. 170. schreibt. Anno 1631. nach der Leipziger Schlacht/ hat diesen Ort der König in Schweden eingenommen; Hat ein Ampt.

Rötting/Rötingen.

EIn Würtzburgisch Ampt und Städtlein an der Tauber/ bey Waldmannshofen/ Weickersheim/ und Bibera/ am Bernheimer-Wald gelegen.

Saltz-


Schillingsfürst.


Sonnenberg.

Saltzburg.

AN der Sala / ein Schloß und Ganerben-Hauß / den Voiten von Saltzburg gehörig / davon Wehner, in pract. obs. voc. Ganerben / c. 2. p. 198. also schreibt: Aliud exemplum est in arce Salisborgo, Saltzburg ad Salam, in Franconia Orientali, ubi etiam Imperatoris Conradi, qui cognomen Salici adeptus est, regia olim, & lex Salica primùm lata est à Wœremundo, ejusque Consiliariis quatuor, qui in ipsa lege nominantur Vrsogast, Arogast, Salegast, Vindogast. Itaque arx hodie est etiam domus Ganerbica, similiter suum habius Burggavium & sua regalia.

Es ist auch ein anders Saltzburg in diesem Lande / Stadt und Ampt / dem Stifft Würtzburg zuständig.

Saltzforst.

EIn Würtzburgischer Marckt / und Schloß. Munsterus schreibt auß Eginhardo, daß Carolus M. durch den Mäyn / und die Saal auff das Gejägd zu dem Saltzforst / und zu andern Wälden geschiffet sey.

Schalkau / Schalcken.

EIn Städtlein in der Coburgischen Pfleg / oder Ländlein / so jetzt Fürstl. Sächsisch Altenburgisch ist.

Scheßlitz.

ZWo Meilen von Bamberg und selbigem Stifft gehörig / nahend Ebelsfeld / Arolfsstain / Kaltenhauß / Stain / Krogelstadel und Waterdorff gelegen / ein Städtlein / Ampt und Schloß / so seinen besondern Namen hat. An. 1395. hat Bischoff Lamprecht zu Bamberg das Spital allhie gestifftet und gebauet / wie in der kleinen Bambergischen Calender-Chronic stehet.

Schillingsfürst.

EIn ansehenliches Berg-Schloß / und Gräffl. Hohenlohische Residentz / darunter im Flecken Franckna der Fluß entspringt / so von dem Nächsten Dorff Wernitz / dahin er laufft / den Namen Wernitz bekommt. Es ligt Schillingsfürst nahend Feuchtwang / und gehöret Herrn Georg Friederichen deß Jüngern / Graffen von Hohenlohe / Erben zu. Anno 1654. den 1. Januarii, wie ich gelesen / waren / von der Gräfflich Hohenlohischen Schillingsfürstlichen Lini / im Leben / folgende Herren Graven / Frauen / und Fräulein; als 1. Herr Georg Adolph. 2. Wilhelm Heinrich. 3. Christian. 4. Joachim Albrecht. 5. Ernst Otto. 6. Ludwig Gustaff. 7. Frau Maria Juliana / Marggräfin von Baden / und Hochberg / Landgräfin zu Susenburg / Gräfin zu Sponheim / und Eberstein / Frau zu Rötelen / Badenweiler / Lohr / Mahlberg: gebohrne Gräfin von Hohenlohe / und Frau zu Langenburg. 8. Frau Elisabeth Dorothea / verwittibte Gräfin von Erbach. 9. Ernestina Sophia / vermählte Gräfin von Solms. 10. Fräulein Philippina Salbina. 11. Charlotta Christiana, und 12. Fräulein Louysa: deren aller Frau Mutter / die Hochgebohrne Gräfin und Frau / Frau Dorothea Sophia / verwittibte Gräfin von Hohenlohe / und Frau zu Langenburg / gebohrne Gräfin von Solms / Müntzenberg / Wildenfelß / und Sonnewald / damals auch noch gelebt hat.

Schirting.

EIn Marckt 2. Meylen von Wonsidel gelegen / halb Marggräffisch / und halb Egrisch / an der Reslau / über welcher Wasser da ein steinerne Bruck gehet / wie Bruschius, vom Fichtelberg / berichtet.

Schleusingen.

Stadt / und Schloß / in der Grafschafft Henneberg / an zweyen Wässerlein / deren das eine die Schleuß / das ander die Nahe genannt wird / gelegen. Ist ein Käyserisch Lehen: aber dem Chur- und Fürstlichen Hauß Sachsen insgesampt gehörig. Hat eine Commenda, oder Comptury / Johanniter Ordens. Das Geistliche Consistorium, und die gute Schul allda / hat der letzte Gefürste Graff von Henneberg / Georg Ernst / Anno 1577. eröffnet. Und haben vorhin die Fürsten von Henneberg allhie Hof gehalten; ist auch besagter letzte Fürst / so Anno 1583. den 22. Decembris gestorben / allhie begraben das Fürstliche Wappen / und Pittschafft / zerschlagen / und ins Grab geworffen worden. Und hat höchstgedachtes Chur- und Fürstliches Hauß Sachsen diese Fürstliche Graffschafft (so Saltz / Silber / und Goldbergwerck / und etliche Decanos, als allhie zu Schleusingen / Themar an der Schleuß / Kundorff (daselbst auch ein Johañiter Comptur) Northeim / Watingen / Ober-Maßfeld / und Häntungen / hat; und dahin auch Maimungen / Braitungen / Sulla / das veste Schloß Maßfeld / und viel andere Ort mehr gehörig seyn / wegen eines sonderbarẽ Pacts / welchen die Hertzogen von Sachsen / Johann

Friede-

Friederich der Ander/Johann Wilhelm/und Johann Friederich der Dritte/mit den Fürsten Wilhelmo VII. (so erst zur Zeit des Interims zur Auspurgischen Confession sich bekannt/) und seinen Söhnen/ Georgio Ernesto und Poppone, zu Henneberg/ Anno 1554. im Herbstmonat/wegen der Succession im Coburgischen Lande/ und Fürstlichen Grafschafft Henneberg/ auffgericht/ bekommen/ ausser etlichen Stuck/ als das Schloß Mainburg/ ꝛc. so Würtzburg/ als Lehenherr; und was der Landgraff in Hessen/ als Schmalkalden/ ꝛc. davon gebracht haben; wie in der Hennebergischen Chronic Cyriaci Spangenbergs/ und beym Limnæo de Jure publico lib. 4. c. 8. n. 174. zu lesen. Siehe auch oben den Eingang dieses Tractats. Obgedachte Stadt Schleusingen hat in dem Krieg/ zwischen Bertoldo von Henneberg/ und Graff Walthern von Barby/ An. 1304. viel außstehen müssen; Ist auch Anno 1353. gantz ausgebrunnen/ wie Dresserus schreibet. Der von Friedland hat diesen Ort An. 1632. im Herbst erobert. Was sonsten Schleusingen (allda es vor diesem ein gute Buchdruckerey gehabt hat) in diesem Krieg außstehen müssen; davon finden wir wenig auffgezeichnet. Siehe gleichwol/was sich allhie Anno 1641. zugetragen/ in dem 4. Theil deß Theatri Europæi, fol. 643. a.

Ein Meilwegs unter Schleusing/ neben dem Einfluß der Schleuß in die Werra/ hat Anno 1131. Gundebaldus Graff zu Henneberg/ in dem Dorff Weser/ das vornehme Præmonstratenser-Closter Vessern angefangen/ so Bischoff Otto zu Bamberg vermehret/ und angeordnet/ und Abbt Heinrich zu Fulda/ den Grund/ darauff es gebauet worden/ aber tauschweise darzu geben: Graf Wilhelm der Fünffte diß Namens hat es mit einer Herrlichen Gesellschafft von Adelichen Rittern ansehenlich gemacht/ und der Heil. Jungfrauen Mariæ/ und andern Heiligen/ insonderheit aber S. Christophoro, im Jahr 1480. geeignet/ so Pabst Sixtus IV. bestättigt hat; wie Chr. Brouverus lib. 3. antiq. Fuldens. cap. 12. schreibet. Es ligen in gedachtem Closter viel Graffen von Henneberg. Von welchem Closter insonderheit deß Spangenbergs Hennebergische Chronic zu lesen ist.

Es hat Einer/ so aus diesem Lande bürtig/ Anno 1648. berichtet/ daß in dieser Fürstlichen Grafschafft zehen unterschiedliche Aempter/ und insonderheit allda/ Schleusingen/ Sula/ Ilmenau/ Meinungen/ Themar/ Wasungen/ Kalten-Northeim/ Maßfeld/ Kundorff: die Fürstliche Schlösser/ zu Frauen-Herren- und Alt-Breitungen; das alte verwüste Henneberger Schloß mitten im Wald: der alte hohe Landsberg: das Churfürstliche Sächsische mitten im Wald gelegene/ schöne/ und veste Jagthauß/ die Tydenwart/ Closter Vessera/ und Rora/ berühmt seyen. Es finde sich/ sagt Er ferner/ in diesem Lande/ der Hauptfluß Werra/ auch andere Wasser/ grosse und kleine Teich: Zu Meinungen/ und daselbst herumb/ wachse viel/ aber geringer Wein: zu Ilmenau hab es stattliche Bergwerck/ von Kupffer/ Eisen/ Stahl/ Zinn/ und Silber; und seye diese gantze Grafschafft/ neben der Stadt Schmalkalden/ mit dem auch dazu gehörigen grossen Thüringer Tannen-wald: wie mit einer dicken Mauren/ gleichsam umbzäunet/ und eingefast. Den Reichs Anschlag findest du oben im Eingang dieses Anhangs: und absonderlich von Romhilden/ bey selbiger Stadt. Bey den Nürnbergischen angestellten Friedens Executions-Tractaten/ ist Anno 1650. in der Repartition, wegen Henneberg Schleusingen/ für 133⅓ Monat Römer zug/ gesetzt worden/ 27234. fl. daran das Hauß Sachsen 21894. Würtzburg 2136. und Hessen-Cassel 3204. fl. zu bezahlen gehabt. Sonsten ist in Neulichkeit berichtet worden/ daß die Schleuß bey Schleusingen hinlauffe/ und nicht weit vom Closter Vesser in die Werre komme. Vesser aber sey nicht weit vom Themer: wären deßwegen auch hierin die Landkarten unrecht. So komme auch nicht die Nahe/ so von dem Dorff Hindernahe auff Schleusingen laufft/ in die Werre/ sondern in die Schleuß. Es seyn zu Schleusingen zu besichtigen das Schloß und Lusthauß daran: Item die Kirch und Fürstliche Land-Schul. Obgedachte Stadt und **Ampt Schmalden** wird nunmehr/ nachdem es Hessen-Cassel zuerkañt worden/ wieder zum Fränckischen Craiß gezogen: wie dann der Landgraff zu Cassel/ auff dem Fränckischen Craißtag zu Bamberg/ Anno 1651. den 3. 13. Febr. auch seinen Gesandten gehabt hat: Selbiger Stadt Beschreibung aber ist in der Togographia Hassiæ zu finden.

Schlüsselau.

VOn theils auch Schlüsselberg genannt/ ein durch die Frey-Herren von Schlüsselberg gestifftes Cistertzer Adelich Nonnen-Closter/ am Wasser Ebrach/ und 2. Meilen von der Stadt Bamberg gelegen.

Schmach-

Schmachtenberg.

STädtlein und Ampt/ so in einer Verzeichnuß unter die Würtzburgische; in einer andern aber unter die Bambergische/ sampt Schwachtenberg/ gesetzt wird. Haben sonsten hievon keinen Bericht.

Schneckenwerdt.

STädtlein und Ampt/ Würtzburgisch/ wie abermals in einer Verzeichnuß stehet.

Schönbach.

STädtlein und Ampt/ Würtzburgisch.

Schönbrunn.

SChloß und Ampt/ Bambergisch.

Schönrain.

STädtlein und Ampt/ Würtzburgisch. Cruſius in seiner Schwäbischen Chronic/ setzet ein Priorat in der Würtzburgischen Diœces, so er Schönrain nennet/ und sagt/ daß es in der Grafschafft Reineck gelegen sey. Er schreibt auch/ daß Wolffram von Bebenburg/ umbs Jahr 1157. das Closter Schönthal/ Bernhardiner-Ordens/ in dem Odenwald an der Jagst im Würtzburgischen Gebieth gestifftet habe.

Schorges.

ZWischen Stadt-Steinbach/ und Kupfferberg/ Bambergisch.

Schwabach.

IST eines auß den vier Haupt-Aemptern deß Burggrafthumbs Nürnberg/ und solle der Nam von den Schwäbischen Hermunduris herkommen. Das Städtlein ist vor dem jetzigen Krieg fein erbaut/ und wol bewohnt gewesen: weiln solches auff der Reichsstrassen/ und nur zwo Meylen von Nürnberg/ an dem Wasser gleiches Namens gelegen: Ist aber seithero übel verderbt worden. Es haben/ vor alters/ diesen Ort/ die Herren von Grundlach vom Reich innen gehabt: hernach ist er an die Grafen von Nassau kommen/ und denselben von den Römischen Käysern/ Pfandschillingsweise versetzt worden: von welchen ihn die Burggraffen von Nürnberg/ auß Käyserlicher Zulassung/ Anno 1364. an sich gelöst/ und zu einem ewigen Reichs-Lehen vom Käyser Carolo IV. erlangt: wie in der Revision-Sach/ zwischen Brandenburg und Nürnberg/ am 78. Blat/ von Nürnberg/ gesetzt worden. Und daher gehört dieses Städtlein und Ampt Schwabach/ noch dem Hause Brandenburg/ und der Zeit in die Regierung Ohnspach. Das Lösegeld umb Schwabach/ Camerstein/ und Kornberg/ solle 19. tausend Pfund gewest seyn: wie wir an einem Ort finden: wiewol ein Nürnbergische Chronic/ für Schwabach/ und Camerstein/ allein 15400. Pfund Heller setzet: auch so viel ein andere Verzeichnuß hat. Anno 1632. den 22. Martii/ kam der König auß Schweden auch hieher. Herr Limnæus schreibet tom. 4. pag. 831. seq. erstlich/ auß Herrn Doct. Wurffbains Relationen/ es habe Schwabach/ vor Alters/ zu der Nürnbergischen Reichsvogtey gehört/ und sey/ über eine Zeit an die Hertzogen von Schwaben/ folgends im Jahr 1126. an das Closter Ebrach/ dann Anno 1278. abermals zum Reich; folgends an die Grafen zu Grundlach/ und zu andern Zeiten/ an die Grafen zu Nassau/ so wol auch/ von denselben/ Anno 1364. mit sampt dem darbey gelegenen Ampt Cammerstein/ und Küeburg/ mit Käysers Caroli IV. Vorwissen/ und Einwilligung/ an die Burggrafen von Nürnberg kommen. Hernacher aber meldet wolgedachter Herr Limnæus also: mihi constat ex lect. antiq. monumentorum, daß Anno 1299. oder 1305. von Alberto, Röm. Käys. und Ludovico IV. Imp. dem von Nassau/ die Burg zu Cañerstein/ und die Hoffmarck daselbst/ die Hoffmarck zu Schwabach/ zu Altorff/ zu Heroltzberg/ ꝛc. versetzt worden: vom Käyser Carolo IV. (Anno 1348.) Johanni Comiti Nass. verliehen seine Käyser- und deß Reichs Burg/ von Cammerstein/ mit allen den Märckten/ und Dörffern/ so darzu gehören/ als Schwabach/ Heroltzberg/ Kornburg/ Altorff/ zu rechten Erblehen/ so mit Bewilligung der Churfürsten geschehen: Hernach Anno 1364. Graff Johann von Nassau/ Herr zu Hadamar/ seine Vesten Cañerstein/ und seinen Marck Schwabach/ und Kornburg/ cum appert. Friederichen Burggrafen zu Nürnberg/ verkaufft habe/ umb 15400. Pf. Heller/ den Käys. Carl damit belehnet/ und daß so wol der Kauff/ als die Belehnung/ von den Churfürsten gut geheissen worden sey. Der Abbt von Eberach soll Jährlich zum neuen Jahr/ dem Amptmann zu Schwabach zween Creutz-Käse/ einen guten Leckkuchen/ zween Sporn/ einen schober Strohe/ und der Amptmännin einen Beutel geben.

Schwanberg.

STädtlein / und Ampt / Würtzburgisch ; davon obgedachter Wehnerus, an erwehntem 198. Blat / also schreibet: Olim etiam Schwanberg in Franconia am Steigerwald / prope Iphoven / & Kitzingen / fuit Ganerbinatus, Chron. Herbipol. f. 3. quam arcem Episcopus Herbipolensis nuper à Nobilibus de Wenckheim, emtionis titulo, sibi soli propriam fecit.

Schwartzach.

EIn Städtlein und Ampt / am Mäyn / zwischen Kitzing / und Volckach / gelegen / so in dem Krieg der Grafen von Castell / mit demselben / und den Abbten deß stattlichen Closters Münster-Schwartzach (so bey einer viertheil Meyl Wegs vom Städtlein gelegen /) Anno 1282. außgebronnen ist. P. M. Wehnerus in pract. Observat. schreibet p. 661. col. 1. also: Zu Northeim / da das Gottshauß / und Closter Schwatzach die Vogtheyligkeit / und die Stadt Schwartzach / hoc est, der B. zu W. und G. zu C. die Zent hat / ist man den Ubelthäter vor dreyen Tagen nicht zu liefern schuldig. Sed si delinquens intra d. tres dies, vel etiam in via dum ducitur zur Zent / noch biß zum kleinen Brücklein / zwischen Geroltzhausen / und Sommerach / cum adversario sich vergliche / wäre er ea propter der Zent entfallen / und ibidem unstraffbar. So er aber über das Brücklein / so ist er Zentfällig. Biß hieher Wehnerus. Es ist das gedachte Closter / zun Zeiten Käysers Ludovici Pii, vom Grafen Reginguado von Rotenburg gestifftet worden ; wie Bruschius de Episcopatibus Germaniæ meldet. Und wird solches / sampt dem Städtlein / ins Stifft Würtzburg gezogen.

In einem unlängsten überkommenen Bericht / stehet also: Es seyn unterschiedlich Schwartzach / als /

Ober-Schwartzach / ein Dorff oder Flecken / darinn ein schön Ampthauß. Dieses ist / vor diesem / Cuntzen von Thüngfeld eigen gewesen: Weiln Er aber wegen der Niclaushäuser-Wallfahrt / so ein Baucker Anno 1476. angestifftet / deß gemeinen Pöfels / so den gefangenen Baucker / auß im Schloß zu Würtzburg / wieder ledig haben wolten / Hauptmann gewesen (von diesen Händeln liese Frisii Würtzburgische Chronick / und Spangenbergs Hennebergische / lib. 2. c. 36. p. 238. seq.) muste Er hernach / unter andern Gütern / auch Ober-Schwartzach / zum Mannleben machen: dahero es nachmals dem Stifft Würtzburg heimgefallen. Bey diesem Dorff ist ein Wildbad / darauß entspringt ein Bach / oder Wässerlein / so einen succum lapidescentem mit sich führet / bey Bimbach und Brünn / hin / und bey Stadt-Schwartzach in den Mayn fleust. Heist auch Schwartzach: ist aber ein anders / als das im Nürnbergischen Gebiet: welches bey Feucht hinfleust / und in die Rednitz laufft.

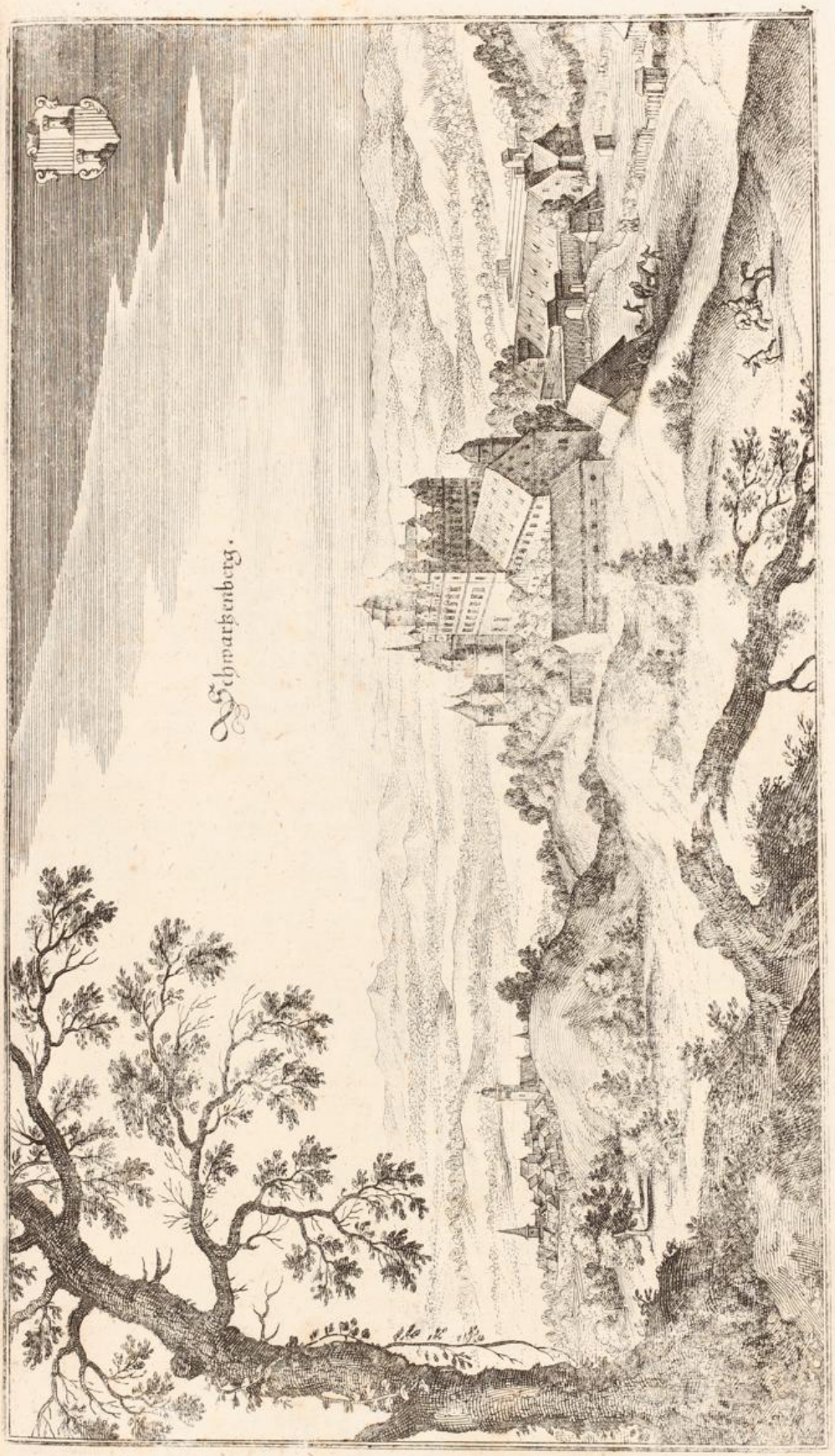
2. Stadel-Schwartzach / ein Dorff / ins Closter Schwartzach gehörig.

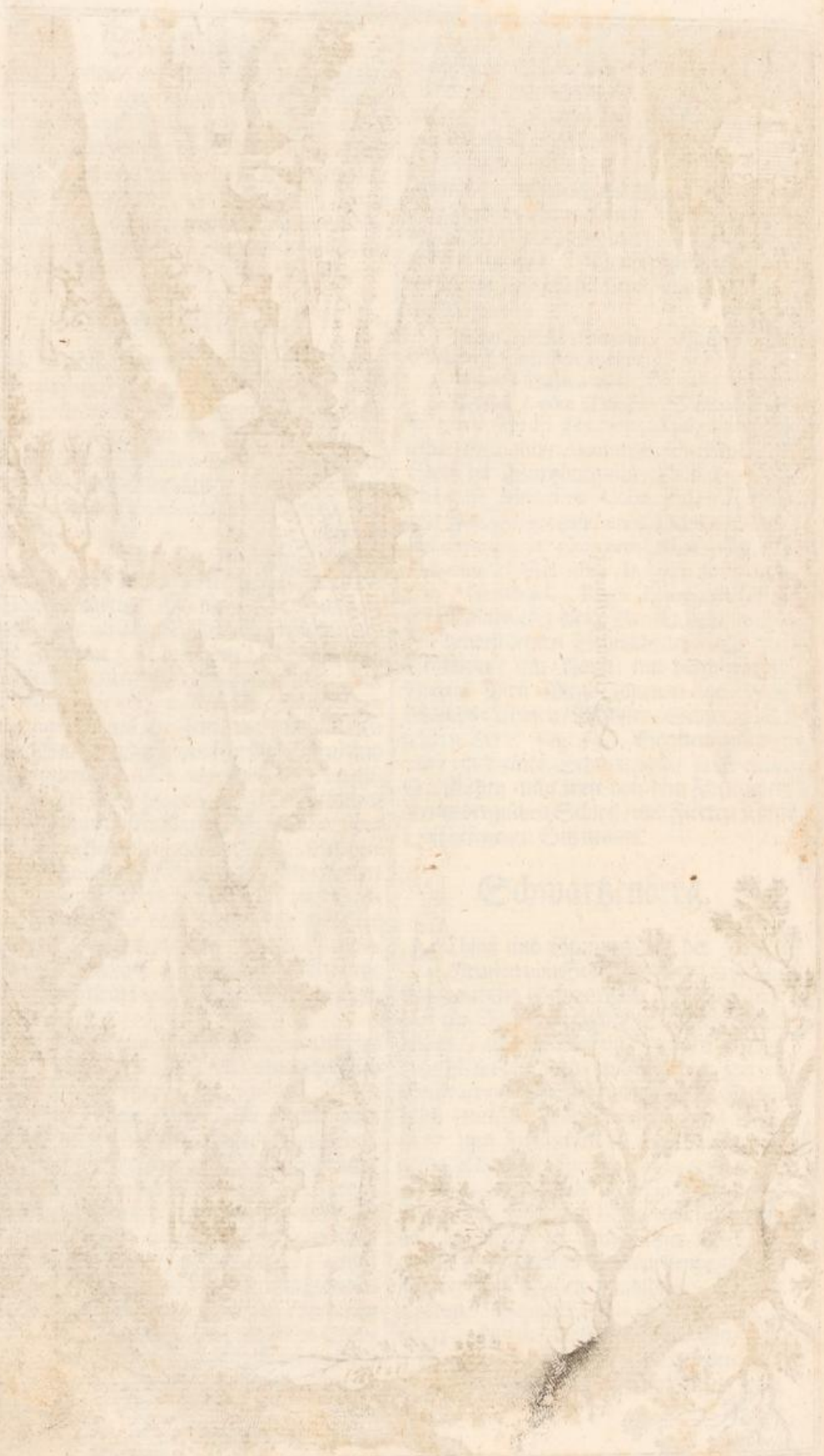
3. Stadt-Schwartzach.

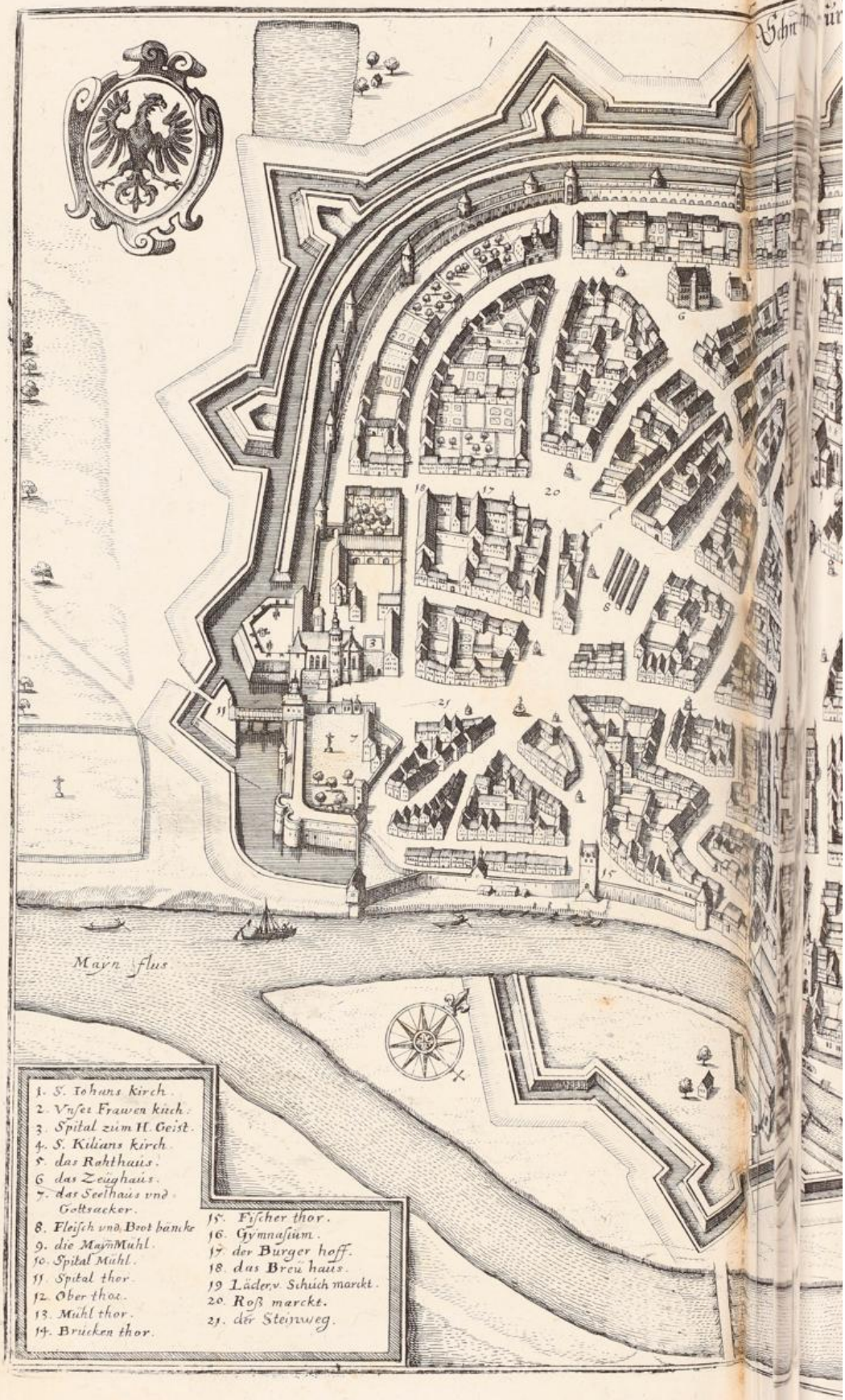
4. Closter / oder Münster Schwartzach / so Anno Christi 815. von Maingutho und seiner Gemahlin Arminia fundiret worden. Siehe die Würtzburgische Chronick. Bruschius de Monaster. Germ. fol. 145. nennet Ihn Megingaudum, Ducem Ostrofrancorum, & Comitem Rotenburg. ad Tubarum: Sie aber Imam, oder Iminam, Genebaldi, Regis Francorum, filiam. Biß hieher dieser Bericht. Siehe von den beyden letzten Schwartzach / als dem Städtlein / am Mayn: und der bey einer Viertel Meil Wegs darvon gelegenen Mönchs-Abbtey / Münster-Schwartzach / unsern Text / pag. 54. Sonsten gedenckt auch einer eines Schwartzach / so Er einen Gräfflichen nicht weit von dem Fürstlichen Hennebergischen Schloß / und Flecken Kündorff gelegenen Sitz nennet.

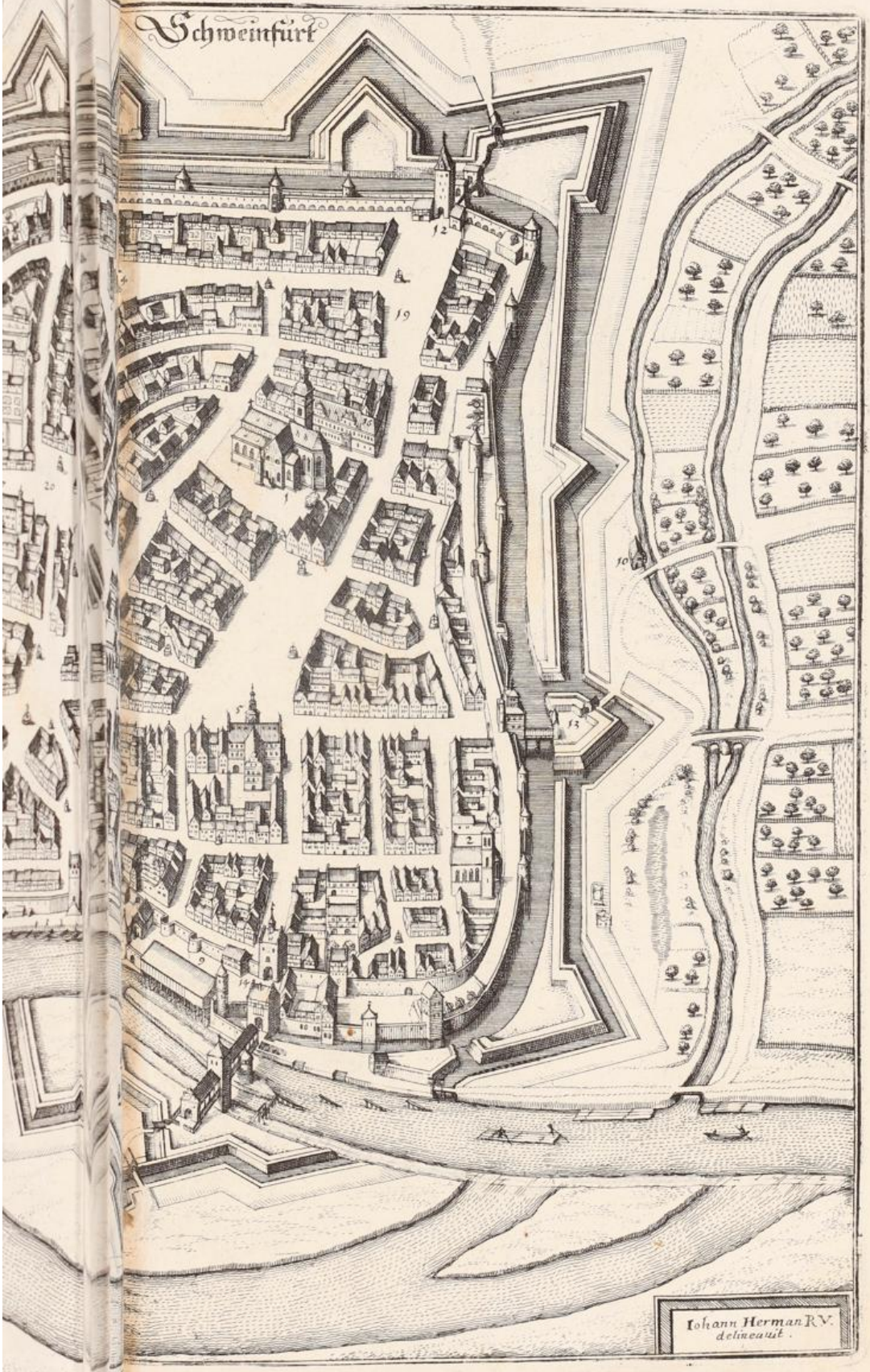
Schwartzenberg.

SChloß und Stammhauß der Herren Graffen von Schwartzenberg in Francken / nahend Schwartzach / Schlüsselfeld (so ein Würtzburgisches Städtlein / und Ampt /) und Scheinfeld / gelegen. Von dem Ursprung hoch-wolgedachter Herren Grafen / vom Herren Einkinger von Seinßheim (welchen Käyser Sigismundus Anno 1417. zum Freyherren zu Schwartzenberg gemacht hat) ist Thrasybulus Lepta, in historica expositione de Georgio Ludovico à Seinsheim, sonderlich lib. 5. zu lesen. Anno 1566. seynd sie vom Käyser Maximilino II. zu Graffen zu Schwartzenberg / und Herren auff Hohen-Landsperg / gemacht worden. Besagter Lepta schreibet d. lib. 5. fol. 372. daß sie / die Graffen von Schwartzenberg / mit ihren Vettern / denen von Seinsheim / Anno 1588. einen Pact / oder Verei-


Schwartzenberg.



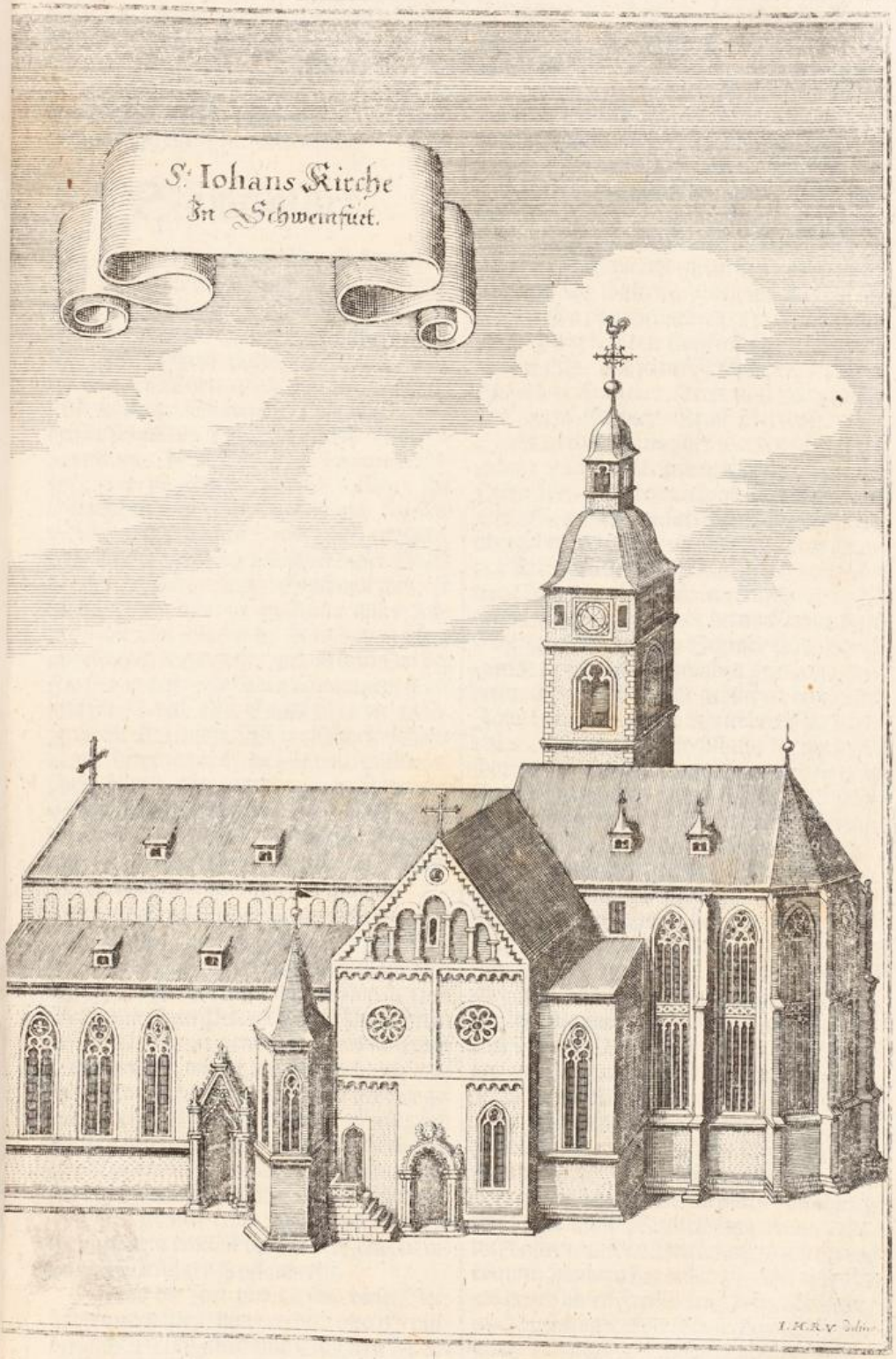

Mayn flus
1. S. Johans kirch.
2. Vnser Frawen kirch.
3. Spital zum H. Geist.
4. S. Kilians kirch.
5. das Rahthaus.
6. das Zeughaus.
7. das Seelhaus vnd Gottsacker.
8. Fleisch vnd Beot bancke
9. die Mayn Muhl.
10. Spital Mühl.
11. Spital thor.
12. Ober thor.
13. Mühl thor.
14. Brucken thor.
15. Fischer thor.
16. Gymnasium.
17. der Burger hoff.
18. das Breu haus.
19 Läder v. Schuch marckt.
20. Roß marckt.
21. der Steinweg.

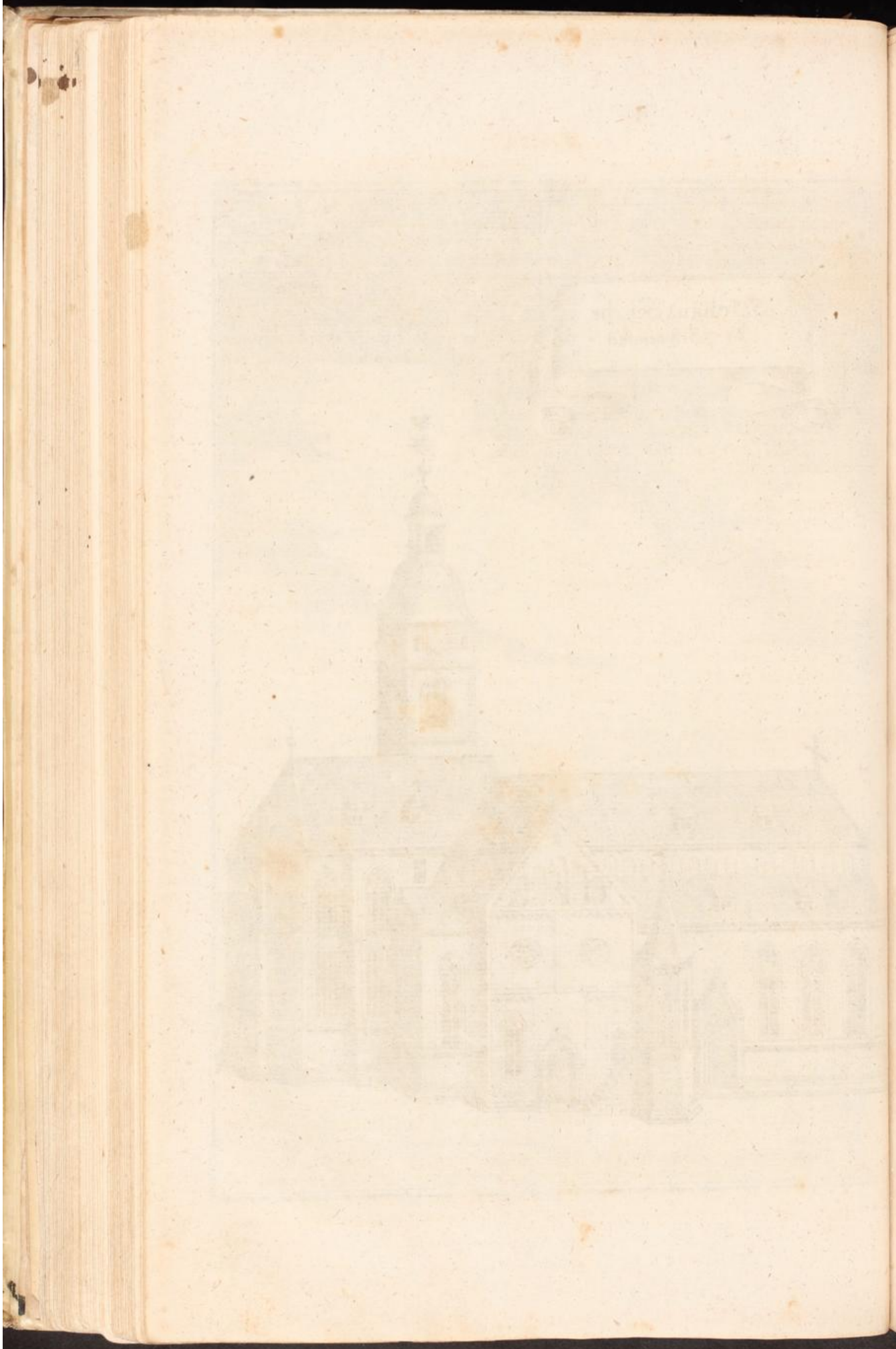

Schweinfürt
Johann Herman R.V.
delineavit.


Frankfurt.
1. S. Iohans Kirch.
2. Das Rabthaus.
3. H. B. Ruffees thurn.
4. Die Mayn Mühl.
5. Heilig Geist kirch.
6. Spital thor.
7. Fischer Pfod.
8. H. D. Bauschen thurn.
9. Die Rohte Kappen.


einfurt.
rchisch Hof.
ser Frawen kirch.
s Zeughause.
13. Der Mayn thuren.
14. Das Beucken thor.
15. Das Schutzen hauß.
16. Die Ziegel hütten.
17. Der Mayn fluß.
18. Der Zwinger.
delineavit




S.t Iohans Kirche
In Schweinfurt.



Vereinigung / dergestalt auffgerichtet haben / daß forthin die von Schwartzenberg den Namen der Herren von Seinsheim / neben dem ihrem / führen / die Lehen ausser beyder Geschlecht nicht veräussern / und daß ein Geschlecht / dem andern / auff den erfolgten Abgang deß einen / succediren solle.

Schweinfurt.

DEß H. Reichs Stadt Schweinfurt am Mayn / ist nach Munsteri Zeugnuß fast mitten im Franckenland und wegen Weinwachs / guten Ackerbaues / Wiesen / Waldungen und Gehöltz / an einem fruchtbaren Boden gelegen. Hat den Namen von der Schwaben Durchzug / und heisset so viel als Schwabenfurth Trajectus Suevorum, denn Cornelius Tacitus bezeuget / wie zu Zeiten Käysers Tiberii, die Schwaben auß Sachsen und von der Elb in Rhætiam, das ist / ins Rieß gezogen. Dannenhero zugleich das Alter dieser Stadt vermercket werden mag: Sintemal wo sie so alt ist / als jetzt bedeuter ihr Name / und nemblich / wie wol gläublich / sie zu bauen schon angefangen worden ist / als an dem Ort der Furth von den Schwaben genommen / so ergibt sichs / daß diese Stadt über die 1600. Jahr alt seyn müsse. Wiewol Andreas Goltmeyer beweisen wil / daß sie noch umb 257. Jahr älter / und nemblich 217. Jahr vor Christi Geburt von denen durch die Schweden auß Pommern in das Stifft Münster und fürters an Mayn getriebene Schwaben zuerbauen angefangen worden sey.

Daß aber diese Stadt heutiges Tages nicht mehr an dem Ort stehe / dahin sie jetztberührter massen erstmals / nemlich von Kiliansberg am Mayn-strohm besser hinauffwerts zum Bach unter dem Petersberg / die Peter-Stirn genannt / erbauet gewesen: Sondern einen Büchsenschuß davon den Mayn herab auff einer andern und neuen Hoffstatt stehe / ist gewiß / wie auch dieses kundbar / daß man den vorigen zum theil gepflasterten Ort noch heutiges Tages die alte Stadt heisse / wiewol ausser unterschiedlicher allda noch befindlicher Vestigien sonsten keine Häuser oder andere Gebäu mehr daselbst vorhanden / sondern alles voll Weinberg gepflantzet ist.

Beydes die Zeit und Ursach dieser Veränderungen mag man von dem alten Hennebergischen Chronisten und Cantzlern M. Sebastian Glassern vernehmen. Der Stadt Schweinfurth (schreibet derselbe) gieng es im Jahr 1253. (andere und fast die mehrere setzen / 1254.) elend gar genug / darumb sie auch nach selbiger Zeit Schweinfurth im Elend genennet worden / denn sie durch Krieg zwischen Hennеberg und Würtzburg erobert und zu Grund verderbet wurde. Zu und nach Käysers Caroli Magni Zeiten / da Teutschland mehrers angefangen gebauet und bewohnt zu werden / und solchem nach Fürstenthumb / Land / Leuthe und Städte von Römischen Käysern / den Fürsten und Herren zu Lehen oder sonsten gegeben worden / ist sie den Grafen von Hennеberg gewesen / biß auf Graf Heinreich den fünfften diß Namens / nach welches und seiner Frau Mutter Heilæ Absterben An. 1017. (derer zum Leibgeding von ihrem Gemahl Graff Bertholden die Stadt vorhero gemachet worden /) hat sie Käyser Heinrich II. einem Herrn / Namens Otten / den man darnach gleichfals Marggrafen von Schweinfurth genannt / darumb übergeben / weil wider ihn letzlich Graf Henrich Krieg geführet / auß Fürgeben / daß seine treue Dienste nicht wären erkannt worden. Käys. Henrich der III. hat hernach bemeldten Marggrafen Otto von Schweinfurth / auch zum Hertzogen zu Schwaben gemacht / bey dessen Erben die Stadt geblieben biß auffs Jahr 1112. allda / nach Absterben Eberhart / deß 20. Bischoffs zu Aychstatt / der noch ein Marggraf zu Schweinfurth gewesē / sie dem Reich heimgefallen / und wurde gleichwol dem succedirenden Bischoff darfür Grettungen in der Obern-Pfaltz eingethan und zugeeignet / von welcher Zeit hero biß auf heutigen Tag Schweinfurth niemand als unmittelbar dem Reich allein zugethan verbleiben / auch sonsten neben der Reichs-Immedietät mit andern ansehnlichen Immunitäten / Regalien und Freyheiten begabet und wol versehē ist / dann ob sie woln / als auß warhaftem Bericht D. Synapii Munsterus vermeldet / eine lange und grosse Beschwerung von Käysern und Königen umb das Jahr Christi 1305. und nachgehends in deme gehabt / daß sie hoch versetzet worden / und Pfandweiß in frembder Hand eben lang geschwebet / ist sie doch allweg bey dem Reich bliebē / und durch ihre treue selbst Wiederlösung Anno 1386. nicht allein auß den Versatzungen wieder loß kommen / sondern hat daher zu andern / so altē als neuen vielen Freyheiten / wie obgemeldt / auch dieses sonderbare Käyserliche und Königliche Privilegium erlanget / daß die Stadt von dem Heil. Reich in Ewigkeit nicht mehr

versetzet/übergeben / verwechselt/auch von eines Römischen Käysers / Königes und deß Reichs wegen umb Schulden oder andern Sachen willen nicht Pfandbar noch von jemand angegriffen werden/ wie auch darbeneben insonderheit diese Freyheit und Macht haben solle/ so offt es deroselben vonnöthen zu seyn bedüncken thut / einen Vogt oder gefreyten Richter / auß ihrem Rath oder Burgerschafft zu erwehlen / solchen auch ihrer Nothdurfft und Gelegenheit nach wieder zu urlauben und zu entsetzen.

Wegen frembder Kriege hat beydes die alte und neue Stadt jezuweilen mehr unschuldig erlitten/weder hier in kürtze mag gedacht/ noch der Schaden so bald wieder ersetzet werden. Abilenus und Lungvvitzius in ihren durch den Druck außgelassenen Historischen Wercken/berichten in dem zu viel/ daß die Stadt den 2. Octobris Anno 1631. da sie von Gustavo Adolpho dem König in Schweden eingenommen worden/ demselben auch solle haben huldigen müssen.

Durchs Jahr lang werden allda 6. Niederlag und so viel Jahrmärckt wechselsweiß gehalten/ darunter sonderlich der auff S. Elisabethæ Tag/als eine Meß/vermög Käysers Sigismundi de dato Constantz an S. Valentini Tag Anno Christi 1415. ertheilten Privilegii, auff 17. Tage lang zu halten gefreyet ist, welche zu Friedenszeiten wegen Bequemlichkeit deß Wassers und Landes / auß Hessen/ Thüringen/ Sachsen/ Voitland und Henneberg/ wie auch unterschiedlichen und fast den mehrern Benachbarten/auch andern vornehmen Fränckischen und Schwäbischen Städten / vor diesem starck besuchet/ und so woln dahero / als durch der Innwohner Handlung / Wein und Ackerbau / davon sie sich denn meinst nehren/die Stadt zimlich wieder erbauet worden / ungeachtet sie erst Anno 1554. den 13. Junij im Krieg zwischen Marggraff Albrecht / dem Jüngern von Brandenburg/und den Fränckischen Bund-Stätten/bevorab den Bischoffen zu Bamberg/Würtzburg und der Stadt Nürnberg/ wiewoln vermög deren auff deme in nechst darauff gefolgten 1555. Jahr zu Augspurg gehaltenen grossen Reichstag von damaliger Römischer Käyserlichen Majest. Carolo V. wie auch andern zuvorhero bey währender Belagerung allergnädigst ertheilten in offenem Druck stehender Zeugnussen / gantz unschuldiger weiß zu Grund verbrannt gewesen: Insonderheit ist neben der Brücken über den Mäyn / die Schul / das Zeughauß / wie auch Anno 1570. das Rahthauß zierlich/ dann die Mühle mit 15. Gängen dergestalt wol erbauet/daß dergleichen an Mäynstrom nicht viel zu sehen. Und wenn einen Ort billich mehrers die Leuthe/ als die Gebäu zieren / so mögen Conradus Celtes, der erste Teutsche Poet / Johannes Cuspinianus dreyer Käyser Historicus und Bibliothecarius, Henricus Sallmuth Professor und Superintendens zu Leipzig / dann Andreas Grundlerus und Johannes Synapius beyde der Artzeney Doctores, Chur- und Fürstliche Professores und Archiatri, dieser Stadt wol zum Lob dienen / sintemal anderer zugeschweigen / diese vortreffliche Männer / als Schweinfurther Stadtkinder / und zwar Grundlerus deß in und ausser Teutschland ihrer Kunst und erudition halb sehr berühmbtesten Weibs / Olympiæ Fulviæ Moratæ Ehemann gewesen/ mit deren er auch so lang zu Schweinfurt gewohnet/ biß im obgemeldten Marggräffischen Krieg und leidigem Braunverderben sie beyde von dannen gen Heydelberg vertrieben worden / allda Sie in Griegisch- und Lateinischer Sprach/ sowoln als Er publicè und privatim profitiret, und zwar hat man eben auß dieser Olympiæ Schrifften / Epistolen und Carminibus anders mehrers von der Stadt Schweinfurth zuvernehmen / unnöthig auch unnützlich / alles anhero zu bringen; Allein stehet noch zu deroselben sonderbahren und höhern Lob zu gedencken / daß zu Schweinfurth eigentlich der allererste Religion-Frieden zwischen dem Käyser und den Protestirenden Ständen / welche dazumal 7. Fürsten und 24. Städte waren/ mittelst Albrechten Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Mäyntz / und Ludwig Pfaltzgrafens am Rhein Chur-Fürsten/auff den Anno 1532. im Aprili daselbst gehaltenen Convent getroffen / verglichen / und so balden darauff den 25. Augusti vom Käyser durch öffentliche Mandat zu Nürnberg bestättiget worden / wie beym Schleidano, Hortled. und Tom. 5. Isleb. Luth. zu sehen / ꝛc.

Dieser Bericht ist uns von vertrauter Hand communicirt worden.

Siehe von deme / so gesagt/ausser obangezogenen Scribenten, Cyriacum Spangenberg / lib. 2. cap. 34. der Hennebergischen / und cap. 390. der Mansfeldischen Chronic; die Braunschweigische Chronic Buntingi, und Meibomii fol. 331. seqq. Crusium, lib. 11. part. 3. Annal. Suev. cap. 28. Thrasybulum Leptam, im Leben Herrn Graf Ludwigen


Schwanningen



wigen von Seinsheim lib. 2. fol. 134. Dresserum in seinem Städtbuch / Abraham Sauern in Theatro parvo Urbium (der deß in Anno 1296. allhie gehaltenen Thurnirs / so der 16. in der Ordnung solle gewest seyn / auch gedencket) pag. 197. seqq. und den Autorem von den Reich-Vogteyen / so viel obgedachte gefreyte Richter anbelangt / am 138. Blat. Limnæum de Jure publ. lib. 7. cap. 47. num. 3. 4. 5. & Wehnerum in Observat. pract. Christoph. Brouuerus lib. 4. Antiqu. Fuldens. p. 361. schreibet / daß deß besagten Marggraf Albrechts Schatz / in obvermeltem Einfall / mit aufgangen / und von den Soldaten schändlich geplündert worden seyen. Anno 1631. den 1. Octobris, bekam diese Stadt der König auß Schweden in seinen Gewalt. Und hat sie hernach noch viel in diesem Teutschen Krieg außgestanden. Und ist folgends die meiste Zeit / eine Käyserliche Besatzung / weilen der Ort zimlich fest / und verwahrt / allhie gelegen: den 13. Aprilis 1647. als der Käyserliche General-Wachtmeister Herr Graff von Ladron das Commando darinnen gehabt / ist solche Stadt von den Schwedischen innerhalb wenig Tagen erobert worden. Theatri Europæi 5. Theil am 1336. Blat.

Was aber am Ende / wegen Marggraff Albrechts Schatz stehet / das widerspricht ein unlängsten auß Schweinfurth überkommener Bericht / und sagt: daß nicht deß gedachten Marggraff Albrechts Schatz / sondern der Fuldische / an 90. Kelchen / kostbarlich eingefasten Reliquien, schönen Kirchen-Zierat uñ Kleidern / so Anach Schweinfurth gestehnet worden / durch den Raub und Plünderung / auch mit fortgangen. Sonsten wird vermeldet / daß die künstliche Brück allhie / so zwar nicht steinern / sondern Höltzern / insonderheit zu sehen sey; und daß diese Stadt mitten im Franckenland gelegen / daselbst der älteste im Rath allezeit der Reichs-Vogt / und weil er Præsident im Stadtgerichte / so sey er gleichsam befreyet / den Rath zubesuchen / oder in denselben zu gehen. Vor ihme seyn Burgermeister und Rathallhie in der ersten Instantz zu verklagen / welcher etliche Rathsherren und Schöffen von Nürnberg und Rotenburg an der Tauber zu sich nimbt; die Bürger aber müssen vor dem Stadt-Gericht zu Schweinfurth gesuchet werden. Sie giebt der Zeit Monatlich zum Reich einfach 4. zu Roß / und 25. zu Fuß / oder an Geld 148. fl. und zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts zu Speyer / Jährlich / wie ich gelesen / nach dem erhöchten Anschlag / 83. fl. 21. Kr. 4. Heller. Was der Schwedische Historienschreiber von der Eroberung dieser Stadt / den 5. Octobris, Anno 1634. durch die Käyserischen beschehen / berichtet / das mag man bey ihme im 2. Theil vom Schwedischen Krieg / f. 581. a. selber gelesen. Als folgends im Jahr 1647. den 14. Aprilis, Alten Calenders / der Käyserliche General-Wachtmeister und gewesener Commendant allhie / ein Graff von Ladron den Schweden diese Stadt wieder auffgeben / so ist sie hernach besser verwahret und befestiget worden.

Schweiningen.

NAhend Statten / Guntzenhausen / und der Altmüll / beym Hanenkam gelegen / ein schön vest Schloß / und Flecken / vorhin dem Königlich Dänischen General / Johann Philips Fuchsen / ꝛc. (der in der Schlacht / bey dem Schloß Luder / oder Luther / im Augusto / Anno 1626. mit dem Käyserlichen Generaln / Graffen von Tilly / gehalten / blieben ist) jetzt Herrn Marggraffen von Brandenburg / zu Onoltzbach / gehörig / als durch die Herren Vormunder / von dem / wegen Kitzingen / heimgegebnen Geld / wie berichtet wird / zur Marggrafschafft erkaufft.

Selb.

STadt und Ampt / Marggräffisch Culmbachisch. Bruschius, in Beschreibung deß Fichtelbergs / nennet Selb im Jahr 1542. nach einen namhafften Marckt / dardurch die Selb fliesse / im Selberwald.

Senftenberg.

SChloß und Ampt / Bambergisch.

Seßlach / oder Seßlich

STädtlein und Ampt / Würtzburgisch.

Sindringen.

STädtlein und Ampt / bey Oeringen / am Kocher / und Kochenthal / gelegen. Gehört Herrn Graff Ludwig Eberharden von Hohenlohe / zu Pfedelbach hofhaltend. Hat vor diesem ein Stifft darinn gehabt. Es stehet in den Herbst-Relation deß Jahrs 1645. am 14. Blat / daß in besagtem Ampt Sindringen der Kocherfluß 4. Stund lang gantz still / auch im Anfang dessen das Wasser fast einer Ellen hoch gleich an sich gestanden / theils Orten gantz außgetrucknet / daß man trockenen Fusses durchgehen / auch die Müh-

len deßwegen nicht lauffen können: hernach aber seye dieser Fluß auß der Erden wiederumb zugequollen / und außgefüllet worden.

Solenhofen.

DEr Cella S. Solæ, an der Altmüll / ein Closter / Marggräffisch Ohnspachisch / davon Brouverus lib. 2. cap. 13. Antiqu. Fuldens. zu lesen: welcher die gantze Gegend / wo dieses Closter gelegen / das Schwalefeld / Sualefeldiam, und Sualeveldonum, nennet / daselbsten Wunebaldus, und seine Schwester Walpurgis, sich auffgehalten. Siehe auch / was Gretserus lib. 2. de Episcop. Eystettens. cap. 4. von dem Abt S. Sola, und diesem Closter / schreibet: deme / daß es die Lutheraner haben sollen / nicht gefallen thut. Auß den oberwehnten Scribenten ist zu ersehen / daß solches Closter / durch Freygebigkeit Käyser Caroli M. und auß Bitt Solæ, deß Heil. Bonifacii Jüngers / gestifftet worden / und umbs Jahr 1487. unter die Büschöfflich Aichstättische Geistliche Inspection / oder Sprengel / gerathen: da es zuvor seine Pröbst auß Fulda / als welchem Stifft es vorhin / in Geistlichem / unterworffen war / empfangen hatte.

Hiervon ist auch insonderheit Raderus vol. 2. Bavariæ sanctæ, pag. 82. seq. in dem Leben deß Heiligen Solæ, eines Engeländischen Priesters / von deme dieser im Schwalsfeld / oder Schwanenfeld / gelegener Ort den Namen führet / zu lesen; da er im Beschluß / am 83. Blat / dieses mit anhenget: Quid actum sit cum sacris B. Solæ Reliquiis, aut quo devenerint, postquam beati viri cellam, seu curiam, Lutherus invasit, diripuit, & expilavit, mihi incompertum est.

Sonnenberg.

EIn Städtlein in der Coburgischen Pfleg / davon oben bey Coburg gesagt worden.

Spalt / Spalten.

ZWischen Weissenburg / und Onoltzbach / ein Städtlein / und Ampt / dem Stifft Aichstätt gehörig / davon Bruschius de Episcopat. German. cap. 10. pag. 189. b. & p. 193. b. zu lesen. In einer geschriebenen Verzeichnuß stehet / daß Anno 1290. der Burggraff von Nürnberg die Kirche zu Spalt gebauet / und sampt den Chor-Herren Teutschen Ordens gestifftet / und ihnen die Vestung Winsperg / mit dero Zugehörungen geben / und seiner Söhn drey in den Teutschen Orden gethan habe. Ob es nun dieses / oder ein anders Spalt / gewesen; davon haben wir keinen gewissen Bericht erfahren können.

Speckfeld.

EIn Lympurgisch Berg-Schloß / und Residentz / am Staigerwald. Hat darunter einen grossen Flecken / Marckt Amersheim / von theils Engersheim / genannt / da die Post von Würtzburg / auff Nürnberg / nicht weit für über gehen muß. Ihr / der Herren Semperfreyen von Lympurg rechtes Stammhauß Lymburg / ein vierthel Stund von Schwäbischen Hall / auff einem Berg gelegen / ist nunmehr ein Steinhauffe / wiewol noch da ein Baurenhof auff dem Berge. Der Marckt fleck darunter gehört besagter Reichs-Stadt Hall / und heist Unter-Lympurg: wird jetzt für ein Hallische Vorstadt gerechnet; hat aber ihren eigenen Pfarrer. Am Städt-Thor zu besagtem Hall / dardurch man nach Unter-Lympurg gehet / stehet im Stein diese alte Schrifft gehauen: Gemeiner Nutz ließ mich vorzeiten vermauren; Derselb mich jetzund ließ wieder öffnen / und erbauen. Dann es zwischen hochwolgedachten Herren / und der Stadt vorzeiten viel Strittigkeiten gegeben hat.

Was sonsten in der An. 1649. bey denen Friedens-Executions-Tractaten / zu Nürnberg / übergebnen Verzeichnuß der noch nicht restituirten Ort / deß Centgerichts halber zu Sommer- und Winterhausen: Item / wegen deß Dorffs Westheim / und Lindelbach / einkommen / mag man selbsten darinn aufsuchen: weil ich vermuthe / die Sach verglichen worden seyn werde. Es geben die sämptliche Herren von Limpurg / Semperfreyen / monatlich einfach 116. fl. zum Reich: Zum Cammergericht aber jährlich ordinarie 32. fl. nach dem erhöchten Anschlag aber / wie ich finde 53. fl. 25. kr. 2. hell. den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Daran gibt die Speckfeldische / oder Suntheimische Lini 2. zu Roß / 7. zu Fuß / oder 51. fl. und die Gaildorffische 2. zu Roß / 10. zu Fuß / oder 64. flor. Zu Unterhaltung deß Cammergerichts gibt jede Lini den halben Theil.

Staffelstein.

EIn Bischofflich Bambergisches Städtlein an der Radach / nahend Ebelsfeld / Stublang / Lanckheim / Lichtenfels / Kumstadt / Reckendorff / Ritelsdorff / und Paunach / welches Anno 1641. die Weymarischen besetzt haben. Vorhero / im Jahr 1633. haben die Bürger allhie sampt den Soldaten /

ten / vom jungen Pappenheimischen Regiment / sich dem Schwedischen General Majorn / Wilhelm Kalckhun / genannt Lohausen / und Herrn Claus Conrad Zorn von Bulach / widersetzt: daher die Thor petardirt / und das Städtlein erobert / und den 28. Januar. preiß gemacht worden ist.

Steinach.

NAhend Bruckenau / Bischoffsheim / Neustadt / und der Grafschafft Henneberg gelegen / Stadt und Ampt Bambergisch.

Stadt Steinach / Clumbachisch / Marggräffisch.

Stauff.

SChloß und Ampt / Ohnspachisch: vorzeiten deren von Seckendorff: wiewol in einer Verzeichnuß stehet / Burggraff Johannes von Nürnberg hab solchen Ort An. 1353. vom Käyser Carolo IV. umb 1600. Pfund Heller erkaufft.

Stauffenberg.

SChloß und Ampt / Bambergisch. Es berichtet Herr D. Leonhard Wurffbain / daß Käyser Ludwig der Vierdte / dem Burggraffen zu Nürnberg / Friderico II. zur Danckbarkeit / daß er sich auff der Vehwisen / bey Alt-Oettingen / so wol gehaltē / und neben dem Schweppermann / den Sieg erhalten / und Fridericum Pulchrum fangen helffen / obbesagtes Stauff geschenckt / und damit / auß einem Käyserlichen Gut / ein Burggräflich Ampt gemacht habe. Anno 1541. hat Marggraff Georg von Brandeburg / dem Gericht / und Gemeind zu Stauff ein Wappen geben / das Herr Limnæus tom. 4. de J. publ. p. 831. beschreibet.

Stetten

SOzweyerley / Ober- und Unter. Ober-Stetten ist ein Marckt / der Stadt Rotenburg: und Nieder-Stetten / ein Städtlein und Schloß / Halderberg genannt / dem Herrn Generaln / und Graffen von Hatzfeld gehörig: so vorhin Rosenbergisch gewesen / und zwey Meilen von Rotenburg gelegen ist. Es ist Ihr Gräfflichen Excell. auch der Fleck / und schön Schloß / Waldmanshofen / bey Rötingen / zuständig / so ingleichem Rosenbergisch gewesen. Dann dieses vornehme Adeliche Geschlecht / so viel Güter in Francken gehabt / im Jahr 1632. mit Albrecht Christophen / dem letzten von Rosenberg gantz abgestorben: und seyn die Würtzburgische Lehen hochwolgedachtem Herrn Grafen von Hatzfeld / wie berichtet wird / verehret worden: der auch die Rosenbergische Güter gegen der Untern-Pfaltz gelegen / als das Stammhauß Rosenberg / den Marcktflecken Schupff / oder Schüpff / bey Boxberg (davon der Schüpffergrund bey Mergetheim / Königshofen und Lauden / oder die Rosenbergische Dörffer daselbst herumb den Namen / und ein anders als das Hohenlohische Schüpff ist) wie geschrieben worden / bekommen: Die übrige Rosenbergische Güter aber / so nicht Lehen / sondern eigenthümblich gewesen / der Herr Bischoff zu Würtzburg umb eine starcke Summa Gelds / Anno 1640. von dem Rosenbergischen Erben erkaufft haben sol.

Sula / Sulla / Suhl.

DDer Stadt Sull / am / oder allernächst vor dem Thüringer Wald / in der Grafschafft Henneberg / und ein grosse Meil von Schleusingen gelegen: allda die neuerbaute Kirch wol zu sehen ist / so von theils unrecht Saulg genannt wird. Ist ein Städtlein / da viel Eisen-Ertz / besonders auff dem Dellberg / und Domberg / und auff dem Netz / wie einer sagt / zu finden. Ist jetzt verbrannt. Es seynd vor diesem viel tausend Mußqueten / und anders Büchsenwerck / da gemacht worden: deßwegen dann dieser Ort berühmt ist. Das Wässerlein wird die Hasel genannt / so in die Werre laufft.

Sultzdorff.

EIn Würtzburgisch Ampt und Marckt.

Teischnitz.

EIne Bambergische Stadt / Schloß und Ampt.

Themar / Themer.

EIn Hennebergisch / jetzt Chur- und Fürstlich Sächsisches Städtlein / da es ein Decanat hat. Ligt an der Werr / darein die Schleuß beym Closter Vesser kommt.

Theris / oder Tharis.

EIn Benedictiner Closter / Würtzburger Bisthums / fast bey 5. Meilen / den Mayn hinab / von Bamberg gelegen. Gabr. Bucelin.

Thierstein.

SChloß und Ampt / Culmbachisch / wie man berichtet. Caspar Bruschius in Beschrei-

Beschreibung deß Fiechtelbergs / hat ein Thiersheim / davon er am 52. Blat im Jahr 1542. also schreibet: Thiersheim ein Marckt / Marggraffen Albrechts von Brandenburg / an dem Littersbach / eine halbe Meil von Artzberg / auff halben Weg zwischen Eger / und Wunsidel / gelegen. In diesem Marckt wird jährlich ein unzehlich Menge der Kugeln / damit die Kinder spielen: Item / der grossen Kugeln / so man aus den Büchsen scheusset / auß einem zähen / und feisten Erdreich (welches die Einwohner deß Flecken Schmerstein nennen / und es umb den Flecken allenthalben herumb außgraben) von allen Einwohnern alten und jungen Leuten gemacht / die werden darnach vom Feuer gehärtet / und mit viel Wägen gen Nürnberg / und wiederumb von dannen / durch gantzes Teutsch- und Welschland geführet. Es haben auch gemeldten Fleckens Einwohner / neben dem Ackerbau / kein andere Handthierung / der sie sich erhalten / oder ernehren.

Thüngen.

Schloß / und Flecken 2½ Meilen von Würtzburg / an der Wehren / gelegen / und dem Adelichen Geschlecht von Thüngen / oder / wie es vor Alters genennet worden / von Tügenden / gehörig / und der Augspurgischen Confession zu gethan: wiewol das Julier-Spital zu Würtzburg jetzo auch den vierdten Theil daran hat. Das Schloß / oder die Burg / so ausser dem Flecken ligt / ist wol zu sehen / sonderlich das Würtzburgische Theil. Es hat auch ein feines Schloß im Dorff / so denen von Thüngen / zu Bonnlanden / gehörig; wie ein neulich mir zukommener Bericht meldet.

Trimberg.

Ein sehr grosses Würtzburgisches Ampt.

Tundorff.

Ein Burggrafftthumb / auf die 2. starcke Meilen von Schweinfurt gelegen / und dem Adelichen Geschlecht von Schaumburg gehörig. Welches der Zeit Juncker Georg Dieterich von Schaumburg verwesen soll: wie Herr Petrus Francus auß Gleussen / deß 54. Jahrs / berichtet hat.

Velden.

Ein Nürnbergisches Städtlein / nahend Auerbach und Vilseck / bey der Obern-Pfaltz / dahin auch dieser Ort vorzeiten gehört hat. Ist Anno 1627. den 19. Maij / von beyden Herren Marggrafen von Brandenburg / Hans Georgen / und Hansen / Gebrüder / so wol deren / als dem Sachsen-Lauenburgischen Volck / zu Roß und Fuß mit Ernst angefallen worden / musten aber ohne Verrichtung / mit Verlust vieler Soldaten / wiederum abziehen; weil E. E. Hochweisen Raths der Stadt Nürnberg Pfleger allda / nebens der Burgerschafft / sich dapffer wehrete. Es seyn allhie / die Kirchen / das Rathhauß / Pfleghauß / Pfarrhauß / das Richter-Thor / Mühl-Thor und Wasser-Thor / neben etlichen Thürnen / von einem Wandersmann in acht zunehmen. Anno 1632. hat Velden der damals gewesste Käyserliche General-Wachtmeister / Herr Gallas, eingenommen. Anno 1634. eroberte diesen Ort der Bayrische General Wahl mit Gewalt.

Uffenheim.

Von theils Offenheim / und dem gemeinen Volck Uffini genannt / ligt 2. Meilen von Kitzingen, zwischen Ochsenfurt und Winßheim / an der Gollach / ein Städtlein und Schloß / so Graf Gerlach von Hohenlohe Anno 1368. den Burggrafen von Nürnberg verkaufft hat; wie in einer Nürnbergischen Chronic stehet; wiewol eine andere Verzeichnuß das 1318. Jahr setzet / und berichtet / daß solcher Kauff umb 24000. Ungarische Gulden geschehen sey. Eine andere geschriebene Verzeichnuß hat / als Chur-Fürst Friederich Pfaltzgraf / der Sieghaffte / Hertzog Ludwigen in Bayern / wider Marggraff Albrechten von Brandenburg / beygestanden / daß er das Schloß Minfeld / und die Stadt Offen- oder Uffenheim in Francken; Item Camerstein / Hohenthau / Tettlersau / Winßbach und andere Ort mehr; und sein Vitzdom zu Amberg / Neustatt am Eulmen / die Stadt Weissenstatt / Widemberg und andere Städtlein und Schlösser / gewonnen; und die / wie auch ein hundert Dörffer / und Weyler / von Grund aus verbrannt habe. Der Zeit gehört dieser Ort unter die Marggräffische Ohnspachische Regierung. Anno 1632. im Julio, ward dieses Stättlein von den Schwedischen erobert; und wird / sonders Zweiffels / seithero noch mehrers ausgestanden haben.

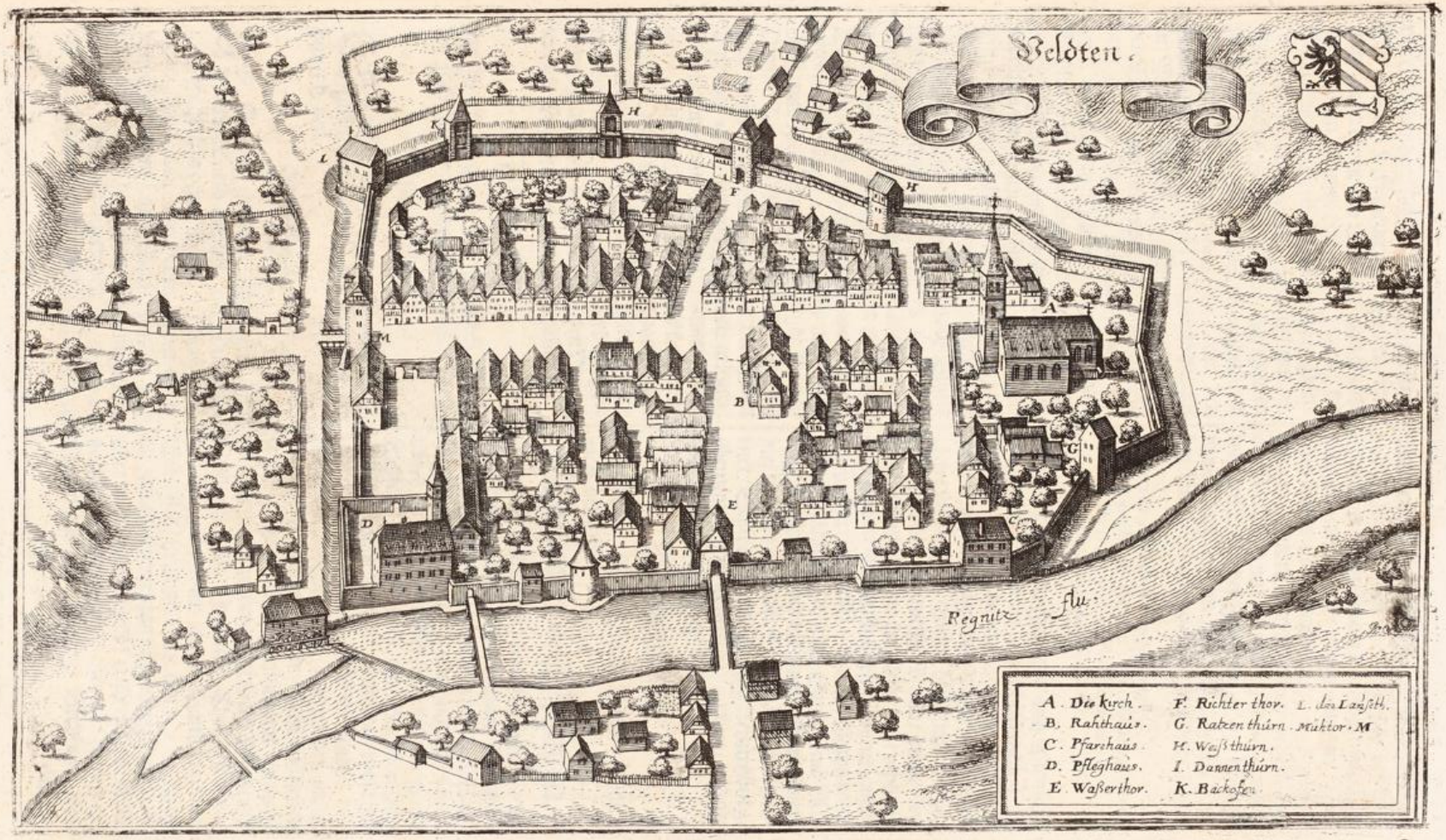
Vilseck.

Dieses an der Vils / und in der Lands-Gelegenheit / so man die Ober-Pfaltz nennet / sich befindend Städtlein und Schloß / gehört dem Stifft Bamberg / an welches es vor

Uffenheim.

Uffenheim/ eine [illegible]
Uffrin genannt/ [illegible]
gen/ zwischen Oehringen
an der Gollach/ an Eh
so Graf Gerlach von [illegible]
den Burggrafen von
hat; wie in eine Pfand
setzet; worauf am
Jahr 1328. Jahr regiert
sicher Kauf umb 24000
um geschrieben. Ein
Verschreibung hat/ als
sich Pfalzgraf der Chur
gen zu Bayern wohlbe
ten von Brandenburg be
Das Schloß/ Pfarrh
sicher Uffenheim in Fran
sicht/ Hohenaltheim/ Bon
die andere Art mache: u
Amberg/ Neustatt an
sicherten Bürgermeister/ [illegible]
und Schöffen/ [illegible]
Grund aus verkauft
sicher dieser Ort unter der M
nehmliche Regierung/ [illegible]
o. wurd dieses Städtlein
dern erobert; und wie
ser/ stärkere und mächtige

Bilfeld.





vor etlich hundert Jahren solle kommen seyn. Ligt zwischen Herßbruck und Weiden / und nicht sonders weit von Auerbach und Sultzbach / so im Jenner deß 1634. Jahrs / die Schwedischen / durch auffhauung der Pforten / erobert; obwoln ein Feaderich / mit 40. Ambergischen Mußquetirern / sich wehren wollen. Ist folgends wieder gewonnen / und hernach im Januario Anno 1641. von den Unirten zu Grund ruinirt; aber bald darauf im Martio / Stadt und Schloß / wieder von den Bayrischen eingenommen worden. In dem 4. Tomo Theatri Europæi stehet / fol. 634. seq. daß zu Vilsseck / bey druthalb Meylen von Eschenbach / in 150. Bayrische Mußqueturer gelegen / die nach der Bannerischen vernommenem Einfall / das Städtlein verlassen / und sich nach Hambach / ein Meyl abwerts der Vilß davon gelegen / retirirt / die aber Königsmarck / so nach Vilseck kommen / verkundschafft / und den 3. 13. Januarii überfallen / die sich heraus ins Feld begeben musten / und darüber das Stadtlein Hambach in Brand gerathen / und der Bayrischen viel erlegt / und zwar die meisten zu Roß / und Fuß gefangen / und beyde Herren Obriste Trucknüller / und Kolb / die sich auch daselbst befanden / biß an die Stadt Amberg / 2. Meilen von Hambach gelegen / verfolget worden. General Banner ist den 4. 14. Januarii auch nach Vilseck kommen / welcher Ort so übel zugerichtet war / daß er sein Quartier im Schlößlein Altenweyler nehmen muste. In gleichem ward auch besagtes Hambach zu einem ruinirten Ort gemacht. Es gibt daherumb Eisenhämmer.

Umbstatt.

EIn Coburgisch: jetzt Fürstlich Sächsisch Altenburgisches Städtlein.

Vogelburg.

EIn Closter am Mayn / so die Herren Graffen von Castell gestifftet und erbauet haben.

Volckach.

AM Mayn / zwischen Kitzingen und Schweinfurth gelegen / ein Würtzburgisch Städtlein / und Ampt. Thrasybulus Lepta schreibet in dem Leben Herrn G. L. von Seinsheim / im 1. Buch / am 36. und folgenden Blat / daß gegen über / im Flecken Ostheim / Herr Erkinger von Seinsheim / ein Carthauß erbauet / und solchen Flecken Anno 1414. darzu geben habe. Was den besagten Fluß Mayn anbelangt / so der fürnembste in diesem Lande / so ist oben im Eingang etwas von ihme gesagt worden. Und wird solcher von Theils Mogonus, Mogánus; von andern aber / und zwar besser / Mœnus Lateinisch / und Griechisch Μῆνος genant / welches Wort / der Zahl nach / 365. nemlich so viel Tage / als im Jahr seyn / machet. Daher Philippus Melanchton geschrieben hat:

Discue præcipuè Solis motumque viasque.
Vos, quibus est Patrium Francica terra solum:
Namque dies totus quot traxerit ambitus anni,
Id Fluvii vestri vox bnné nota sonat.

Es ist vorzeiten der Francken und Allemanner Gräntze gewesen / in welchem man Perlen finden solle. Munsterus, in der Tafel deß Franckenlands / sagt / der Mayn habe zween Ursprüng an der Gegne deß Fichtelbergs: der eine heisse der weisse Mayn / rinne von Gefreß auff Stein: der ander der rothe / so bey Perneck / am Anstoß deß Böhmerlands / entspringe: der weiß / und rothe Mayn kommen zusammen zwischen Stein / und Röking: fliesse demnach der gantze Mayn / durch viel Krümmen / unter Bamberg / auff Hatzfurt / Schweinfurth / Kitzing / Würtzburg / Gemünd / Miltenburg / Franckfurt / und gegen Mayntz über in den Rhein.

Wachenrodt.

MArckt / Schloß / und Ampt / Bambergisch.

Waißman / oder Weißman.

STadt und Ampt / dem Bistum Bamberg gehörig. In der kleinen Bambergischen Calender-Chronic stehet / daß Anno 1248. der letzte Hertzog von Meran / Otto, durch seinen Hoffmeister / in seinem eygenen Schloß Niesten (so noch ein Bambergisch / Schloß / und Ampt) ermordet worden / welcher Hertzog / in ermeldtem Jahr / vor seiner Entleibung / den mehrertheil seiner Güter / und das besagte Schloß Niesten (oder Nisten /) ober Waißmäyn gelegen / dem Stifft Bamberg / durch ein Testament verschafft habe. In dem 6. Theil deß Theatri Europæi, wird eines Bambergischen Schlosses / so Anno 1648. den 1. 11. April. die Frantzosen verbrant hätten / gedacht / so aber nicht Wachenrodt / sondern Wallerodt daselbst genannt wird. Anno 1633. den 12. Martii / nahm Hertzog Bernhard von

Sachsen obgedachte Stadt / oder Städtlein Waissman / darob besagtes Schloß Niesten (darinn der letzte Hertzog von Meran Anno 1248. ermordet worden) gelegen / ein / und Anno 1641. besatzten die hinterlassene Völcker / so nach ihm die Weymarische genannt worden / dasselbe.

Waldenburg.

DEr Waldenberg / Städtlein / und Schloß / nahend Oeringen / und 3. Stund von Schwäbischen-Hall / und darzwischen das Closter Gnadenthal / gelegen / welches Waldenburg / so der Zeit Herren Graff Philip Henrichs von Hohenlohe Residentz / wegen der traurigen Faßnacht in An. 1570. bekandt; davon beym Crusio part. 3. Annal. Suev. lib. 12. cap. 16. zu lesen ist. Es liegen beyde / Schloß und Städtlein / beysammen auff dem Berg / so sehr vest / und wann man oben das Wasser haben könte / sie für gleichsam unüberwindlich gehalten würden. Im Schloß hat es eine Cistern: sonsten holet / und träget man das Wasser von unten hinauff. Crusius sagt / es gehöre das eine Meil wegs von Hall gelegene Nonnen-Closter Gnadenthal hieher nach Waldenburg.

Wartenfels.

EIn Schloß und Dorff der Edlen von Waldenfels / anderthalb Meil oberhalb Culmbach gelegen; Allda 1549. deß Mart. Crusii Vatter Pfarrer gewesen.

Wasingen / Wasiengen.

AN der Werra / ein Meil von Meiningen / zur Graffschafft Henneberg gehörtges Städtlein / und Schloß / allda ein Decanus ist.

Wassertrudingen.

DEr Wassertruchedingen / oder Truhendingen / Druchedingen im Rieß / an dem Wasser Wernitz / und 4. Meylen von Onoltzbach gelegen / so / vorzeiten / den Grafen von Hohen-Truchendingen / so ihre Herrschafft an der Wernitz gehabt / gehört hat; nach deren Absterben das mehrertheil davon an die Burggraffen zu Nürnberg / und das übrige an das Closter Lanckheim kommen / da sie auch ihr Begräbnuß gehabt; wie Cyriacus Spangenberg in der Hennebergischen Chronic lib. 3. cap. 5. schreibet. Graff Ernst von Hohen-Truchedingen / hat An. 958. das reiche Benedictiner Closter Anhusen / nicht weit von dieser Stadt gelegen / gestifftet / als Bruschius de Episcopat. Germaniæ, und Crusius part. 2. Annal. lib. 4. fol. 128. berichten. Hat hernach unter die Marggräffisch Brandenburgische Regierung zu Onspach gehört; deren auch besagte Stadt zuständig ist / als welche Fridericus IV. Burggraff zu Nürnberg / Anno 1361. (al. 1370.) von den Graffen von Hohenlohe / umb 33. tausend Pfund Heller erkaufft hat; wie bey dem Limnæo lib. 5. de Jure publ. cap. 7. num. 12. stehet. Ein geschriebene Verzeichnuß setzet ein weil 1300. Pfund Heller / ein weil 33. tausend Pfundt / zu 120 Nürnberger 1. Pf. und auch das 1361. Jahr.

Es ist diese Stadt von dem Graffen von Oettingen umb 19000. Pf. Heller käufflich an Hohenlohe kommen; und hat hernach Anno 1371. solche Burggraff Friederich / von Gerlach und Gottfrieden von Hohenlohe erkaufft; wie Limn. tom. 4. p. 833. berichtet. Anno 1648. im Martio befanden sich allhie die Frantzös- und Schwedische Völcker / hernach aber den 21. Octobr. wieder die Schwedischen.

Wehrneck.

AN der Wehren / davon dieses Dorff und Schloß auch den Namen. Ist / zusampt seinem Ampt / Würtzburgisch / sonsten anderthalbe Meilen von Schweinfurt gelegen.

Weickersheim.

STadt und Schloß an der Tauber / so vor diesem dem Herrn Graffen Georg Friederichen von Hohenlohe gehört hat: aber / im nächsten Teutschen Krieg / dem Teutschen Meisterthumb gegeben worden: wiewol in dem Anno 1648. publicirten General-Reichs-Frieden vorsehen worden / daß die Herrschafft Weickersheim; wie auch das Closter Scheffersheim / Hohenlohe wieder bekommen solle. Ins gemein wird gedachtes Nonnen-Closter Schefftersheim genañt / so bey Weickersheim / und auch an der Tauber gelegen; welches Käyser Conradi III. Sohn / Hertzog Friederich zu Rotenburg in Francken erbauet hat; wie Crusius in seiner Schwäbischen Chronic berichtet. Anno 1645. nahmen die Frantzösischen und Weymarischen Völcker / Rötingen / Eyp / Uffenheim / Kreglingen / dieses Weickersheim / Meinbernheim und Kaltenbergstetten ein / und belegten sie: Zu Mergetheim war das Haupt-Quartir. Siehe unsern Text / p. 78. a.

und

ng

von dieser Stadt gelegen / [illegible]
hius de Episcopat. Germa[illegible]
us part. 2. Annal. lib. 4. fol. [illegible]
Hat hernach unter die [illegible]
denburgische Regierung [illegible]
t; deren auch besagte Stadt [illegible]
s welche Fridericus IV. [illegible]
berg / Anno 1361. (al. 137[illegible]
en von Hohenlohe / und [illegible]
o Heller erkaufft hat; wie [illegible]
lib. 5. de Jure publ. cap. 7. [illegible]

Ein geschriebene Verg[illegible]
l 1300. Pfund Heller / [illegible]
o Pfundt / zu 120 Nürnberg[illegible]
ch das 1361. Jahr.

st diese Stadt von dem G[illegible]
gen umb 19000. Pf. Hel[illegible]
Hohenlohe kommen; und [illegible]
1371. solche Burggraff F[illegible]
rlach und Gottfrieden von [illegible]
aufft; wie Limn. tom. 4. [illegible]

Anno 1648. im Monat [illegible]
hie die Frantzösische und S[illegible]
/ hernach aber den 21. [illegible]
Schwedischen.

Wehrneck.

r Wehren / davon dieses [illegible]
loß auch den Namen. Ist [illegible]
Ampt / Würtzburgisch / [illegible]
e Meilen von Schwein[illegible]

Weickersheim.

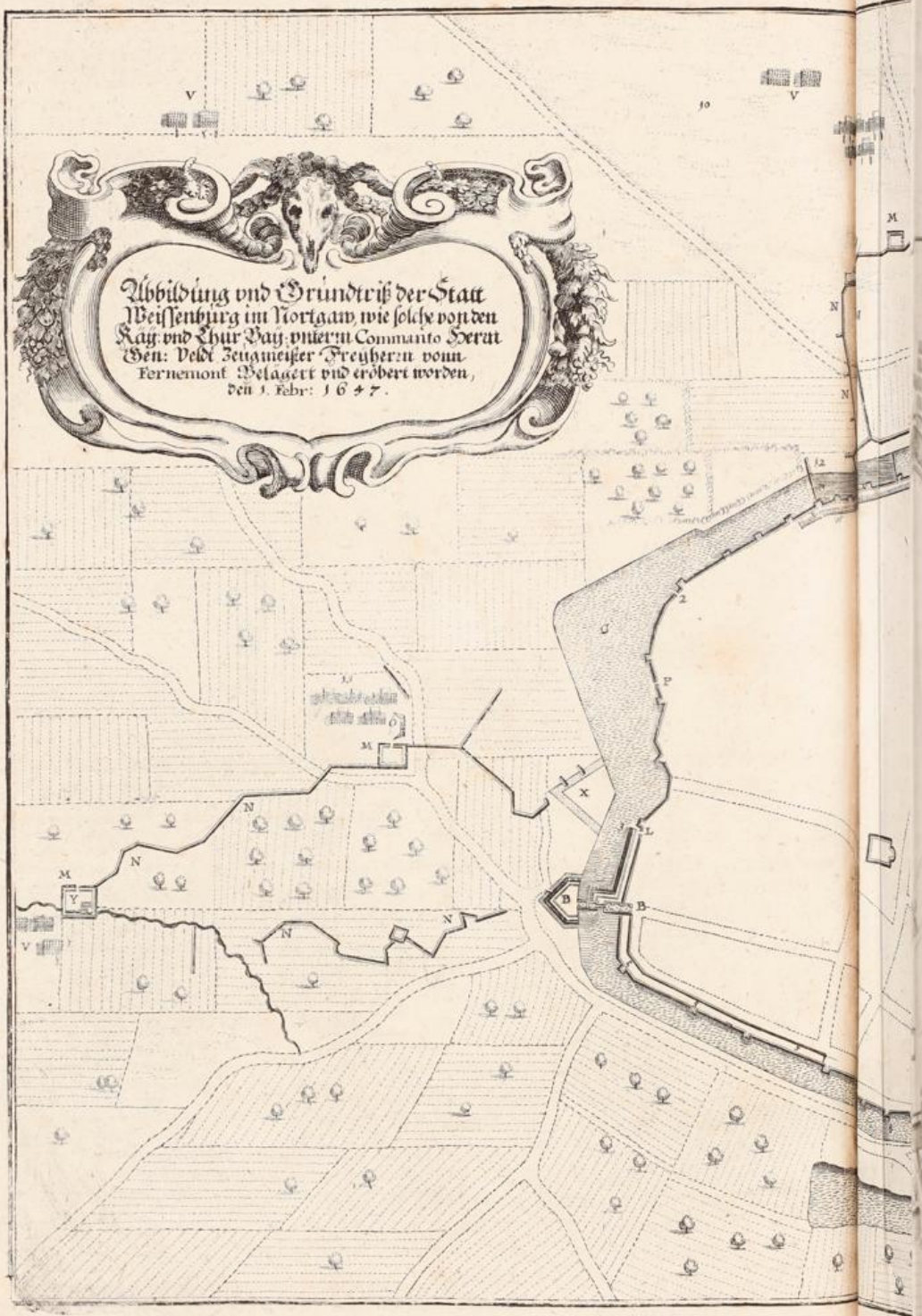
t und Schloß an der Tau[illegible]
eim dem Herrn Graffen [illegible]
von Hohenlohe gehört [illegible]
ien Teutschen Krieg dem [illegible]
humb gegeben worden: [illegible]
no 1648. publicirten [illegible]
rieden versehen worden / [illegible]
fft Weickersheim; wie [illegible]
Schefftersheim / Hohenlohe[illegible]
n solle. Das gemein [illegible]
nen Closter Schefftersheim [illegible]
ickersheim / und auch an [illegible]
n; welches Käyser Conr[illegible]
ertzog Friederich zu Rot[illegible]
erbaut hat; wie Cruſius [illegible]
schen Chronic berichtet. [illegible]
nnen die Frantzösischen und [illegible]
Völcker / Rötingen / Ern[illegible]
eglingen / dieses Weickers[illegible]
heim und Kaltenbergstein[illegible]
n sie: Zu Mergetheim [illegible]
uartier. Siehe unsern Text[illegible]

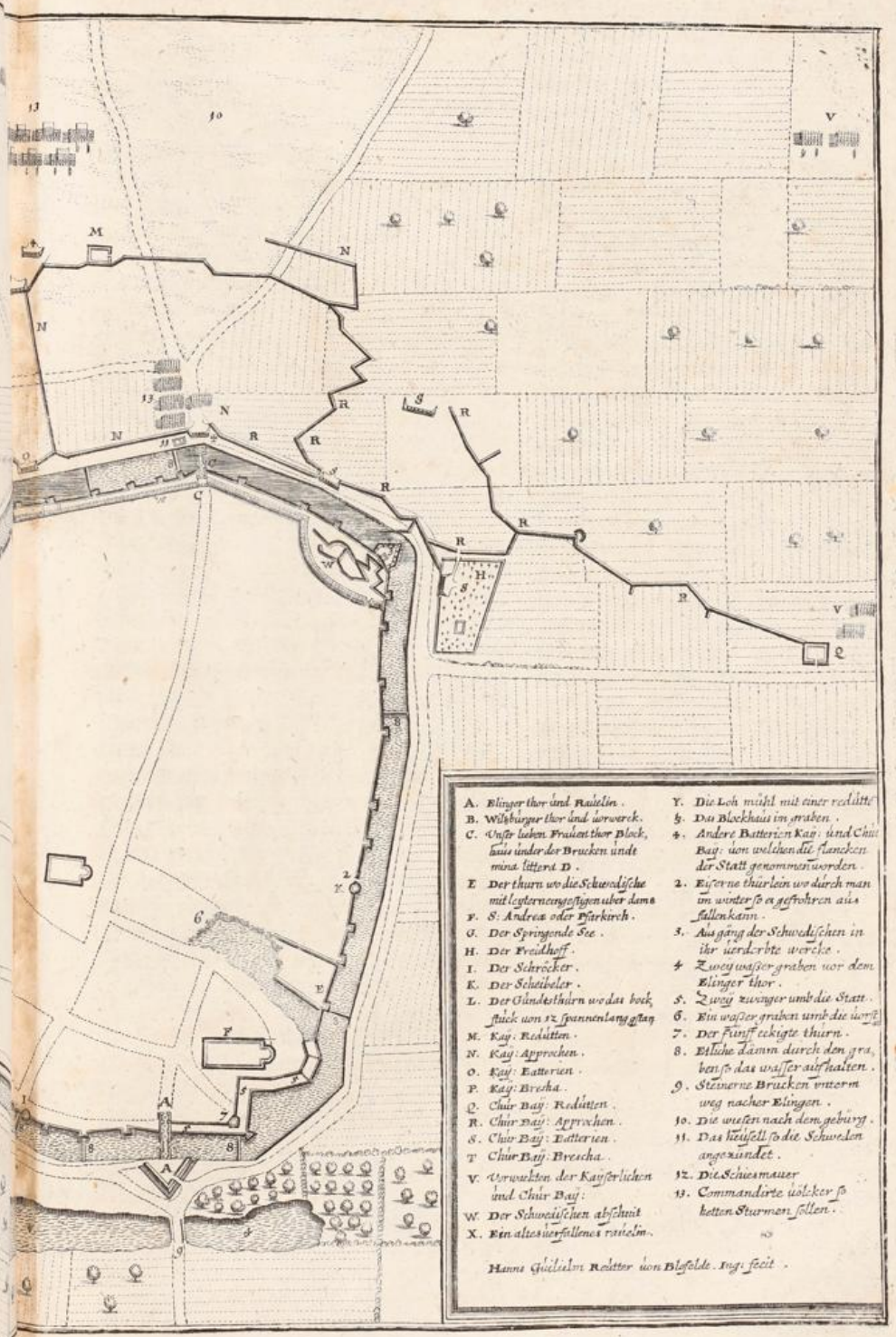

Waldenburg.
A
K
L
M
G
H
A. das Grafl. Schloß. C. der eußer thürn. F. Streithof.
B. die Kirch. E. Kirchhof. G. Wemberg.



Rebiss mühle. I. Hobücher See. K. Kupfeczella Dorff.
und das Dorff Hobüch. L. Espiger waldlein. M. Kelter.




Abbildung vnd Grundtriß der Statt
Weissenburg im Nortgaw, wie solche von den
Kay: vnd Chur Bay: vnterm Commando Herrn
Gen: Veldt Zeugmeister Freyherrn vom
Fernemont Belägert vnd erobert worden,
den 1. Febr: 1647.



A. Elinger thor und Raitelin.
B. Wilburger thor und vorwerck.
C. Unser lieben Frauen thor Block, haus under der Brucken und mina littera D.
E. Der thurn wo die Schwedische mit leyternen gestigen uber dama
F. S: Andreæ oder Pfarkirch.
G. Der Springende See.
H. Der Freidhoff.
I. Der Schröcker.
K. Der Scheibeler.
L. Der Glendesthurn wo das hock stuck von 12 spannen lang gstan
M. Kay: Redutten.
N. Kay: Approchen.
O. Kay: Batterien.
P. Kay: Brescha.
Q. Chur Bay: Redutten.
R. Chur Bay: Approchen.
S. Chur Bay: Batterien.
T. Chur Bay: Brescha.
V. Verwachten der Kayserlichen und Chur Bay:
W. Der Schwedischen abschnit
X. Ein altes uberfallenes raitelin.
Y. Die Loh mühl mit einer redütte
Z. Das Blockhaus im graben.
4. Andere Batterien Kay: und Chur Bay: von welchen die flancken der Statt genommen worden.
2. Eiserne thürlein wo durch man im winter so es gefrohren aus fallen kann.
3. Aus gang der Schwedischen in ihr verderbte wercke.
4 Zwey wasser graben vor dem Elinger thor.
5. Zwey zwinger umb die Statt.
6. Ein wasser graben umb die vorst
7. Der Fünffeckigte thurn.
8. Etliche dämm durch den graben so das wasser aufhalten.
9. Steinerne Brucken vnterm weg nacher Elingen.
10. Die wiesen nach dem gebürg.
11. Das Häusell so die Schweden angezündet.
12. Die Schuesmauer
13. Commandirte völcker so hetten Sturmen sollen.

Hanns Güelielm Reistter von Blosfelde. Ingr. fecit.

und daselbst auch von dem Hennebergischen Städtlein und Schloß Wasungen / an der Werra.

Weissenburg am Nordgöu.

DJese Reichs-Stadt / so vorzeiten ein weil der Burggrafen zu Nürnberg Pfandschilling gewesen: aber Anno 1360. von ihnen / der Versatzung halber / wieder loß gesprochen worden / liegt 5. Meil von Thonauwerth / und an der Altmühl. Käyser Carl der Grosse hat Anno 793. von dem Fluß Regnitz / oder Rednitz / in diesen Fluß Altmühl / Altimoniam, (so zu Kehlheim in Bayern in die Thonau fällt) zu graben anfahen lassen / damit man auß dem Rhein in den Mäyn / auß diesem in die Rednitz / von solcher in die Altmühl / und auf derselben in die Thonau schiffen könte: daran er aber durch stätige Regen und Feuchte der Erden / verhindert worden / wie auß den Historien bekandt ist. Es hat allhie zu Weissenburg eine Reichs-Pfleg / welche mit der Reichs-Pfleg zu Thonau- oder Schwäbischen-Werdt / etwann zugleich mit einander beyde von Römischen Käysern versetzt / hernechst aber wieder von einander gesondert worden seynd. Und hat es benantlich mit der Reichs-Pfleg zu Weissenburg eine solche Gelegenheit (wie der Verfasser deß Discurß / ob die alten Reichs-Vogteyen dieser Zeit bey den Reichs-Städten wied' angerichtet werden sollen / am 31. Blat meldet) daß viel Dörffer ohnfern von der Stadt / jedoch ausser derselben Marckung gelegen / welche man die Königliche Dörffer nennet / mit aller Obrigkeit / hohen und niedern Gerichten / Umbgeld / ꝛc. auch mit Gülten von Haber / ꝛc. (in andern Flecken / so den Benachbarte zuständig seynd / gefallend) darein gehören: Erscheinet beneben auß denen darüber besagten documentis so viel / daß solche Reichs-Pfleg / oder dero Verwalter / auch etwas Gerechtigkeiten in der Stadt gehabt / und daselbst gewohnet haben müssen: was aber solche Jura gewesen / ist nunmehr etwas unlauter und zweiffelhafftig: Indem ein Interims-Vertrag (zwischen den Städten Weissenburg und Schwäbischen-Werdt;) durch die von Augspurg und Nürnberg / Anno 1537. wegen Sonderung beyder Pflegen / erhandelt) mit sich bringt / daß der Stadt Weissenburg Richter-Ampt / oder dessen Besetzung / in die Pfleg daselbsten gehörig seye: Entgegen beweisen Burgermeister und Rath der Stadt Weissenburg / mit vernünfftigen Gründen und etlichen Documentis; daß solch Richter Ampt nicht der Reichs-Pfleg / sondern gemeiner Stadt zustehe / und daß bevorab der Blutbann in der Stadt / und dero Marckung / ihnen jederzeit gebühret: Der Reichs-Pfleger aber selbigen in den 4. Königlichen Dörffern gehabt: Dahero noch heut zu Tag zwey Signa meri Imperii, deren eines der Reichs-Pfleg / das andere der Stadt diene / vor Augen stehen / ꝛc. Deme sey nun aber wie ihm wolle / so ist diese der Stadt Weissenburg Reichs-Pfleg / welche sie in die 96. Jahr Pfandweiß inngehabt / Anno 1629. (al. 1628. Siehe oben den Eingang dieses Tractats) abgelöst / und Herrn Bischoffs zu Aichstatt / Fürstlichen Gnaden / Administrations-weise eingehändiget / zwischen dero und der Stadt / folgends ein Provisional-Vergleich / deß Richter-Ampts halber / auffgerichtet worden. Darob gleichwol so viel zu verspüren / daß die Reichs-Pfleg / ohn / oder mit dem Richter-Ampt / nicht so viel befugsame habe / als anderer Städte Reichs-Vögte sonst vor Jahren gehabt. Und geben sonderlich der alten Reichs-Pfleger Revers / so sie der Stadt jugiter geben müssen / so viel zu erkennen / daß / wann sie zu einem Burger zu sprechen gehabt / sie deßwegen in der Stadt / nach derselben Gesetz / Recht / und Gewohnheit / das Recht suchen; auch mit Abtret- oder Continuirung solchen Pfleg-Ampts / sich nacher der Burger Willen und Heissen / verhalten müssen. Und so viel sagt hie von der angezogene Autor. Der monatliche einfache Anschlag zum Römerzug / ist dieser Stadt / 3. zu Roß / 16. zu Fuß / oder 100. fl. Hat aber in diesem Teutschen Krieg / von beyden kriegenden Partheyen / sonderlich Anno 1632. den 28. Maij / nicht wenig von den Bayrischen außgestanden; wie hievon im 2. Theil deß Theatri Europæi, am 567. Blat / der andern Edition, und darunter dieses zu lesen / daß damalen auch die drey Thor verbrannt worden seyn. In jetztgedachten Theatri 5. Theils 1278. Blat wird vermeldet / daß diese Stadt / als solche mit einem Regiment Schwedischer Soldaten unter dem Obristen Lieutenant Adam Weyern besetzt gewesen / von den Käyserischen und Chur-Bayrischen den 23. Januarij 1647. erobert / und ihr Zeit wehrender Belägerung mit Einwerffung vieler Granaten / Feuer-Ballen / und glüender Kugeln / an Häusern und Städeln grosser Schaden zugefüget worden.

Zu nechst ob dieser Stadt ligt die Vestung **Wültzburg**/ auf einem hohen Felsigen Berg/ da vor Zeiten Käyser Carolus M. eben an dem Ort/ wo sein Vater/ König Pipinus, so sich hierumb mit der Jagt erlustigte/ S. Nicolai Capell gebauet/ das Benedictiner-Closter Wildsburg/ bey Regierung deß andern Bischoffs zu Aichstatt/ Gerochi, gestifftet hat/ wie G. Bruschius de Episcop. Germ. c. 10. pag. 181. schrelbet. Marggraf Georg Friederich von Brandenburg/ hat hernach diese jetzige Vestung mit 5. Pasteyen zu erbauen angefangen/ so allhie ihre Casamaten und fürgelegte Flügel/ und auf den drey Pasteyen gegen der Straß/ wo man hinauf fähret/ auch seine Cavalliers gehabt/ alles von hartem spitzigen Stein/ so auß dem Zwinger oder Graben/ mit grosser Mühe und Arbeit/ außgebrochen/ und die Wehren/ und andere innere Gebäu also rauher damit aufgebauet worden; darumb Anfangs etliches Gebäu nicht gern bestand haben wolte/ man sich auch besorgt hat/ daß im Fall der Noth ein Büchsenmeister allda nicht gern sich gebrauchen lassen möchte/ weilen die Wehren und Schußlöcher alle nur von neuen spitzigen Steinen gemacht/ und darzwischen mit allerley kleinem Gebröck außgefüllt/ daß dann von einem rechten starcken Schuß inwendig den Soldaten vielmehr von gemelten Steinen Schaden zugefügt würde/ als von dem Schuß/ oder Kugel selbsten. Es ist dieses Wültzburg dem General Grafen von Tilly/ von der Regierung zu Ohnspach (dahin/ durch Guntzenhausen/ 5. Meil gerechnet werden/) umbs Ende deß 1631. Jahrs/ übergeben worden/ der 300. Soldaten darein gelegt. Und ist solche Vestung dem Herrn Marggrafen An. 1642. noch nicht restituirt gewesen; wie man damalen im Julio berichtet hat. Anno 1634. den 11. Octobris, hat das Feuer darinn grossen Schaden gethan/ und sollen die inwendigen Gebäu noch nicht reparirt worden seyn/ sondern nur das Gemäuer da stehen. Hat einen einigen Brunnen/ so selbiges mal auch in der Brunst verschüttet worden seyn solle.

Der Welsche Graf Gualdus beschreibet sie/ im Jahr 1647. also: Vaissemburg piazza oltre il Danubio, vicina à Vilsbourg, cinta dadue recinti di mura antiche, mà forti, ajutata d'alcune fortificationi moderne &c. Was diese Stadt Monatlich zum Reich zu contribuiren/ das stehet im besagten Text: Zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts zu Speyer/ gibt sie/ wie ich finde/ nach dem erhöchten Anschlag/ Jährlich/ 41. Gulden/ 42. Kreutzer/ 5. Heller/ den Thaler zu 69. Kreutzern gerechnet. Hat ein Reichs-Pfleg/ darinn 4. Dörffer/ Kaldorff/ Peterbuch/ Biburg und Wengen/ mit aller Ober- und Nider-Obrigkeit/ mit Steuren und Umbgeld/ ꝛc. ohnstreitig gehören/ in die auch etliche Habergulten/ auß andern Herrschafften/ geliefert werden. Solche Reichs-Pfleg hat die Stadt 90. Jahr innen gehabt/ biß diese Pfandschafft Anno 1629. vom Bischoff von Aichstätt gehling abgelöst worden. Es ist aber in der Anno 1649. den 11. 21. Junij, zu Nürnberg/ bey dem angestellten Executions-Convent, übergebnen Verzeichnuß/ mit einkommen/ der Stadt Weissenburg/ die vom Herrn Bischoff zu Aichstatt innhabende Reichs-Pfleg seit Anno 29. zu restituiren/ nicht allein die blosse Vogteylichkeit/ wie der Herr Bischoff/ gegen erlegten Pfand-Schillinge/ zu thun gewillt; sondern auch die prætendirte Lands-Fürstliche Obrigkeit darüber fahren zu lassen. Was darauff erfolgt seyn mag/ ist mir unwissend. Anno 1634. hat sich diese Stadt/ den 21. Decembris, wegen lang außgestandenen Hungers/ den Käyserlichen mit Accord ergeben.

Weisseneck.

EIn Bambergisch Schloß/ Pfleg- und Land-Gericht.

Weissenfeld.

EIn klein Städtlein des Bischoffs von Bamberg/ an der Weissent/ oder Wisent/ beym Wald Grogelstadel gelegen/ Johannis Hansez, gewesten Bischoffs zu Wien/ eines gelehrten Mannes Vatterland/ wie Bruschius vom Fichtelberg schreibet. Theils nennens Weischenfeld/ und sagen/ es habe ein Schloß und Ampt/ und seye ein anders/ als Weischenfeld/ so auch Bambergisch.

Weissenstatt / Weistatt.

DIeses Städtlein beschreibet Bruschius p. 18. handelt auch davon p. 10. solle ins gemein Weistatt genannt werden. Es sagt aber gemeldter Bruschius an gedachten Orten der Beschreibung deß Fichtelbergs/ also: Weissenstatt/ nur ein Meyl Wegs vom Fichtelberg gelegen/ ist Doctor Johann Schoffels/ eines gelehrten Juristens zu Leipzig Heymat. Ist ein kleines Städtlein/ daran die Eger gehet/ und liget dieses Städtlein an der lincken Seiten deß Fluß/ ist mit unzeh-


Kreutz
Mayn fluß.
Tauber flu.
Wertheim.

unzehlicher Menge edler guter Fische weit berüffen. Die Eger hat allda ein zimlichen tieffen / doch so gar engen Graben / daß ein steine Brucken / nur eines einigen Schwibbogens darüber geschlossen / denselben zusammen hält. Uber dem Städtlein Weistatt / so etwañ deß Abts von Waldsassen / jetzt Brandeburgisch / ligt ein alt Schloß / ein wenig von der Eger / Waldstein / genannt / etwann der Edelleuth von Sparneck / jetzt auch Brandeburgisch. Unter gemeldtem Städtlein nimbt die Eger in sich den Puckenbach. Und dieses auß dem Bruschio. Ein geschriebene uns zukommene Verzeichnuß sagt / daß die Burggraffen zu Nürnberg Anno 1348. Weissenstatt / und Rudolffstein / umb 2200. Pfund Heller erkaufft / welche zuvor dem Closter Waldsassen zu gehört hätten. Es ist Weissenstatt jetzt ein Marggräffisch Culmbachisch Ampt.

Wendelstein.

EIn Marckt an der Rednitz / davon die drey viertheil dem Spital zu Nürnberg / mit aller Herrlichkeit und Rechten gehörig seyn. Als Anno 1635. den 10. Januar. etliche Käyserliche Völcker vom Nürnbergischen Closter Engethal / da sie Nachtquartier gesucht / durch der Stadt Leuthe allda abgetrieben worden / so hat sie darauff der Nürnbergische Commendant zu Altorff / Major Salle / allhie zu Wendelstein überfallen / sie zertrennt / viel derselben niedergehauen / und unterschiedliche Gefangene bekommen.

Werffling.

ALl da sich An. 1632. der König in Schweden befunden / wie in einer Relation stehet. Habe sonst keinen Bericht von diesem Ort.

Wernitz.

EIN der Stadt Rotenburg gehöriges Dorff; darvon der Wernitz-Fluß / der im Flecken Francken entspringt / und von dannen hieher laufft / oder vielleicht das Dorff von dem Fluß den Namen führet. Es stehet in einer geschriebenen Verzeichnuß / daß die Burggraffen zu Nürnberg ein Wernitz von denen von Orlamund um 40. Marck Silbers erkaufft haben. Selbiger Ort aber / wie wir berichtet werden / heisset nicht Wernitz / sondern Zwernitz.

Wertheim.

AN der Tauber / so allda in den Mayn fällt. Ist ein Stadt und Schloß / den Herren Graffen von Löwenstein / Herren zu Wertheim / Rochenfort / Scharffeneck / und Breyberg; und vor diesem den Grafen von Stolberg / gehörig; so Graff Ludwig von Löwenstein / mit einer Gräffin von Stolberg / die ein Erbin zu dieser Grafschafft gewesen / erheurathet hat. Die alte Graffen von Wertheim seyn / mit Graff Michaeln dem letzten / in dem vorigen seculo abgestorben / und ist die Herrschafft an Graff Ludwigen von Stolberg / und Königstein / und / nach dessen Tode / an seine Tochter-Männer / die Graffen zu Manderscheid / und besagten Graffen von Löwenstein / so die Frau Annam gehabt / kommen; von dessen Erbs- und Stammens Pact / in continuatione Itinerarii Germaniæ fol. 484. auch von andern dieser Herren Graffen von Löwenstein / zu Wertheim / Herrschafften / und Sachen / ihren Gerechtigkeiten / und dergleichen / und was sich etwann allhie zu Wertheim begeben; Item von ihr der Herren Graffen Herkommen / in dem Itinerario selbsten / fol. 320. und dann von ihrem Antheil an der Vestung Breyberg / unten im Anhang / weitläufftig zu lesen; und darzu zu thun / was der Autor von den Reichs-Vogteyen / am 105. Blat / auß Magero de Advocatia armata; dieser aber auß dem Wertheimischen Gegenbericht contra Würtzburg schreibet; daß nemblich wolgedachte Herren Graffen zu Wertheim sagen / daß sie in dem Closter Brumbach / als Schutzherren / wann die Abtey ledig stehet / das Recht der Schlüssel haben / mit dieser besitzlichen Gerechtigkeit / daß wann ein Abbt der Ends mit todt abgehet / ein Graff von Wertheimb selbst / oder durch die Seinige / das Closter / die Schlüssel / und auch was dem Abbt zuständig gewesen / in seine Verwahrung genommen / und so lang / biß durch die Conventualen ein anderer Abbt einmüthiglich erwehlt worden / behalten hab. Es ist die Stadt Wertheim (davon die Grafschafft / welche gegen Orient an das Bistumb Würtzburg / gegen Mittag an die Graffschafft Hohenlohe / und die Pfaltz; gegen Abend an den Odenwald; und gegen Mitternacht an den Spessart stosset / (siehe oben den Eingang) den Namen führet / ein wolgelegener guter Ort / da sich die Unterthanen vor diesem wol genehrt; so aber ihren Herren (die insgesampt / allhie / wann sie wollen / wohnen können / als denen mit einander die Güter Vermög obgedachten pacti gentilitii, gehören / von ihnen zu gleichen theilen besessen / und genossen werdē)

mit der Leibeigenschafft vorhin zugethan gewesen: von der aber die Burger zu Wertheim/ durch die Anwesende Herren Grgffen/ (davon einer sich der Zeit im Hertzogthumb Würtenberg auffhält/ und sich unlängsten in die andere Ehe/mit Herrn Johann Friederich Freyherrens von Teuffenbach/ ꝛc. Fr. Tochter begeben/ und noch der Augspurgischen Confession zugethan ist) Anno 1632. gantz befreyet worden seyn: wie zwar Abelinus, in Historischer Chronicken Continuation/oder part. 2. Theatri Europæi fol. 534. b. schreibet: wir aber/ weilen einer der Herren Graffen/ Johann Dieterich der ältere/damalen abwesend gewesen/ ob solcher folgends auch darein consentirt/und ob es seines Theils bey gedachter Befreyung verblieben/kein andere Wissenschafft seithero erlangt haben. Sonsten aber solle die Stadt noch der Augspurgischen Confession zugethan seyn: obwoln besagter Herr Graff Johañ Dieterich/ so nachgehender Zeit das Directorium allhie solle geführt haben/ und erst Anno 1644. den 6. Marti gestorben/sich zur Römisch-Catholischen Religion begeben/ dessen hinterlassene Herren Söhne/ Herr Ferdinand Carl/ und Herr Johann Dieterich der Jünger/ sich Graffen zu Löwenstein/ Wertheim/ Rochefort, und Montagu, Ober Herren zu Chasselpierre, Herren zu Scharpffeneck/ Breuberg/ Herbemont, und Neuf-Chasteau, schreiben. Ob ihres Herren Vatern Bruder/ Herr Wolffgang Ernst Graf zu Löwenstein/ ꝛc. so auch todt/ Erben hinterlassen/ ist uns unbewust; aber hochwolgedachter Herr Graf im Würtenbergerland/hat derselben/ wie berichtet wird/ etliche.

Es rühren das Stammhauß/ Schloß und Stadt der Graffschafft Wertheim/ mit denen pertinentien, Herrschafften/ Ehren/ und Lehenschafften/Nutzungen/Renten/und zugehörigen/von der Cron Böheim zu Lehen/ schreibet Herr Limnæus tom. 4. de Jur. publ. in addit. ad lib. 3. In der Anno 1649. zu Nürnberg übergebenen Verzeichniß der noch nicht restituirten Ort/ ist einkommen/ daß Herr Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein (so der Augspurgischen Confession) begehre/ ratione deß halben Theils der Graffschafft Wertheim/ von dem Catholischen Grafen/ Herrn Ferdinand Carl von Löwenstein/ restit. Charthaus, Grünau/ der 3. Dörffer/ Reichersheim/ Nassig/und Dörlersberg/ ꝛc. und dz auch sonst alles zur helfft pro indiviso in d' Graffschafft besessen werde. Ihr/d' Herren Grafen von Löwenstein/ Monatlich einfacher Reichs Anschlag/ wegen dieser Graffschafft Wertheim/in Francken/ist 5. zu Roß und 25. zu Fuß/ und zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts/ Jährlich ordinarie 48. cum augmento aber/wie ich gefunden/ 80. fl. den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Nachdem deß Jahrs 1648. die Käyserischen/ den 7. Januarii, Bischoffsheim an der Tauber/ mit etlichen Stücken/ eröffnet/ seynd sie auch der besagten Stadt Wertheim/ aber nicht deß Schlosses/ Meister worden.

Widern.

EIn Schloß und Dorff an der Jagst/ den Ganerben zuständig.

Wiessenbrunn.

EIn Dorff/ in das Ampt Castell gehörig/ welches zwar die Ubelthäter anderwerts zur Straff liefern muß/allein hat es/auß alter Gewohnheit/ und Herkommen/ dieses Recht/ daß dessen Einwohner einen Dieb nicht außliefern dörffen; sondern ihn an einen Baum auffhencken mögen/ und wann man solches verrichten wil/müssen alle Einwohner daselbsten an den Strick greiffen; wie Herr Limnæus tom. 4 de J. publ. pag. 833. schreibet. Siehe auch von der sonderbahren Gewonheit/ bey theils Francken/ in Auffknüpffung der Diebe/ den Camerarium cent. Hor. succif. cap. 76. p. 348. und Speidel. in Notabil. voc. Schwerdt/ p. 836. seq.

Winsbach/Winsbaccum.

EIn Marggräfl. Ohnspachisches Städtlein/ sampt einem Schloß/und zugehörigem Ampt/davon in einer geschriebenen Verzeichniß also stehet. Anno 1292. hat Burggraf Friederich von Nürnberg Winsbach erkaufft von den Herren von Heideck/so erstlich der Grafen von Oettingen gewesen/ welche selbiges den Herren von Dornberg verkaufft haben/ deren einer hernach solches einem Herrn von Heideck/ mit seiner Tochter zum Brautschatz geben hat. Limnæus sagt/ tom. 4. de J. publ. p. 833. also: Winsbaccum castrum, & oppidum, Friderico (Burggr. Norimb.) donatione accreviſſe reperio Anno 1292. Menſe Aprili. Anno 1604. 20. Maji, obtinuit à Marchione Joach. Ernesto Insignia.

Wildbach.

EIN Würtzburgisches Städtlein und Ampt/ wie in einer Würtzburgischen Verzeichniß stehet.

Wild-

Anschlag / wegen dieser St
heim / in Francken / ist 5. M
ß / und zu Unterhaltung
richts / Jährlich or dinirt
o aber / wie ich gefunden / 1
69. kr. gerechnet. Nach
548. die Kayserischen / be
choffsheim an der Tauber
ten / eröffnet / seynd sie auch
dt Wertheim / aber nicht
Meister worden.

Widern.

ß und Dorff an der Jagst / u
n zuständig.

Wiessenbrunn.

/ in das Anno Castell gehö
war die Ubelthäter anderwo
ffern muß / allein hat es auch
eit / und Herkommen / daß
essen Einwohner einen Pf
rn dörffen / sondern ihn anno
encken mögen / und wann man
ten wil / müssen alle Einwohn
den Strick greiffen; wie zu
h. 4 de J. publ. pag. 833. sq
uch von der sonderbahren
theils Francken / in Auffbau
be / den Camerarium cent. fi
. p. 348. und Spendel. in No
verdt / p. 836. seq.

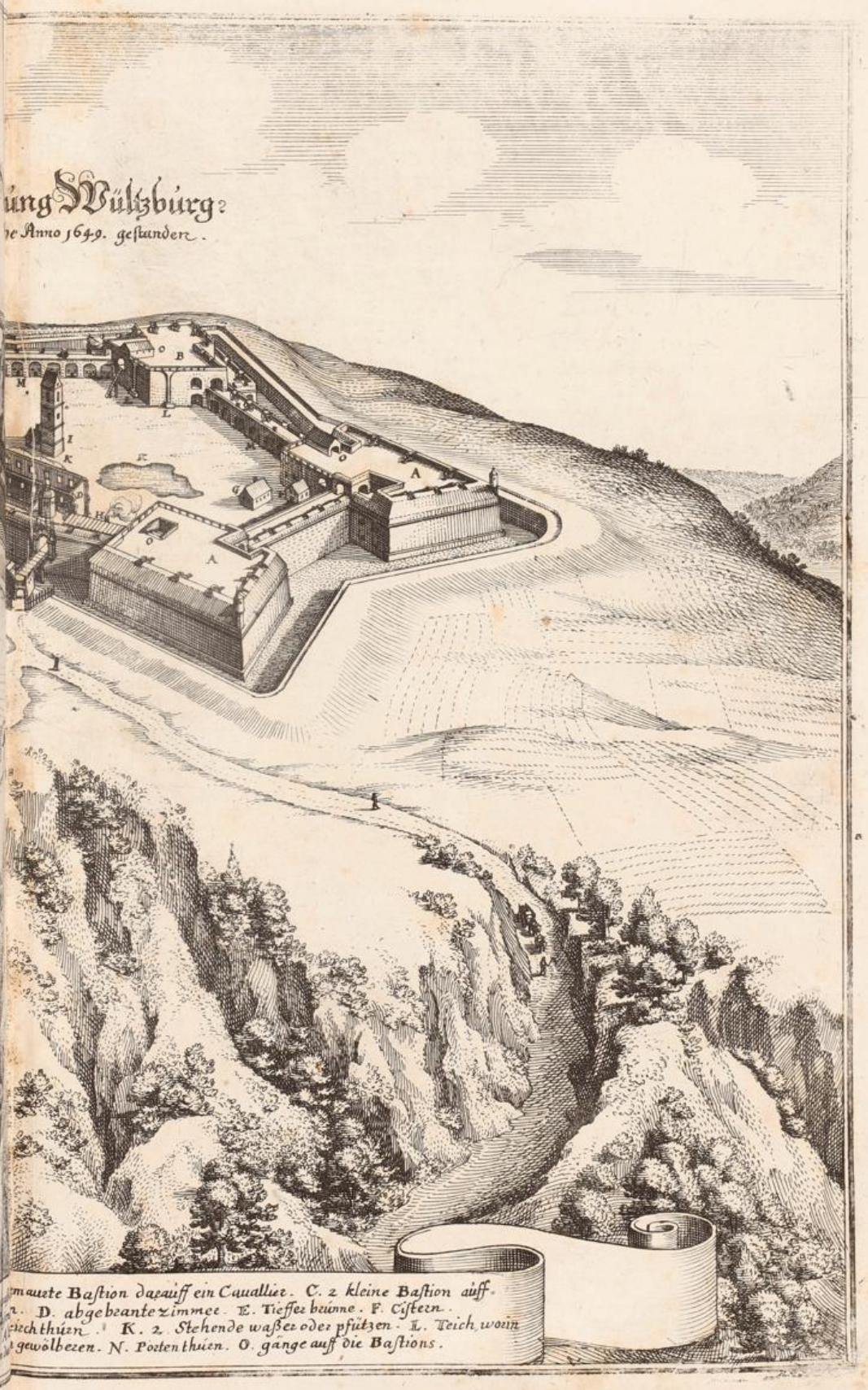
uch / Winsbaccum.

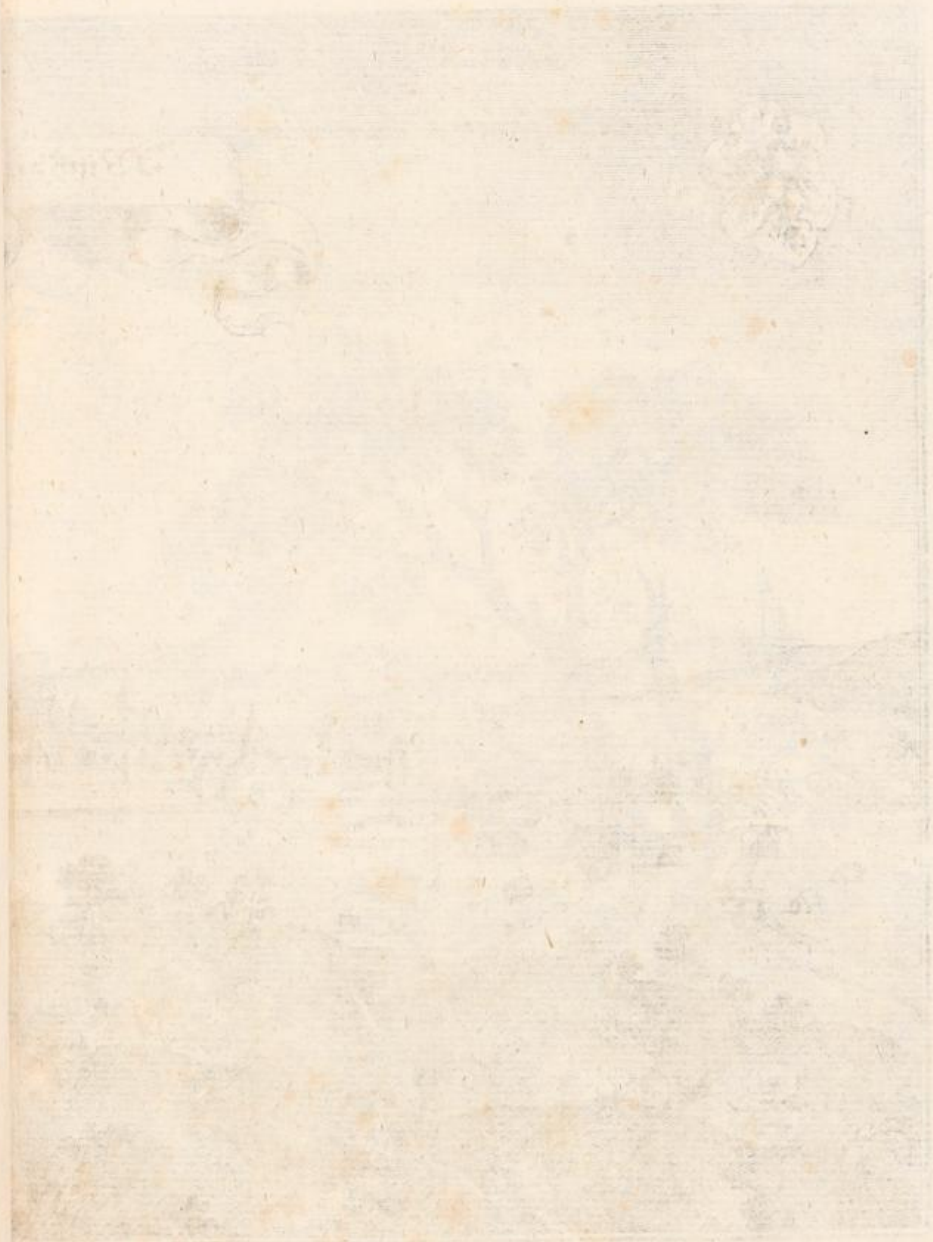
gräfl. Onolzbachischs Städ
rt einem Schloß / und zugehö
wovon in einer geschriebenen
stehet. Anno 1292. hat Ba
rich von Nürnberg Winsba
den Herren von Heideck / so
rn von Oettingen gewesen / h
en Herren von Dornberg
/ deren einer hernach solches
von Heideck / mit seiner Toch
schatz geben hat. Limnæus lib
publ. p. 833. also: Winsbacum
oppidum, Friderico (Burg
donatione accreviſſe repe
Mense Aprili. Anno 16
tinuit à Marchione Joach. Er

Wildbach.

irtzburgisches Städtlein und
wie in einer Würtzburgischen
stehet. Wild

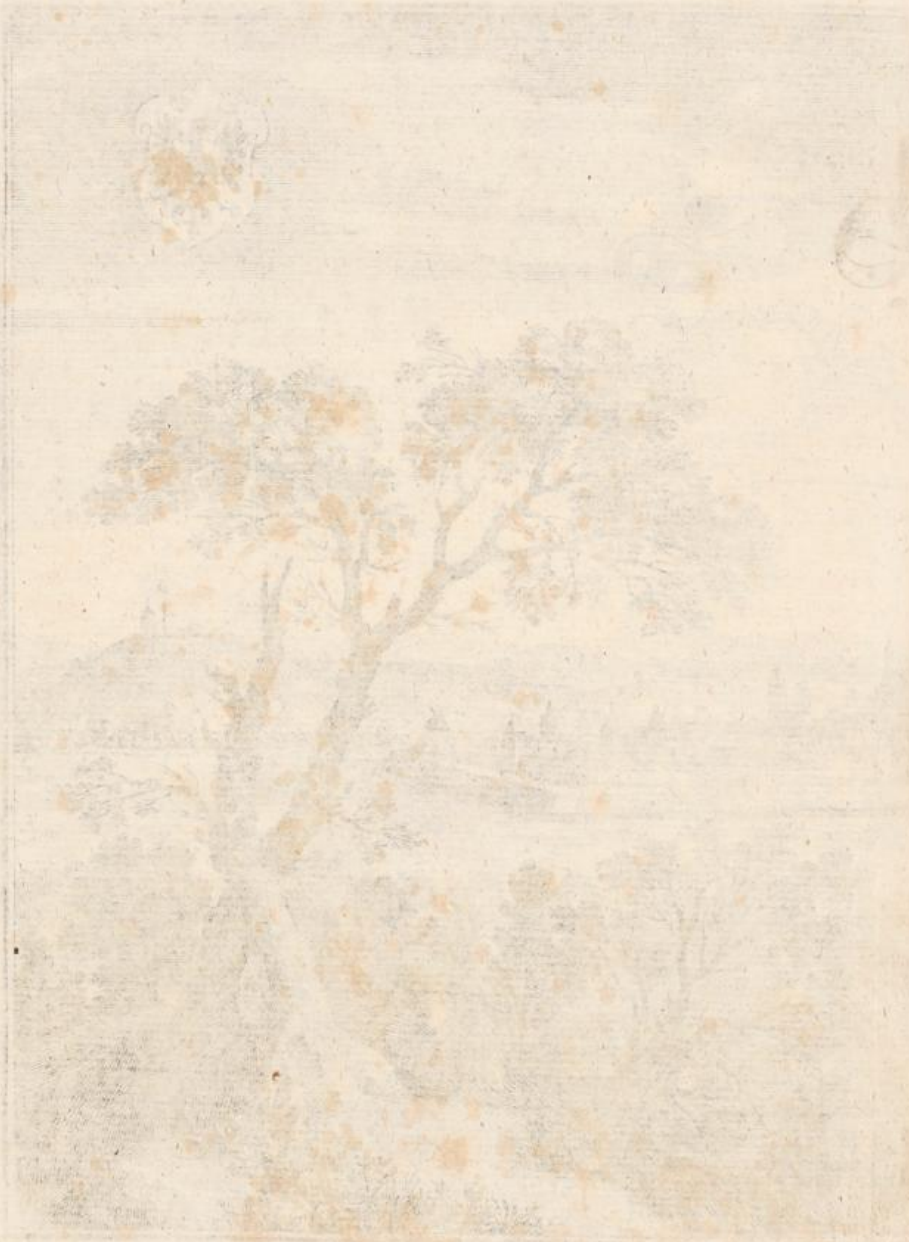

Vestung Wi
wie solche Anno 1649.
Wessenburg.
Elingen
A. 2 Groſse Bastions mit erden gefult. B. dritte groſse
dem einen ein erden brüſtwehr, die andet mit ofnen Caſemat
G. Braw hauſe. H. Commendanten hauſe. I. Alte
regen geſamlet wirt. M. Soldaten wohnungen vnder


ung Wültzburg:
e Anno 1649. gestanden.
mauete Bastion darauff ein Cauallier. C. 2 kleine Bastion auff.
r. D. abgebeante zimmee. E. Tieffes brunne. F. Cistern.
ech thüren. K. 2 Stehende waßer oder pfützen. L. Teich worin
gewölbezen. N. Posten thüren. O. gänge auff die Bastions.




Winßheim.





Wildberg.

EIn Würtzburgischer Marckt / und Ampt / darinn das Dorff Saal / bey welchem / nicht weit von Königshofen / die Fränckische Saal entspringt / und endlich nachdem sie folgende Wasser / wie sie einer nennet / nemlich / Mülz / Stray / Brent / Röhn / Lauer / Aschach / Tub / Schunder / und Sinn / zu sich genommen / bey Gemünden / in den Mäyn fleust.

Wildenfels.

MAhend Cronach / der Edlen von Wildenfels Sitz. Es hat auch die Stadt Nürnberg ein Schloß dieses Namens.

Wiltzburg.

EIn auff einem hohen felsigten Berg / ob der Stadt Weissenburg / gelegenes / vestes und Marggräfflich Ohnspachisches Schloß. Als Anno 1634. nach Proviantirung der gedachten Vestung / im Hornung / die Bayrischen wieder nach Ingolstat gewolt / hat ihnen Landgraf Johañ von Hessen auffgepaßt / daß sie in 600. Todte auffm Platz / 1100. Gefangene / und darunter zween Obristen / Haßlang / und Schnetter / neben andern vielen Officiren / 2. Stücken Geschütz / und 4. Standarten / den Schwedischen hinterlassen müssen. Hernach / den 11. Octob. zu Abend / umb halb 6. Uhr / ist eine unversehne Brunst in dieser Vestung / auß deß Commendanten Quartier / entstanden / dadurch der gantze innere Bau in die Aschen gelegt / die Proviant meist verbrannt / und der Pulver-Thurn / mit dem Thor kümmerlich errettet worden. Kemnitz. part. 2. de bello Suecico, lib. 2.

Winßheim / Windsheim.

DJese Reichs-Stadt ligt an der Aisch / nahend Uffenheim / auff einem guten Boden / da herumb es auch einen stattlichen Weinwachs hat / von deme theils deß Namens Ursprung herführen. Wer sie erbauet und zum Reich gebracht / haben wir nicht erfahren können. Anno 1412. ward sie vom Käyser Sigismund / den Burggraf Friderichen von Nürnberg versetzt / dem haben die Burger allhie Jährlich 400. Gulden für die Steuer geben / und sich darnach selbst lösen müssen / damit sie beym Reich geblieben seyn. Haben seine Privilegia, die Limnæus de Jure publ. lib. 7. c. 55. setzet. Und werden allhie allein die Schmachsachen / so unter Burgermeister und Rath allda / auch ihren Burgern / und Zugehörigen / sich zutragen / vor ihrem allda wesenden Reichs- und Ober-Vogt / summariè, præclusâ appellationis viâ, erörtert; Aber nichts destoweniger er / der Rath / zu einem Mit-Richter / auß Käysers Caroli V. An. 1556. ertheiltem Privilegio zugelassen; wie auß Wehnero, der Autor deß Discurß von den Reichsvogtheyẽ / am 138. Blat / schreibet. Besagter Reichs-Vogt wird von theils auch der Ober-Richter genannt / dessen Ampt beständig ist. Im Eussern Rath seyn 12. und im Innern auch so viel / und darunter 5. Burgermeister. Ihr / der Stadt / monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist 4. zu Roß / und 30. zu Fuß / oder 168. fl. wiewol besagter Wehnerus nur 148. fl. setzet. Und ist der Rath / und die Burgerschaft / der Evangelisch Lutherischen Religion zugethan: allda auch kein Teutsch-Hauß / aber wol ein reformirtes Closter / darinn gleichwol keine Kirche mehr seyn solle. Sonsten ist da ein feine Pfarrkirch / auch im Spital eine Kirch / und eine Capellen; ein feiner Gotts-Acker / aber keine Kirch darauf; Item ein feine Schul / darauß etwann gelehrte Leut kommen seyn. Es ist diese Stadt etwas vest / welcher auch der gar nahend dabey gelegene Berg keinen Schaden thun solle. Anno 1428. im Hussitenkrieg / ist die Stadt erweitert / und der eussere Graben / und Ringmauer / gebauet worden / wie bey dem Sauer in seinem Stadtbüchlein zu lesen. Ligt sonst gar eben / daher es da einen stattlichen Feldbau. Man hat vor dem jetzigen Teutschẽ Krieg auff die 800. Burger allhie gezehlet / der Zeit sollen deren noch ein wenig mehr / als die Helfte / da seyn. Dann auch diese Stadt in diesem Krieg viel außgestanden / wiewol sie keinen sonderbaren Ernst erwartet hat; inmassen dann sie sich Anno 1631. im spaten Herbst / gegen die Käyserische / und Bayrische; und An. 1632. im Septembr. gegen die Schwedischen / bey Zeiten bequembt / auch sich nachmals / so viel möglich in die Läuffte geschicket hat. In gedachtem 32. Jahr ist der König auß Schweden selbsten mit grosser Macht allhie angelangt; bey welchem damals deß Gian Becquerey, grossem Cham deß Käyserthumbs Chrimmitz / Großfürsten der Ezircasten / und Procoper / Tartarn / Botschafft / Audientz gehabt hat.

In der Anno 1650. zu Nürnberg gemachten Repartition, wegen der Schwedischen

Satis-

Satisfaction-Gelder/seyn dieser Stadt/für 133½. Monat/zugerechnet worden 22428. Gülden; welches just die oberwehnte 168. fl. für einen Monat/bringet. Zu Unterhaltung deß Käyserlichen Cammergerichts gibt diese Stadt Jährlich ordinariè 80. fl. nach der Erhöhung aber/wie ich finde 133. fl. 21. kr. 5. Heller/den Thaler zu 69. kr. gerechnet. Anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht/hielte sie der Obriste Freyberger ein zeitlang blocquirt; die er doch wieder verlassen. Aber hernach/den 20. Octobr. bemächtigte sich der Freyherr von Suis derselben/als/wegen der Granaten/der Rath den Commendanten zu accordiren/wie zwar Kemnitz berichtet/gezwungen haben solle. Anno 1648. den 3. 13. Martii/übergaben die Chur-Bayrischen diese Stadt den Schwedischen/so sie angegriffen hatten/auf Gnad und Ungnad: deßwegen dann/zu Gintzburg/dem gewesten Commendanten der Kopff abgeschlagen worden; wie in Tomo 6. Theatri Europ. stehet.

Wunsidel.

DIß ist ein Marggräffisch Brandenburgische nach Culmbach/oder Bayreut gehörige Stadt/weyland Doctoris Matthiæ Anomæi, gewesen Rectoris der Adelichen Landschafft Schul zu Lintz/sel. Vaterland. Gasper Bruschius nennts Wunsidel/und schreibet/vom Vichtelberg/von diesem Ort pag. 49. seqq. also: Wunsidel ist ein Städtlein an der Reßlau/einem fast Fischreichen Fluß 3. Meilen vom Vichtelberg/3. Meil von Eger/und 3. vom Hoff gelegen. Man nennet es die Stadt mit den Marbelsteinen Mauren und Thürnen; darumb daß die Stein/so allda gebrochen werden/dem Marbel nicht fast unähnlich seyn/so sie gepoliert werden. Das Schloß zu Wunsidel (ehe das Städtlein zu bauen angefangen worden) stunde den Edelleuten von Bocksperg/oder/wie etliche wollen/von Vogtsberg/zu. Dieweil aber diß nicht gute Haußhalter waren/oder das Gut sonst hingieng/wie es war hergangen/(denn auch diß ein Raubschloß vor Zeiten gewest ist/) musten das Schloß (welcher ihr einiger Sitz war) Armuth halben verkauffen. Es kauffts aber um 70. alte Böheimische Schock Burggraff Friederich zu Nürnberg/von Eberharten/Henrichen/und Ludwigen/Gebrüdern von Bocksperg/als man zehlt Anno Domini 1321. Die Bocksperger seyn hernach so arm worden/daß sie sich haben ihrer Reuterey/und wie man sagt/auß dem Steigreiff nehren müssen. Daher ist das Ländlein umb Wunsidel in der Beckler Art genannt worden. Das Städtlein Wunsidel ist von Zinbergwercks wegen (so sich dazumal reichlich da erzeigt/aber doch bald wiederum fiele) von Burggraff Friederichen zu bauen angefangen worden im Jahr nach Christi Geburt 1328. Privilegia, und Freyheit/gab Käyser Ludwig der Beyer darzu. Dieses Städtlein ist Anno Domini 1462. von den Hussern (die sich schier halb Teutschland dazumal unterstanden zu pochen) hefftig belagert wordē/gleich an S. Georgen Tag. Aber die Burger wehreten sich unter ihrem Hauptmann Jost Schirulinger genannt/einem stattlichen Edelmann/so mannlich und tapffer/daß die Hussern mit Schanden vor dem Städtlein (welches dennoch mit zimlichen Mauren/und Graben/bewahrt ist) musten abziehen. Eben in diesem Jahr ist das schöne Kirchlein auff S. Catharinen Berg/(dabey es grosse Stein/wie zimliche Hütten/die rund wie ein Apffel sind/darauß ein so gutes Wasser fleust/daß sich etliche Krancken/wie einer schreibt/gesund daran trincken) so gegen dem Städtlein über ligt/in S. Catharinen Ehr gebauet worden; als welche die Burger in obgedachter Belägerung um Hülff angeruffen/und geglaubt/daß sie ihnen auch geholffen hätte. In diesem Kirchlein ist auff dem hohen Altar die Historia der H. Jungfrauen Catharinen auffs schönste und künstlichste gemahlet/dieser Tafeln hab ich mich nie genug sehen können/so schöne/liebliche/holdselige/und lebendige Bild hat sie: wird zu Wunsidel von einem Ersamen Rath bewahret. Das Städtlein hat nichts von sonderlichem Gebäu/denn ein herrlich und reich Spital/welches gestifft/und gebauet/Anno Domini 1467. von einem der Stadt Burger/Sigmund Wann genannt. Dieser hat ein Weib/Barbara genannt/war ein Venedigerin/der Alchimey hoch erfahren/kont das Silber und Gold vom Zinn scheiden; überkam damit unzehliche grosse Reichthum. Als er das Spital gestifftet/ist er ein Burger zu Eger gewest/daher er/seytemal er kein Kind hatte/die Herren von Eger zu Schutzherren übern Spital machte/gab denen ein grosse Summa Gelds/davon geben die von Eger alle Jahr ins Spital gen Wunsidel 400. und 10. Goltgülden/zu Unterhaltung zwölff ehrlicher armer alten und unvermöglichen Männer/und dreyer Priester. Bey gemeldtem Spital ist ein fast schönes Kirchlein/hat gemeldter Wann auch gebauet/darinn hangt noch heutiges Tags ein Täffelein/darauff beyde des Stiffters/

und

und Stifftterin / Abconterfeyung gesehen / ꝛc. werden / ꝛc. Und dieses auß dem gedachten Bruschio. Siehe aber auch von obgedachtem Verkauff Limnæum de Jure publico lib 5. cap. 7. num. 121. Anno 1632. ward Wonsidel / sampt Hochberg / von den Bayrischen / im Sommer / außgeplündert; hernach im Herbst-Monat / sampt Rübnitz / von dem Frieländisch- und Gallassischen Volck / in brannt gesteckt. Anno 1640. hat der Oberste Rosen viel Proviant-Fuhren / und darbey zwey tausend Crabaten / bey Wonsidel angetorffen / sie in die Enge getrieben / und gar viel davon niedergemacht.

Was obgedachtem Fichtelberg anbelangt / und welches überauß hohes Gebürg von den Fichtenbäumen / so hin und wieder darauf wachsen / den Namen; So haben denselben Munsterus, in seiner Weltbeschreibung lib. 5. cap. 463. Matthæus Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit / cap. 62. pag. 109. Georgius Loysius in pervig. Mercur. seu, de Peregrinat. Observat. 176. und insonderheit obgedachter Bruschius, in einem eigenen Büchlein davon Anno 1542. gemacht / und E. E. Rath der Stadt Eger dedicirt / beschrieben; auß welchem letzten / weilen solcher Tractat nicht in jedermans Handen / wir nachfolgendes / Extractsweise / wie das Obere / hieher bringen wollen. Es sagt aber Brusch / unter anderm / also: Der Fichtelberg ligt in der alten Mariscen Land / oder im Norckau / welches Land zwischen der Thonau / Elb und Mäyn / gelegen / und an Bamberg / Nürnberg / Coburg / gräntzen thut / und jetzt in das Voitland / die Ober-Pfaltz / das Eger-Ländlein / das Gebürg / und in der Peckler Art / ꝛc. getheilet wird. Es stosst dieser Berg gegen Aufgang der Sonnen an Böhmen / gegen Niedergang an Francken / gegen Mittag an die Ober-Pfaltz und Bayern / gegen Mitternacht an Voitland und Thüringen: Strecket etliche Stuck / als Hörner / oder Aest / auch biß an den Böhmer-Wald hinan. Daher er auch von etlichen mit unrecht ein Marckstein / oder Grentz Teutschlandes gegen Böhmen ist genennet worden. Kein Römischer / oder alter Scribent / gedenckt dieses Bergs / dieweil die Römer mit ihren Kriegs-Waffen in dieses Land nicht kommen seyn. Conradus Celtes, und ich mit ihme / halten darfür / daß er sey ein Theil deß Schwartzenwalds. Umb Weissenstatt ist die Gegend am höchsten / darumb auch da gesunde Art gantzen Teutschlandes ist. Es hat aber offtgenannter Berg so viel Stück / Hörner / Seyten / und gleichsam Glieder / die sich in mancherley Land außtheilen / daß man diß kaum kan / oder mag erzehlen / unter denen sind doch diese Nachfolgende die fürnembste: Die Loßburg / oder Luchsburg / einer unüber windlichen / wunderbarlichen und erschrecklichen Höhe / bey Wonsidel. 2. Die Cossein / darauß ein Flüßlein / auch die Cossein genannt / entspringet / welches bey Rebitz / dem Egrischen Marckt / sich in diese Trebnitz ergeust. 3. Der Schwartzberg / mit mancherley Metall fast berühmbt / nahend bey Kemnet einem Ober-Pfältzischen Städtlein. 4. Der Oelberg. 5. Die Flötz. 6. Der Berg zum Rotenfurt. 7. Der Geiersberg / umb welchen die warm- und kalte Steinach fliessen. 8. Sanct Conradsberg / bey Wonsidel. 9. Die hohe Metz / der Kümenberg / der Schifferstein / der Plattenberg / die Farenleuten / der Nußhart / der Schneberg / oder Schloßberg / welcher so hoch ist / daß man auch über das gantze Jahr Schnee droben findet. Bey obgenannten Bergen ligt auch die Heyd / ein Berg / darauß die Eser entspringt. 10. Der Mittelberg / nahend bey Kemmat gelegen. Dagegen stossen der Lußelmäyn / die Kaltebuch / der Zweiffelstein / der Emsidel / der Peilstein und viel andere grosse Rucken und Glieder mehr. Diese Berge seynd alle mit Holtz auffs dickest bewachsen. Die Leuth hierumb seyn from̃ / getreu / freundlich / aber doch fast grob / bäurisch / hart und starck Volck / das Hitz und Frost / ja alle Mühe und Arbeit wol leyden und ertragen mag. Oben auff dem Fichtelberg ist (wie man sagt) ein Fischreicher / und unglaubiger tieffer See / zu dem man auch / sonderlich aber im Sommer / von Sumpfs wegen nicht kommen kan. Dieser See ist eine Gräntz zwischen der Obern-Pfaltz und dem Marggräfischen Land / zwischen welcher Fürsten / Anno 1535. der Gräntz halben ein Vergleich getroffen worden. Mit Gold / Silber / Eisen / und in Summa allerley der besten Metallen / mit Schweffel und Queckstlber / auch Perlen / ist dieser unser Berg / und gantz herumb ligende Gegend und Landschaft / allen andern Ländern und Gegenden / Teutschen Landes weit für zuziehen / welches auch den weit von uns gelegenen Völckern / als Wahlen / Venedigern / Spaniern / unserer Land Kundschafft / gantz wißlich und kundig ist; die sich etwann auch vernehmen lassen / daß man am / und um den Fichtelberg / offt eine Kuh werffe mit einem Stein / der besser seye / dann die Kuhe. Es hat dieses

Gebürg auch so viel schöner Brunnen / Quellbächlein / helle / lautere und Fischreiche / ja auch Goldfindige Flüß / daß sie auch von den Einwohnern nicht mögen / oder können gezehlet werden. Die fürnembsten aber / und berümbsten seyn diese vier / die Eger / der Mäyn / die Nab und die Saal. Diese / als Hauptleuthe der andern vielfältigen / die auch die andern in sich trincken / entspringen durch wunderbarliche Gottes / und der Natur Schickung / zum theil auß dem See / von dem ich auch droben gesagt / der in der Höhe deß Fichtelbergs ist: Zum theil aber auß deß genannten Gebürgs Armen / Aesten / oder Gliedern. Und nachdem sie gemach die Eger herab steigen / und fallen / kommen sie für viel schöne Städt / Städtlein / Märckt / Schlösser / Clöster und Dörffer / durch schöne fruchtbare Felder und Thal / lauffen endlich gegen den vier Winckeln der Welt / mit unzehlichen Flüssen / zuvor gemehret / ja auch gar Schiffreich gemacht. Die Eger laufft gegen Auffgang der Sonnen ins Land Böhmen. Der Mäyn laufft gegen Nidergang / durchs Land zu Francken / ꝛc. Die Nab fleusset gegen Mittag / durch die Ober-Pfaltz in das Land zu Bayern: Fällt oberhalb Regenspurg bey einem Closter / Prifenning genannt / in die Thonau. Die Saal wandert gegen Mitternacht / durchs Voitland / Thüringen und Sachsen / ergenst sich bey Gottes-Gnad / einem mächtigen Closter / drey Meil von Magdenburg gelegen / in die Elb / ꝛc. Biß hieher Braschius. Andere thun darzu / daß die obgedachte Hörner / die / so herumb wohnen / Wurtzel deß Fichtelbergs nennen. Und solche Wurtzel seyen auch alle Berge bey Clumbach / und der jenige darauff die Vestung Blassenburg stehe. Unten am Fichtelberg / zu Reichenbach / in einem Dorff / seye die Gräntz zwischen dem Marggrafthumb und der Obern-Pfaltz / allda der Marckstein mitten in eines Webers Hauß stehe / dessen Stube auff Chur-Pfaltz Grund; die Kammer aber auff deß Marggrafen von Brandenburg / zu Culmbach / Boden; so fern anders der jetzige Teutsche Krieg solches Hauß übrig gelassen hat.

Von den Käsern Ludovico IV. und Carolo IV. haben die Burggraffen zu Nürnberg die Macht erlangt / eine veste Stadt zu Wonsiedel / Bergel / Rostal / Katzendorff / Muschem / Item zwischen die zwo Vesten / Rauhen-Culm / und Schlechten-Culm zu erbauen.

Wipfeld.

EIN Würtzburgischer Marckt am Mäyn.

Wirtzburg / Würtzburg
Herbipolis.

DJe Alten haben diese an dem Mäyn schön gelegene und berümbte Stadt Würtzburg / Beda Wirceburg, Sigebertus Wirtiburgum, und Wirtziburgum, der Jud Benjamin Wirtzburg, Trithemius Pœpolin, und Marcopolin, die meisten / Herbipolin genannt. Theils vermeynen / sie seye deß Ptolomæi Artaunum. Die den Namen mit einem U / und Würtzburg / schreiben / die wollen solchen von dem Kraut / oder Gewürtz; oder aber von den Most / dessen viel auff dem Schloßberg / und andern Bergen herumb wächst / und auch von etlichen Würtz geheissen wird / herführen; deren Meynung aber deßwegen von theils verworffen wird; weilen da kein Gewürtz / noch Wein / vorzeiten gewachsen / sondern diese Gelegenheit ein dicker Wald und Forst / gewesen ist. Unter den Wendischen Völckern werden auch die Wilzi / oder Lutici, gelesen / von welchen Helmoldus, in seiner Chronic 1. Buch / am 2. Capit. und 6. Blat / schreibet / daß sie solchen Namen von ihrer Dapfferkeit / als wañ man sagen wolte / Das seynd Leuth / führen. Weil dann dieselbe Nation der Francken stätige Feind gewesen / so vermeynen theils / daß Wirtzburg erstlich von ihnen Wiltzburg möchte seyn genannt worden; wiewol solches nur eine Muthmassung. Andere wollen / es werde die Stadt ihren Namen vielleicht von deß Schlosses entweder ersten / oder doch desselben vornehmen Herren einem / welcher Wiricus, oder Wircus, oder Wirsus geheissen / bekommen haben; dergleichen vorzeiten nicht ungewohnt gewesen; auch viel Schlösser und Städte / nach den Menschen genannt worden seyn. Und findet man bey den Alten gebräuchlicher / und öffter / Wirceburgum, Wirtzburg / als Würtzburg geschrieben. Und ist Burg für sich ein Teutsches Wort. Der erste Teutsche gekrönte Poët, Conradus Celtes, nennet sie Erebipolin von Erebo, einem Abgott / von welchem man doch sonsten nichts / daß ihn die alten Teutschen da verehret haben solten / finden thut. Der gemeine halb Griechisch- und Lateinische Name / Herbipolis wird meistentheils deßwegen behaltē / damit man nicht eine Neuerung zu su-

chen

chen verdacht werde: wiewol er bey etlichen nur eine Verwirrung machet/welche vermeynen Wirceburgum, und Herbipolis, seyen zweyerley: als wie wir finden / daß Champerius, sonsten ein gelehrter Mann / lib. 2. de Mirabilibus Mundi, zwey Bisthumer in Teutschland / nemblich Wirceburgensem, und Herbipogenensem, dem Ertz-Bischoff von Mäyntz unterworffen/ gesetzt hat. Wie dañ auch einer leichtlich auß den Namẽ Straßburg / und Argentia, daß es zwo Städte wären / verführet werden könte. Dañ solche nicht einerley Bedeutung haben. Und so viel von dem Nahmen/der/waũ man sich dessen / wie deß obigen / mißbrauchen wolte / auch Herbopolis, Herbæpolis, Wircopolis, Wiricopolis, gebẽ werden könte. Wz nu den Erbauer anbelangt / so hat man hievon nichts gewisses/als daß man darfür hält/das Schloß seye längst vor der Stadt gestanden / dieweil in dem Leben S. Burchardi solches Alt-Wirceburg/ die Stadt aber Neu-Wirceburg genannt wird. Andreas Goldmayer in Historischer / Astronomischer und Astrologischer Beschreibung der Stadt Würtzburg saget /cap. 1. p. 1. alſo: Würtzburg erbauet in dem Jahr der Welt 3782. im 3. Jahr vor Christi Geburt / im 42. Jahr der Regierung Käysers Augusti, im 26. Jahr der Regierung Franci, deß 17. Fränckischen Königs/den 27. Hornung / umb 11. Uhr 33. Minuten vor Mittag/unter der Höhe deß Poli 49. Grad / 45. Minuten. Und dieses sagt Goldmayer. Trithemius, und Irenicus, vermeynen / es seye die Stadt von dem ersten Hertzogen im Maygöw/ dem Genebaldo, im Jahr Christi 326. erbauet worden. Beda, so lange Zeit erst hernach gelebt/nennets pagum, unter welchem Wort er aber / sonders zweiffels / ein Göw / Gebiet / oder Graffschafft / verstehen wird / wie bey den alten Scribenten nicht ungewohnt ist: die auch das Neu heissen / so neulich verbessert/vermehret/und ergrössert worden. Wie dann diese Stadt / nachdeme das Bistumb allhie angerichtet/und folgender Zeit/ erst alſo zugenommen hat. Obgedachter Goldmayer setzet die erste Hertzogen allhie in dieser Ordnung 1. Genebaldus, gestorben Anno Christi 356. 2. Dagobertus. 3. Clodius. 4. Marcomirus. 5. Pharamundus, hernach zum König in Franckreich erwehlt. 6. Marcomirus II. deß besagten Pharamundi Bruder. 7. Priamus. 8. Genebaldus II. 9. Sũne / welcher Sundheim am Mayn erstlich erbauet haben solle. 10. Ludovicus, Königs Clodii in Franckreich Sohn / als Vormund deß folgenden 11. Hertzogs in Oſt-Francken/ des Luitmeyers deß obgedachten Hertzogs Sũne Sohn. 12. Hugwald/der erste Christliche Hertzog in Francken. 13. Helenus, oder Helmreich. 14. Gottfried. 15. Genebaldus III. 16. Luitmeyer / so Anno 638. ohne Kinder gestorben. 17. Aripertus, deß vorigen Bruders / Hertzog Ludwigen / Sohn. 18. Ludwig III. deß vorigen / so ohne Leibs-Erben gestorben / Bruders-Sohn / so mehr Heydnisch / als Christlich / gewesen. 19. Gosbertus I. 20. Gosbertus II. Anno 721. gestorben; (welchen theils erst zum ersten Christlichen Hertzog machen) 21. Otho, oder Hethanus, so An. 740. ohne Mannliche Leibs-Erben gestorben / und alſo der letzte Hertzog dieſes Stammes gewesen / hinterlassende ein einige Tochter/Jmmen genannt. 22. Pipinus, so nach absterben besagten Hethani, auff Caroli Martelli, Groß-Hofmeistern in Franckreich / seines Vatern / Beförderung / durch König Theodoricum, mit dem Hertzogthumb Oſt-Francken belehnet worden / so der Fräulein Jmmen die Burg Würtzburg gelassen / er aber gemeinlich zu Franckfurt am Mäyn Hof gehalten. 23. Burckardus, Bischoff allhie / deme besagter Pipinus nunmehr König in Franckreich / auch das Hertzogthumb Francken An. 752. übergeben; wiewol auch andere Fürsten/Grafen/ Marggrafen / zu Rotenburg / Kochberg / jetzund Camberg/Bamberg/Schweinfurt/ Wormbs/Limpurg /ꝛc. gewesen/und für sich blieben seyn. Und dieses schreibt abermals Goldmayer. Wir kommen nun wieder auf die Stadt Würtzburg / welche in der Ebne ligt / mit fruchtbaren Hügeln / schönen Gärten / lustigen Auen / und stattlichem Weinwachs umbgeben ist. Man hält insgemein dreyerley Weinwachs am Rhein / und dem Mäyn (über welchen allhie ein steinerne Bruck gehet/) für die beste/nemblich Bacharach am Rhein/Klingenberg am Mäyn/und Würtzburg am Stein: welches ein sonderbarer Ort ist / allda der beste Wein umb Wäktzburg wachsen thut: wiewol es in den Bücheln nahend Wormbs/Jtẽ um Mäyntz uñ andern Orten am Rheinſtrom/und an der Tauber / im Franckenland / auch herrliche Wein gibt. Es seynd viel Brünne in dieſer Stadt / welche vor dem jetzigen Teutschen Krieg gar Volckreich gewesen; dieweil auch der Lufft allda gar gut seyn solle; und die Hofhaltung/so wol auch die hohe Schul/den Jnwohnern ihre Nahrung vermehren thut.

Sonsten obwoln die Stadt mit Gräben/ Mauren/ Thürnen/ und Bollwercken/ wol verwahret ist; So kan sie doch/ der Berg halber/ vor grossen Gewalt/ in die Harr sich nicht halten. Der Bischoff ist ihr Herr in Geist- und Weltlichem. Es hat gleichwol auch die Stadt ihren Magistrat: und werden diese unterschiedliche Gericht allhie gezehlet/ als/ das Cantzley-Gericht/ Hoff- und Rittermann Lehen-Gericht/ das Land-Gericht deß Hertzogthumbs zu Francken; das Brucken-Gericht/ Stadt-Gericht/ Keller-Gericht der Thum-Herren im Bruderhof zu Würtzburg/ ꝛc. und gibt es ansehnliche Burgers- und andere Häuser allda/ deßwegen auch allhie etliche Reichstäge/ von den Käysern Friderico I. & II. und Othone IV. seyn gehalten worden. Von Kirchen seyn insonderheit zu sehen/ 1. Der Thumb/ oder die Bischoffliche Kirche/ darinn die Bischöffe ihre Begräbnuß haben: wiewol das Eingeweid in die Schloßkirchen: und das Hertz in dem Closter Eborach/ Eberach/ oder Ebrorau/ (so Ao. 1126. zu bauen angefangen worden) in einer hierzu verordneten Capellen begraben wird. Man schleust solches Hertz ein in einen bleyinen Sarck/ legts auf einen Wagen/ thut einen alten getreuen Diener dazu/ und lästs mit vier Pferden dahin führen. Der Wagen/ und Pferde/ bleiben im Closter: Hergegen wird der besagte Diener/ in demselben/ sein lebenlang/ wie ein Convent-Bruder/ gehalten. Neben gedachtem Thumb/ ist das Neue-Münster/ oder Neben-Stifft/ so einen Probst hat/ und daselbst vorzeiten/ wie man/ aber ungewiß/ vorgibt/ der Tempel Dianæ solle gestanden seyn. 2. S. Burckards-Stifft über dem Wasser. 3. S. Jacobs-Closter/ allda Johannes Trithemius erst in seinem Alter/ da er das Closter Sponheim verlassen/ Abt worden ist. 4. Das Carmeliten-Closter. 5. S. Marx-Closter. 6. Augustiner-Closter. 7. Prediger-Closter. 8. Der Jesuiter Kirch/ und Collegium, alla/ vor dem jetzigen Krieg/ ein ansehnliche Bibliotheck war. Sie seyn/ zun Zeiten Bischoff Friederichs von Wirsberg hieher kommen/ wie in deß Herren von Seinsheimb Lebens-Beschreibung lib. 5. fol. 306. davon ein mehrers zu lesen. 9. Das Teutsche Hauß. 10. Die Carthauß. 11. Barfüsser-Closter. 12. Capuciner-Closter. 13. Das Burger-Spital/ (welches groß/ und schier einem kleinen Städtlein zuvergleichen/) und viel andere Clöster/ Kirchen/ Spitäl/ und Gotteshäuser mehr: wie dann oben im Eingang auch deß Stiffts-Haug allhie gedacht worden ist. Bey der hohen Schul/ oder Universität allda/ ist auch eine eygene mit grosser Kunst erbaute Kirche/ von welcher in deß Adr. Romani Städtbuch/ oder Parvo Theatro Urbium, zu lesen. Es ist diese hohe Schul erstlich Anno 1403. wie theils wollen/ eingeführet worden; wiewol andere solche viel älter machen: und Nicolaus Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 868. schreibet/ daß der Chur-Fürst/ und Ertz-Bischoff zu Mäyntz Johannes, ein Graff von Nassau/ dieselbe Anno 1398. wegen der Burger zu Würtzburg vielfältigen Unruhen/ von hinnen auff Erffurt transferirt: aber Bischoff Julius zu Würtzburg/ in dem vorigen seculo, (Anno 1589.) wieder allhie eingeführt habe: deren ersten Anfang Caspar Bruschius, in der Chronologia Monasteriorum, lächerlich von S. Gallen und Kempten herführe; Er wolle dann/ sagt er Serarius, deß Worts Academiæ, und selbiger Ort/ sehr mißbrauchen. Es meldet Daniel Eremita, in einer Epistel/ die er von seiner Teutschen Reyse Anno 1609. geschrieben/ daß gedachter Bischoff Julius 150. Kirchen/ in seinem Gebiet/ erbauet/ und sein Stipendiaten-Hauß/ oder Seminarium, mit solchen stattlichen Einkommen versehen habe/ daß hundert Studenten der Heiligen Schrifft/ und 25. vom Adel/ so allhie studirens halber sich befinden/ genugsame Unterhaltung haben. Ausserhalb der Stadt/ liget das ansehnliche und veste Bischöffliche Schloß/ auff dem Berg/ (der von deß Hertzogs Hetani, der heiligen Jungfrauen Marien zu Ehren erbauten Kirchen allda/ der Frauenberg genannt wird/ und der weit von andern Bergen/ die ihme gar nicht schädlich seyn können/ abgesondert ist/) und auff einem sehr hohen Felsen/ so mit starcken Rundeln/ Schantzen/ Lauff- und andern Gräben/ über die Massen künstlich und wol versehen/ und auffs herrlichste gebauet. Inwendig ist es mit den stattlichsten Zimmern/ Säulen und dergleichen/ prächtig gezieret. Hat einen ansehnlichen Marstall/ gewaltiges Zeughauß/ und einen grossen tieffen Keller/ mit vieler Arbeit und Mühe/ in den Berg gemacht/ in welchem sehr grosse und weite Weinfässer, so mit eysernen Räiffen/ von 300. und mehr Pfunden/ in den vorigen Zeiten/ umbgeben gewesen/ und villeicht noch/ auß welchen man den Frembden die beste und ältiste Wein/ vor diesem/ zu kosten geben hat. Es haben sich zu Würtzburg viel Sachen zugetragen/ von denen Munsterus in Cosmogra-

graphia ; Brunnerus part. 3. Annal. Boicorum pag. 132. 134. & 611. und andere zu lesen seyn. Zwischen den Bischöffen und der Burgerschafft allda / hat es offt Zwietracht geben / so auch / zu sampt den Bauren / das Schloß unterschiedlichmal gestürmet ; aber allwegen vergebens haben abziehen müssen. Anno 1628. vor / und hernach / hat man allhie / wider die Zauberer / Unholten und Hexen / scharff procedirt / deren sehr viel / und darunter auch Knaben / von 11. 10. 9. und 8. Jahren / verbrennt worden seyn. Anno 1629. den 17. 27. Julij, ist ein grosses Ungewitter allhie gewesen / und hat das Wasser sehr grossen Schaden gethan. Anno 1631. hat der König auß Schweden / nachdem er den 5. Octobris die Stadt einbekommen / auch hierauf den 8. diß / Alten Calenders / das gedachte Schloß mit Sturm erobert / darinn er einen grossen Schatz / neben vielem Proviant / Munition / in die dreyßig Stuck Geschütz / stattlichen Pferden / und an Wein / auff viel Jahr lang / einen Vorrath gefunden haben solle. Es seyn in solchem Sturm in die 1500. Soldaten / sampt dem Außschuß / und etlich und 20. Mönche / in der Furi, wie im 2. Theil deß Theatri Europæi fol. 433. zu lesen / nieder gemacht worden. Den 8. 18. Januarij Anno 1635. haben dieses Schloß die Bischofflichen / mit Accord wieder erobert. Die Stadt hat gleichwol hernach auch noch Anstöß etlichemal gehabt : wiewol keine rechte Belägerung / nachdem ihr Herr sie in vorigen Jahren wieder bekommen / da vorgenommen worden ist.

Was das **Bistumb** allhie anbelangt / davon oben allbereit etwas Meldung geschehen / so ist bekandt / daß die Schotten zwar ein Volck / aber zweyerley Schottland ist : Das Alte und eygentliche / so Irrland genañt wird : und das Neuere / oder das Mitternächtische Brittannien. Auß beyden seyn viel Lehrer deß Worts Gottes zu uns kommen / welche man ins gemein Schotten geheissen hat. Unter denen dann auch S. Kilianus gewesen / der von Adelichen Eltern in Irrland erzeuget worden / und sich nach Teutschland begeben : und nachdem er in dz Franckenland gelangt / und sich in der Stadt Würtzburg / mit dem Priester Colomanno, und dem Leviten / oder Diacono, Totnano (wie sie in den Alten geschriebenen Büchern stehen ; wiewol sie theils anders nennen / und daß ihrer mehr gewest seyen / sagen) auffzuhalten / ihme vorgenommen / den Hertzog Gosbertum (der auch Gothbertus, und Gozbertus, deß ältern Hetani Sohn / und Ruodis Enickel / genennet wird) in der Christlichen Lehr unterrichtet / und auch darauff getauffet hat. Besagten Hertzogs Gosberti (so gleichsam deß Königs Theodorici, oder Dieterichs in Franckreich Statthalter allhie gewesen) Gemahlin Geila, oder Gisila, oder Geilana, so vorhin sein / deß Hertzogs / verstorbenen Bruders / Eheweib gewesen / hat / als eine Heydin / dahin getrachtet / wie sie S. Kilianum, und seine Gesellen / möchte umbbringen lassen / weil er S. Kilian / dem Hertzog / die Ehescheidung gerathen ; hat auch nicht geruhet / biß sie / in Abwesenheit deß Hertzogen / solches zu weg gerichtet. Als Gosbertus auß dem Krieg wieder heimb gelangt / ist die Sache wunderbarlich an den Tag kommen / indem beydes die Geila, und die zween Henckersbuben elendiglich umbkommen ; aber vor ihrem Tode den Todtschlag bekannt haben : Darauff auch Gosbertus, von seinen Knechten / umbgebracht / und sein Sohn Hetanus, welcher ihme hat succedirt / und das Christenthumb außbreiten helffen / von dem Volck im Land verjagt / und auß seinem Fürstenthumb verstossen worden seyn solle. Siehe / was besser oben von diesem Hertzoge auß dem Goldmayer gesagt worden : dann / was die Historien der alten Zeiten anbetrifft / solche selten bey allen Scribenten gleiches Innhalts zu finden seyn. Es ist aber zu mercken / daß S. Kilianus zweymal hieher gelangt ist / und zwar das andermal Anno 687. als er von Rom zurück zoge. Das Jahr seiner Marter wird in den Würtzburgischen Jahr-Büchern / Item in seiner Grabschrifft / und in der Histori von S. Burckart / des 689. gesetzt ; und ist noch vor dem jetzigen Krieg ein Evangeli-Buch im Domb allhie verhanden gewesen / dessen sich die heiligen Märtyrer sollen gebraucht haben. Bey die 52. Jahr nach solcher Marter / nemblich Anno 741. ist das Bistumb allhie angerichtet / und gedachter Burckhardus zum ersten Bischoff / von dem heiligen Bonifacio, hieher verordnet worden ; dessen Leben Egvvaldus beschrieben hat. Dieser hat den heiligen Kilian / und seine Gesellen / an den Ort / da ihr Begräbnuß noch allhie zu Würtzburg gewiesen wird / zusammen legen lassen : denen zu Ehren umbs Jahr 1513. D. Engelhard Funck / deß Neuen-Münsters Dechant allda / folgende Verß (so theils dem Heil. Burchharden selber zuschreiben :) gemacht hat :

His sunt, Herbipolis, qui te, docuere, Magistri,
Quâ verum coleres relligione Deum.

Impia quos tandem jussit Geilana necari,
Celavitque sub hunc corpora casa locum.
Ne turpi, sine laude, situ defossa jacerent
Corpora, Burckhardus sub monumenta locat.

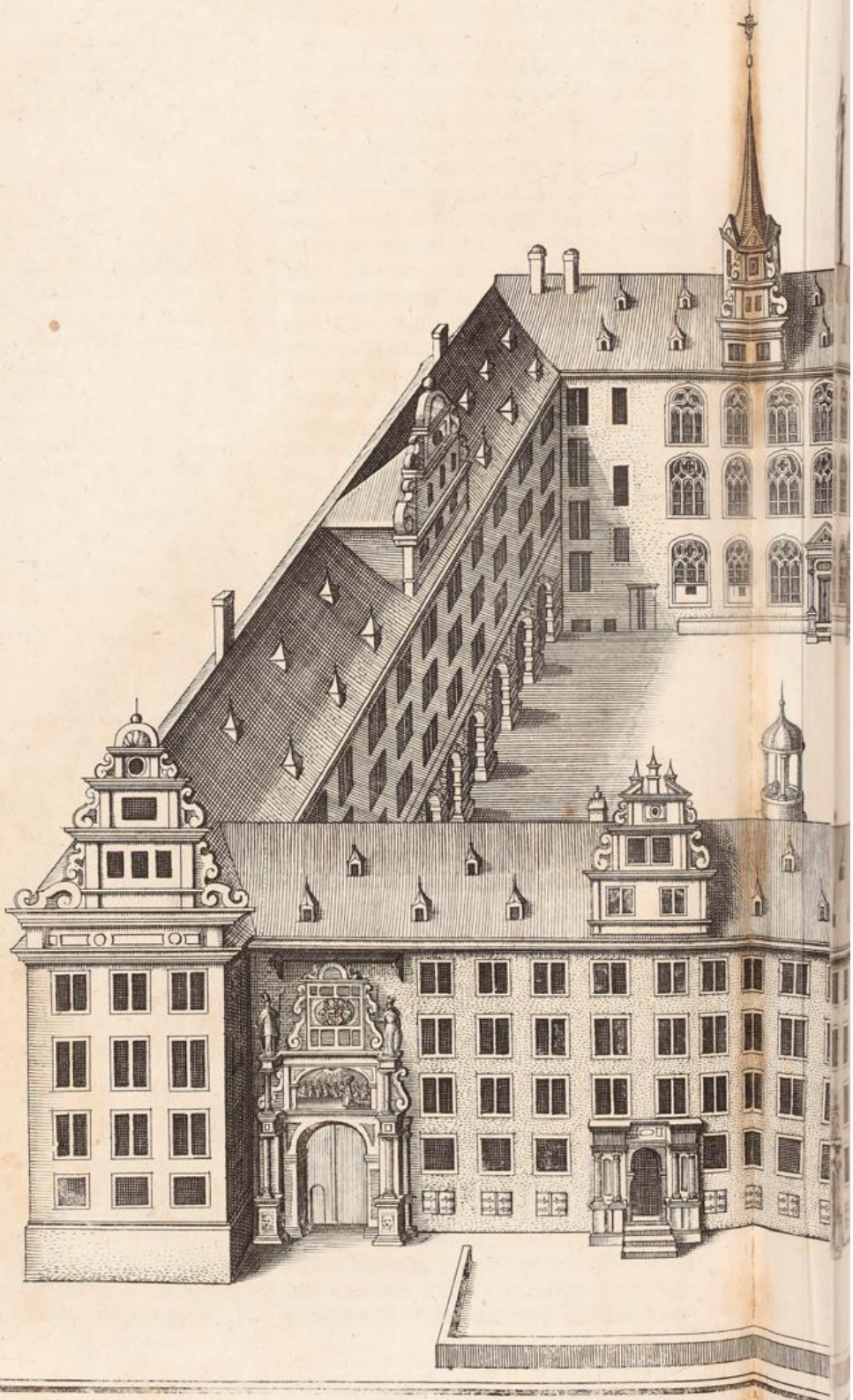
Welche Vers nicht / wie Bruschius, und andere/wollen/in der Grufft/ und bey ihrem der Märtyrer Grab / sondern vor dem Eingang deß Capitel-Orts stehen/welcher zwar an der Kirchen des gedachten Neuen-Münsters: aber in dem Ober-Theil deß Baus / auff der Mittnächtischen Seiten der besagten Grufft ist. Gemeldter Burckhardus solle 50. Jahr allhie Bischoff gewest seyn/wie er dann erst Anno 791. gestorben. Jhme soll deß obgedachten letzten Fränckischen Hertzogen allhie / deß Hettani Tochter / Immina, ein H. Jungfrau/ das Würtzburgische Schloß/mit den Gütern / und allem Einkommen / geben haben, wie in seinem Leben stehet. Sebastianus Munsterus ziehet Laurentium Friessen / einen gebornen Francken / an / der also schreibe: Do Carolus Magnus dem Bistumb übergeben hat das Hertzogthumb zu Francken / soltu bey dem Hertzogthumb verston / die Stadt Wirtzburg / und andere Städt / und die gantze Herrschafft / so Hetanus, der letzte Hertzog / hat in seiner Besitzung gehabt. Dann es seynd auch zu derselbigen Zeit in diesem Franckenland gewesen / viel Hertzogen / Grafen und Herren / zu Rotenburg an der Tauber/ zu Camberg/Bamberg/ Schweinfurt / Limburg / ꝛc. von denen entsprungen sind/ die Friederichen / Eberharden/ Ottones, Popones, Conraden / Henrichen / und viel andere Fürsten / wie die Historien anzeigen. Aber es ward keiner Hertzog genannt / dann der / so zu Wormbs / und Limburg / sein Wohnung hätt. Jedoch hätt der Bischoff allen Gewalt / und Jurisdiction zu urtheilen über die ligende Güter/ über Brand / Lehen / Leuth / und Blut / durch das Franckenland / deßhalben man auch dem Bischoff fürträgt ein Schwerdt / damit anzuzeigen / daß er nicht allein einen Geistlichen / sondern auch Weltlichen Gewalt hab/wie dann ein Verßlein darvon vor Zeiten gemacht also lautend:

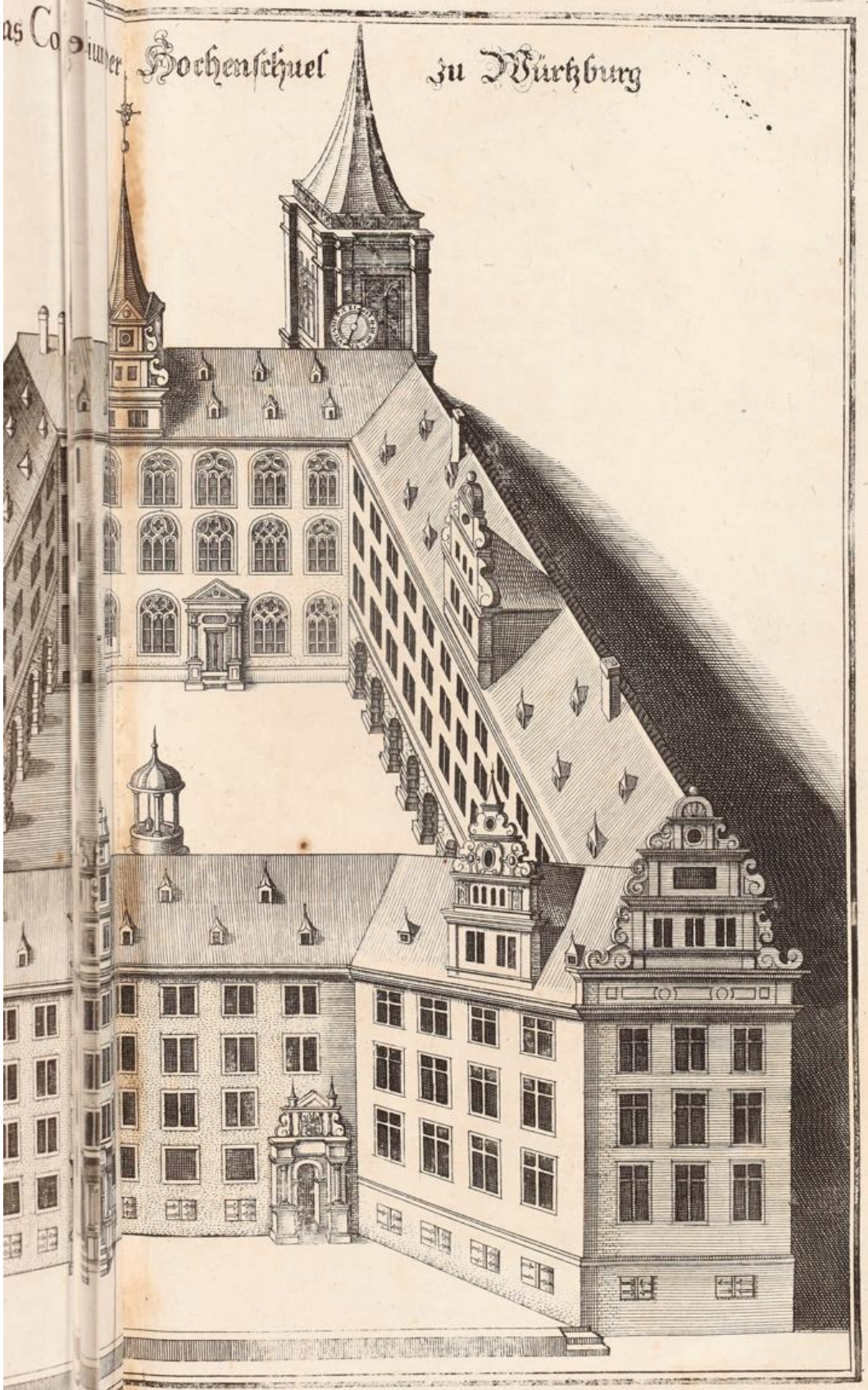
Herbipolis sola judicat ense & stolâ.

Biß hieher Munsterus Bruschius in seinem Tractat von den Bistumen in Teutschland / meldet / daß solches Verßlein in deß Bischoffs Weltlichen Jnsigel stehe; und daß der Bischoff / wann er den Gottesdienst beym Altar verrichte / allezeit ein blosses Schwerdt neben sich ligen habe / damit sein völliger Gewalt über Tod / und Leben / im Hertzogthumb Francken / angedeutet werde. Christoph. Besoldus schreibet de Ordine Equestri libero, am 11. Blat / daß an den Bischoff zu Würtzburg die vollständige Gerechtigkeit/ deß Fränckischen Hertzogthumbs niemals/sondern nur der Nahm/ und Titul / als wie an die Ertzhertzogen von Oesterreich der Titul / Hertzoge in Schwaben / kommen seye. Er sagt auch/ daß die Marggraffen von Brandenburg die Bischöffe allhie nicht Hertzoge in Francken nennen / ꝛc. Der Autor deß Discurß von den Reichs-Vogteyen meldet / daß die Geistliche die Wildbahns- und Forst-Gerechtigkeiten nicht gehabt / welche das Bistumb Würtzburg auf dem Staigerwald erst Anno 1025. von Käyser Heinrichen dem andern erlangt habe. Deßwegen aber wir uns in keinen Streit einlassen; sondern allein anderer Meynungen hievon haben erzehlen wollen; als wie auch oben bey Rotenburg an der Tauber beschehen; daselbst etlicher Hertzogen / so nach besagtem Hetano sich Hertzogen in Francken geschrieben / gedacht worden ist. Heutiges Tags haben die meysten Bischöffe in Teutschland / neben dem Geistlichen / auch den Weltlichen Gewalt. Wir wollen zum Beschluß/ wegen deß hieoben stehenden / noch allein dieses thun; daß obgedachter Bruschius p. 162. saget / daß Bischoff Ehrlongus, ein Graf von Calu/ so Anno 1122. gestorben/an ersten ein Schwerdt in dem Wappen geführt / und ihm ein Schwerdt fürtragen lassen: Item / daß der 56. Bischoff / Godfried von Limpurg / so Anno 1455. gestorben / sich am ersten einen Hertzogen in Francken geschrieben habe. Jn der Braunschweigischen Chronic stehet am 126. Blat / also: Jm Anfang deß 1128. Jahrs hat Käyser Luther die Weyhnachten zu Würtzburg gefeyret/ Graf Emerich von Leiningen daselbst zum Bischoff bestätiget / Hertzog Conrad von Schwaben/ seinem Feinde / das Land Francken genommen / und es wider an das Stifft Würtzburg gegeben / dem es vorhin Käyser Heinrich der Fünffte entwendet/und seiner Schwester Sohn / Hertzogen Conrad zu Schwaben/ geschencket hatte. Siehe abermals oben Rotenburg. Ferners / so meldet Cyriacus Spangenberg/in der Hennebergischen Chronic / lib. 1. c. 4. fol. 39. es habe obgedachter König Pipinus diesem Stifft den Grafen von Henneberg zum Marschalck / den Grafen von Rhyneck zum Truchseß / den zu Castel zum Schencken / und den von Wertheim zum Cämerer erblich zugeordnet. Thrasybulus Lepra meldet in der Lebens-Beschreibung

Herrn

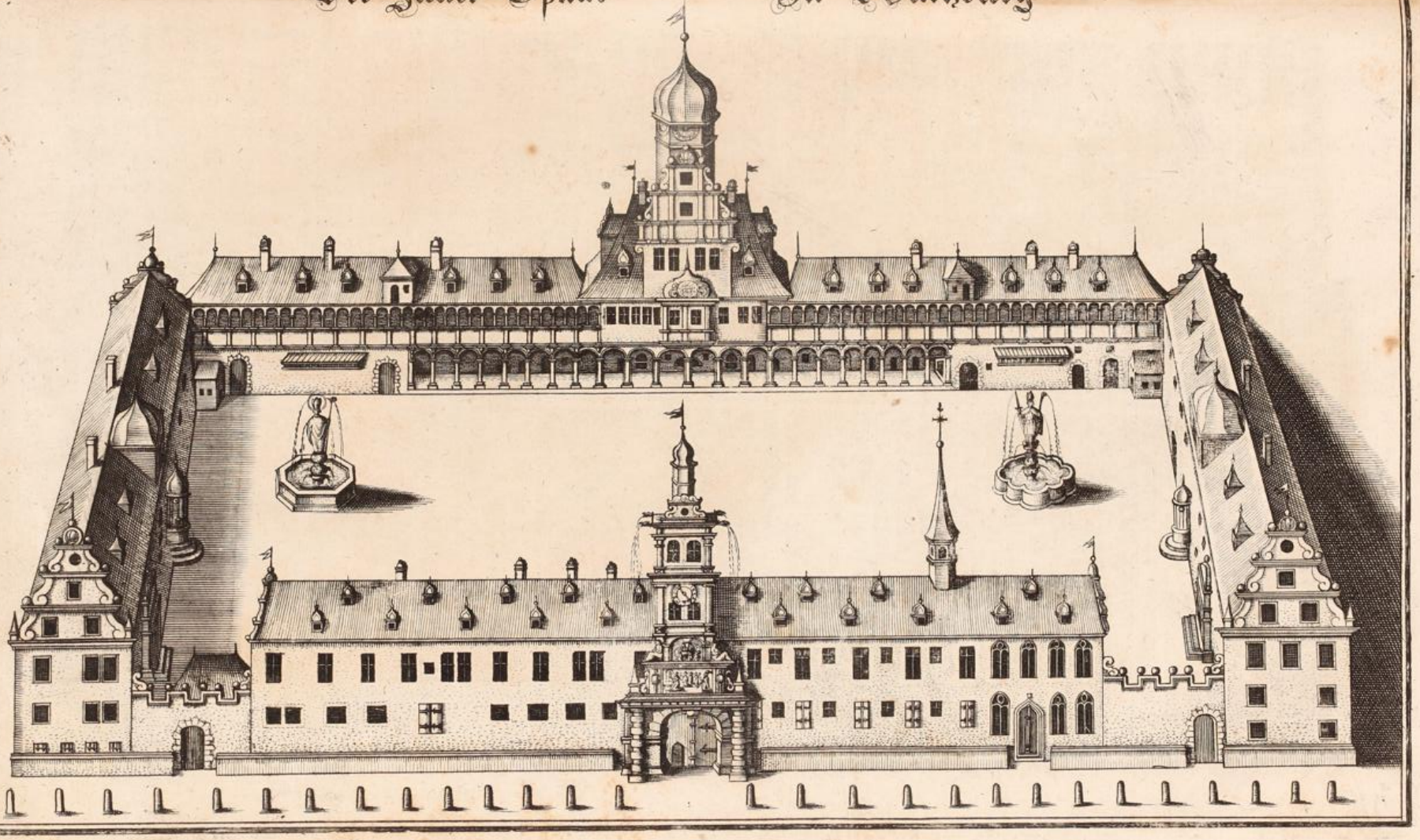
Das Collegium der Hochen




Hochenschuel zu Würtzburg

Der Julier-Spital zu Würtzburg

Der Julier Spital Zu Würtzburg



Herrn Georg Ludwigen von Seinsheim / am 112. daß ein Einigung zwischen den zweyen Stifftern Bamberg und Würtzburg / einander in Feindes Gefahr beyzustehen / seye. Sonsten findet sich auch dieses / daß im Stifft Würtzburg die Inländische desselben Glaubiger / in der Bezahlung / den Außländischen vorgehen.

Was nun endlichen die Succession der Bischöffe allhie anbelangt / so wird solche also gesetzt. 1. Obgedachter Bruckhardus. 2. Mäyngut. 3. Wernhilff. 4. Luitrich. 5. Heilward. 6. Wolffgär. 7. Humprecht / oder Hunwerth. 8. Gottwalt / unter welchem Anno 852. den 5. Junii / ein erschreckliches Wetter allhie gewesen / dadurch der Thumb zu S. Salvator entzündet worden / und mit allem Ornat / Büchern / Glocken / biß auf den Grund abgebronnen seyn. 9. Arndt. 10. Rudolff. 11. Dietho / oder Dietrich. 12. Burckhardus II. 13. Poppo I. unter welchem Käyser Otto einen Reichs-Tag allhie gehalten. 14. Poppo. II. ein Burggraf zu Wützburg / deß vorigen Vetter. 15. Hugo. 16. Bernhard ein Graf von Rotenburg an der Tauber. 17. Heinrich auch ein Graf von Rotenburg / welcher zu Ohnspach ein herrlich Benedictiner-Closter gebauet / das heut ein Stifft ist. 18. Mäynhard auch ein Graf von Rotenburg 19. Bruno Anno 1033. erwehlet / mit deme sich Anno 1045. den 20. Maji / der bekante Fall zu Besenboig / gegen Ips in Oesterreich über / begeben / daselbst er auch den 27. Maji gestorben. 20. Adelbert / oder Adelbero. 21. Mäynhard. 22. Emmenhard / oder Aynhard / ein Graf von Rotenburg. 23. Rupertus. 24. Erlang / ein Graf von Kalb Anno 1105. erwehlt / der Anno 1122. den 25. Decembris gestorben. Von dem ist oben auch gesagt worden. 25. Rücker / ein Graf von Veringen. 26. Hetzel / ein Graf von Leiningen. 27. Emerich auch ein Graf von Leiningen. 28. Siegfried / so Anno 1153. an der Pest gestorben. 29. Gebhard ein Graf von Henneberg / unter dessen Regierung Pfaltzgraf Hermann das Closter Bildenhausen gestifftet. 30. Heinrich Graf von Berge. 31. Herold / unter welchem Anno 1165. und 66. zween Reichstäge allhie seyn gehalten worden. 32. Reinhard Anno 1172. erwehlt / Anno 1182. zu Rom gestorben. 33. Gottfried / so Anno 1190. zu Antiochia an der Pest gestorben. 34. Heinrich von Babenberg. 35. Gottfried der Ander / ein Graf von Hohenlohe. 36. Conrad / der Anno 1203. den 3. Decembris, von zween Rittern / vor der Kirchen zu Würtzburg ermordet worden. 37. Heinrich von Käse. 38. Otto. 39. Dieterich von Hohenburg / Anno 1223. erwehlet / Anno 25. gestorben: unter dessen Regierung / Mäyntz und Würtzburg / wider einander gekriegt / einander eine Schlacht zwischen Mattstatt / und Heidenfeld gelieffert / da beyderseits viel Volcks auff dem Platz geblieben. 40. Herman / so Anno 1250. gestorben / und viel mit der Stadt Würtzburg zu kriegen hatte. 41. Hiring / oder Irung / Herr von Reinstein. 42. Conrad / ein Graff von Trimberg. 43. Berchtold von Sternenberg / der Anno 1287. gestorben. Zu seiner Zeit / im Jahr 1285. entstunde ein grosse Auffruhr zu Würtzburg / zwischen der Stadt / und den Geistlichen daselbst; also / daß der Käyser Rudolff / mit allen Fürsten / genug zu thun bekommen / solche Unruhe wider zu stillen. 44. Mangolt / ein Truchseß von Neuenburg. 45. Andreas / ein Freyherr von Gundelfingen. 46. Gottfried der Dritte / ein Graff von Hohenlohe. 47. Wolffram von Grumbach / Anno 1333. den 6. Julij gestorben. 48. Herman II. ein Freyherr von Lichtenberg auß dem Elsaß. 49. Otto von Wolffskele. 50. Albertus, ein Graff von Hohenberg / so hernach Bischoff zu Freysing worden. 51. Albertus, ein Graf von Hohenlohe / starb Anno 1372. 52. Gerhard / ein Graf von Schwartzenburg / Käyser Günthers leiblicher Bruder. Im Jahr 1384. erhub sich eine Auffruhr zu Würtzburg wider den Bischoff / welche in der Zahl die 17. und gröste gewesen. 53. Johannes von Egloffstein. 54. Johann von Bruno / Anno 1412. erwehlet / wider welchen sich die Stadt Würtzburg auch auffgelehnet / dieselbe belagerte er im Jahr 1435. mochte sie aber nicht erobern: Jedoch schlug er die Burger bey Zell. 55. Sigmund Hertzog auß Sachsen / Anno 1441. erwehlt. 56. Gottfried von Limpurg / Semperfrey / ward Anno 44. Bischoff / als der vorige solches aufgabe. Ist Anno 1455. gestorben. 57. Johann von Grumbach / Anno 1466. gestorben. 58. Rudolff / der letzte Scherenberger / so 29. Jahr wol regirt / und den Titul deß andern Stiffters erlanget hat. 59. Lorentz deß Geschlechts von Bibra / Anno 1495. erwehlt / Anno 1519. gestorben. 60. Conrad von Thüngen / starb Anno 1540. 61. Conrad von Bibra / starb Anno 44. 62. Melchior Zobell / so mit Marggraf Albrechten einen schweren Krieg geführt /

geführt / und endlich / als er auß der Stadt Würtzburg / umb den Mittag / hinauf in sein Residentz-Schloß / sich begeben wolte / Anno 59. umbgebracht worden ist; wie hin und wieder in den Büchern hievon zu lesen; sonderlich aber thut Thrasybulus Lepta, in der Lebensbeschreibung Herrn Georg Ludwigen von Seinsheimb / lib. 2. fol. 142. seqq. wie es mit dieses Bischoffs / auff des von Grumbach Anstifftung / erfolgten Tod zugangen / weitläuffig / und umbständlich erzehlen. 63. Friederich von Wirtzberg / Anno 1573. gestorben. Bey dessen Regierung / im Jahr 1563. den 2. Octobris / die Stadt Wirtzburg von dem von Grumbach überfallen / und geplündert worden. 64. Julius Echter von Mespelbrunn; der die jenigen / so sich vom Bapstumb abgesondert hatten / im Jahr 1586. mit Gewalt auß seinem Stifft vertrieben. Seiner wird oben in Beschreibung der Stadt Wirtzburg / bey der hohen Schul allda gedacht. Er hat den herrlichen Spital / so nach ihm genennet wird / Anno 1580. gestifftet und erbauet. Stunde dem Bistumb vor 44. Jahr / und starb Anno 1617. den 3. Septembris / neuen Calenders. 65. Johann Gottfried von Aschhausen / so auch Bischoff zu Bamberg gewesen / und Anno 1622. den 19. 29. Christmonats / zu Regenspurg gestorben ist. 66. Philippus Adolphus von Ehrenberg. 67. Franciscus von Hatzfeld / Anno 1631. den 16. 26. Julii erwehlet / ward hernach auch Bischoff zu Bamberg / und starb zu Würtzburg Anno 1642. den 30. Julii / und ward daselbst begraben. 68. Johann Philippus von Schönborn / eines vornehmen Geschlechts am Rheinstrom / welcher da benebenst den 9. 19. Novembr. 1647. zum Ertz-Bischoffen zu Mayntz / deß H. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern durch Germanien / und Churfürsten erwehlet worden. Siehe von dem / was bißhero von Wirtzburg gesagt worden / auffer dem oben allbereit berühmten Scribenten / auch Jacobum Schopperum, in Teutschlands Beschreibung / fol. 754. S. Kiliani, Franconiæ Apostoli gesta, von Nicolao Serario Anno 1598. allhie in 4. zum Truck verfertiget; Limnæum de Jure publ. lib. 6. cap. 3. num. 45. Crusium part. 3. l. 7. Annal. c. 4. J. J. Speidelii Notabilia lit. W. voc. Wirtzburg / P. Matth. Wehnerum in Pract. Observ. voc. Gericht (der auch vom Gnaden-Jahr / Anno 1163. allhie angerichtet / p. 238. zu lesen) Dresserum von den Bischöffen / und Städten in Teutschland / part. 4. & 5. Ilsg. Histor. und den Ersten und Zweyten Theil Itinerarii Germaniæ; ingleichen auch die Topographiam Franconiæ, pag. 62. seqq. daselbst auch / pag. 65. von dem Titel / Hertzog in Francken / gehandelt wird; davon Doctor Leonhart Wurffbain / in seiner 3. Relation, was / seithero Caroli M. Zeiten / zu- und von dem Reich kommen / und biß auf dato dabey verblieben / p. 17. seqq. unter anderm / also meldet: Weil Bischoff Burcartus zu Würtzburg / beym Bapst Zacharia erhalten / daß der Frantzösische König Childericus Anno 750. in das Closter S. Emerani nach Regenspurg verwiesen / und hergegen Pipinus, Caroli M. Vater / zum Könige gemacht worden; So hat er Pipinus Anno 752. dem Bischoff zu Würtzburg / das / umb dieselbe Zeit / durch Abscheiden deß letzten Hertzogen Hettani, oder Ottonis, der Cron Franckreich heimbgefallenes Land zu Ost-Francken / zu ewigen Zeiten / auf einem damals zu Franckfurt gehaltenen Reichs-Tag / mit sampt dem Schloß Carlsburg / und der Stadt Carlstatt / überlassen / und ihme / als einen angehenden Fürsten in Francken / die Graffen zu Henneberg zum Marschalck; die von Reineck zum Truchseß / die von Castel zum Schencken / und die von Wertheimb zum Kämmerer / erblich zugeordnet. Dabey es auch / biß auff die Zeiten Henrici V. Römischen Käysers / de Anno Christi 1116. verblieben ist / umb welche Zeit er es dem damaligen Bischoff zu Würtzburg / mit Namen Erlango, (umb deß willen er sich für den damaligen Bapst / mit Namen Paschale, wider ihn hat gebrauchen lassen) genommen / und seiner Schwester Agnetis, mit Friderico von Hohenstauffen / und Hertzogen zu Schwaben / erzeugten Sohn / mit Namen Cunrado, hernach Römischen Käyser / deß Namens dem Dritten / verliehen hat. Derentwegen es auch auf desselben / ohne hinterlassung Männlicher Leibs-Erben / Anno 1152. zu Bamberg erfolgtes Absterben / bey seines Brudern Friderici Sohn / Friderico Barbarossa, hernach Römischer Käyser / viel Mühe und Arbeit / gebraucht hat / biß das Bistumb Würtzburg / mit dem Land zu Francken / de Anno 1168. wiederumb belehnet worden ist. Dabey es auch / biß ungefehrlich auf das 1460. Jahr verblieben ist: da Marggraf Albrecht von Brandenburg / Chur-Fürst / cognomento Achilles German. auff das Anno

1459.

1459. von Pio II. Pont. erhaltenes Privilegium, sich Hertzog in Francken hat schreiben wollen / daß er endlich / auff Friderici III. Imp. Befelch / denselben Titul hat müssen fahren lassen. Biß hieher Doctor Wurffbain. Was aber hiebey / wegen deß obernannten Käysers Cunradi III. Sohn / Hertzog Friedrichs in Schwaben und Francken / so Anno 1168. ohne Mannliche Leibs-Erben gestorben: und sonsten auch / guter Meynung (dann irren Menschlich ist) zu erinnern wäre / das findet sich in der Beschreibung Rotenburg an der Tauber / unsers vorhin gedruckten Textes der Topographiæ Franconiæ fol. 37. a. und bey andern. Sonsten sagt Ehrngedachter Herr Doctor Wurffbain in dem 6. Theil der erwehnten 3. Relation, am 196. Blat / daß man dem Bischoff von Würtzburg / den Titul Francken / der gleichwol allezeit in dem Reichs-Abschied de Anno 1654. demselben gegeben wird /) strittig mache. Und schreibet Limnæus, in addit. ad lib. 3. de J. publ. p. 325. tom. 4. also: Non solùm Marchiones Brandeburgenses; verùm etiam Moguntinus, Saxo, & Bambergensis, Herbipolensis titulum Ducis Franconiæ oppugnant. Siehe obberührten unsern Text / oder die vorhin gedruckte Beschreibung der Stadt und Bischthumbs Würtzburg. Es hat der Herr Bischoff / wegen unterschiedlicher Güter / auch unterschiedliche Reichs-Anschläg. Wegen deß Bischthumbs Würtzburg / gibt er alle Monat / einfach / 45. zu Roß / und 208. zu Fuß / oder an Geld / 1372. fl. und zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts / Jährlich ordinariè 250. fl. und / cum augmento, 416. fl. 42. Kreutzer 2. Heller / (den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet:) wie ich solches einsmals / in einer geschriebenen Verzeichnuß aller deß H. Römischen Reichs Ständen / was ein jeder zu seiner Angebühr / zu der Käyserlichen Majest. Cammer-Gericht ordinariè, & cum augmento, jährlich geben muß / gelesen: die Anno 1576. Doctor Johann Vest / Käyserlicher Fiscal / im Augusto, also zusammen getragen haben solle. Sonsten hat Herr Doctor Wilhelm Beckers / in seiner synopsi Juris Imperii Romano-Germanici auch die Gebühr zum hochgedachten Cammer-Gericht / Anno 1567. verordnet; nemlich den alten / und erhöchten Anschlag. Ferner gibt hochgedachter Herr Bischoff wegen der deß Jahrs 1604. von der Stadt Schweinfurt / bekommen zweyer fürnehmen / und bey Schweinfurt gelegenen Reichs-Dörffer / Gochsheim und Senfeld / oder Sendenfeld (so / wie Doctor Wurffbain / in obangezogener 3. Relation 6. Theil / pag. 199. berichtet / vor viel hundert Jahren bey dem Heiligen Römischen Reich / ohne alle Mittel bestanden) 5. Mann zu Fuß / oder 20. Gulden Monatlich / so an der wolgedachten Stadt Anschlag abgehen. Werden / ohne Zweiffel / die Mayndörffer seyn; deren in der Nürnbergischen Repartition de Anno 1650. gedacht wird. Item / wegen seines Antheils an Henneberg Romhilden; davon oben im Eingang dieses Anhangs: Item / wegen Raigelsperg, oder Reichelsperg; davon auch oben / in selbigen Orts Beschreibung. Es hat auch dieses Stifft / wegen der Probstey Chomberg vorhin geben / 1. zu Roß / und 1. zu Fuß: nach dem aber solches / contra Fiscalem, in puncto exemptionis, obgesiget / ist dieser Anschlag gefallen. Siehe / im übrigen / Wehnerum, in pract. J. Observat. p. m. 251. Und so viel für dißmal / von diesem hohen Stifft. Was das S. Jacobs-Closter in Würtzburg anbelangt / so ist der erste Abbt in solchem S. Macarius, vorhin ein Mönch zu Regenspurg / gewesen / der Anno 1153. gestorben / und auß Irrland; wie auch der vierte Abbt / Gregorius, kommen ist. Johannes Trithemius, der auff die Letzte auch alloa Abbt / und begraben worden / hat eine eigne Chronick von diesem Closter hinterlassen. Nachdem Anno 1631. der König auß Schweden Stadt und Schloß erobert / hat hernach Anno 34. den 11. Octobris, der Obriste Hans Götz / die Stadt überrumpelt / und die Schwedische Guarnison darinn mehrentheils niedergemacht. Aber das Sloß hat sich noch lang gehalten / biß nachdem solches 14. Wochen blocquirt, und belagert gewesen / auch Mangel an Holtz darinn erschienen / und die Pest unter den Soldaten eingerissen / dasselbe endlich den 6. Januarii / folgenden 35. Jahrs / der junge Graf von Thurn / mit Accord übergeben hat; und der Schwedischen Außzug den 8. diß geschehen ist.

Witstatt.

BEy Rosenberg ein Dorff.

Zabelstein.

EIn Würtzburgisches Städtlein. In dem 6. Theil Theatri Europæi stehet / daß die Schlösser Mainburg / und Zabelstein / umb Schweinfurt herumb / und Würtzburg / Anno 1647. sich an die Churbayrischen ergeben hätten / daselbst auch deß Fleckens Hoburg / vier Meyl von Nürnberg gelegen / gedacht wird.

Zeil.

EIn Bambergische Stadt und Ampt.



Namen-

Namen-Register

Der Landschafften / Göw / Thäler / Städte / Städtlein / Flecken / Dörffer / Clöster / Schlösser / Wasser-Flüsse / Berge / Wälder / ꝛc. so in diesem Tractat von dem Franckenland, und dem hochlöblichsten Fränckischen Craise, ꝛc. zu finden.

A.

Ab, 81.
Abenberg, 17.
Abensperg, 6.
Abstatt, 15.
Adelshausen, 7.
Adolthein, 15.
Aichfeld, 7.
Aichstatt, siehe Aychstatt.
Aisch, ein Fluß, 3. dessen Ursprung, ibid. wo er in die Rednitz fällt, ibid.
Alexheim, 15.
Alt-Breitingen, 92.
Alt-Sittenbach, 21.
Altenberg, 20.
Altenstein, 20.
Altmühl, 8. 78.
Altorff, eine hohe Schul, 4. 8. 20. 71.
Amberg, 6.
Amsberg, 17.
Anhusen, ein Closter, 102.
Anspach, siehe Onolzbach.
Arnberg, 7.
Arnoldstein, 5.
Arnstein, 4. 5. 21.
Arolfstein, 91.
Artzberg, 6. 21.
Aschach, 5.
Aspach, 5.
Aub, oder Ayb, 5. 22. 62.
Aubzu, 4.
Auersberg, 5. 22.
Aura, 5. 6. 22.
Aurach, ein Fl. 4.
Aurbach, 4.
Aychstadt, 5. 6. 15. worvon sie ihren Namen habe. ibid. was darinnen zu sehen. ibid. 16. Innwohner Sitten. ibid.

B.

Bachfeld, 22.
Bamberg, ein Stifft, 4. wie viel es Aempter habe, 5. daselbst wächst Süßholtz, 8. woher sie ihren Namen, 22. was daselbst zu sehen, 23. was für denckwürdige Sachen sich daselbst zugetragen. ibid. Bischöffe daselbst. 25. 26. dessen Reichs-Anschlag, 27.
Bantz, 28. ein Benedictiner Closter, 56.
Bartenstein, 7.
Baunach ein Fluß, 4. wo er in den Mayn fällt, ibid. ein Ort, 5. 8. 29.
Bayreuth, 6. wem es zugehört, 28.
Bayersdorff, 6. 29.
Braitungen, 91.
Bechhofen, 29.
Berching, 6. 29.
Bergel, 110.
Bergen, ein Closter, 17.
Berggrieß, 6.
Berneck, 6.
Berengriese, 30.
Bernhausen, 30.
Betzenstein, 8
Biber-Ern, 4.
Biberstein, 6.
Bibra, 30. 90.
Bildhausen, Bildenhausen, 5.
Bildenreut, 30.
Bimbach, 94.
Birckenfeld, 30.
Bischoffsheim, 5. 8. 30. 40. 82.
Blanckstetten, 6.
Blassenburg, eine Vestung, 4. 38. 39.
Bleinfeld, 6.
Bleyberg, 5.
Blumenthal, 6. 62.
Bodenstein, 5. 30.
Bottenleuben, 5. 22.
Brait, 30.
Brauneck, 31.
Breuberg, eine Vestung, 47. 31.
Breiburg, 48.
Breitbrunn, 31.
Breitingen, 31.
Brichsenstatt, 6. 31.
Brig, 40.
Bromberg, 5.
Brotzwinden, 79.
Brossoltzheim, 5.
Bruckta, 6.
Brumbach, 5. 32.
Buchenbach, 32.
Bullingshausen, 7.
Blunheim, 8.

Blümreit, ein Closter, 8.
Brünen, 94.
S. Burcard, ein Stifft, 5.
Burck-Erbach, 5.
Burck-Unstadt, 5.
Burg, 6.
Burg-Bernheim, 32.
Burg-Ebrach, 32.
Burg-Haßlach, 32.
Burg-Unstadt, 32.
Burgstadt, 32.
Bütthart, 5.

C.

Cadelsburg, 6. 33. 84.
Cammerstein, 6. 33. 93.
Carlstadt, 5. 33.
Castel, 6. 7. 33.
Cella S. Solæ, 98.
Chomburg, 33.
Closter-Schwartzach, 94.
Coburg, 4. 33. ist eine aus den ältesten Städten im Franckenland, 34. Fürstlich Collegium daselbst, 36.
Connlberg, 6.
Comberg, 33.
S. Conradsberg, 109.
Cornburg, 6.
Cossein, 109.
Cottenheim, 8.
Cranach, ein Fluß, 38.
Craylßheim, 4. 6. Siehe Krayßheim.
Creglingen, 4. 7.
Creussen, 6.
Cronach, ein Fluß, 4. eine Vestung, 5. 38.
Cron-Weissenburg, 6. 62.
Culmbach, 6. 38.
Cüntzelsau, 7.

D.

Dachsbach, 6. 39.
Dachstatt, 40.
Dalnstein, 6.
Dallau, 6. 61.
Danhausen, 6. 17.
Derdingen, 7.
Dettelbach, 5. 39.
Deutzbach, 4.
Dickelhausen, eine Carthauß, 5.
Dieting, 6.
Distelhausen, 40.
Dollnstein, 17. 40.
Dornheim, 8.
Döttingen, 7.
Dünckelspühel, 6. 62.
Düringstatt, 5. 40.
Dürrenzimmern, 7.

E.

Ebelsfeld, 91.
Ebenhausen, 5.
Ebermanstatt, 5.
Ebern, 5. 20.
Ebersberg, 5.
Ebertsbrun, 7.
Ebrach, ein dreyfacher Fluß, 4. ein Closter, 5.
Eckoltsheim, 5.
Eger, ein Fluß, 110.
Ehe, ein Fl. 4.
Ehegrund, ibid.
Ehrenburg, eine Vestung, 37.
Eichenreut, 5.
Einsiedel, 109.
Eißfeld, 37.
Ellingen, 62.
Elpersheim, 7.
Elspe, 40.
Ellingen, 31.
Eltmann, 5.
Elwangen, 54.
Emskirchen, 4.
Engelthal, ein Closter, 8.
Entzdorff, 5.
Erbach, eine Grafschafft, 4. 8.
Erlach, 8.
Erlang, 4. 6.
Erlenbrunn, 82.
Eschenbach, 6. 62.
Eser, ein Fluß, 109.
Eyb, 82.
Eyburg, 6.
Eyp, 102.

F.

Farenleuten, 109.
Farnbach, 4.
Feldenstein, 5.
Feuchtwang, 6. 40. 78.
Feurbach, 7.
Fichtelberg, 109.
Firnsberg, 40.
Fladungen, ein Fluß, 4. 40. eine Stadt, ibid. und Ampt, 5. 40.
Flammersbach, 40.
Flötz, 109.
Flügelau, 54.
Forchheim, eine Vestung, 4. 40. ist sehr alt, 41. und ein fruchtbarer Ort, ibid.
Forchheim, ein Stifft, 5.
Forchtenberg, 7.
Forst, 79.
Francken Ursprung, 9. 10. derselben Namen. ibid.
Franckenlands Beschreibung, und Grentzen. 3. Flüsse, ibid. seq. Handels-Städte, 4. Fürstenthümer, ibid. Walder. ibid. Hohe-Schulen. ibid. Stiffter und Clöster, 5. Aempter. ibid. Graff- und

und Herrschafften, 7. Reichs-Städte, 8. freye Reichs-Ritterschafft, 8. 14. erste Regenten, 8.
Franckenberg, 4.
Franckenhausen, 40.
Franckfurt, 62.
Fränckischer Crayß, wie viel Fürstenthümer er in sich halte, 4.
Frauen-Aurach, 48.
Frauenberg, ein Schloß, 4. 102.
Frauen-Breitingen, 92.
Frauenrath, 5.
Freudenberg, 5. 8.
Fulda, ein Fluß, 4.
Fulda, ein Stifft, ibid.
Fürstenau, 4.
Fürth, 4. 42.
Fürtenberg, 5.

G.

Gackstatt, 7.
Gaildorff, 8. 42.
Gaiselwind, 8.
S. Gangolff, ein Stifft, 5.
Gebürg, 8.
Gefel, 58.
Gefreß, 6. 42.
Geiersberg, 109.
Geltersheim, 42.
Gemünd, 5. 8. 43.
Genghoffen, 6. 62.
S. Georgen-Capell, 79.
Gerabron, 54.
Gereut, 7.
Gerlachsheim, 5.
Geroltzhoffen, 5. 43.
Gerßfeld, 40.
Geyern, 7.
Gich, 5. 43.
Gleussen, 43.
Gnodstatt, 53.
Gold-Cronach, 6. 43.
Golhoffen, 4. 8.
Gollach, ein Fluß, 4. dessen Ursprung, ibid. wo er in die Tauber fleust, ibid.
Goll-Ostheim, 81.
Goloßheim, 4.
Gosmannstein, 43.
Gostenhoff, 66. 67.
Gosweinstein, 5.
Gottszell, 43.
Grafenwerd, 64.
Gramschatz, 44.
Grasseltzheim, 8.
Greding, 6. 17. 44.
Grettingen, 95.
Grevenberg, 8. 44.
Grieffen, 5.
Groß-Heubach, 48.
Grumbach, 39. 44.
Grünau, 44.
Grundlach, 44.
Grunsfeld, 44.
S. Gumberti-Stifft, 79.
Gundelsheim, 16. 44.
Guntzenhausen, 6. 44.

H.

Haag, 5.
Haidenfeld, 7.
Hailsprun, ein Gymnasium, 4. 45.
Halßbach, 82.
Halburg, 45.
Halstadt, 45.
Haltenbergstädten, 62.
Hambach, 101.
Hamelburg, 22.
Hamelsburg, an der Strey, 82.
Hanau, 4.
Hanenkam, 97.
Hämtungen, 45. 91.
Hardtheim, 45.
Hartenberg, 83.
Hartneidstein, 45.
Hasenried, ein Closter, 17.
Haßfurt, 45.
Haug, ein Stifft, 45.
Hausen, 5. 79.
Hausseck, 8.
Haylbrunn, 6. 45. 62.
Hebing, 6.
Heidenfeld, 45.
Heidenheim, 46.
Heidingsfeld, 46.
Heiligenthal, 46.
Heimbach, 7.
Heldburg, 37. 46.
Helmeritz, 46.
Henchelheim, 6.
Henneberg, eine Fürstliche Grafschafft, 7.
Herbstlhausen, 3. 7. 46.
Herols-Berg, 47.
Herrn-Breitungen, 92.
Herrieden, 6. 46. 78. wenn es mit Mauren umbgeben worden, 47.
Hertzpruck, 4. 8. 47.
Hertzogen-Aurach, 4. 5. 48.
Heubach, 8. 48.
Heuchelheim, 61.
Heyd, 109.
Heydenfeld, 5. 82.
Heydenheim, 7.
Hetzfeld, 46.
Hilburg, 37.
Hilperhausen, 4. 37. 48.

Hilpoltstein, 8. 48.
Hilspach, 6. 61.
Hiltruff, 48.
Himmels-Cron, 48. 81.
Himmelpforten, 5.
Hindernahe, 92.
Hochbach, 7.
Hochfeld, 4. 5.
Höchstadt, 49.
Hoff, 6. 49.
Hoffstatt, 17. 82.
Hohenberg, 5. 6.
Hohe Metz, 109.
Hoheneck, 5. 49.
Hohenlandsperg, 8.
Hohenlohe, eine Grafschafft, wird in two Linien getheilet, 7.
Hohenstein, 8.
Hohentrüdingen, 6. 50.
Hohenwergheim, 50.
Holfeld, 50.
Hollach, 4.
Hollenbach, 7.
Holstatt, 5.
Holnstein, 29.
Holtzkirchen, 5. 50.
Homberg, 5. 50.
Homburg, 50.
Hopferstatt, 62.
Horneck, 6. 62.
Hutenheim, 6. 61.

I.

S. Jacob, ein Stifft, 5.
Jagsberg, 4. 5. 50.
Jagst, ein Fl. 4.
Jagsthausen, 50.
Iffingheim, 8.
Igerssen, 50.
Ilmbach, eine Carthauß, 8.
Ilmenau, 50. 92.
Ilshofen, 51.
Immeldorff, 79.
Ingelfingen, 4. 7. 50.
Insingen, 79.
S. Johann, 5.
Iphofen, 5. 30. 50.
Itsch, ein Fluß, 3. wo er in den Mayn laufft. 4. 22.
Itschgrund, 22.
Juchsen, 50.

K.

Kälheim, 78.
Kaltebuch, 109.
Kaltenhauß 91.
Kalten-Northeim, 92.
Kalten-Sontheim, 8.
Kapffenburg, 6. 62.
Katzendorff, 110.
Kemich, ein Fl. 4.
Kemmet, 109.
Kinding, 6.
Kinhausen, 62.
Kirchberg, 4. 51.
Kirchdorff, 5.
Kirchhausen, 6.
Kirchlautern, 51.
Kirchenleimitz, 6.
Kintz, ein Fl. 4.
Kissingen, 5. 51.
Kitzingen, 4. 5. 51.
Klein-Amberg, 52.
Klein-Heubach, 48.
Klingenberg, 5.
Kochendorff. 4.
Kocher, 4.
Königsberg, 37. 52.
Königshofen, 4. 5. 52. 53. 82. 83.
Krautheim, 4.
Kraut-Ostheim, 8. 81.
Kreglingen, 53. 102.
Krempen, ein Fluß, 4.
Kreusen, 54.
Kreilßheim, 58.
Kretzberg, 59.
Kressenstein, 83.
Krogelstadel, 91.
Krottenbach, 84.
Küeburg, 93.
Küenberg, 5.
Kümenberg, 109.
Kündorff, 55. 91. 92.
Künsels-Ab, Künsels-Au, 4. 55.
Kunstatt, 58.
Kupffenburg, 5. 55.
Kupfferzell, 7.
Kyrnbach, 6. 61.

L.

Lahm, 55.
Lanckheim, 5. 58.
Landeck, 7. 55.
Landsberg, 92.
Langenberg, 4. 7. 50. 55.
Langenburg, 7.
Langenfeld, 4.
Langensels, 55.
Langenheim, 55.
Langenzenn, 4. 7. 56.
Lauda, 5. 40. 56.
Laudenbach, 56.
Lauenstein, 6. 56.
Laudenbach, 56.
Lauff, 4. 8. 56.

Lauringen, 57.
Lautenbach, 57. 82.
Lauter, ein Fluß, 4.
Lauterbach, 57.
Leonfels, 7.
S. Leonhard, 5.
Leugast, 57.
Leuten, 6. 57. 82.
Leutershausen, 57.
Leyenfelß, 5. 57.
Liechtenau, eine Vestung, 4. 8. 57.
Liechtenberg, 6. 58. 80.
Liechtenfelß, 4. 5. 58.
Limpurgische Herrschafften, 8.
Lobenstein, 58.
Lohr, 8. 58. 79.
Lonerstadt, 63.
Lönfeld, 58.
Loßburg, 109.
Luchsburg, 109.
Ludwig-Schorgast, 5. 59.
Lussart, ein Wald, 85.
Lutzelmayn, 109.
Lymburg, 98.

M.

Mackelohe, 6.
Maidbrunn, 5.
Mainberg, 5.
Mainbernheim, 6.
Mainingen, 4. 7. 59. 91.
Malburg, 5.
Marckbrait, 8. 30.
Marck-Dorff, 59.
Marck-Leugast, 5. 57.
Marck-Ostheim, 5.
Marck-Schorgast, 59.
Marckelsheim, 59.
Maresfeld, 7. 59.
Maria-Burckhausen, 5.
Marienstein, 17. 59.
Marolffstein, 59.
Maßfeld, 59. 91. 92.
Mayn, ein Fluß, 3. hat zween Ursprünge und Namen, ibid. wo er in den Rhein fällt, ibid.
Maynz, 4. 62.
Meinard, 7.
Meinbernheim, Meynbernen, 5. 59. 62. 102.
Meiningen, 59.
Mellerstadt, 6. 60.
Mergentheim, Mergenthal, 60. 82. ist der Hochmeister deß Teutschen Ordens Ordinari-Residentz, 61. wie sie auff einander gefolget, ibid. Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag dieses Meisterthums, 8. 61.
Messingen, 17.
Meynberg, 62.
Meynert, 62.
Michelbach, 62.
Michelstatt, 62.
Miltenburg, 101.
Minnerstatt, 63.
Mittelberg, 109.
Mönchröth, 63.
Mönchsberg, 63.
Mornsheim, 63.
Moßbach, 4.
Moßbrunn, ein Closter, 17. 8.
Mossenbuch, 82.
Mubling, ein Fluß, 4.
Mülhausen, 63.
Münerstatt, 5. 6. 63.
Münster-Schwartzach, ein Closter, 93. 94.
Muschem, 110.

N.

Nahe, ein Fluß, 4. 110.
Nasafels, 6.
Nassau, 7.
Nassenfels, 63.
Necker, ein Fluß, 4.
Neckers-Ulm, 6. 62. 63. 82.
Nessern, 5.
Neuburg, 5.
Neudeck, 5. 63.
Neuenburg, 64.
Neuenhauß, 5. 6. 37. 61. 63.
Neuenstadt, 4. 5. 64.
Neustadt an der Aisch, 6. 64.
Neustadt an der Krempe, 64.
Neustadt an der Saal, 5. 64.
Neustädtlein, 6. 31. 64.
Neuenstein, 7. 64.
Neuenkirchen, 5. 64. 79.
Nieder-Altach, 5.
Nisten, 5. 101.
Nortalben, 5. 64.
Northeim, 8. 64. 91.
Nürnberg, 4. 8. ist eine von den Außschreibenden Städten, ibid. hat unterschiedliche Aempter auff dem Land, ibid. 62. 65. wann sie erbauet worden, 65. wie viel sie Gassen habe, 66. ist sehr volckreich, 67. hat deß Reichs Kleynodien und berühmte Reliquien in Verwahrung, 67. ihre Privilegien, 68. ihr Wappen, ibid. Reichs-Anschlag, ibid. Regiment, ib. 69. was daselbst zu sehen, 70. wird von Luthero und Philippo Melanchtone gelob, 71. Weltliche Gebäu darinnen, 72. seqq. was für denckwürdige Sachen sich allda begeben, 74. deren Patricii oder Geschlechter, 75. Bibliothec, ibid.

Nußbaum, 33.
Nußhart, 109.

O.

Ober-Allentheim, 7.
Oberbach, 6.
Ober-Eilsfeld, 5.
Ober-Eißfeld, 78.
Ober-Eusentzheim, 7.
Ober-Hochstadt, 5.
Ober-Maßfeld, 91.
Ober-Messing, 6.
Ober-Nießfeld, 6.
Ober-Saltza, 64.
Ober-Scheinfeld, 5. 78.
Ober-Stray, 4.
Ober-Schwartzach, 94.
Ober-Zeckelsheim, 53.
Oberzell, ein Closter, 5.
Oberzenn, 4.
Obernbrait, 53.
Obern-Sontheim, 8.
Ochenbruck, 78.
Ochingen, 6.
Ochsenfurt, 78.
Ochsenfutter-Göu, hat Mangel an Holtz, 4.
Odenwald, 8.
Oelberg, 109.
Oeringen, 7. 80.
Oettingen, 6. 62.
Ohrenbau, 6. 80.
Ohnspach, oder Onoltzbach, 6. 78. 79.
Osterno, 80.
Ostheim, ein Carthauß, 5. 80.
Ostheim, vor der Röhn, ein Städtlein, 80. 101.
Ottenwald, 4.
Oxenfurt, 81.

P.

Pantaffel, 5.
Paradeiß-Heidnißfeld, 5.
Pegnitz, ein Fl. 4. wo er in die Rednitz komme, ibid. wie viel er Mühl-Räder treibe, 66.
Pegnitz, ein Ort, 4. 6.
Peilstein, 109.
Perchingen, 29.
Perneck, 81. 101.
Peters-Aurach, 79.
Pfarrdorff, 81.
Pfedelbach, 7. 81.
Piber, ein Fluß, 4.
Pillnreut, 30.
Pirckenfeld, 83.
Plattenberg, 109.
Pleinfeld, 81.
Plofelden, 54.
Plumgöu, 62.
Pottenstein, 30.
Poschbaur, 6. 62.
Prelßdorff, 5.
Pressat, 64.
Prisenning, ein Closter, 110.
Prosoltzheim, 81.
Pruck, 4.
Putlach, ein Fl. 4.

Q.

Quinctiana-Castra, 51.

R.

Rábel, 5.
Radach, ein Fluß, 4.
Radelstorff, 81.
Raigelsperg, 81.
Raitenbach, 6.
Ranckelum, 64.
Rattingen, 62.
Raukulm, 81.
Ravenkulm, 6. 110.
Rebdorff, ein Closter, 19.
Rebitz, 109.
Reder, ein Fl. 4.
Rednitz, ein Fluß, 3. wo er in den Mayn fällt, ibid. 41.
Regenspurg, 6. 62.
Regnitz, S. Rednitz.
Reichs freye Ritterschafft in Francken, ist in sechs Oerter getheilet, 8.
Reichelsberg, 5. 81.
Reichenbach, 110.
Reichelschwang, 81.
Reicheneck, 8.
Reichspfleg, 6.
Reiffenberg, 5. 81.
Reineck, 81.
Reinpar, Rinpar, 5. 83.
Remdingen, 5.
Remlingen, 7. 8. 83.
Retlaß, 83.
Revenbuch, 17.
Reussenberg, 83.
Retzelstorff, 82.
Rheau, 83.
Rhön, ein Fluß, 4.
Riedt, 83.
Riegelsberg, 83.
Reineck, 8. 81. 82.
Ritschenhausen, 83.
Ritter-Brüderschafft, der Jungfrau Marien zum Schwanen, in S. Georgen-Capell, wann sie ihren Anfang genommen, 79.

Röckingen. 7.
Röhmhild, 7. 83.
Röhn, 8.
Rora, 92.
Roßdorff, 81.
Rosenberg, ein Schloß, 4.
Roßfeld, 54.
Rostal, 84. 110.
Rotach, 37. 84.
Roth, 7. 84.
Rotenbauer, 84.
Rotenberg, eine Vestung, 4. 84.
Rotenberg, ein Städtlein, 84.
Rotenburg an der Tauber, 84. deren Wappen, 85. woher sie ihren Namen, 86. ihr Regiment, 88. was daselbst denckwürdig zu sehen, 89. ihr Monatlicher Reichs-Anschlag. ibid. 90.
Rotenfels, 5. 8. 82. 90.
Rotenfurt, 109.
Rotenstein, 5.
Rottingen, 5. 82. 90. 102.
Rüdenhausen, 7.
Ryneck, eine Grafschafft, 82. ihr Monatlicher Reichs-Anschlag. ibid.

S.

Saala, ein Fluß, 3. 110.
Sachsen, 79.
Salburg, 58.
Sälig-Porten, ein Benedictiner-Closter, 17.
Salmberg, 5.
Saltzburg, 91.
Saltzforst, 91.
Sandsee, 6.
Schalcken, 22. 91.
Schalckau, 37. 91.
Schalckhausen, 79.
Schantzstein, 6.
Schaumburg, 22.
Schweinfeld, 8.
Scheßlitz, 5. 91.
Schifferstein, 109.
Schillingsfürst, 7. 91.
Schirting, 91.
Schlechten-Culm, 110.
Schleusingen, 4. 7. 91. 92. was daselbst zu sehen, 92.
Schliesselau, 5.
Schloßberg, 109.
Schleuß, 4.
Schlüsselau, 92.
Schlüsselfeld, 5.
Schmachtenberg, 93.
Schmalden, 92.
Schmalkalden, 4. 7. 92.
Schmidelfeld, 8.
Schnabelwald, 4. 64.
Schnatzenbach, 8.
Schneckenwerdt, 93.
Schöfftersheim, 7.
Schönbach, 7. 93.
Schönberg, 6. 93.
Schönbrunn, 5. 93.
Schönrain, 5. 8. 82. 93.
Schönthal, ein Closter, 4. 93.
Schorges, 93.
Schortzberg, 7.
Schüttern, 5.
Schwabach, ein Fl. 4.
Schwabach, ein Stadt, 6. 93.
Schwalingen, 7.
Schwanberg, 8. 94.
Schwandt, 6.
Schwartzach, 5. 94.
Schwartzberg, 109.
Schwartzenberg, eine Grafschafft und Ampt, 8. 94.
Schweinberg, 5.
Schweinfurt, 4. 8. 95. woher sie ihren Namen habe. ibid. ihr Reichs-Anschlag, 95.
Schweiningen, 95.
Seehauß, 8.
Seintzheim, 8.
Selb, 6. 97.
Selbitz, 58.
Selgenstadt, 39.
Senfftenberg, 5. 97.
Setzlach, 5. 97.
Sickershausen, 53.
Sindringen, 7.
Solenhofen, 78. 98.
Sommerhausen, 8.
Sonnenberg, 37. 98.
Spalt, 17. 98.
Speckfeld, 8. 98.
Speinshart, 5.
Speßhardt, 4.
Speyer, 6. 62.
Spittal, ein Stifft, 5.
Stadel-Schwartzach, 94.
Stadt-Schwartzach, 94.
Staffelstein, 58.
Stain, 91.
Stainbach, 7.
Stalberg, 5.
Stauff, 6.
Stauffenberg, 5. 99.
S. Steffen, ein Stifft, 5.
Steffansberg, 7.
Stefft, 53.

Steigerwald, 4. 8.
Stein am Rhein, ein Closter, 5.
Steinach, 5. 99. 102.
Stellberg, 40.
Stierberg, 8.
Stetten, 99.
Stockerode, 6.
Stocksperg, 6. 62.
Straßried, 5.
Streitberg, 6.
Strey, ein Fl. 4. wo er in die Saal fällt. ibid.
Stupffelbrunn, 4.
Stupferich, 6. 61.
Sula, 92. 99.
Suhl, 7. 99.
Sugenheim, 4.
Sulla, 91.
Sultz, ein Fluß, 29.
Sultzburg, 29.
Sultzdorff, 99.
Sultzfeld, 30.
Synn, ein Fluß, wo er in den Mäyn fällt, 3.

T.

Taberfeld, 3.
Tauber, ein Fluß, 3. dessen Ursprung. ibid.
wo er in den Mäyn fället. ibid.
Teischnitz, 99.
Tervis, 5.
Tettelbach, 39.
Tettelsau, 79.
Teutsch-Meisterthum, dessen Güter und Balleyen, 6.
Teuschnitz, 5.
Themar, 91. 92. 99.
S. Theodorus, ein Closter, 5.
Theres, 99.
Theres, ein Closter, 5.
Thierstein, 99.
Thonauwerd, 6. 62.
Thüngen, 100.
Thüringerwald, 4.
Thürstein, 6.
Tieffenthal, 7.
Todtenwart, 92.
Trackstatt, 84.
Trieffenstein, 5.
Triesdorff, 7. 100.
Trimberg, 5. 100.
Tundorff, 100.

U.

Vaingen, 6. 62.
Velden, 8. 100.
Veldkirch, 5.
Vessern, ein Prämonstratenser-Closter, 92.
Uffenheim, 6. 82. 100.
Villach, 5.
Vils, ein Fluß, 101.
Vilseck, 5. 100.
Virnsperg, 6. 62.
Ulm, 6. 62.
Ulsenheim, 4.
Ulstadt, 4. 8.
Umstadt, 101.
Umerstadt, 37.
Unter-Allentheim, 7.
Unter-Lainbach, 8.
Unter-Steinbach, 7.
Unter-Zell, 5.
Vogelsburg, ein Closter, 83. 101.
Volckach, 5. 39. 101.

W.

Wachenrod, 5. 63. 101.
Waischenfeld, 5.
Warsman, 5. 101.
Waldberg, 7.
Waldenburg, 102.
Waldmanshofen, 90.
Waldstein, ein Schloß, 105.
Wallenfelß, 5.
Warberg, 5. 6.
Wartberg, 17.
Wartenfels, 102.
Wassungen, 7. 92. 102.
Wassertrüding, 6. 102.
Waterdorff, 91.
Watingen, 91.
Wechterswünckel, ein Closter, 5.
Wehrneck, 102.
Wehrt, 66.
Weichenheim, 8.
Weickersheim, 7. 62. 90. 102.
Weidelbach, 79.
Weingarten, 6. 62.
Weinheim, 6. 62.
Weiseneck, 5. 104.
Weissenbrunn, 22.
Weissenburg am Nordgau, 8. 103. ihr. Monatlicher Anschlag, ibid.
Weissenstadt, 6. 104.
Weissenfeld, 104.
Weltzen, 8.
Wendelstein, 105.
Werdeck, 54.
Werdenfels, 17.
Weren, ein Fl. 4. ein Ort, 8.
Werenfels, 6.
Werffling, 105.
Werneck, 4. 5. 43.
Wernsbach, 79.
Wernetz, ein Fl. 4.
Wernitz, ein Dorff, 105.
Werra, ein Fluß, 92.

Wertheim, 7. 105.
Weser, 8. 92.
Wesserndorff, 8.
Weyhenzell, 79.
Wickelshofen, 79.
Widern, 106.
Wiesenbrunn, 7. 106.
Wildbach, 106.
Wildberg, 107.
Wildenfels, ein Schloß, 8. 107.
Wildenholtz, 7.
Wildensee, 82.
Willibaldsberg, 16.
Wilmersdorff, 4.
Wiltberg, 5.
Wiltzburg, eine Vestung, 4. 104. 107.
Windeck, 81.
Windisch-Gersten, 5.
Windsheim, 8. 107.
Windspach, 6.
Wineda, 6. 62.
Winsbach, 106.
Winterhausen, 8.
Wipfeld, 110.
Wisent, ein Fluß, 4.
Wohnses, 6.
Wonsidel, 6. 91. 108. 110.
Würtzburg, 4. das Stifft ist reicher und mächtiger als Bamberg, 5. dessen Nebenstiffter, und Clöster, ibid. 6. 62. 78. Hertzogen, 110. Succession der Bischöffe, 115.
Würtzburg die Stadt, woher sie ihren Namen, 110. unterschiedliche Gerichte daselbst, 112 was für Kirchen und Clöster darinnen, ibid.
Wyrsperg, 55.

Z.

Zabelstein, 5. 118.
Zellingen, 82.
Zenn, ein Fluß, 4. wo er in die Rednitz fleust, ibid.
Zenngrund, 4.
Zeschingen, 6. 62.
Ziegenbach, 7.
Ziel, 5. 118.
Zieldorff, 4.
Zweiffelstein, 109.

E N D E.

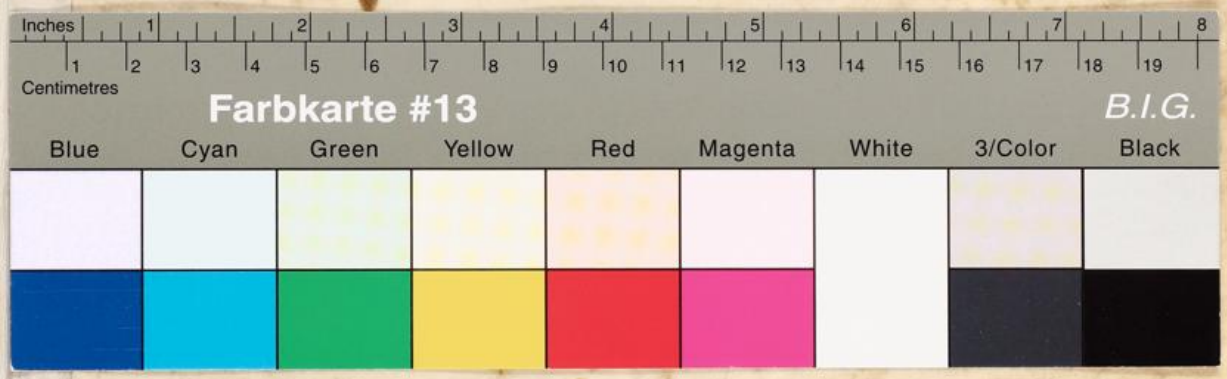


Bericht an den Buchbinder/
Wohin er die beygelegte Kupffern hefften soll,
in der Topographia Franconiæ.

No. 1.	Land-Carte von Franckenland.	Pag. 3
2.	Aichstätt.	15
3.	Altorff.	20
4.	Bamberg.	22
5.	Breuberg.	31
6.	Coburg.	34
7.	Blassenburg.	38
8.	Forchheim.	40
9.	Geroldshofen.	43
10.	Herßbruck.	47
11.	Kitzingen.	51
12.	Haßfurt, Kräglingen, Lauff.	53
13.	Langenberg.	55
14.	Lichtenau.	57
15.	Lohr.	58
16.	Maynberg.	59 62
17.	Mergentheim.	60
18.	Eltman, Necker-Ulm, Röthlingen.	63
19.	Neustadt an der Aysch.	64
20.	Nürnberg in Grund.	
21.	mit den Vorstädten und Aussenwercken.	66
22. 23.	Nürnberg in Prospect, 2. Kupffer.	
24. 25.	Das Rathhauß daselbst. Item die Fleischbrücke.	73
26.	Onoltzbach.	78
27. 28.	Rotenberg. Rotenburg an der Tauber.	84
29.	Schillingenfürst, Sonnenberg.	91
30.	Schwartzenburg.	94
31.	Schweinfurt in Grund.	
32.	in Prospect.	95
33.	St. Johannis-Kirch daselbst.	
34.	Schwaningen.	97
35.	Veldten.	100
36.	Waldenburg.	102
37.	Weissenburg.	103
38.	Wertheim.	105
39. 40.	Wiltzburg. Windsheim.	107
41. 42.	Würtzburg in Prospect, 2. Kupffer.	110
43. 44.	Das Fürstl. Schloß, sampt der Brücken daselbst, 2. Kupffer.	
45.	Die andere Seiten des Schlosses.	
46.	Das Collegium zu Würtzburg.	112
47.	Der Julier Spital.	



G.790.


Inches
Centimetres
Farbkarte #13
B.I.G.
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black